Library
of the
University of Wisconsin

# Das Regiſter Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198–1209

---

(Geſchichtſchreiber, Zweite Geſamtausgabe, Bd. 95)

---

# Die Geschichtschreiber
# der deutschen Vorzeit

In deutscher Bearbeitung herausgegeben von
G. H. Pertz, J. Grimm, L. v. Ranke, K. Ritter,
K. Lachmann, W. Wattenbach,
O. Holder-Egger, Mich. Tangl

Zweite Gesamtausgabe
Fortgesetzt von Karl Brandi

**Band 95**

**Das Register Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198–1209**

Leipzig
Verlag der Dykschen Buchhandlung
1923

# Das Regiſter Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198—1209

Nach der Ausgabe von Baluze,
Epistolarum Innocentii III. Tomus I

In Auswahl überſetzt und erläutert von

**Georgine Tangl**
Dr. phil.

Leipzig
Verlag der Dykſchen Buchhandlung
1923

Alle Rechte vorbehalten

Druck von Guſtav Prit & Co., Leipzig-Stö.
Printed in Germany

393107
FEB 16 1933
F471
.963
95
DD
3
.G39
95

# Einleitung.

## I. Innocenz III. und der deutsche Thronstreit[1]).

Das Jahr 1198 hat Europa drei neue Herrscher geschenkt: Papst Innocenz III. und die deutschen Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto IV. Am 9. Januar 1198 war der erst siebenunddreißigjährige Kardinaldiakon Lothar, aus dem Geschlecht der Grafen von Segni, nach dem Tode Coelestins III. (8. Januar 1198) gewählt und am 22. Februar (Fest Petri Stuhlfeier) feierlich zum Papst geweiht worden. Mit ihm bestieg der erfolgreichste Vertreter kirchlicher Großmachtpolitik den Stuhl Petri. Er brachte die Summe damaliger Wissenschaft als Rüstzeug zum Kampfe mit: an den berühmten Universitäten von Paris und Bologna hatte er sich die ganze theologische, philosophische und vor allem juristische Bildung seiner Zeit angeeignet. Mehr noch als das werden seine Charaktereigenschaften die Aufmerksamkeit der Wähler auf ihn gelenkt haben. Er war kein genialer Stürmer wie Gregor VII., vielmehr verdankte er seine oft nach augenblicklichen Niederlagen und unter den schwierigsten Verhältnissen errungenen Erfolge seinem politischen

[1]) Das Folgende ist nur eine gedrängte Uebersicht über die Hauptereignisse des deutschen Thronstreites. Die wichtigste Literatur ist bei Hampe, Deutsche Kaisergesch. i. d. Zt. d. Salier und Staufer, 197 ff. verzeichnet.

Scharfblick, der nüchtern abwägenden, oft zurückhaltenden Vorsicht in seiner Stellungnahme, dem zähen, aber nie in kleinlichen Eigensinn ausartenden Festhalten an den weitestgehenden Plänen, die er in gewandter Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Lage oft auf entgegengesetztem Wege zu erreichen verstand. Dazu zeichneten ihn maßvolle Vornehmheit und Großzügigkeit auch bei Angriffen auf seine politischen Gegner aus.

Als oberster Mittler auf Erden zwischen Gott und den Menschen beanspruchte er die Herrschaft der Kirche über alles Irdische in Form eines kirchlichen Weltstaates: Die Einigung Italiens unter seiner Leitung, die Unterordnung aller Reiche unter die päpstliche Oberhoheit, die Ausrottung des Heidentums durch neue Kreuzzüge unter päpstlicher Führung, die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche und die Reinigung christlicher Lehre und Sitte durch ein allgemeines Konzil waren die leitenden Grundgedanken seiner Politik. Der Gegensatz zwischen diesen weitgespannten Plänen und den zahllosen Hindernissen und Widerständen, die sich dem einen Manne entgegenstellten, der nicht überall zu gleicher Zeit sein konnte, der kein festes Heer besaß, oft in Geldschwierigkeiten steckte und auf geistliche Waffen allein angewiesen war, ist von tiefer Tragik. Nur zu oft ließ sich der Erfolg bloß auf krummen Wegen und durch doppeltes Spiel erreichen, was zum scharfen Konflikt zwischen Innocenz' hochgespannten sittlichen Forderungen und der von ihm selbst befolgten Praxis führte.

Innocenz' erstes Streben nach Heinrichs VI. jähem Tod (28. September 1197) mußte die Lösung der lästigen Umklammerung des Patrimoniums durch das deutsch-sizilische Reich sein. Ein Konkordat mit der Kaiserinwitwe Konstanze sicherte ihm die Lehenshoheit über Sizilien, die Vormund-

ſchaft für den erſt dreijährigen Friedrich, Heinrichs VI. Sohn, und in weitgehendem Maße die Herrſchaft über die ſizilische Kirche. Gleichzeitig erhob er, zum Teil auf Grund alter, längſt überholter Privilegien, Anſpruch auf Mittelitalien, vor allem auf Reichstuscien, Spoleto, die Mark Ancona und die Romagna, Gebiete, die er im Lauf der Jahre 1198/99 teils mit Waffengewalt beſetzte, teils wenigſtens aus dem Reichsverband zu löſen ſuchte.

Von den Gegnern im deutſchen Thronſtreit war keiner dem Papſt gewachſen. Bei dem Hohenſtaufen Philipp, dem „ſüßen jungen Mann" Walters von der Vogelweide, hatten perſönliche Veranlagung und die Erziehung urſprünglich zum geiſtlichen Stand die liebenswürdigen, menſchlich-ſchönen Seiten ſeines Charakters, auf denen ſeine Beliebtheit beruhte, ſcharf ausgeprägt, ihm aber, beſonders im Anfang, öfters die notwendige Energie verſagt. Man muß ihm zugeſtehen, daß er allmählich in ſeine Aufgabe hineingewachſen iſt und bei der Verteidigung der Reichsrechte und -gebiete Feſtigkeit und Tatkraft bewieſen hat. Otto IV. dagegen, der Neffe und Schüler Richard Löwenherz' in allen ritterlichen Künſten, war Philipp zwar als Krieger überlegen, brachte jedoch welfiſchen Starrſinn und Habgier, dazu ein ungeſtüm aufbrauſendes, alle Schranken niedertretendes, unzuverläſſiges Temperament, ein normaniſches Erbteil, mit, wodurch er ſich immer wieder alle Sympathien verſcherzte.

Wenige Monate nach Innocenz' Wahl fand in Deutſchland die verhängnisvolle Zwiekur ſtatt, bei der der alte Gegenſatz zwiſchen Staufern und Welfen, ſowie der zwiſchen Anhängern einer ſtarken Reichsgewalt und Vorkämpfern für die wachſende Selbſtändigkeit der Fürſten zum offenen Ausbruch kam. Am 8. März 1198 war zu Mühlhauſen in

Thüringen Philipp von Schwaben, Heinrichs VI. Bruder, gewählt worden, der lange geschwankt hatte, die Thronkandidatur anzunehmen und redlich, aber erfolglos für die Rechte seines dreijährigen, bereits 1196 zum Nachfolger seines Vaters gewählten Neffen Friedrich von Sizilien eingetreten war. An der Wahl beteiligt hatten sich vor allem die Erzbischöfe Ludolf von Magdeburg und Adalbert von Salzburg, die Herzöge Ludwig von Bayern und Bernhard von Sachsen, sowie die meisten mittel- und süddeutschen geistlichen und weltlichen Fürsten.

Die Gegenpartei aber, meist niederdeutsche Fürsten aus Nordwestdeutschland unter der Führung des rührigen, politisch hochbegabten Erzbischofs Adolf von Köln, der in der Fortsetzung der staufischen Dynastie eine Gefahr für Wahlrecht und Selbständigkeit der Fürsten und für das Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs [1]) erblickte, hatte von Anfang an die Wahl eines Fürsten aus anderem Geschlecht betrieben. Nachdem sich die Verhandlungen mit Bernhard von Sachsen (Wende 1197/8) und Berthold von Zähringen (Anfang 1198) zerschlagen hatten, rief Adolf, der als Erzbischof der Handelsstadt Köln stets gute Beziehungen zu England unterhielt, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Poitou, nach Deutschland und veranlaßte am 9. Juni 1198 seine Wahl, der am 12. Juli 1198 die Königskrönung in dem der staufischen Partei entrissenen Aachen, der alten Krönungsstadt, folgte. Adolf selbst, der dazu berechtigte Erzbischof, vollzog die feierliche Handlung am rechten Ort, dem Aachener Erzthron, doch nicht mit den rechten Insignien, die sich in Philipps Besitz befanden.

Während die welfische Partei die Krönung Ottos mit Eifer betrieb, um einen Vorsprung vor dem Gegner zu ge-

[1]) Vgl. Heinrichs VI. Erbreichplan.

winnen, ſchadete Philipp durch Zaudern und Hinausſchiebung der Krönung ſeiner Sache ſehr. Erſt am 8. September 1198 ließ er ſich, in Ermangelung eines anderen Metropoliten, von Erzbiſchof Aimo von Tarentaiſe zu Mainz krönen und bot dadurch ſeinen Gegnern willkommene Gelegenheit, die am falſchen Ort und von unbefugter Hand vollzogene Krönung anzufechten.

Da feſte, verbindliche Normen für die Rechtmäßigkeit der Königswahl noch nicht beſtanden, mußten die Waffen entſcheiden. Das Jahr 1198 brachte keine Klärung der Lage, da ein Feldzug Philipps gegen den Niederrhein vor Köln ſein Ende fand. Beſſer geſtaltete ſich das folgende Jahr für Philipp. Sein Unternehmungsgeiſt wuchs, vermutlich unter dem Einfluß des eben vom Kreuzzug heimgekehrten Reichsmarſchalls Heinrich von Kalden. Hatte ſich ſchon September 1198 Ottokar I. von Böhmen zu Mainz dem Staufer angeſchloſſen, der ihn dafür mit der Erhebung Böhmens zum Königreich belohnte, ſo brachten ein Einfall in das Oberelſaß und die Eroberung Straßburgs (Juli 1199) den dortigen Biſchof, einen Anhänger Ottos, auf Philipps Seite, und kurz darauf, am 15. Auguſt, trat auch der von den ſtaufiſchen Truppen bedrängte Landgraf Hermann von Thüringen zu Philipp über. So war ganz Mittel- und Süddeutſchland in Philipps Händen, zumal auch viele der bis dahin neutralen oder eben erſt vom Kreuzzug heimgekehrten Fürſten die ſtaufiſche Partei ergriffen, vor allem der den Angriffen Knuds von Dänemark ausgeſetzte Erzbiſchof Hartwich von Bremen und Graf Adolf von Holſtein, die bei Philipp Schutz und Wahrung der Reichsrechte an der Nordgrenze fanden. Otto IV. dagegen ſaß nach einem glücklichen Zug ſeines Gegners (Auguſt-September 1199), der das Kölner Gebiet furchtbar verwüſtete, infolge von

Mangel an Truppen, Geld und Hilfsmitteln meist tatenlos in Köln.

Auch außenpolitisch hatte sich Philipps Lage seit seiner Wahl erheblich verbessert: Bereits seit Juni 1198 (Vertrag zu Worms) stand er im Bund mit dem geschickten, unternehmenden König Philipp II. August von Frankreich, dem geschworenen Gegner Englands, der für Philipp bei der Kurie eintrat (Nr. 13). Der auf päpstliche Vermittlung abgeschlossene Waffenstillstand zwischen Frankreich und England (Januar 1199) änderte an der Lage wenig, da die Dauer der Waffenruhe eine sehr zweifelhafte sein mußte. Von ungleich größerem Vorteil für Philipp war König Richard Löwenherz' plötzlicher Tod (16. April 1199), der Otto seines tatkräftigsten Helfers beraubte, da Richards Nachfolger, der geizige Johann ohne Land, sofort alle Geldsendungen, mit deren Hilfe Otto sich bisher gehalten hatte, einstellte und nicht einmal Richards Legat an Otto auszahlte.

Innocenz III. hatte vorsichtig die ersten Nachrichten abgewartet, wiewohl ihm aus politischen Gründen nur Otto IV. genehm sein konnte. Sprach doch gegen Philipp der traditionelle Gegensatz der Hohenstaufen gegen das Papsttum. Hatte Heinrich VI. den Kampf zwischen Kirche und Reich in kaiserlichem Sinne zu entscheiden gesucht, so mußte Innocenz' Bemühen, der Kirche auch in weltlicher Beziehung die Führung zu verschaffen, notwendig zum Konflikt mit Philipp führen, der keineswegs gewillt war, auf Sizilien zu verzichten, und der als Herzog von Tuscien nicht davor zurückgeschreckt war, das Patrimonium anzugreifen. Boten schon das bisherige Vorgehen Philipps und das Verhalten seiner Vorgänger Anlaß genug zum Einschreiten gegen Philipp, so noch mehr der Umstand, daß der

Staufer bereits von Coeleſtin III., allerdings vermutlich nur in Form einer allgemeinen Bannung aller Angreifer des Patrimoniums, exkommuniziert worden war[1]). So kontrovers und unſicher die Einzelheiten, die Innocenz darüber zu berichten weiß, auch ſind, die Tatſache einer Bannung läßt ſich angeſichts einer Inſtruktion des neugewählten Innocenz an den Biſchof von Sutri, Philipp vom Bann zu löſen, wohl nicht bezweifeln (Ende Februar 1198, Regiſtrum Innocentii I, 25). Denn wenn auch Innocenz ſpäter bei ſeinen großen Manifeſten gegen Philipp Grund haben mochte, mehr oder weniger zweifelhafte Gerüchte über dieſen zu verbreiten, ſo hätte es doch keinen Sinn gehabt, einem ſeiner Vertrauten eine Inſtruktion für Dinge auszuſtellen, die überhaupt nicht exiſtierten.

Trotz all dieſer gegen Philipp ſprechenden Gründe ließ Innocenz die erſten Schreiben Ottos und ſeiner Anhänger (Nr. 3—10), die ihn um Beſtätigung der Wahl, Weihe und Krönung des Welfen und um deſſen Berufung zur Kaiſerkrönung baten, etwa dreiviertel Jahr lang unbeantwortet und würdigte Philipps kurze Wahl- und Krönungsanzeige, die weder um päpſtliche Beſtätigung noch um Berufung zur Kaiſerkrönung bat (Nr. 12), überhaupt keiner Antwort. Erſt als ſich Philipps Anhang Mai 1199 mehr und mehr vergrößerte, trat er aus ſeiner abwartenden Stellung heraus: Er forderte von dem noch im Orient weilenden Kardinal und Erzbiſchof Konrad von Mainz bedingungsloſen Anſchluß an des Papſtes Politik im deutſchen Thronſtreit und nahm in einem langen Mahnſchreiben an die deutſchen Fürſten Recht und Pflicht für ſich in Anſpruch, in den Thronſtreit einzugreifen, mit der Drohung, ſeine Gunſt,

[1]) Vgl. Hauck, Berichte d. ſächſ. Geſ. d. Wiſſ., Phil.-hiſt. Kl. 56, 137 ff.

falls keine Einigung der Fürsten untereinander zustande kommen sollte, dem durch größere Verdienste und Anhängerschaft ausgezeichneten Thronkandidaten zuwenden zu wollen (Nr. 1 und 2). Doch vermied er es ängstlich, sich durch eine unzweideutige Erklärung zu binden, und sprach den welfischen Parteigängern nur ganz allgemein sein Wohlwollen für Otto aus, ohne auf ihre Bitten näher einzugehen (Nr. 11).

Diese Schreiben kreuzten sich mit einer zu Speier, den 28. Mai 1199, erlassenen Erklärung der staufischen Fürsten (Nr. 14), in der sie, wohlunterrichtet von des Papstes Absichten, in fester, würdiger Sprache allen etwaigen päpstlichen Ansprüchen zum Trotz darlegten, daß ihre Wahl bereits die Kaiserwahl bedeute, d. h. daß der Papst sich nicht hineinzumischen, sondern nur die Formalität der Kaiserkrönung zu vollziehen habe, zu der sie Philipp bald nach Rom geleiten wollten. Des Papstes Antwort (Nr. 15) fiel dementsprechend aus: Zurückweisung des Vorwurfes, er arbeite auf die Zerstörung des Reiches hin, und Erklärung, daß er nur den zuerst rechtmäßig Gewählten und Gekrönten zur Kaiserkrönung rufen könne.

Als dann, vielleicht erst nach der Ankunft der päpstlichen Antwort, eine Gesandtschaft Philipps vor dem Papst erschien (Nr. 17), empfing dieser sie im Konsistorium mit einer langen, von Bibelzitaten wimmelnden Rede, deren kurzer Sinn die Darlegung der Superiorität der geistlichen Macht über die weltliche und die Beanspruchung der obersten Entscheidung im Thronstreit war (Nr. 18).

Inzwischen war durch die Heimkehr des Mainzer Erzbischofs Konrad von Wittelsbach eine neue Lage geschaffen worden. Der greise Kirchenfürst, an Kirche wie Reich durch enge Bande gefesselt, wollte sich keiner Partei be-

dingungslos anschließen. Des Papstes Einmischung schien ihm wider des Reiches Ehre zu gehen, und den Zwiespalt im Reiche hoffte er durch einen Schiedsspruch der deutschen Fürsten herbeizuführen, der am 28. Juli 1200 von je acht Fürsten beider Parteien gefällt werden sollte.

Als Otto, wegen dieses Ereignisses mit schwerer Sorge erfüllt, den Papst in heißer Angst bat, die Fürsten noch vor jener Tagung im welfischen Sinne zu beeinflussen (Nr. 20), ergriff Innocenz die günstige Gelegenheit, legte den deutschen Fürsten nach scheinbar objektiver Abwägung des Für und Wider bei Philipp und Otto nahe, den Geeigneteren und Tüchtigeren zu wählen, nicht einen, bei dem offenkundige Hindernisse (Exkommunikation, Unregelmäßigkeiten bei Wahl und Krönung u. dgl.) vorlägen, und schickte überdies noch, zur wirksamen Beeinflussung der Fürsten, den Akolythen Aegidius als päpstlichen Abgesandten nach Deutschland (Nr. 21).

Allein die Fürsten kamen nicht in die Verlegenheit, zu Innocenz' Forderungen Stellung zu nehmen: Eine Vorversammlung der Fürsten, zwischen Andernach und Koblenz abgehalten, vertagte aus unbekannten Gründen, vermutlich wegen der Unmöglichkeit, binnen so kurzer Zeit eine befriedigende Lösung zu finden, die Erledigung der Thronfrage auf eine zweite, ebenda anzuberaumende Versammlung vor deren Zusammentritt aber Konrad, Oktober 1200, starb. Damit war der Vermittlungsversuch gescheitert.

Die Erledigung des Mainzer Erzbistums gab Anlaß zu einer folgenschweren Doppelwahl: Die Mehrheit wählte Ende 1200 Philipps Günstling, Bischof Lupold von Worms, die Minorität den Mainzer Dompropst Siegfried von Eppstein. War nun Philipp für Lupold, dem er sogleich die Regalien verlieh, so Otto und Innocenz für Siegfried, um so mehr, als

der Papst es mit Energie und Geschick durchsetzte, daß die Erlaubnis zur Translation, d. h. dem Uebergang von einem Bistum auf ein anderes, dem apostolischen Stuhl vorbehalten blieb. Ehe aber der Papst eine Entscheidung traf, hatte Lupold in der Zwischenzeit die Oberhand bekommen, die er bis gegen das Ende des Thronstreites auch behielt.

Bedeuteten das Scheitern des fürstlichen Schiedsgerichtes, Lupolds Erfolge im Mainzer Bistumsstreit und die Resultatlosigkeit der Sendung des Akolythen Aegidius Erfolge für Philipp, so brachte ihm das Jahr 1200 auch erstmalig größere Mißerfolge: Schlimmer noch als der Verlust des Bistums Lüttich durch eine zwiespältige Wahl nach dem Tode des staufisch gesinnten Albert Kuik (1. Februar) war das Mißlingen der Belagerung Braunschweigs (August 1200). Auch die Versöhnung des Papstes mit Philipps Kanzler Konrad von Querfurt, der wegen der Vereinigung der Bistümer Hildesheim und Würzburg in seiner Hand mit Innocenz in Konflikt geraten war, sollte für den Staufer verhängnisvoll werden, weil Innocenz den Kanzler unter Bewilligung seines Ueberganges nach Würzburg so für sich zu gewinnen verstand, daß dieser bald im Geheimen Verrat betrieb.

Nach außen hin hatte sich Philipps Lage insofern gebessert, als Johann von England sich im Frieden mit Frankreich zu Goleton (Mai 1200) verpflichtete, seinen Neffen Otto fürderhin nicht mehr zu unterstützen und diese Bestimmung trotz sofortiger Bemühungen des Papstes bis Ende 1200 nicht rückgängig gemacht worden war (Nr. 25 und 48).

Bei der Unmöglichkeit eines Sieges des Welfen aus eigener Kraft und der Notwendigkeit schleuniger Hilfeleistung, ehe sich Ottos Sache zum Schlechteren wandte, ent-

ſchied ſich Innocenz endlich um die Jahreswende 1200/01 offen für Otto. Das letzte, im Konſiſtorium gefallene Wort des Papſtes über dieſe Frage liegt uns in ſeiner Deliberatio (Nr. 29) vor, die ſcheinbar unparteiiſch Gründe und Gegengründe abwägt und nur durch eine ſehr gezwungene, vor Entſtellungen, Uebertreibungen und Verdrehungen des Sachverhalts nicht zurückſchreckende Beweisführung zu dem gewünſchten Reſultat, Ottos Anerkennung, gelangt. In dieſem Sinne wurden Januar-März 1201 zahlreiche Schreiben nach Deutſchland geſchickt, deren erſte Stücke, noch vorſichtig gehalten (Nr. 30 und 31 vom 5. Januar), die Entſendung zweier Legaten, des Kardinalbiſchofs Guido von Paleſtrina und des Notars Magiſter Philipp, ankündigen, um die deutſchen Fürſten zur Wahl eines der Kurie genehmen Herrſchers zu veranlaſſen, und die nur im Falle der Uneinigkeit der Fürſten die Anerkennung der ſchiedsrichterlichen Autorität des Papſtes fordern. Allein vermutlich unter dem Einfluß günſtiger Berichte Ottos ging Innocenz in ſeinen Schreiben vom 1. März (Nr. 32—47) einen gewichtigen Schritt weiter: Er erklärte aus eigener Machtvollkommenheit Otto für den rechtmäßigen König, ohne erneute Verhandlungen der Fürſten oder das Vorgehen der damals noch in Rom weilenden Legaten abzuwarten.

Bevor aber die päpſtlichen Legaten, die Frühjahr 1201 über Frankreich nach Deutſchland reiſten, die päpſtliche Anerkennung proklamierten, mußte ſich Otto vor den Abgeſandten Guidos von Paleſtrina zu Neuß (8. Juni 1201) zu folgenſchweren Gegenleiſtungen verſtehen (Nr. 77): Er verzichtete auf Mittelitalien, d. h. auf Ravenna, die Mark Ancona, Spoleto und Reichstuscien, ja verſprach ſogar, bei der Wiedereroberung der genannten Gebiete behilflich zu ſein, verpflichtete ſich, der Kirche bei der Erwerbung Sizi-

liens zu helfen und den lombardischen und tuscischen Städtebund in seinem Bestehen nicht behindern zu wollen. Für Innocenz bedeutete dies Versprechen einmal eine Rechtsgrundlage seiner z. T. recht zweifelhaften Ansprüche auf Mittelitalien, da seine Versuche, sich Mittelitaliens zu bemächtigen, bisher nur von mäßigen Erfolgen begleitet waren. Denn nur Spoleto war einigermaßen sicher in seiner Hand, in Tuscien machte ihm der dortige Städtebund zu schaffen, Ancona stand nur nominell unter päpstlicher Herrschaft, die Romagna war so gut wie selbständig, und das Ravennater Gebiete hatte sich der dortige Erzbischof angeeignet. Andererseits bestätigte der Abschnitt über Sizilien stillschweigend die im Konkordat von 1198 vereinbarten Abmachungen, und stellte dem Papst noch bewaffnete Hilfe in Aussicht, was Innocenz um so wertvoller sein mußte, als er allenthalben in Sizilien selbst auf Widerstand gestoßen war. Zu alledem sollte die Verpflichtung, den lombardischen Bund anzuerkennen, treten, ein bequemes Mittel, die Reichsherrschaft auch in Oberitalien auf ein Minimum zu beschränken. Otto war bei seiner bedrängten, ganz auf des Papstes Gnade angewiesenen Lage nicht imstande, Innocenz etwas abzuschlagen. Wie schwer ihm der Entschluß gefallen ist, dafür spricht die Tatsache, daß er das wertvolle Dokument erst auf wiederholtes Drängen des Papstes abschickte, weshalb es erst an viel späterer Stelle, unter Schriftstücken aus dem Ende des Jahres 1202, in das Register eingereiht wurde.

Als die Legaten endlich in Deutschland anlangten, mußten sie zu ihrer Bestürzung die Schwäche von Ottos Königtum erkennen. Der feierlichen Proklamation Ottos zu Köln (3. Juli 1201) als König von Papstes Gnaden wohnte nur eine kleine Anzahl von Fürsten bei, und nicht viel mehr

Erfolg hatte eine zweite Versammlung zu Korvey (Nr. 51). Nur in den Niederlanden war ein vorübergehender Aufschwung anläßlich einer Fürstenversammlung zu Maastricht unter Leitung der Legaten zu verzeichnen (Nr. 52). Nach der Rückkehr aus den Niederlanden sprach der Legat Guido die Anerkennung Siegfrieds von Eppstein als Erzbischof von Mainz aus (September 1201), woran sich März 1202 die Verleihung des Palliums durch den Papst anschloß, doch hatte diese Entscheidung wegen Lupolds Widerstand und dem der meisten Mainzer Suffragane, Geistlichen und Ministerialen zunächst nur theoretischen Wert. Die skrupellose Anerkennung des zweifelsohne zu Unrecht gewählten Siegfried wurde von der Gegenpartei nicht nur durch offenen Kampf, sondern auch durch Herausgabe gefälschter Bullen (1201/2) erwidert, die den ganzen Streitfall den drei staufisch gesinnten Bischöfen von Passau, Freising und Eichstätt zur nochmaligen Prüfung übergaben, ein Pseudobefehl, dem die drei Genannten, vor allem der schlaue, gewandte Wolfger von Passau, mit der unschuldigsten Miene der Welt nachkamen, weshalb Innocenz den Rädelsführer Wolfger für Laetare 1203 (16. März) nach Rom vorlud (Nr. 70).

Der Haupterfolg der Tätigkeit Guidos lag nicht in einem einzelnen, ausschlaggebenden Ereignis, sondern in der langsamen Unterwühlung der staufischen Partei. Bereits waren im Geheimen Hermann von Thüringen, Ottokar von Böhmen und Philipps Kanzler Konrad von Würzburg gewonnen, größere Waffentaten von seiten der staufischen Partei mußten angesichts der Unsicherheit vieler Parteigänger und des lähmenden Einflusses der Anwesenheit der Legaten unterbleiben. Mit Entrüstung sahen Philipp und seine Getreuen das selbstherrliche Auftreten der Legaten in Deutschland, und diese Stimmung fand in dem Bam-

berg-Haller Proteſt (Januar 1202) ihren Ausdruck (Nr. 61). In flammenden Worten von herzerfriſchender Deutlichkeit wird die Einmiſchung der Legaten als unrechtmäßig zurückgewieſen, die Freiheit der deutſchen Königswahl und die ſtrenge Beſtrafung des Schuldigen, d. h. der Widerruf der ganzen bisherigen päpſtlichen Politik, gefordert.

Ebenſo deutlich, aber höflicher in der Form, iſt des Papſtes Erwiderung (Nr. 62): An dem päpſtlichen Recht, die Perſönlichkeit des Gewählten zu prüfen, wird feſtgehalten, das Vorgehen des Legaten offen gebilligt. Innocenz konnte den Haller Proteſt umſo ſchärfer ablehnen, je mehr ſich allmählich Philipps Lage verſchlechterte. Der Abfall und die Gefangennahme Adolfs von Holſtein durch die Dänen (Dezember 1201) und die Einkreiſung des ſtaufiſchen Erzbiſchofs Hartwich von Bremen durch die Welfen (Januar 1202) feſtigten Ottos Herrſchaft im Norden. Philipps Zug gegen das Moſelgebiet zur Züchtigung des unzuverläſſigen Johann von Trier mißlang völlig (Herbſt 1202), und auf dem Rückzug traf ihn die Kunde von dem Abfall Konrads von Würzburg (November 1202), eine neue Gefahr, aus der ihn nur die Ermordung des Biſchofs, ein Akt perſönlicher Rache zweier Miniſterialen, rettete. Immer ſchroffer konnte daher Innocenz vorgehen. Eine Reihe Anhänger Philipps, darunter der obengenannte Wolfger von Paſſau, der Erzbiſchof Aimo von Tarentaiſe, der Philipp 1198 gekrönt hatte, Amadeus von Beſançon, von dem Philipp in Burgund feierlich als König empfangen worden war, Konrad von Speier, einer der zuverläſſigſten Parteigänger Philipps, u. a. wurden für Laetare 1203 (16. März) zur Verantwortung nach Rom vorgeladen (Nr. 70—74), und die Tatſache, daß keiner von ihnen weiterhin von Innocenz behelligt wurde, ſpricht für ihre Unterwerfung. Allerdings war Innocenz

klug genug, wie das Beispiel des Passauer Bischofs zeigt, (Nr. 110), den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Mehr und mehr lichteten sich so die Reihen um Philipp. Dieser, aus seinem Zaudern sich emporraffend, suchte dem drohenden Abfall Hermanns von Thüringen und Ottokars von Böhmen durch einen Einfall in Thüringen zuvorzukommen. Aber seine Gutmütigkeit, dem Gegner nach einem für ihn selbst zunächst günstigen Angriff einen achttägigen Waffenstillstand zu gewähren, wurde sein Unglück, weil Hermann die Frist zu schleuniger Heranziehung welfischer und böhmischer Truppen benutzte. Der Kampf gegen zwei Fronten war für Philipp unmöglich, und er mußte sich auf das feste Erfurt zurückziehen. Da ihm aber die Flucht gelang und der Erzbischof von Magdeburg Halle für ihn hielt, konnten die Feinde in der Hauptsache nur Thüringen grauenhaft verwüsten (Nr. 92).

Stolz und prahlend berichtete Otto von seinen Erfolgen nach Rom. Daß Innocenz aber die ganze Zeit hindurch nicht so siegessicher in die Zukunft blickte, zeigt nicht nur seine zurückhaltende Kritik der Gesamtlage, Ende 1203 (Reg. Innoc. VII, 44), sondern vor allem die Anknüpfung von inoffiziellen Verhandlungen mit Philipp, im Mai dieses Jahres. Obwohl diese zunächst zu keinem Resultat führten, da Philipp zwar in kirchlicher Hinsicht zu Zugeständnissen bereit war, aber betreffs Reichsitaliens fest blieb, und andererseits die Siegesberichte vom thüringischen Kriegsschauplatz eintrafen, brach Innocenz doch niemals wieder die Verbindung mit Philipp gänzlich ab, ein deutliches Zeichen, daß er noch nicht unbedingt an Ottos endgültigen Sieg glaubte.

Und mit Recht. Gerade meinte Otto, dem Papst die sichere Unterwerfung des Erzbischofs von Salzburg und der

Herzöge von Bayern und Oesterreich für Lichtmeß 1204 (2. Febr.) in Aussicht stellen zu können, als plötzlich die Katastrophe hereinbrach. Die Hauptschuld trugen Ottos Machtgelüste und Habgier, durch die er es sich gründlich mit den zwei mächtigsten Stützen seines Königtums verdorben hatte: Mit Adolf von Köln und seinem eigenen Bruder, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein. Seit langem hatte der Kölner mißtrauisch das Anwachsen der welfischen Hausmacht, eine Gefährdung seiner westfälischen Besitzungen, verfolgt, und ebenso unangenehm war ihm des Papstes Streben, die Entscheidung des Thronstreites in seine Hand zu bekommen, da dies eine Beeinträchtigung des fürstlichen Wahlrechtes bedeutete. Schon 1199 gab er daher dem Papst auf dessen erstes Schreiben an die Fürsten keinen Bescheid mehr (Nr. 16) und hielt sich, da ihm der Thronstreit nur Opfer und Lasten auferlegte (vgl. Nr. 26), immer mehr von Otto fern. Als vollends (1202 Sept.) nach mehrtägigen erregten Verhandlungen ein nochmaliger Ausgleich zwischen Otto und Adolf unter Vermittlung des Legaten Guido und der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln zustande kam, der Adolf hinsichtlich seiner Treue unter die Kontrolle seiner Geistlichkeit, Dienstmannen und Bürger stellte, sann Adolf grollend auf Abfall. Die Gelegenheit ergab sich, als Philipp, Anfang 1204, bei einem Vorstoß vom Mittelrhein nach dem Norden an dem Pfalzgrafen Heinrich, der für seinen Bruder die Rheinpfalz im Kampf verloren und mit der Forderung Braunschweigs als Ersatz für seine Verluste von Otto abgewiesen worden war, einen neuen Anhänger fand.

Sein Abfall gab dem Staufer die Möglichkeit zu einem konzentrischen Angriff auf Thüringen, der ihm die Unterwerfung des Landgrafen (September 1204) und bald darauf auch den Uebertritt des Böhmenkönigs einbrachte. Da-

mit war für Adolf von Köln und den seit langem wankelmütigen Herzog von Brabant das Signal zum offenen Abfall gegeben. Am 11. November 1204 leisteten beide Philipp den Treueid, und wenige Wochen später, am 6. Januar 1205, vollzog Adolf die feierliche Königskrönung Philipps zu Aachen, nachdem dieser vorher, um alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Königtums zu zerstreuen und der zweiten Krönung kein allzu starkes Gewicht zu verleihen, seine Würde niedergelegt und sich von den versammelten Fürsten nochmals hatte wählen lassen.

Für Innocenz ergab sich als notwendige Konsequenz von Adolfs Abfall die Absetzung des Schuldigen, so gern er auch diesen äußersten Schritt vermieden hätte (vgl. Nr. 118). Am 19. Juni wurde endlich die Absetzung Adolfs ausgesprochen, am 25. Juli ein zuverlässiger Anhänger Ottos, der Bonner Dompropst Bruno von Sain, zum Nachfolger gewählt (Nr. 116, 117, 130), der in Köln selbst allgemeine Anerkennung fand, während das übrige Metropolitangebiet größtenteils zu Adolf hielt. Da immer weitere Kreise in den Kölner Streit hineingezogen wurden, spitzte sich der deutsche Thronstreit mehr und mehr auf einen Kampf um Köln zu. Nach einem ersten Zug gegen die Stadt (September-Oktober 1205), der nur zu einem fünftägigen Sturm auf Köln führte, gelang es Philipp, dem sich fast alle Anhänger Ottos angeschlossen hatten, August 1206 das feindliche Heer bei Wassenberg an der Roer zu umzingeln und vollständig aufzureiben. Wie durch ein Wunder entkam Otto nach Köln, während Bruno von Sain in Philipps Gefangenschaft geriet. Als Philipp darauf Köln selbst immer enger umschloß, als Hunger und Isolierung drohten, kapitulierte die Stadt und leistete Februar 1207 den Treueid.

Die Gegenpartei war zersprengt. Machtlos saß Otto

nach dem Falle Kölns in Braunschweig, während sich Innocenz seit dem großen Abfall von Otto einen Weg aus der Sackgasse, in die er geraten war, zu bahnen suchte. Bereits Juni 1205 hatte er Wolfger von Aquileja, den früheren Bischof von Passau, und die zwei Aebte von Neuburg und Salem aufgefordert, bei Philipp auf Nachgiebigkeit im Mainzer Streit hinzuwirken. Denn dieser mußte stets ein Haupthindernis für eine Verständigung bilden, da sowohl des Papstes Autorität im Falle eines Zurückweichens von seiner Seite auf dem Spiel stand, als es auch andererseits eine starke Zumutung für Philipps Ehre war, einen Mann wie Lupold, der ihm jahrelang treu gedient hatte, plötzlich fallen zu lassen. Wieweit dieser Auftrag erfüllt wurde, wissen wir nicht. Wolfger jedenfalls ist 1205 nicht bei Philipp nachweisbar und ein Entgegenkommen des Staufers nicht zu verzeichnen. Erneut rührte Innocenz an diese Angelegenheit, als er Wolfger im Mai 1206 zu Philipp schickte, offiziell wegen der Mainzer Frage, in der Hauptsache aber, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Die Friedenssehnsucht, die sich bei den zu Nürnberg (Juni 1206) um Philipp versammelten Fürsten, vor denen Wolfger erschien, fühlbar machte, veranlaßte Philipp zu einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben an den Papst (Nr. 136), dem schönsten Stück des Reichsregisters, in dem er in eindringlichen Worten seine Handlungsweise und deren Ursachen darlegte. Aber trotz aller ehrlich gemeinten Ergebenheitsversicherungen bestand er mit Festigkeit auf einer ihm günstigen Entscheidung im Mainzer Streit und erklärte sich nur zu einer Entschädigung Siegfrieds bereit. Innocenz war ehrlich und großdenkend genug, Philipps Rechtgläubigkeit und Ergebenheit offen anzuerkennen, beharrte aber im Mainzer Fall auf seinem Standpunkt (Nr.

137). Dies und die wachsende Kriegsmüdigkeit im eigenen Lager veranlaßten Philipp, durch eine Gesandtschaft an den Papst (c. Wende 1206/7) eine direkte Verständigung anzubahnen (Nr. 140). Wie noch Philipps Verhalten bei den Verhandlungen 1207 zeigt, muß er dem Papst nicht genügend entgegengegangen sein, auch lag eine bedingungslose Kapitulation vor dem Staufer keineswegs in Innocenz' Absicht. Daraus erklärt sich das Scheitern der Verhandlungen und die Tatsache, daß nur der handschriftliche Befund des Textes und eine Bemerkung Burchards von Ursberg[1]) von dieser Gesandtschaft Zeugnis geben.

Nun schritt Innocenz, der die Führung der Unterhandlungen an sich reißen wollte, selbst zur Initiative, indem er c. Mai-Juni 1207 zwei seiner tüchtigsten Kardinäle, Bischof Hugolin von Ostia und Leo von S. Croce, nach Deutschland schickte, die bis zum Anfang des Jahres 1208 Verhandlungen mit den Gegenkönigen führten. In politischer Beziehung ließ sich (September 1207) nur ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1208 erreichen. Denn alle Bemühungen der Legaten (August-September 1207), eine friedliche Einigung durch einen Verzicht Ottos herbeizuführen, scheiterten an der Halsstarrigkeit Ottos, der trotz seiner Vereinsamung auf der Harlingsburg bei Goslar die weitestgehenden Anerbietungen Philipps zurückwies. Die dadurch drohende Verschleppung des Streites, die die Gefahr einer Umgruppierung der Fürsten in sich barg, die merkliche Abkühlung von Philipps freundschaftlichem Verhältnis zu Frankreich, hauptsächlich hervorgerufen durch Philipp Augusts Gier nach Reichsbesitz im Grenzgebiet, die reichlichere Unterstützung, die Johann von England endlich auf des Papstes fortgesetztes Drängen seinem Neffen angedeihen

[1]) ed. Simson-Breßlau p. 88.

ließ, und neue, drohende Verwicklungen anläßlich einer Doppelwahl in Bremen, durch die auch Dänemark, das Philipp stets feindlich gesinnt war, mit hineingezogen wurde (Nr. 149), all dies drängte Philipp zu einem Vergleich mit dem Papst. In kirchlicher Beziehung gab er daher gänzlich nach: Er ließ sich die Lösung vom Bann gefallen, den er noch in seinem Rechtfertigungsschreiben in Abrede gestellt hatte (Nr. 143), und gab Adolf von Köln und Lupold von Worms, wenn auch schweren Herzens und nur unter Zusicherung des Papstes, Milde walten zu lassen, preis (Nr. 144 und 145), ja, setzte zuletzt auch sein kostbarstes Pfand, Bruno von Köln, auf dem Augsburger Reichstag (November 1207) oder bald darauf in Freiheit. Da ihm eine günstige Lösung der Thronfrage in Aussicht gestellt wurde, war er damit einverstanden, Gesandte mit den Legaten nach Rom zu senden, wozu auch Otto nach heftigem Drängen des Papstes bewogen werden konnte (Nr. 150), damit dort in Anwesenheit der Vertreter beider Könige die Schlußentscheidung falle.

Ueber die Verhandlungen, die in Rom, Frühjahr 1208 bis Anfang Mai, geführt wurden, wissen wir sehr wenig Positives, da Philipps baldiger Tod alles umstürzte. In der Mainzer und Kölner Frage sollte in Rom das Urteil, dessen Ergebnis nicht zweifelhaft sein konnte, nach nochmaliger Untersuchung gefällt werden. Betreffs Siziliens ist uns nicht bekannt, daß Philipp Ansprüche geltend machte, und er konnte darauf um so leichter verzichten, als Innocenz noch in diesem Jahre die Vormundschaft wegen der Mündigkeit Friedrichs niederlegen wollte. Reichsitalien dagegen hielt Philipp fest in Händen, und Innocenz gab angesichts der eigenen unsicheren Lage die Geltendmachung weiterer Rechte auf. Von der Hauptsache aber, einer Entscheidung des Thronstreites, wissen wir

nichts, doch lassen die zeitgenössischen Berichte, Innocenz habe mit Philipp Frieden geschlossen [1]), und der Umstand, daß die päpstlichen Legaten in Italien von da an nach den Jahren Philipps zu rechnen begannen, auf eine Anerkennung des Staufers durch Innocenz schließen. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß der Papst deswegen alle Brücken hinter sich abbrach. Denn gleich nach Beendigung der Verhandlungen rühmte er sich Otto gegenüber seiner Fürsorge für ihn, gab ihm den Königstitel und hieß ihn freudig die Rückkehr seiner Gesandten erwarten (Nr. 151). Es muß fraglich bleiben, wie weit diese Worte für Innocenz' Entscheidung zu verwerten sind, wie weit sie etwa nur dazu dienen sollten, Otto die bittere Pille zu versüßen und ihn zur Annahme der getroffenen Vereinbarungen zu bewegen. Da alles darauf ankam, wie Otto sich stellte, und Nachgiebigkeit seinerseits nicht eben zu erwarten war, bildeten auch diese Verhandlungen noch nicht den Schlußstein. Beide Gegner rüsteten daher nach Kräften zum letzten Kampf, dessen Erfolg für Philipp bei dem ungleichen Kräfteverhältnis beider kaum zweifelhaft zu sein schien. Erneut schickte Innocenz die zwei Legaten nach Deutschland, um, wenn möglich, eine friedliche Lösung im Sinne der römischen Vereinbarungen zu finden, als der bayrische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den eben auf der Höhe seines Ruhmes stehenden König Philipp aus Gründen persönlicher Rache am 21. Juni 1208 im Palast des Bischofs von Bamberg ermordete (Nr. 152).

So sehr Innocenz die Bluttat vom menschlichen Standpunkt aus verabscheuen mochte, vom politischen Gesichtspunkt aus war es eine Erlösung für ihn, ja, der jähe Tod Philipps mußte ihm als ein Gottesurteil erscheinen, das

[1]) Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig I, 459, Anm. 3.

seine frühere welfenfreundliche Politik guthieß. Wie mußte es ihm daher zu statten kommen, daß er bis zuletzt wärmste Fürsorge für Otto an den Tag gelegt hatte! Sofort knüpfte er unbefangen mit ihm wieder an (Nr. 153) und bedrohte Wahl und Annahme eines neuen Gegenkönigtums mit Exkommunikation (Nr. 154). Ein ernstlicher Gegner ist daher Otto, der sich ganz dem Papst in die Arme warf, nicht erwachsen. Die deutschen Fürsten, in der Mehrzahl kriegsmüde, traten nacheinander zu Otto über. Auf einer glänzenden Fürstenversammlung zu Frankfurt (November 1208), auf der Otto außer den Fürsten des äußersten Nordwestens, dem Oesterreicher und Zähringer, fast alle deutsche Fürsten oder deren Vertreter um sich sah, ließ er sich, nach dem Vorbild Philipps, nochmals wählen, worauf ihm erst die auf dem Trifels verwahrten Reichsinsignien von Konrad von Speier ausgeliefert wurden. Von einer Wiederholung seiner Krönung wurde abgesehen, da sie seinerzeit am rechten Ort von dem rechten Mann vollzogen worden war. Die Verlobung mit Philipps ältester Tochter Beatrix stempelte ihn außerdem zum rechtmäßigen Nachfolger Philipps und trug dazu bei, ihm Schwaben zu sichern.

Die Wiederwahl Ottos war ein Schlag ins Gesicht für Innocenz, nach dessen Theorie Otto ja der rechtmäßig gewählte und vom Papst anerkannte König war. Doch hielt Innocenz es für klüger, über die vollendete unangenehme Tatsache möglichst stillschweigend hinwegzugehen (Nr. 142), da er wußte, daß Otto bei der Unzuverlässigkeit der Fürsten großenteils doch auf den guten Willen des Papstes angewiesen war. Denn wie schwach es mit Ottos Königtum auch ohne Gegenkönig bestellt war, zeigte sich, als er den päpstlichen Legaten als Gegenleistung für die versprochene Kaiserkrönung in feierlicher Urkunde, doch wahr-

ſcheinlich ohne Billigung, vielleicht auch ohne Wiſſen der Fürſten, das Neußer Verſprechen wiederholte und auf das Spolienrecht und das kaiſerliche Mitbeſtimmungsrecht bei den Biſchofswahlen verzichtete. (Zu Speier, 22. März 1209, Nr. 189.) Ottos ſtändige Furcht vor einem Gegenkönig trug wohl viel zu dieſer Nachgiebigkeit bei. Innocenz hatte ſehr gut gewußt, warum er Otto gleich nach Philipps Tod auf angeblich feindliche Abſichten Friedrichs von Sizilien hinwies (Nr. 153). Ob Otto aber auch wirklich gewillt war, die übernommenen Verpflichtungen innezuhalten, wird ſich mit Sicherheit nicht erweiſen laſſen.

Nachdem Otto die Ordnung in Deutſchland mit eiſerner Strenge wiederhergeſtellt hatte, trat er Juli 1209 die Romfahrt an und traf in Oberitalien mit dem dortigen Reichslegaten Wolfger von Aquileja zuſammen, der hier in Italien im ſtaufiſchen Sinn an der Hebung der Reichsgewalt arbeitete. Dem Verſprechen von Speier zum Trotz hat Wolfgers machtvoller Einfluß Otto ganz in die Bahnen der ſtaufiſchen Reichspolitik gelenkt. Aus dem König von Papſtes Gnaden wurde der Fortſetzer der Pläne der Hohenſtaufen. Der ſcharfe Gegenſatz zwiſchen der neuen Politik des Herrſchers und den päpſtlichen Anſprüchen drohte noch einmal die Kaiſerkrönung in Frage zu ziehen. Neue Verhandlungen folgten, doch auf anderer Grundlage. Otto verlieh ſein Heer ein Uebergewicht, dem Innocenz nichts Gleichwertiges entgegenſetzen konnte. So erlitt dieſer hier eine entſcheidende Niederlage: Ancona und Spoleto mußte er unbedingt fahren laſſen, die Frage des Mathildiſchen Gutes wurde auch hier nicht gelöſt. Innocenz begnügte ſich in kluger Nachgiebigkeit mit einem allgemeinen Eid Ottos, die Rechte der Kirche wahren zu wollen, und vollzog, ſo ſchwer es ihm geworden ſein mag, unter dieſen Be-

dingungen die Kaiserkrönung (4. Oktober 1209), ohne es Otto persönlich entgelten zu lassen, daß er, seinen Pflichten als Kaiser folgend, das von den Vorgängern übernommene Gebiet verteidigte. Die beiden Männer schieden, wenigstens äußerlich, in Frieden. Den Versuch Ottos, die Frage des Mathildischen Gutes durch eine erneute Zusammenkunft mit dem Papst, womöglich in Rom, zu regeln, lehnte Innocenz angesichts der drohenden Haltung der Römer, die ein zweites Betreten der Stadt durch Otto kaum ruhig hingenommen hätten, und sicher auch in dem Wunsche, sich nicht allzuviel durch eine rasche Entscheidung abpressen zu lassen, wohlwollend, aber bestimmt ab (Nr. 193 und 194). Damit blieb dem Kaiser nur der Rückzug, zunächst nach Oberitalien.

Allein der mühsam überbrückte Gegensatz führte für beide zur tragischen Katastrophe: Otto machte, einmal in die Bahn der Staufer gekommen, weder vor dem Patrimonium noch vor Sizilien Halt, und Innocenz zeigte wirklich Langmut, daß er erst November 1210, als der Kaiser siegreich bis nach Süditalien vorgedrungen war, den Bann über ihn aussprach. Der Grund seines Zögerns lag in den Konsequenzen der Bannung. Denn nur durch die Wahl eines Gegenkönigs konnte Otto wirksam begegnet werden, und nur einer kam in Betracht: Friedrich von Sizilien. Das staufische Kaisertum, die Vereinigung des Imperiums mit Sizilien tauchten erneut als Gefahren auf; doch nach den bösen Erfahrungen mit Otto hielt Innocenz Friedrich für das geringere Uebel. Mit des Papstes Billigung wurde Friedrich September 1211 gewählt, wodurch Otto gerade vor der Ueberfahrt nach Sizilien zur Heimkehr nach Deutschland gezwungen wurde. Auf Innocenz' Betreiben folgte ihm der junge Hohenstaufe, den

Innocenz sich durch die Anerkennung des Lehensverhältnisses von Sizilien gesichert zu haben glaubte, sofort dorthin nach. In abenteuerlichem Zug hat Friedrich Deutschland erreicht und allgemeine Anerkennung gefunden, so daß am 4. Dezember 1212 seine feierliche Krönung zu Frankfurt stattfinden konnte. Des Papstes fernere Unterstützung war ihm sicher, als er in der Egerer Goldbulle (12. Juli 1213), mit Zustimmung der Fürsten Ottos Versprechen von 1209 erneuerte. Otto IV. hat auch hier dasselbe starre Festhalten an seinem Recht wie 1207 gezeigt: Trotz des Sieges von Bouvines (27. Juli 1214), trotz des Falles seiner letzten Plätze, Köln und Aachen, trotz Friedrichs zweiter Krönung daselbst (Juli 1215) leistete er keinen Verzicht. Innocenz hat es noch erlebt, am 4. Laterankonzil (November 1215), eine feierliche Entscheidung in der Reichsfrage zugunsten Friedrichs herbeizuführen, die viel dazu beitrug, Italien dem Staufer zu gewinnen. Damit war tatsächlich das letzte Wort über Otto gesprochen. Sein trauriges, verlassenes Ende auf der Harlingsburg (19. Mai 1218) hat Innocenz nicht mehr miterlebt. Bereits am 16. Juli 1216 hatte ein Fieber den rastlosen, schon mehrmals von schwerer Krankheit heimgesuchten Mann zu Perugia dahingerafft, als er gerade für sein Lieblingsziel, einen neuen Kreuzzug, warb und wirkte.

Wie immer das Urteil über Innocenz' gesamte Politik und Persönlichkeit je nach dem Standpunkt des Historikers ausfallen mag, wird die deutsche Reichsgeschichte es stets zu beklagen haben, daß die bedeutenden Gaben dieses Mannes nur dazu beigetragen haben, die Auflösung des mittelalterlichen Kaiserstaates zu beschleunigen.

## II. Die Handschrift.

Die Briefsammlung ist uns in einer Handschrift der Registerserie des vatikanischen Archivs (Registr. Vatic. 6) aus der Zeit Innocenz' III. erhalten, doch liegt eine Veröffentlichung nach diesem Text nicht vor, da die Ausgabe, die 1682 Stephan Baluze im ersten Bande seiner Innocenzbriefe edierte, nur auf eine römische Kopie zurückgeht, die ihm der Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, zur Verfügung stellte. Auf dieser Ausgabe fußen wieder die von Bréquigny — La Port du Theil (1791) und Migne, Patrologia latina, 216, letztere die verbreitetste, aber durch Konjekturen vielfach verschlechterte Edition des Registers. Nur einzelne, wichtige Stücke sind neuerdings nach dem vatikanischen Text in die verschiedensten historischen Sammelwerke, so vor allem M. G. Constitutiones II, aufgenommen worden.

Die Handschrift, aus nur 44 Folio bestehend, denen bis zum Ende des Quaternio vier leere Blätter folgen, hat hinsichtlich der Frage ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Vollständigkeit zu verschiedenen Kontroversen Anlaß gegeben, da ein Inventarverzeichnis der päpstlichen Register vom Jahre 1339, das Anfang und Ende des zweiten und vorletzten Folio jedes Bandes anführt, für Reg. Vat. 6 eine andere Angabe über den vorletzten Folio macht. Die ältere, hauptsächlich von Denifle (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II, 1 ff.), zuletzt von Tuček (Untersuchungen über das Reg. sup. neg. Rom. imp. 49) vertretene Ansicht, die in allen aus der Zeit Innocenz' III. stammenden Registerbänden nur gleichzeitige Abschriften der ursprünglichen, flüchtiger geschriebenen Register sieht, führt bei Tuček zu der Folgerung, daß das Reichsregister erst bei dieser Rein-

schrift durch Ausscheidung der betreffenden Briefe aus dem Gesamtregister entstanden sei, eine Arbeit, die Tuček in das Jahr 1209 legt, weil sich dadurch die leeren Seiten am Schluß der Handschrift am besten durch Annahme einer allzu reichlichen Bemessung des Raumes für die Abschrift erklären ließen. Diese Ansicht kann heute nach den Untersuchungen von Peitz (Das Originalregister Gregors VII., 168 ff.) und v. Heckel (Hist. Jahrb. 40, 1 ff.) als überwunden bezeichnet werden. Die Handschrift mit ihren zahlreichen Rasuren, Verbesserungen, Nachtragungen, dem häufigen Wechsel von Schreibern und Neuansatz der Schrift gerade an zeitlich oder sachlich wichtigen Einschnitten hat sich als Muster eines Originalregisters erwiesen.

Daraus ergibt sich auch die allmähliche, chronologische Entstehung des Registers, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß jeder Brief sofort gebucht wurde; vielmehr ist es aus praktischen Gründen sehr gut möglich, daß man oft erst mehrere Briefe zusammenkommen ließ und sie dann auf einmal eintrug. Das Register enthält in der Hauptsache den wichtigsten Briefauslauf in der Reichsfrage, insgesamt 159 Stück, daneben 32 Stück des Einlaufes, darunter drei Urkunden Ottos IV., und zwei Konsistorialreden des Papstes (Nr. 18 und 29). Die Anordnung der einzelnen Stücke ergibt sich als eine im wesentlichen chronologische; nur bei den ersten Stücken liegt sachliche Gruppierung vor. Der Einlauf steht, soweit er beantwortet wurde, vor dem Brief, der ihn erledigt, sonst scheint er je nach dem Zeitpunkt seines Eintreffens eingeordnet zu sein.

Die Auswahl der in das Register aufgenommenen Stücke war eine sehr sorgfältige. So wurden z. B. die Verhandlungen der Legaten in Deutschland 1207/8 mit ihren häufigen Berichten abgewartet, und erst dann, etwa

Frühjahr 1208, ein Resumée der einzelnen Berichte (Nr. 142) ins Register eingetragen, woran sich dann erst das Wichtigste des Auslaufes jener Tage, zum Teil als Randnachtrag, anschloß. Der Auslauf wurde wohl im allgemeinen, wie die meisten der auf Initiative der Kurie erlassenen Schreiben (vgl. v. Heckel a. a. O. 21), nach dem Konzept registriert, wodurch sich kleine chronologische Umstellungen der Briefe, Ungenauigkeiten der Datierung und dergleichen erklären. Die genaue Datierung von Nr. 161 an kann auf Vorlage der Reinschrift, viel eher aber auf der größeren Sorgfalt des registrierenden Beamten beruhen, zumal dieselbe Erscheinung auch in gleichzeitigen Briefen des Gesamtregisters auftaucht. (Vgl. Tuček, a. a. O. 56 f.)

Als Zeitpunkt des Beginns der Führung des Spezialregisters muß das Jahr 1199 betrachtet werden. (Vgl. M. Tangl d. Deliberatio Innocenz' III., Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1919, 1016.) Brief 1 und 2 sind vom 3. Mai 1199 datiert, dann folgt, sachlich geordnet, eine Gruppe älterer Briefe, 3—10, Schreiben Ottos und seiner Anhänger (Sommer 1198), beantwortet durch Brief 11 (20. Mai 1199); 12—14 sind Schreiben Philipps und seiner Partei (Herbst 1198 bis 28. Mai 1199), 15 des Papstes Antwort auf Brief 14 (Sommer 1199). Die Trennung dieser Stücke von den inhaltlich enger damit zusammenhängenden Nummern 17 und 18 durch Brief 16 (Wende Oktober bis November 1199) deutet bereits auf chronologische Einreihung. Daher wird der Plan zur Führung des Reichsregisters bis Mai 1199 gefaßt worden sein, die päpstlichen Schreiben wurden von da an laufend gebucht, der ältere Einlauf seinem Inhalt entsprechend dazwischen geordnet.

Schwieriger ist die Frage des Endes der Handschrift. Die leeren Blätter weisen auf einen Abschluß oder Einschnitt. Und in der Tat war die Reichsfrage mit Ottos Kaiserkrönung, wenigstens was die Thronfolge betraf, gelöst. Hier war ein deutlicher Abschnitt. Aus diesem Grunde konnten die Eintragungen ins Reichsregister, vielleicht wenigstens fürs erste, aufhören. Daß man bei den folgenden Verwicklungen, besonders seit Ottos Bannung, die Briefe und Urkunden, als zweiten Band des Reichsregisters oder wie man die Sammlung sonst bezeichnen mochte, registrierte, ist sehr wahrscheinlich, da alle besonders auf die Reichsfrage bezüglichen Stücke des Auslaufes der folgenden Jahre im Gesamtregister fehlen, und die Registrierung so grundlegender Urkunden des Einlaufes, wie z. B. der Egerer Goldbulle, als sicher angenommen werden darf. (Vgl. Tuček a. a. O. 43 ff.) Es wäre nicht undenkbar, daß diese Fortsetzung mit dem uns erhaltenen Reichsregister zu einem Band vereinigt wurde und den Anlaß zu der Inventarnotiz von 1339 gab. (Vgl. Peitz a. a. O. 169.) Jedenfalls wissen wir aus einem späteren Inventar von 1585, daß damals bereits das Register nur in der heutigen Gestalt erhalten war. Zwischen 1339 und 1585 muß also der Verlust der mit dem Reichsregister verbundenen Handschrift fallen.

## III. Die Übersetzung.

Die Aufnahme des Registers Innocenz' III. über die Reichsfrage in die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit ist umso wichtiger und dankenswerter, als diese einzigartige Quelle über den Wendepunkt deutscher Geschichte um 1200, nur in alten, kostspieligen, den wenigsten zugänglichen Ausgaben veröffentlicht ist, und die Herstellung

einer guten, handlichen Neuausgabe vermutlich noch Jahre auf sich warten lassen wird. Uebersetzung und Erläuterung des schweren Textes sollten in den Händen meines Vaters ruhen, der sich seit Jahren mit dem Register beschäftigt und es mehrfach in Uebungen und Vorträgen behandelt hatte. Als er im vorigen Herbst gerade daran gehen wollte, eine gute Uebersetzung auszuarbeiten, hat ihn ein plötzlicher Tod mitten aus seinem Schaffen herausgerissen. Bei der Fortführung der Arbeit fand ich unter seinen Papieren wohl Zusammenstellungen über Quellen und Literatur, Notizen über die Handschrift und Ausführungen über einige Einzelfragen vor, doch kein Wort der Uebersetzung und noch weniger eine kritische Durcharbeitung der verschiedenen Probleme. Daher mußte ich eigentlich wieder von vorne beginnen.

Ich habe versucht, eine getreue und doch nach Möglichkeit flüssige Uebersetzung zu geben. Die zahlreichen Uebersetzungen ganzer Briefe oder einzelner ihrer Teile in fast allen modernen Untersuchungen, die diese Zeit behandeln, vor allem Luchaires meisterhafte Uebertragung in das Französische (in dem Sammelwerk Innocent III.), haben mir vielfach Anregung geboten, doch habe ich mich stets bemüht, eigene Wege zu gehen. Der Uebersetzung ist die Ausgabe von Baluze, Innocentii III., Epistolae I., zu Grunde gelegt, die heute noch beste Gesamtausgabe, bei einzelnen Stücken habe ich die etwa vorhandenen modernen Sonderausgaben herangezogen und, soweit mir zugänglich die Abweichungen der vatikanischen Handschrift, meist Kleinigkeiten die Datierung betreffend, aufgenommen und gekennzeichnet. Von einer Umänderung der Numerierung nach der bisweilen um ein bis zwei Nummern abweichenden Zählung des vatikanischen Kodex habe ich, um Irrtümer zu ver-

meiden und ſchnelles Nachſchlagen in den vorhandenen lateiniſchen Texten zu ermöglichen, abgeſehen.

Betreffs der Auswahl war mein Hauptbemühen, dem Leſer eine vollſtändige Ueberſicht über das ganze Regiſter zu geben, weshalb ich alle Stücke der weitverzweigten Korreſpondenz Innocenz' III., zum wenigſten im Auszug, aufgenommen habe. Vollſtändig überſetzt ſind die für die Hauptereigniſſe in Betracht kommenden Stücke ſowie die theoretiſchen Auseinanderſetzungen über das Verhältnis von Kaiſertum und Papſttum. Wiederholungen derſelben Ausführungen in ſpäteren Briefen ſind als Exzerpt gegeben. Den Anmerkungen habe ich im Intereſſe des ſchwierigen Inhaltes vieler Briefe einen breiten Raum unter dem Text gewährt, einigen beſonders wichtigen Stücken (Nr. 3, 18, 29, 77) eine allgemeine Einleitung vorausgeſchickt. Bei den zahlreichen Bibelzitaten habe ich ohne Rückſicht auf den heutigen Stand der Bibelexegeſe überſetzt, wie ich den Text vorfand, zumal Innocenz oft frei zitiert und manchmal um feiner Pointen willen von dem Vulgatatext abweicht. Ungenauer zitierte Stellen und bloße Anſpielungen ſind durch die Sigle Vgl. in der Anmerkung gekennzeichnet.

Königswuſterhauſen, Januar 1923.

Georgine Tangl.

# Das Regiſter Innocenz' III.

## 1.

## An den Erzbischof von Mainz und Bischof der Sabina.

1199 Mai 3.

Deine Treue, die in der Jugendzeit in der Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl gefestigt und im Gehorsam gegen ihn erprobt worden ist[1]), wird im reifen Alter nicht abnehmen, sondern vielmehr zunehmen und nicht mit der Erkaltung des Körpers ebenfalls erkalten, sondern von Tag zu Tag mehr erglühen. Denn du hast einst, als das Schifflein Petri von den Fluten umhergeschleudert wurde[2]) und Winde und Meer sich dagegen erhoben, so daß es bald von klippenreichen Wogen kopfüber herabzuhängen schien, bald zwischen anschwellenden Wellen des Meeressandes tiefsten Grund zu fürchten hatte, da die Könige und Fürsten dieser Welt geschlossen gegen das Schiff und seinen Christus Stellung genommen hatten, diesem getreulich und unzertrennlich angehangen, bereit, dafür Tod und Kerker auf dich zu nehmen,

---

[1]) Konrad von Wittelsbach 1161—1165 und 1183—1200, wegen seiner Parteinahme für Alexander III. nach dem Würzburger Reichstag (Pfingsten 1165) seiner Würde entsetzt, teilte bis zum Frieden von Venedig in Alexanders Umgebung als sein treuester und zuverlässigster Anhänger alle Wechselfälle des Schicksals; zum Lohn dafür nach 1165 zum Kardinal und Bischof der Sabina erhoben, wurde er 1177 zunächst mit dem erledigten Erzbistum Salzburg belehnt, von wo er 1183 wieder nach Mainz überging. Zur Zeit der Doppelwahl befand er sich auf dem Kreuzzug im heiligen Land.

[2]) Matth. 14, 24. Anspielung auf den Anfang von Ottos ersten Brief an den Papst (Nr. 3).

ohne Furcht vor den Drohungen des Herrschers, geheimen Nachstellungen und der eigenen Verbannung. Wer wird dich also gerade jetzt, wo man merkt, daß das Schiff bei abnehmendem Wogengang und günstig wehendem Wind durch geglättete Fluten dahingleitet, und Petrus, frei von seiner alten Furcht, auf den Wellen des Meeres einherschreitet [1]), von deiner Liebe zu dem apostolischen Stuhl abhalten können? Sicherlich wird dich weder Verfolgung noch das Schwert, weder Hunger noch etwas anderes von der Ergebenheit gegen die Kirche abtrünnig machen, in der du bekanntlich nach dem Oberhirten den ersten Platz einnimmst. Denn stark wie der Tod ist die Liebe, hart wie die Unterwelt die Leidenschaft, und auch gewaltige Wasser können die Liebe nicht auslöschen [2]).

Weil du nun unter unseren übrigen Brüdern den ersten Platz bei uns einnimmst, von uns jedoch, zwar nicht dem Geiste, wohl aber dem Leibe [3]) nach, durch weite Räume geschieden bist, so wollen wir trotzdem in den schwierigen Fragen, die auf uns lasten, deinen Rat und Beistand heranziehen. Wisse daher, — nein, vielmehr weißt du es schon —, daß sich die Stimmen der Fürsten nach dem Hinscheiden weiland Kaiser Heinrichs [4]) so geteilt haben, daß einige von ihnen Otto, den Sohn weiland Herzog Heinrichs von Sachsen, andere aber Philipp, den früheren Bruder des genannten Kaisers Heinrich, zum König ernannt haben. Unser ehrwürdiger Bruder aber, der Erzbischof von Köln [5]), und die anderen, die ihre Gunst und Zustimmung bei der Ernennung des oben erwähnten Otto an den Tag legten, sammelten ein

[1]) Matth. 14, 29 f.
[2]) Cant. 8,6 f.
[3]) **mente — corpore.** vgl. 1. Cor. 5, 3.
[4]) 1197, Sept. 28.
[5]) Adolf von Altena, 1193—1205 Juni 19.

Heer, belagerten zuſammen Aachen, und nach Einnahme der Stadt ſetzte der genannte Erzbiſchof [1]), ſo wie es ihm rechtmäßig zuſtehen ſoll, dem obenerwähnten Otto auf dem Kaiſerthron die Königskrone aufs Haupt [1]). Dieſer leiſtete am Tage ſeiner Wahl zu Köln in eigener Perſon den Eid, das Recht der römiſchen Kirche und auch der anderen Kirchen zu wahren, und verpflichtete ſich ſpäter durch eidliche Verſicherung, daß er alles, was die genannten Kaiſer den Kirchen und ihren Fürſten unrechtmäßig weggenommen hätten, zurückerſtatten wolle. Auch gab er jenes ſchlechte Gewohnheitsrecht auf, demzufolge ebendieſe Kaiſer die Habe der verſtorbenen geiſtlichen Fürſten in Beſitz nahmen.

Der genannte Philipp aber und ſeine Wähler riefen unſeren ehrwürdigen Bruder, den Biſchof von Tarentaiſe [2]), herbei, der Philipp die Königskrone aufſetzte [3]). Und obwohl dieſe beiden, Philipp und Otto, ſich ein und das andere Mal gegenſeitig bekämpft haben, hat doch keiner von beiden den völligen Sieg errungen. Wir aber, die wir nicht auf die Zerſtörung des Reiches, wie einige verworfene Menſchen lügenhaft behaupten, hinarbeiten, ſondern vielmehr beſtrebt ſind, es zu erhalten und für dasſelbe zu ſorgen, weil einige Kaiſer zwar die Kirche ſchwer bedrängt, andere ſie jedoch vielfach geehrt haben, haben bis jetzt noch gewartet und uns zu keiner Partei hinneigen gewollt, obwohl ſich beide unſerer Gunſt und unſeres Wohlwollens rühmen, indem wir darauf warteten, ob die Fürſten etwa Einkehr bei ſich hielten und für das Reich angeſichts eines derartig unheilvollen Zwieſpaltes Sorge trügen. Aber einige von ihnen verharren noch in

[1]) 1198, Juli 12.
[2]) Aimo 1179— c. 1210; Tarentaiſe war Erzbistum.
[3]) Mit den rechten Inſignien, aber nicht am rechten Ort, zu Aachen, ſondern zu Mainz, 1198 Sept. 8.

ihrer Hartnäckigkeit und schützen nicht weniger als die obenerwähnten Erwählten die Partei, für die sie eintreten, auf gerechte oder ungerechte Weise.

Dadurch werden Kirchen beraubt, Arme unterdrückt, leibliche Vernichtung und Gefahr für das Seelenheil wächst daraus hervor. Da es nun weder für die übrige Christenheit förderlich noch für uns sicher ist, die Nachteile eines solchen Zwiespaltes zu verheimlichen, beschlossen wir, dir den Hergang des Geschehenen mitzuteilen, damit wir uns, da du nicht so sehr mit Rücksicht auf deine Stellung als Erzbischof von Mainz als auf die eines Bischofs der Sabina das bedeutendste Glied der Kirche nach dem Papst bist, in einer so schwierigen Frage deiner Unterstützung und Billigung in gleicher Weise erfreuen.

Weil du aber die Notlage des Orients und was für sie von Vorteil ist, genauer kennen gelernt hast, geben wir dir betreffs deines Verbleibens und deiner Rückkehr keine bindende Vorschrift, da wir glauben, daß du das tun wirst, was dir vorteilhaft erscheint. Wir ermahnen und fordern dich also eindringlich kraft unseres apostolischen Schreibens auf, du wolleſt uns, weil du an dieser Beratung nicht persönlich teilnehmen kannst, deine Entscheidung durch offenen Brief anheimstellen, indem du das als bindend und feststehend betrachten mögest, was wir in einer so ernsten Frage nach dem Maße bestimmen, wie Gott uns in seiner Gnade seine Erleuchtung zuteil werden läßt, und wie es aus dem Rat und Willensentschluß unserer Brüder hervorgeht. Befiehl auch allen deinen Untergebenen, den Kanonikern, Prälaten, Grafen, Herren und den anderen dir und der Mainzer Kirche unterstellten Personen durch dein Schreiben auf das bestimmteste, daß sie denjenigen, dessen Wahl von dem apostolischen Stuhl gutgeheißen worden sei, als König annehmen und seine Par-

tei kräftig unterstützen und mannhaft schützen. Denn wir hoffen, so Gott will, in dieser Frage so vorzugehen, daß es Gott und den Menschen angenehm sein wird und wir dadurch bei Gott Verdienste und bei den Menschen Ruhm ernten werden. Deinen und der Deinen Vorteil und Ehre werden wir in gleicher Weise bei dieser Angelegenheit mit eifrigem Bemühen zu vermehren trachten. Keinen leichten Stand wird haben, wer sich unseren Anordnungen widersetzt, wenn deine Zustimmung uns beisteht und die Ergebenheit der Deinen hinzutritt. Denn durch Gottes Gnade ist das Ansehen des apostolischen Stuhles so groß, daß von allen für ziemlich sicher gehalten wird, jener werde unbestritten das Uebergewicht bekommen, dem dieser seine Gunst zu gewähren geruht.

Gegeben in Lateran, den 3. Mai, im 2. Jahre unseres Pontifikats.

## 2.

## Allen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

1199 (Mai 3).[1])

Welche Eintracht zwischen Königtum und Priestertum herrschen sollte, zeigt Christus an sich selbst, der König der Könige [2]) und Herr der Herrscher ist, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech [3]), der auch seiner leiblichen Natur nach in gleicher Weise von priesterlichem und königlichem Geschlecht abstammte. Um dies zu bezeichnen, sagte auch der heilige Petrus zu denen, die zum Bekenntnis Christi übergetreten waren: „Ihr seid ein auserwähltes Ge-

[1]) Das Datum ergibt sich aus Brief 1; vgl. den Registervermerk zu 2.
[2]) Dan. 2,37.
[3]) Psal. 109,4. Hebr. 5,6.

ſchlecht, ein königliches Prieſtertum[1])." Und Chriſtus wird in der Apokalypſe zugerufen: „Du haſt uns zum Königtum und Prieſtertum für unſeren Gott gemacht[2])."

Denn dies ſind die beiden Cherubim, die nach der Beſchreibung mit zum Altar gewandtem Antlitz oberhalb desſelben, ſich mit zwei Flügeln berührend, einander gegenſeitig betrachten[3]). Dies ſind die beiden wunderſamen, koſtbaren Säulen in der Vorhalle des Tempels, neben dem Eingang, um die ſich ein Faden von 12 Ellen ſchlingt[4]). Dies ſind die zwei Lichte, die Gott am Firmament befeſtigte[5]), das größere Licht, den Tag zu beherrſchen, und das kleinere Licht, die Nacht zu beherrſchen. Dies ſind die zwei Schwerter, betreffs deren die Apoſtel antworteten: „Sieh hier die zwei Schwerter[6])." Den Sinn all dieſer und vieler anderer der heiligen Schrift entnommenen Worte, die ausdrücklich die Eintracht zwiſchen Kirche und Reich bezeichnen, darzulegen, unterlaſſen wir, weil der daraus entſpringende Nutzen dieſen Sinn deutlicher darlegt. Denn durch dieſe Eintracht wird der Glaube gefördert, die Ketzerei vernichtet, Tugenden eingepflanzt, Fehler beſeitigt, Gerechtigkeit gewahrt, Ungerechtigkeit verjagt, Friede bleibt erhalten, Verfolgung ruht, mit dem Frieden der Chriſtenheit wird die heidniſche Barbarei unterworfen, mit dem Anwachſen des Reiches wächſt die Freiheit der Kirche, mit der leiblichen Sicherheit nimmt das Seelenheil zu, und der Geiſtlichkeit wie dem Volke werden ſeine Rechte gewahrt.

Und wenn ſchon alle Königreiche, in denen der chriſtliche

---

[1]) 1 Petr. 2,9.
[2]) Apoc. 1,6.
[3]) Reg. 6,23 ff.
[4]) 3 Reg. 7,15.
[5]) Gen. 1,16.
[6]) Luc. 22,38.

Namen gepflegt wird, die römiſche Kirche als ihre Mutter betrachten, ſo muß das römiſche Reich ſie noch viel enger und ergebener hegen und pflegen, damit ſie ſelbſt durch jenes Hilfe und Verteidigung empfange und jenes von ihr in ſeinen Nöten unterſtützt werde. Jener aber, der immer mißgünſtig auf Frieden und Ruhe blickt, hat, wie er einſt die römiſche Kirche ſpaltete, ſo jetzt das römiſche Reich geſpalten und ſolche Zwietracht unter euch geſät, daß ihr es gewagt habt, euch zwei Männer zu Königen zu ernennen, an denen ihr, unter euch ſelbſt uneins, mit Hartnäckigkeit feſthaltet, ohne zu beachten, wie viele und große Gefahren dadurch nicht nur das römiſche Reich treffen, ſondern auch über das ganze chriſtliche Volk hereinbrechen. Denn ſehet, durch das Vorhandenſein dieſes Zwieſpaltes wird die Freiheit des Reiches gemindert, das Recht geht zugrunde, das Anſehen wird geſchmälert, Kirchen werden zerſtört, Arme geſchädigt, Fürſten zu Fall gebracht, das ganze Land verwüſtet und, was weit ſchlimmer iſt, es drohen leibliche Vernichtung und Gefährdung des Seelenheiles. Außerdem ſchöpfen die Feinde des chriſtlichen Glaubens daraus nicht wenig Mut gegen die Gläubigen.

Als wir dies hörten und erfuhren, ſind wir von innerſtem Seelenſchmerz erfaßt und von maßloſer Trauer durchwühlt worden, weil wir nicht, wie einige verworfene Menſchen lügenhaft behaupten, auf die Zerſtörung und Unterdrückung des Reiches hinarbeiten, ſondern beſtrebt ſind, es zu erhalten und zu erhöhen, da einige Kaiſer zwar die Kirche ſchwer bedrängt, andere ſie jedoch vielfach geehrt haben. Wir haben aber bis jetzt in der Erwartung gewartet, ob ihr etwa ſelbſt, von beſſerer Einſicht geleitet, dafür Sorge trüget, ſolchen Uebeln ein Ende zu bereiten, d. h. eure Zuflucht zu unſerer Hilfe nehmen würdet, damit durch uns, denen dieſe

Aufgabe nach Urſprung und Vollendung anerkanntermaßen zuſteht, mit Hilfe eurer Bemühungen dieſer gewaltige Zwieſpalt beigelegt werde. Da ihr euch aber in dieſer Hinſicht bis jetzt nachläſſig und untätig gezeigt habt, ermahnen und fordern wir, die wir nach dem Wort des Propheten von Gott über Völker und Königreiche eingeſetzt ſind, um auszureißen und zu zerſtören, aufzubauen und zu pflanzen [1]), euch alleſamt in dem Wunſche, unſere Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen, eindringlich im Herrn kraft unſeres apoſtoliſchen Schreibens auf: Haltet euch die Furcht Gottes vor Augen und bemüht euch eifrig um die Ehre des Reiches, damit ſeine Freiheit nicht zugrunde gehe und ſeine Würde nicht zu Schanden werde, tragt beſſer für ſeine Erhaltung Sorge, auf daß nicht durch Schüren der Zwietracht die Erhabenheit des Reiches, die durch euer Bemühen gewahrt werden ſollte, durch euch zerſtört werde. Andernfalls aber werden wir, weil weiterer Verzug ſchwere Gefahr mit ſich bringt, das tun, was wir für vorteilhaft erachten, und demjenigen unſere apoſtoliſche Gunſt zuteil werden laſſen, der nach unſerer Meinung durch größere Anhängerſchaft und Verdienſte anempfohlen wird.

Gegeben im Lateran uſw.[2]) im 2. Jahre unſeres Pontifikats.

## 3.

## Brief König Ottos an den Papſt.

(1198 nach Juli 12.)

Brief 3 und 7—10 ſind jedenfalls unmittelbar nach Ottos Krönung zu Aachen, 1198 Juli 12, ausgeſtellt, da ſie den Papſt über die jüngſten Ereigniſſe unterrichten wollen, und wahrſcheinlich alleſamt von der in Brief 3 (vgl. auch Brief 6) erwähnten königlichen

[1]) Jer. 1,10.
[2]) Mit Bezug auf das Datum von Brief 1.

Geſandtſchaft, der die einzelnen Abſender vielleicht noch beſondere Bevollmächtigte mitgaben, dem Papſt überbracht worden. Der Geſandtſchaft hat ſich auch der Mailänder Monaco de Villa, der als Vertreter ſeiner Stadt (Winkelmann, König Philipp v. Schwaben 88, vermutet auch als geheimer, inoffizieller Beauftragter des Papſtes) an der Krönung Ottos teilnahm und von Otto (Brief 3) mit unter ſeinen Geſandten genannt wird, angeſchloſſen und für die Geſandten, vermutlich während eines Aufenthalts in oder in der Nähe von Mailand, ein Empfehlungsſchreiben von Podeſta und Rat ſeiner Stadt (Brief 6) erwirkt. Die Abfaſſungszeit dieſes Briefes fällt daher etwas ſpäter, etwa Auguſt 1198. Darauf iſt Monaco de Villa mit den Geſandten zuſammen vor Innocenz erſchienen (vgl. Brief 11). Alle dieſe Briefe (3 und 6—10) weiſen nach Inhalt, Gedankengang und Form zahlreiche charakteriſtiſche Eigentümlichkeiten auf, die bei 3, 7—10 auf gemeinſame Beſprechung und Abfaſſung, bei 6 auf Beeinfluſſung durch die Deutſchen (beſonders Adolf v. Köln, vgl. Brief 6) zurückzuführen ſind.

Dem heiligſten Vater in Chriſtus und geiſtlichen Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römiſchen Kirche, Otto, durch Gottes Gnade römiſcher König und allezeit der Erhabene, Heil und mit ſchuldiger Ehrfurcht verbundenen Ausdruck kindlich-ergebener Geſinnung.

Das Schifflein Petri iſt ſchon in vergangenen Zeiten von den Wogen der Verfolgungen hin- und hergeſchleudert worden[1]), und wenn die Kirche Gottes nicht auf dem Felſen Chriſtus gegründet und befeſtigt worden wäre[2]), ſo würde ſie, von den Verfolgungen Schlechter gebeugt, bis auf den Grund zuſammengebrochen ſein. In dieſer Verfolgung nun hat unſer Vater, Herzog Heinrich von Sachſen, unwandelbar feſt in ſeiner Treue gegen die römiſche Kirche und ohne im geringſten dem Willen und der ungerechten Gewaltherrſchaft

[1]) Matth. 14,24; vgl. Brief 1, Anfang.
[2]) Vgl. Luc. 6,48 und Matth. 16,18.

weiland Kaiser Friedrichs[1]) nachzugeben, seine geistliche Mutter, die heilige römische Kirche, in allen Stücken nachgeahmt. Und darum wurde er unter dem Druck der Verfolgung der Gottlosen seiner Ehrenstellung beraubt, mit Kindern und Mannen zur Verbannung verurteilt und vertrieben[2]).

Da nun Gott die Lage seiner Kirche zum Besseren wenden und die Treue und Ergebenheit unseres obengenanten Vaters an seinen Nachkommen belohnen wollte, hat er in seiner unaussprechlichen Güte bewirkt, daß wir von den Großen und Fürsten des Reiches, denen die Wahl dem Recht nach zusteht, zur Regierung des Reiches unverhofft berufen und gewählt worden sind. Auch haben wir, auf dem Kaiserthron zu Aachen sitzend, Weihe und Krönung von der Hand Erzbischof Adolfs von Köln, in Gegenwart der Fürsten, unter geziemender Feierlichkeit, mit der Fülle königlicher Würde empfangen. In dem Wunsche nun, unsere Schritte von dem leiten zu lassen, durch den die Könige herrschen und die Machthaber die Gerechtigkeit aufzeichnen[3]), haben wir es für angemessen gehalten, in der Stunde unserer Wahl selbst eidlich zu bekräftigen, daß wir die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche und der anderen Kirchen des Reiches fest und unversehrt bewahren wollen, und daß wir jene verabscheuenswürdige Gewohnheit, derzufolge einige unserer Vorgänger die zur Todeszeit hinterlassenen Güter der Bischöfe und Reichsäbte, die aus diesem Leben schieden, bis jetzt in ihren Besitz nahmen, für die Folgezeit gänzlich aufgeben und darauf aus

---

[1]) Friedrich Barbarossa 1152—1190.

[2]) Starke Uebertreibung. Heinrich der Löwe hielt sich erst seit 1166, und zwar aus selbstsüchtigen Motiven, von tätiger Unterstützung der italienischen Feldzüge fern. Der wahre Kern in diesen Worten ist Heinrichs stets vermittelnde Stellung zwischen Kaiser und Papst und die Verweigerung der Waffenhilfe 1175.

[3]) Prov. 8,16.

Wohlwollen für die geistlichen Fürsten auf immer verzichten wollen [1]).

Daher bitten und flehen wir euch, heiliger Vater, inständig an, haltet euch unsere Treue und Ergebenheit vor Augen, gedenket auch der Verdienste unseres Vaters und unseres Oheims, des Königs von England [2]), die niemals von dem Gehorsam gegen die römische Kirche abgewichen sind, und verhehlet euch auch nicht die Uebergriffe Herzog Philipps von Schwaben, des früheren Herzogs von Tuscien, sowie die seines Vaters und Bruders. Geruhet daher, in Anbetracht dieser Umstände, uns, die wir die Königswürde empfangen haben, zur Kaiserkrönung zu rufen, entbindet außerdem jene Bischöfe, Aebte und weltlichen Fürsten, die es gewagt haben, jenen schon genannten, die euch mit dem Bann belegten Herzog Philipp von Schwaben zum König zu ernennen und ihm den Treueid zu leisten, von der Einhaltung des unerlaubten Eides, zwingt sie durch kirchliche Strafmittel zum Gehorsam gegen unsere Majestät und laßt den Bannbruch gegen diesen Herzog von Schwaben in Deutschland und allen Reichsgebieten öffentlich bekannt machen. Flehet auch, heiligster Vater, in euren Gebeten den Allerhöchsten an, daß er unsere Wege und Taten in Frieden und Ruhe lenke, und daß Gerechtigkeit, Beharrlichkeit und Wahrhaftigkeit stets in unserem Herzen herrschen mögen, auf daß unser Urteil mit seiner Hilfe von dem Antlitz des Herrn ausgehe, und er uns gewähre, unser Versprechen in steter, unverbrüchlicher Festigkeit zur Ehre Gottes und seiner Kirche zu erfüllen und zu halten.

Außerdem künden wir euch, heiliger Vater, an, daß wir unsere lieben und getreuen Gesandten, unseren Reichs-

---

[1]) Verzicht auf das Spolienrecht, zunächst nur Adolf v. Köln gegenüber.

[2]) Richard Löwenherz 1189—1199.

abt G.[1]) von Inden, Propſt B.[2]) von Bonn, den Scholaſtikus H.[3]) von St. Gereon in Köln, Prior H.[4]) von Werden und H.[5]) von Aquileja, Kaplan unſeres Oheims, des ruhmreichen Königs von England, und unſeren Getreuen M.[6]) de Villa, Bürger von Mailand, zu eurer Heiligkeit ſenden, um uns die höchſte Ehre zu erringen. Was immer daher von eurer Einſicht mit unſeren obengenannten Geſandten verhandelt oder feſtgeſetzt wird, das, erklären wir eurer Heiligkeit durch vorliegenden Brief, wird unſere Majeſtät in allen Punkten und nach jeder Richtung hin für rechtskräftig und feſtſtehend halten.

## 4.

## Brief des Königs von England.

(1198 zwiſchen Juli 12 und Auguſt 18.) [7])

[2]) Bruno v. Sain, Propſt des Kaſſiusſtiftes zu Bonn, der Edelſteine durch den Papſt[8]) und der Verſicherung ſeiner Ergebenheit, fährt er fort:

„Denn wie auch immer die übrigen Könige und Fürſten ſich gegen euch, heiliger Vater, verhalten mögen, uns und

---

[1]) Gerhard; das Kloſter lag ſüdöſtlich von Aachen.

[2]) Bruno v. Sain, Propſt des Kaſſiusſtiftes zu Bonn, der ſpätere Erzbiſchof von Köln.

[3]) Heinrich.

[4]) Heribert 1198—1230. Benediktinerſtift an der Ruhr, ſüdlich Eſſen.

[5]) Heinrich.

[6]) Monaco; vgl. Brief 6.

[7]) Der Brief ſetzt Ottos Wahl und Krönung voraus, gibt aber noch nicht die Einzelheiten des Herganges, wie Brief 5 vom 18. Auguſt; der Brief iſt offenkundig die erſte Anempfehlung Ottos an den Papſt von ſeiten des engliſchen Königs, der folgende die Ergänzung und nähere Ausführung.

[8]) Vgl. die ſymboliſche Deutung, die Innocenz dem Geſchenk gibt, in dem Begleitſchreiben, Regiſtrum Innocentii I, 206, vom 29. Mai 1198.

euren ergebensten Sohn Otto, unseren Neffen, der kürzlich Herrschaft und Krone des deutschen Reiches zu immerwährender Ergebenheit gegen euch und die römische Kirche erhalten hat, werdet ihr stets euren Befehlen und Diensten völlig ergeben finden. Und es gibt auf der Welt keine zwei christlichen Fürsten, die so sehnlich eurer Heiligkeit zu Diensten zu sein streben, und durch deren Hilfeleistung ihr die Gegner des Friedens der ganzen Christenheit leichter bezwingen könntet. Hierzu kommt noch, daß unter und vor allem, worüber unser Geist mit erhöhter Sorge eifrig wacht und zu dessen Erreichung er die apostolische Gunst in Form einer gnädigen Entscheidung ersehnt, die Angelegenheit dieses Otto gehört, daß ihr nämlich in eurer apostolischen Gnade eure helfende Hand zu seiner Erhebung auszustrecken und euren ergebensten Sohn durch das Geschenk der Kaiserkrone auszuzeichnen geruht. Denn soweit der christliche Glaube und die Ergebenheit des Königs bei Gott, bei euch und bei der römischen Kirche gewährleisten kann oder können wird, stellen wir euch, was uns an Seele, Leib und irdischer Ehre gehört, für ihn in ewigem Bündnis zu Pfande, und werden es nach eurer Anordnung und Entscheidung zu Pfand setzen, daß er euch, als seinen alleinigen Herrn, und der römischen Kirche schuldige und eidlich bekräftigte Treue leisten und was immer von anderen Kaisern entzogen und geschmälert worden ist, zurückerstatten sowie das Zurückerstattete mit unwandelbarer Festigkeit bewahren und bestrebt sein wird, allen Mißbrauch weltlicher Macht nach eurem Rat, heiliger Vater, auszutilgen.

Zuletzt nochmaliger Dank für die Geschenke und Wunsch, Innocenz persönlich seine Ergebenheit versichern zu können.

5.

## Brief des Königs von England.

1198 Auguſt 18 [1]).

Dem heiligſten Vater in Chriſtus, Innocenz, durch Gottes Gnade Oberhirten, Richard, durch dieſelbe Gnade König von England, Herzog der Normandie und von Aquitanien und Graf von Anjou, Heil und immerwährende, aufrichtige Ergebenheit.

Wir glauben, daß es eurer Heiligkeit nicht verborgen iſt und auch das Gedächtnis der ganzen römiſchen Kurie, wie wir glauben, es feſthält, daß um nichts weniger unſerer Vorfahren Ergebenheit gegen den heiligen apoſtoliſchen Stuhl und gegen die Vorſchriften der heiligen römiſchen Kirche als die unſere immer mit der wohlwollendſten Geſinnung verbunden war. Auch das wißt ihr, heiliger Vater, mit welchem Liebesbemühen gegen die römiſche Kirche ſtets die Ergebenheit des bereits dahingerafften Herzogs von Sachſen gepaart war. Im Gegenſatz dazu aber war es die Sorge des letzten Kaiſers, wie die ſeiner Vorgänger, die apoſtoliſchen Vorſchriften nicht zu beachten und die Rechte ihrer Kurie nicht zu wahren, indem er in die Fußſtapfen ſeiner Vorgänger trat und bei den Mißhandlungen der heiligen römiſchen Kirche hinſichtlich des nicht geringeren Widerſpruchsgeiſtes, als ſein Vater ihn beſaß, dieſem nachgeriet.

Daher kommt es, daß wir vor dem Antlitz eurer Heiligkeit unſere ergebene Geſinnung gänzlich mit Bittgeſuchen erſchöpfen, ihr wollet unſerem Neffen Otto, dem Sohn des obengenannten Herzogs, den die ruhmvolle Wahl derer, denen es zuſteht, den König zu wählen, zur Herrſchaft über Deutſch-

[1]) Das Datum nach dem Text der vatikaniſchen Handſchrift, während Baluze den 19. Auguſt gibt.

land berufen hat, und den die einmütige Zuſtimmung ebenderſelben am dazu beſtimmten Ort zum König erhoben hat, durch eure apoſtoliſche Gunſt die Zuſtimmung geben und ihm die Herrſchaft über Deutſchland durch den Schutz eures Machtſpruches beſtätigen, indem ihr ſeine Wahl und Krönung gutheißt und das Vorhaben des Herzogs von Schwaben und ſeiner Anhänger in dieſer Angelegenheit zurückweiſt.

Im folgenden Bitte um Bannung der Anhänger Philipps und abermalige Bürgſchaft des Königs für ſeinen Neffen.

Des bin ich ſelbſt Zeuge; zu Barneville den 18. Auguſt.

## 6.

## Brief Johannes Ruscas, Podeſtas von Mailand.

(1198 c. Auguſt.)

Dem gnädigſten Herrn und verehrungswürdigſten Vater Innocenz, durch göttlichen Ratſchluß Oberhirten der hochheiligen römiſchen Kirche, Johannes Rusca, Podeſta von Mailand, ihm in allem treuergeben, zuſammen mit dem Rate ebendieſer Stadt im wahren Dienſteifer des Herzens bereitwilligen und treuen Gehorſam.

Aus einem Schreiben Erzbiſchof Adolfs von Köln und den Mitteilungen zahlreicher anderer Fürſten haben wir als unzweifelhafte Tatſache erfahren, daß die zur Wahl berechtigten Fürſten nach häufiger Beratung über Wahl und Aufſtellung eines Nachfolgers Herrn Otto, den Sohn Herzog Heinrichs von Sachſen, dem ihnen zuſtehenden Wahlrecht gemäß, einſtimmig in Frieden, wie es dem göttlichen Ratſchluß gefiel, zum ruhmreichen römiſchen König gewählt, und ihn, wie es Brauch, auf den Kaiſerthron geſetzt haben. Da nun er ſelbſt und ſeine Vorfahren gegen unſere Stadt ſtets eine vom Vater ererbte, aufrichtige Zuneigung gehegt haben, wie wir es häufig an mehrfachen Bei-

ſpielen erkannt haben[1]), richten wir an eure Heiligkeit, für die wir eine über jeden Zweifel erhabene Treue hegen, flehentlich die ergebenſten Bitten: Erhöret die edlen, angeſehenen und ehrenwerten deutſchen Männer, dieſe Geſandten, und ihre Bitten, die jener ſelbſt und die deutſchen Fürſten zu euer Gnaden zwecks Beſtätigung ſeiner Weihe, Krönung und Wahl, deren Rechtmäßigkeit wir nicht bezweifeln, ſchicken, ſo gnädig, daß ihr jenen ohne Aufſchub und wie ſichs gebührt, zur heiligen Kaiſerkrönung beruft, in Anbetracht der Verdienſte ebendieſes Herrn Otto und ſeiner Vorfahren und des Königs von England, der ſich immer als getreu und der römiſchen Kirche ergeben erwieſen hat, und auf die Fürſprache unſerer Stadt hin, die ſtändig wachſam und angeſtrengt darauf beharren wird, die heilige allgemeine römiſche Kirche zu fördern und zu erhöhen. Falls unſere Bitten einen guten Erfolg haben ſollten, würden wir eurer Heiligkeit für ihre Erhörung immerdar zu unbezahlbarer Dankesſchuld verpflichtet ſein. Ueberdies beeilt ſich noch D. Monachus de Villa, ein angeſehener, edler Bürger unſerer Stadt, ein beſonnener und umſichtiger Mann, ſich euer Gnaden um dieſer Angelegenheit willen mit ebendieſen klugen Männern zu nahen. Dem, was er euer Gnaden in unſerem Namen darlegt, mögt ihr unbedenklich Glauben ſchenken.

7.

## Brief Balduins, Grafen von Flandern und Hennegau, Markgrafen von Namur[2]).

(1198 nach Juli 12.)

Dem heiligſten Vater und Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römiſchen Kirche, Balduin Graf von Flan-

[1]) Seine Vermittlungsverſuche zwiſchen dem Kaiſer, dem Papſt und den Lombarden.

[2]) Balduin VI. 1195—1205, der ſpätere erſte lateiniſche Kaiſer.

dern und Hennegau, Markgraf von Namur, Heil und willfährige, tiefergebene Dienſtbereitſchaft.

Nach Kaiſer Heinrichs Tod haben wir zuſammen mit den Reichsfürſten, denen die Wahl dem Recht zufolge zuſteht, über die Königswahl öfters verhandelt. Nach mehrfachem Schwanken haben ſich unſere Stimmen nach Gottes Ratſchluß aufs feierlichſte auf den durchlauchtigſten Herrn Otto, unſeren euch und der römiſchen Kirche treuergebenen König vereinigt. Dieſer hat ſich darauf, auf dem Kaiſerthron zu Aachen, die feierliche Krönung und Weihe von der Hand des Herrn Erzbiſchofs von Köln, dem dieſe Pflicht obliegt, mit aller gebührenden Feierlichkeit erworben. Da wir nun die Wahl des genannten Königs, an deren Rechtmäßigkeit wir nämlich nicht zweifeln, als gültig betrachteten, haben wir unſere Länder, die wir vom Reich zu Lehen haben, von ſeiner Hand wieder zurückempfangen, und ihm Lehenseid und Treue geſchworen. Wir flehen daher eure Heiligkeit, ehrwürdiger Vater, mit aller uns zu Gebote ſtehenden Inſtändigkeit an, daß ihr ſeine rechtmäßige Wahl, Krönung und Weihe als rechtsgültig anſehen wollt, ſie beſtätigt und den König ſelbſt in väterlicher Güte zur Weihe der Kaiſerwürde zu berufen geruht, damit wir für alle Zeiten zum Gehorſam gegen euch und die römiſche Kirche ſtärker hingezogen und enger verpflichtet werden.

## 8.

## Brief des Grafen A. von Dagsburg[1]) und Metz.

(1198 nach Juli 12.)

Mitteilung der Wahl Ottos und ſeiner Krönung am rechten Ort, von dem rechten Mann, unter der herkömmlichen Feierlichkeit und Bitte, ihn „im Hinblick auf die Leiden und Unterdrückun-

[1]) Albert; Lothringiſche Grafſchaft, ſüdöſtlich von Saarburg.

gen" unter den letzten Kaisern Friedrich und Heinrich Ottos Wahl zu bestätigen, ihn zur Kaiserkrönung zu berufen und die Gegenpartei „von ihrem dem Herzog von Schwaben geleisteten Treueid zu entbinden und durch kirchliche Strafmittel zu zwingen, unserer Wahl beizustimmen".

## 9.

## Brief des Erzbischofs von Köln.

(1198 nach Juli 12.)

Dem heiligsten Vater und Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Adolf, durch Gottes Gnade der heiligen Kölner Kirche niedriger Diener, ergebenen Gehorsam und Gebete im Herrn.

Nach dem Hingang Kaiser Heinrichs haben wir zusammen mit den anderen Fürsten bei häufigen Beratungen über die Neuwahl eines Königs sorgsam überlegt, was der heiligen römischen Kirche und den Untertanen des Reiches fromme, und wie wir auch den Unterdrückungen früherer Kaiser entgehen könnten. Wir haben daher unsere Aufmerksamkeit auf verschiedene Reichsfürsten gerichtet und nach Gottes Ratschluß den durchlauchtigsten Herrn Otto, den Sohn Herzog Heinrichs von Sachsen, rechtmäßig zum römischen König gewählt. Darauf haben wir ihn aber auf den Kaiserthron zu Aachen gesetzt und ihn, unserer Pflicht entsprechend, unter gebührender Feierlichkeit geweiht und gekrönt. Der Herr König selbst aber hat in Gottesfurcht und Ehrerbietung gegen die heilige Kirche geschworen, alle Rechte der römischen Kirche und der anderen Kirchen guten Glaubens wahren und aufrechterhalten zu wollen. Auch hat er in seiner Freigebigkeit zu unseren und der anderen Bischöfe Gunsten auf jenen ungerechten Brauch der anderen Kaiser verzichtet, die beim Tode von Bischöfen und Reichsäbten als Nachfolger in ihren Besitz an beweglicher und lebender Habe eintraten.

Daher bitten wir euch inständig, heiliger Vater, betrachtet unser rechtmäßiges Vorgehen und das der anderen Fürsten, die befugt sind, den König wählen zu dürfen, haltet euch auch die Verdienste unseres Herrn Königs, seines Vaters und seines Bruders, des Pfalzgrafen [1]), sowie des Königs von England, seines Oheims, die sich niemals vom Dienst und der Einheit der Kirche losgesagt haben, vor Augen, und verhehlt euch auch nicht die Gewalttaten des Herzogs von Schwaben, seines Vaters und Bruders. Empfanget daher gnädig die angesehenen, ehrenwerten Männer, die er selbst und die Fürsten nach gemeinsamem Ratschluß zu Füßen eurer Heiligkeit schicken, und schickt sie mit noch gnädigerer Botschaft zurück, bestätigt seine rechtmäßige Wahl, Weihe und Krönung und beruft ihn zur feierlichen Kaiserkrönung, entbindet auch unsere und der Kirche Gegner von dem Treueid, den sie dem Herzog von Schwaben geleistet haben, und zwingt sie durch kirchliche Strafmittel, unserem König zu gehorchen. Auch leisten wir für den Herrn König eidliche Bürgschaft, daß er das Patrimonium der römischen Kirche freigibt und erhält.

## 10.

## Brief der geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren Deutschlands.

(1198 nach Juli 12.)

Umfassendes, mit Bibelzitaten ausgeschmücktes Schreiben wesentlich desselben Inhalts wie 3 und 6—9: Betonung der Wahl eines kirchenfreundlichen, den Fürsten wohlgesinnten Herrschers, der Rechtmäßigkeit der Wahl, der Leistung des Treueides durch die Fürsten, sowie Ottos Verzicht auf das Spolienrecht und seiner Versicherung, zum Schutze der Kirche eintreten zu wollen. Zuletzt

[1]) Heinrich, Ottos älterer Bruder, Pfalzgraf bei Rhein c. 1196—1212, gest. 1227.

Bitte um Bestätigung seiner Wahl, um Aufforderung zur Kaiserkrönung sowie um Ausübung eines Zwanges auf die staufische Partei. Bürgschaft der Fürsten, daß Otto die Rechte der römischen Kirche wahren werde.

Darunter die Unterschriften des Erzbischofs Adolf von Köln, der Aebte Gerhard von Inden und Heribert Werden, des Herzogs Heinrich von Brabant [1]), des Grafen Heinrich von Kuik [2]), der Bischöfe von Paderborn [3] und Minden [4]), des Abtes Widukind von Korvey. Alle, außer dem Grafen, bezeichnen sich als Wähler, der Bischof von Minden hebt auch seine Beteiligung an der Krönung hervor.

## 11.

## An den Erzbischof von Köln.

1199 Mai 20.

Es ist uns angenehm und willkommen, daß du und viele andere deutsche Fürsten unsere lieben Söhne, den Abt G. von Inden, den Propst B. von Bonn, den Prior H. von Werden, den Scholastikus H. von St. Gereon, den Bürger M. de Villa aus Mailand und den Kaplan H. weiland König Richards von England ruhmvollen Angedenkens, den Kanoniker G. von St. Mariagraden zu Köln und den Magister P., umsichtige und getreue Männer, zum apostolischen Stuhl geschickt habt, durch sie und eure Briefe den Hergang der Wahl und den Verlauf der Krönung unseres teuersten Sohnes in Christus, Otto, den ihr zum König gewählt habt, genauer mitgeteilt und gebeten habt, daß wir das von euch Vollbrachte als rechtsgültig und feststehend betrachten und kraft apostolischer Machtvollkommenheit bestätigen wollen und Otto selbst zum Empfang der Kaiserkrone beriefen. Wir aber haben

---

[1]) 1186—1235.
[2]) Am linken Maasufer, östlich von Brabant.
[3]) Bernhard II. 1186—1203.
[4]) Thietmar 1185—1206 März 5.

diese Boten wegen der Würde des Reiches, wie wegen der Ergebenheit Ottos, deiner eigenen und der anderen Fürsten, von denen sie geschickt worden waren, auch um ihrer eigenen Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit willen gnädig empfangen und, wie sie selbst werden berichten können, gesucht, sie weiterhin noch gnädiger zu behandeln. Dies aber beschlossen wir, dir wie ihnen durch unser apostolisches Schreiben zu antworten, daß wir uns zu seiner Ehre und seinem Vorteil, soweit wir mit Gott können, gern und mit Nachdruck bemühen werden, in der Erwartung, daß er als katholischer Fürst in der Ergebenheit, die seine Vorfahren gegen die römische Kirche gehegt haben, nicht nur verharren, sondern auch mit der Steigerung seiner Ehre zuzunehmen sich bemühen wird.

Gegeben im Lateran, den 20. Mai, im 2. Jahre unseres Pontifikats.

Ebenso an den Grafen von Flandern, den Herzog von Lothringen und Markgrafen von Brabant[1]), den Abt von Werden, den Bischof von Minden, den Bischof von Paderborn, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen von Dagsburg[2]).

In dieser Angelegenheit wurde den meisten anderen deutschen Fürsten ebenso geschrieben.

An den Erzbischof von Bremen[3]) und seine Suffragane. (Angabe einer kleinen Textänderung.)

---

[1]) Heinrich von Brabant; vgl. Br. 10.

[2]) Die anschließende Bemerkung von Baluze: „und zwar jedem für sich", fehlt in der vatikanischen Handschrift.

[3]) Hartwich, 1184—1207 Nov. 3, war zur Zeit der Doppelwahl im heiligen Lande und kam erst Frühjahr 1199 über Venedig nach Deutschland.

## 12.

## Brief Philipps.

(1198 nach September 8.)[1])

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christus, Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Philipp, durch Gottes Gnade römischer König und allezeit der Erhabene, Heil und kindliche Ergebenheit.

Wir haben eure Boten, heiliger Vater, den Bischof von Sutri[2]) und den Abt von St. Anastasio[3]), fromme und besonnene Männer, die ihr zu uns geschickt habt[4]), gnädig empfangen, einmal aus Ehrerbietung gegen euch und die römische Kirche, dann aber auch wegen ihrer eigenen Ehrenhaftigkeit, und haben das, was sie uns in eurem Namen mitteilten, in seiner Gesamtheit mit klarer Erkenntnis in uns aufgenommen. Daß wir aber die genannten Männer so lange bei uns zurückbehalten und sie nicht zu eurer Heiligkeit zurückgeschickt haben, das, wollen wir euch wissen lassen, ist aus keinem anderen Grund geschehen, als daß wir bis jetzt auf den Abschluß unserer Unternehmungen harrten und angeordnet hatten, sie euch danach zurückzuschicken und durch sie eurer

---

[1]) Die chronologische Einreihung ergibt sich aus der Anspielung auf die am 8. Sept. 1198 vollzogene Krönung Philipps.

[2]) Name und Pontifikatsdauer unbekannt.

[3]) So die Namensform nach Gesta Innocentii cap. 22.

[4]) Die beiden waren nach dem Bericht der Gesta Innocentii cap. 22 und einer päpstlichen Instruktion (Reg. Innoc. I 25, c. Ende Februar 1198) gleich nach Innocenz' Wahl von diesem nach Deutschland geschickt worden, um die Befreiung des von Heinrich VI. gefangengenommenen Erzbischofs von Salerno zu erwirken und um Philipp nach Freigabe des Gefangenen und Leistung eines Schwures, den Befehlen der Kirche gehorchen zu wollen, öffentlich vom Bann, den Coelestin III. gegen ihn geschleudert habe, loszusprechen. Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben, 80.

Einsicht, was dem Wohle des Reiches und der Kirche diene, und unsere Liebe darzulegen.

Weil aber jetzt durch Gottes gütige Vorsehung, durch die, wie wir wünschen, alle unsere Handlungen zu glücklichem Erfolg gelangen mögen, unser Ansehen den gebührenden Aufschwung genommen hat[1]), und wir, was bisher an feindlichen Mächten gegen uns aufgestanden ist, fast völlig zum Schweigen gebracht haben, und nach unserem Willen lenken zu können glauben, so schicken wir auf den Rat unserer Freunde und der Getreuen unseres Hofes die genannten Männer zu euch zurück. Da wir auf ihre Klugheit nicht ohne Grund unser Vertrauen setzen, beschlossen wir, eurer Heiligkeit unsere Botschaft durch sie mündlich übermitteln zu lassen, mit der inständigen Bitte und Aufforderung, ihren Worten unbedenklich Glauben zu schenken und das, was sie von uns als Botschaft für euch empfingen, gewissenhaft, wie es billig ist, und geneigt anhören zu wollen.

## 13.

## Brief König Philipps von Frankreich[2]).

(1199 nach Mitte Januar.)[3])

Dem heiligsten Vater und Herrn Innocenz, durch Gottes Gnade Oberhirten der hochheiligen und allgemeinen Kirche, unserem teuren Verwandten[4]), Philipp, durch dieselbe Gnade König von Frankreich, Heil und schuldigen, ehrfurchtsvollunterwürfigen Gehorsam.

---

[1]) Die Krönung Philipps, 1198 Sept. 8.

[2]) Philipp II., August 1180—1223.

[3]) Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus der Erwähnung des gerade abgeschlossenen fünfjährigen Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England vom Januar 1199. Vgl. Winkelmann, Phil. 157.

[4]) Consanguineus; den Grad der Verwandtschaft, jedenfalls ein ganz ferner, konnte ich nicht feststellen. Philipp-August bezeichnet den Papst nur an dieser Stelle so.

Ihr wißt es, heiliger Vater, und die Welt weiß es, daß wir und unſere Vorfahren der römiſchen Kirche Gehorſam, Ehrerbietung und Dienſtbereitſchaft in allen Lagen und in jeder Hinſicht gezeigt haben, und daß unſere Ergebenheit niemals ſchwand, noch ſchwinden wird. Dies haben wir und unſer Königreich nicht nur in Zeiten des Sonnenſcheins, ſondern auch des Unglücks durch die Tat bewieſen. Im feſten Vertrauen auf die Verdienſte unſeres Reiches, unſerer Vorgänger und unſere eigenen bitten wir daher eure Heiligkeit mit der größten Inbrunſt und flehen euch an, daß ihr, in unparteiiſcher Betrachtung unſerer Ergebenheit ſowie der unſerer Väter und auch unſeres Reiches dafür als Gegenleiſtung uns, unſer Reich und die unſere Ehre berührenden Angelegenheiten mit gnadenvollem Blick zu betrachten geruht.

Weil nun in unſerem Fall der König von England ſeinen Neffen auf rechte und unrechte Weiſe mit ſeinem Gelde auf den Kaiſerthron zu ſetzen ſucht, dürft ihr, wenn es euch gefällt [1]), dieſen Eingriff keinesfalls zulaſſen, da er offenſichtlich zu Schimpf und Schaden unſerer Krone führt. Auch glauben wir nicht, daß ihr bei der gegenwärtigen Lage auf irgend etwas zu unſerem Nachteil beſtehen ſolltet, da weder wir noch die unſrigen jemals etwas gegen die römiſche Kirche unternommen haben, noch jemals mit Gottes Gnade etwas unternehmen werden.

Ferner möge eure Heiligkeit betreffs Philipps, des Königs von Deutſchland, wiſſen, daß wir es bedauern, wenn ſein Vater oder Bruder die römiſche Kirche jemals in irgendeinem Punkt beleidigt haben. Betreffs der Streitpunkte aber, die zwiſchen Kirche und Reich ſeit längerer Zeit in Schwebe ſind, iſt der genannte Philipp, König von Deutſch-

[1]) Gleich dem heutigen s'il vous plait.

land, bereit, unserem Rat, wie er versichert, zu folgen und sich zur Erlangung eurer und der Kirche Huld auf unseren Rat hin durch ewiges Bündnis mit euch und der Kirche in bezug auf Länder, Burgen, Besitzungen, auch durch eine entsprechende Geldentschädigung, zu verpflichten [1]). Wenn er in dieser Hinsicht unserem Rat nicht folgte, würde er uns unter keinen Umständen als seinen Freund finden.

Außerdem haben wir auf euren Befehl und Machtspruch [2]) einen fünfjährigen Waffenstillstand vereinbart und ihn eidlich beschworen, da wir weder darin noch in anderem dem apostolischen Willen entgegentreten wollen, und haben euren Befehl, wie auch der Ueberbringer dieses Schreibens und andere werden versichern können, pünktlich erfüllt.

## 14.

## Erklärung von Speier [3]).

1199 Mai 28 [4]).

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christus Innocenz, Oberhirten der heiligen römischen Kirche, die deutschen Fürsten und Großen, seine Söhne in Christus: die Erzbischöfe von Magdeburg [5]), Trier [6]) und Besançon [7]), die Bi-

[1]) Jedenfalls bei dem Abschluß des Vertrages mit Philipp von Schwaben zu Worms, 28. Juni 1198.

[2]) Reg. Innoc. I., 355.

[3]) Im vatikanischen Kodex ohne Ueberschrift.

[4]) Zur Chronologie vgl. Scheffer-Boichorst, Hist. Ztschr. 33, 144 und Gutbier, D. Itinerar d. Königs Philipp von Schwaben, Diss. Berlin 1912, 60 ff.

[5]) Ludolf 1192—1205.

[6]) Johann 1190—1212.

[7]) Amadeus 1197—1220. Die Reihenfolge der Erzbischöfe richtet sich anscheinend nach dem Zeitpunkt ihrer Parteinahme für Philipp; Ludolf nahm schon an der Wahl teil, Johann v. Trier, zuerst auf seiten des Kölners, tritt erstmalig auf dem Hoftag zu Mainz, September 1198, bei Philipp auf, Amadeus erscheint zum ersten Male zu Trier, 1199 März 8., auf Philipps Seite; vgl. Winkelmann, **Acta imperii inedita I, 8 p 2.**

ſchöfe von Regensburg [1]), Freiſing [2]), Augsburg [3]), Konſtanz [4]), Eichſtätt [5]), Worms [6]), Speier [7]), der Erwählte von Brixen [8]), der Reichshofkanzler Biſchof von Hildesheim [9]), die Aebte von Fulda [10]), Hersfeld [11]), Tegernſee [12]) und Ellwangen [13]), ebenſo der König von Böhmen [14]), die Herzöge von Sachſen [15]), Bayern [16]), Oeſterreich [17]), Meran [18]), Lothringen [19]), die Markgrafen von Meißen [20]), Brandenburg [21]), Mähren [22]), Ronsberg [23]) und andere Edle aus ganz Deutſchland in aller Ergebenheit und Gehorſam ſchuldige und willfährige Dienſtbereitſchaft.

Eure erhabene apoſtoliſche Heiligkeit, die den frommen Wünſchen und Neigungen der Bittenden ſtets dankenswertes Wohlwollen und Gewähren angedeihen zu laſſen pflegt,

---

[1]) Konrad III. 1187—1204.
[2]) Otto II., 1184—1220.
[3]) Udalskalk 1189—1202. 1. VI.
[4]) Diethelm 1190—1206.
[5]) Hartwich 1195—1223.
[6]) Lupold 1196—1217.
[7]) Otto 1188—1200 März 3.
[8]) Eberhard 1196—1200.
[9]) Konrad von Querfurt, Biſchof von Hildesheim 1194—1198, Biſchof von Würzburg 1198 (Juni)—1202 Dez. 3.
[10]) Heinrich III. 1192—1216.
[11]) Siegfried 1180—1200.
[12]) Manegold.
[13]) Kuno I. 1188—1218.
[14]) Ottokar I. 1192—1230; Böhmen, bis 1198 Herzogtum, war von Philipp zum Königreich erhoben worden. Vgl. Brief 44.
[15]) Bernhard III. 1180—1212.
[16]) Ludwig I. 1183—1231.
[17]) Leopold VI. 1198—1230.
[18]) Berthold IV. 1183—1204.
[19]) Simon II. 1176—1205.
[20]) Dietrich 1195—1222.
[21]) Otto II. 1184—1205.
[22]) Heinrich Wladislaw, Bruder Ottokars I. von Böhmen, 1192—1222.
[23]) Gottfried; Ronsberg n.-ö. von Kempten; das Geſchlecht 1212 ausgeſtorben; der Markgraf gehörte nicht zu den Reichsfürſten.

erfüllt uns alle mit der sicheren Gewißheit, daß wir euer apostolische Gnaden beim Erhören unserer gerechten Forderungen an eure Heiligkeit als leicht zugänglich und bei der Erfüllung unserer Bitten als reichlich spendend erkennen werden. Daher beschlossen wir, euer Erhabenheit zu erklären, daß wir nach dem Tod unseres ruhmvollen Herrn, des erhabenen römischen Kaisers Heinrich, auf einer Fürstenversammlung, an der eine stattliche Anzahl Edler und Ministerialen des Reiches teilnahm [1]), unseren erlauchten Herrn Philipp zum Herrscher des römischen Kaiserthrones rechtmäßig und feierlich erwählt haben, da wir weder einen durch edle Abkunft hervorragenderen, noch im Ehrenglanze leuchtenderen, noch einen tüchtigeren haben finden können, um das Szepter zu tragen, das Steuer des heiligen Reiches zu lenken und die Kirche Gottes, wie es sich ziemt und frommt, zu verteidigen.

Da wir aber wegen einiger weniger Fürsten, die der Gerechtigkeit widerstreben, bis jetzt zu einer nutzbringenden Beratung der Reichsgeschäfte nicht zusammengekommen sind, haben wir nun, nach Beratung mit unserem obengenannten Herrn, dem König Philipp, einen glänzenden Hoftag zu Nürnberg abgehalten, willens, so einmütig unserem Herrn, so der Höchste es will, gegen seine Ruhestörer Beistand zu gewähren, daß keiner im Reich und in den Ländern, die sein durchlauchtigster Bruder besessen hat, sich gegen seine Herrschaft zu sträuben wage.

Daher bitten wir, denen die günstige Lage der römischen Kirche immer lieb gewesen ist, eure gnadenvolle apostolische Erhabenheit mit allem Eifer und aller Eindringlichkeit, daß ihr auf unsere Bitten hin eure Hand in keinerlei Weise zu Unrecht gegen die Rechte des Reiches aus-

[1]) Zu Mühlhausen i. Thür. 1198 März 8.

ſtreckt, indem ihr euch gewiſſenhaft vor Augen haltet, daß wir es nicht dulden, daß das Recht der Kirche von irgend jemand geſchmälert oder durchbrochen werde. Wendet daher eure Gunſt und euer Wohlwollen unſerem erhabenſten Herrn in reicherem Maße zu und geruhet, ſeine Ehre und ſeine Vorteile, wo ihr könnt, ſo nachhaltig zu fördern, daß nicht Ungerechtigkeit über Gerechtigkeit herrſche, ſondern immer das Falſche der Wahrheit unterjocht werde.

Außerdem mahnen und bitten wir, daß ihr unſerem lieben Freunde, dem unſerem Herrn König Philipp treuergebenen Markgrafen Markward von Ancona[1]), dem Herzog von Ravenna, Statthalter des Königreichs Sizilien und Reichshofdruchſeß, in den Angelegenheiten unſeres Herrn euer apoſtoliſches Wohlwollen und eure Gunſt zuteil werden laßt und ſeinen Widerſachern keinen Beiſtand gewährt, wie wir dies von eurer Heiligkeit vertrauensvoll erwarten. Wiſſet nämlich auf das beſtimmteſte, daß wir, ſo Gott will, mit geſamter uns zur Verfügung ſtehender Macht in kurzer Zeit mit dieſem unſerem Herrn nach Rom kommen werden, um für ihn die Ehre der Kaiſerkrönung mit Glanz zu erlangen.

Dies alles ſchrieben wir euch ſowohl im eigenen Namen, die wir hier anweſend ſind, wie auch im Namen der anderen Fürſten, von denen wir Botſchaften und Briefe erhalten haben. Auch dieſe haben unſerem Herrn Treue und Lehenseid geleiſtet. Ihre Namen ſind folgende: der Patriarch von Aquileja[2]), der Erzbiſchof von Bremen, die Biſchöfe von Verden[3]), Halber-

[1]) Markward v. Anweiler vgl. über ihn Mayr, Markwald v. Anweiler, beſonders S. 25 f. Er ſtand mit Philipp im Einvernehmen.

[2]) Peregrin 1195—1204.

[3]) Rudolf 1189—1205.

stadt[1]), Merseburg[2]), Naumburg[3]), Münster[4]), Osnabrück[5]), Bamberg[6]), Passau[7]), Chur[8]), Trient[9]), Metz[10]), Toul[11]), Verdun[12]) und Lüttich[13]), der Pfalzgraf von Burgund[14]), die Herzöge von Zähringen[15]), Kärnten[16]) und Bitsch[17]), die Markgrafen von Landsberg[18]) und Vohburg[19]), der Pfalzgraf von Tübingen[20]), der Pfalzgraf von Wittelsbach[21]) und zahlreiche andere Grafen und Edle, deren Namen wir hier nicht anführen.

Gegeben zu Speier, den 28. Mai.

---

1) Gardolf 1193—1201.
2) Eberhard 1171—1201.
3) Berthold II. 1186—1206.
4) Hermann 1174—1203. Die Nennung dieses Namens ergibt, daß diese Erklärung nicht in das Jahr 1200 fallen kann, da Hermann in diesem Jahr bereits Anhänger Ottos war.
5) Gerhard 1192—1216.
6) Thiemo 1196—1202.
7) Wolfger v. Ellenbrechtskirchen 1191—1204.
8) Arnold 1194—1200?
9) Konrad 1188—1205.
10) Berthold 1180—1212.
11) Matthäus 1198—1210.
12) Albert 1186—1208.
13) Albert Kuik 1184—1200. 1. II.
14) Otto, Bruder Philipps v. Schwaben, gest. 1200 Jan. 13.
15) Berthold V. 1186—1218.
16) Ulrich II. 1181—1201.
17) Friedrich, Bruder Herzog Simons v. Lothringen; Bitsch an der Harm im heutigen Unterelsaß, Nebenlinie des lothringischen Herrscherhauses.
18) Konrad.
19) Dipold, Markgraf v. Acerra.
20) Rudolf.
21) Otto, der spätere Mörder Philipps; die drei zuletzt Genannten gehörten nicht zu den Reichsfürsten.

## 15.

## An die deutschen Fürsten[1].

(1199 Ende August oder später.)

Das Schreiben, das uns kürzlich von seiten einiger von euch durch unseren lieben Sohn P., Judex von Piacenza, überreicht worden ist, erschien uns bei sorgsamer Prüfung in vielen Punkten verdächtig[2]. Darüber wird euch ja der Judex, der die Verdachtsgründe von uns hörte, mündlich Auskunft geben können. Das erwähnte Schreiben enthielt nun in der Hauptsache vier Abschnitte, auf die wir der Reihe nach in gewohnter apostolischer Milde zu antworten beschlossen.

Im ersten Abschnitt wurde dargelegt, auf welche Weise viele deutsche Fürsten den edlen Herrn Philipp, Herzog von Schwaben, durch Wahl zum König erhoben haben, für den sie von uns die Zuwendung unserer apostolischen Gunst verlangten. Im zweiten baten sie, wir sollten unsere Hände nicht zu Unrecht nach den Rechten des Reiches ausstrecken, da sie selbst die Rechte der Kirche unverletzt erhalten wissen wollten. Im dritten teilten sie mit, daß sie bald nach Rom kommen wollten, um für den genannten Philipp feierlich die Kaiserkrone zu erlangen. Im vierten ermahnten sie uns, dem Markgrafen unser Wohlwollen und unsere Gunst zuzuwenden und seinen Gegnern keine Hilfe zu leisten.

Wir aber trauern, wie wir uns erinnern, euch in einem anderen Schreiben[3] ausführlicher mitgeteilt zu haben, mit väterlicher Anteilnahme über die Zwietracht, die unter euch um eurer Sünden willen ausgebrochen ist, da wir voraus-

[1] Antwort auf die Speierer Erklärung; vgl. zur Datierung: Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V (B.-F.-W.) 5684.

[2] Wegen Abweichungen von den Formen der Reichskanzlei; vgl. Gutbier, Itinerar 68.

[3] Brief 2.

ſehen, daß daraus, wenn Gott es nicht verhütet, viele Gefahren entſtehen werden.

Wir haben aber auch von den Verdienſten der Gewählten und der Parteinahme der Wähler gehört, nämlich wer und was für einer, von welchen und wie er gewählt, auch wo und von wem er gekrönt worden ſei, damit wir nicht ganz und gar im unklaren ſind, ob wir einem unſere apoſtoliſche Gunſt zuwenden müßten. Es gab aber einige verworfene Menſchen, — und es gibt jetzt noch viele von dieſer Sorte —, die niemals Eintracht zwiſchen Kirche und Reich ſehen wollten, um ihr ungerechtes Verlangen ungehinderter zu befriedigen. Dieſe verbreiteten lügenhafte Reden, daß wir böswillig auf die Verkleinerung und Unterdrückung des Reiches hinarbeiteten, während wir doch vielmehr energiſch beſtrebt ſind, es zu fördern und zu erhalten, weil einige Kaiſer zwar die Kirche ſchwer bedrängt, andere ſie jedoch vielfach mit Ehren bedacht haben. O, wenn uns doch die Rechte der Kirche ſo unverletzt gewahrt worden wären, wie wir die Rechte des Reiches unangetaſtet gewahrt wiſſen wollen! Denn wir wollen unſere Rechte ſo wiedergewinnen und wahren, daß wir in fremde weder eindringen, noch ſie behindern wollen. Da aber die Kaiſerkrone von dem römiſchen Papſt verliehen werden muß, werden wir den, der als erſter rechtmäßig zum Herrſcher gewählt und als erſter geſetzmäßig zum König gekrönt worden iſt, nach altem, wohlerprobten Herkommen gern zum Empfang der Krone berufen und werden ſie ihm, wenn die anläßlich der Krönung des Herrſchers geſtellten Forderungen nach altem Brauch erfüllt ſind, feierlich mit Gottes Gnade übertragen.

Was aber betreffs der Angelegenheit des Markgrafen geſchrieben worden iſt, halten wir einer Antwort nicht für wert. Denn wenn den Verfaſſern des Schreibens ſeine Ungerechtig-

keit und Treulosigkeit genauer bekannt gewesen wäre, so hätten sie bei uns nicht für, sondern gegen ihn in ihrem Brief eintreten müssen, weil er seine Versprechungen, die er uns schon zum drittenmal gemacht hat, wie ein Meineidiger brach und das Königreich Sizilien, das unzweifelhaft zu Recht und Eigentum des apostolischen Stuhles gehört, wider seinen Treu- und Lehenseid, den er unserem lieben Sohn in Christus, Friedrich, dem erlauchten König von Sizilien, für das Land das er im Königreich besaß [1]), geleistet hatte, uns und ihm zu entreißen trachtete, indem er sich selbst, wie wir sicher wissen, zum König machen wollte [2]). Wie es mit ihm steht, wißt ihr recht gut. Deshalb verdiente er es auch, von der Kaiserin Konstanze ruhmreichen Angedenkens öffentlich als Brecher des Lehenseides gebrandmarkt zu werden und von uns wegen dieser und anderer Verbrechen, die er zu schwerem Unrecht gegen das Reich beging und begeht, mit seinen Anhängern in die Fesseln des Bannes getan zu werden. Er ist um seiner Verfehlungen willen durch Gottes Gnade samt seinen Anhängern so zu Boden geworfen worden, daß er, sozusagen ein Hoffnungsloser, an ganz anderes zu denken hat.[3]) Daher mahnen und fordern wir euch allesamt im Herrn auf, in Ergebenheit gegen die hochheilige römische Kirche, eure Mutter, gleichsam als ihre Lieblingssöhne, auszuharren, von ihr

---

[1]) Grafschaft Molise, nördlich von Capua und der Terra di Lavoro.

[2]) Markward stellte ein derartiges Ansinnen an den Papst in den Verhandlungen 1199, die Erzbischof Konrad v. Mainz bei seiner Reise durch Apulien mit Markward führte (vgl. Gesta Innoc. cap 23). Da Konrad am 15. Juli 1199 an der Apulischen Küste landete, fallen diese Verhandlungen in die 2. Hälfte Juli.

[3]) Geschrieben jedenfalls nach Abbruch der Beziehungen zu Markward nach den Verhandlungen zu Veroli, deren genauer Zeitpunkt nicht feststeht, die aber sicher nach dem Eingreifen Konrads von Mainz (nach 1199 Juli 15) fallen.

so zu denken, wie es recht und anständig ist, und denen eure Ohren zu verschließen, die eure Unschuld und Gerechtigkeit durch Lug und Trug zu Fall zu bringen trachten. Denn kraft der Verdienste des heiligen Petrus, dem wir, wenngleich als Unwürdige, in dem Amt des Apostels nachgefolgt sind, werden wir, wenn die Gnade Christi uns vorangeht und nachfolgt, das mit Eifer zu erreichen suchen, was in reichem Maße zum Ruhm des göttlichen Namens, zur Ehre des apostolischen Stuhles, zum Ansehen der kaiserlichen Majestät, zum Heil des Leibes und der Seele beitragen wird.

## 16.

## An den Erzbischof von Köln.

(1199 Oktober-November.)

Wir sind erstaunt und entrüstet, daß du es dir nicht angelegen sein ließest, uns durch Briefe oder Boten die Wahrheit über den Zustand Deutschlands darzulegen, da doch so Mannigfaches und Verschiedenartiges darüber berichtet wird, daß es sich entgegengesetzt und widersprechend zu sein scheint.[1]) Weil wir aber, trotzdem wir unter unseren zahllosen Sorgen auch an zeitliche Dinge denken müssen, dennoch das Geistliche als das Würdigere allen Dingen, unserer Pflicht entsprechend, vorziehen wollen, so möge sich niemand der eitlen Hoffnung hingeben, daß wir an den offenkundigen Ausschreitungen geistlicher wie weltlicher Fürsten, und zumal an den Eidbrüchen, die kürzlich von einigen entweder im Lauf des letzten Jahres begangen worden sind, oder in Zukunft begangen werden, und die durch keinen Winkelzug entschul-

[1]) Der Grund für Adolfs Schweigen wird mit Wolffschläger, Erzbischof Adolf von Köln als Fürst und Politiker 61 f., darin zu suchen sein, daß Adolf wohl eine Kaiserkrönung Ottos durch den Papst, nicht aber dessen weitere Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, besonders soweit sie die Selbständigkeit der Fürsten betrafen, wünschte.

digt werden können, mit geschlossenen Augen vorübergehen wollten. Denn derartiges mit gebührender Ahndung zu züchtigen, liegt uns am Herzen, da wir durch Gottes Gnade die Gelegenheit bekommen haben, nach Gerechtigkeit zu richten.

Damit du aber inzwischen deine Nachlässigkeit und Untätigkeit abschüttelst, tragen wir dir, ehrwürdiger Bruder, durch unser apostolisches Schreiben auf, uns durch Briefe und Boten die Stellung der Fürsten, den Ausgang der Geschehnisse und die weitere Entwicklung der Angelegenheiten gefälligst mitzuteilen.

Gegeben im Lateran [1]) . . . .

Ebenso an den edlen Herrn Herzog von Löwen [2]).

## 17.

## Brief Philipps von Schwaben.

(1199.) [3])

Dem ehrwürdigen Vater in Christus, Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Philipp, durch

[1]) Lücke, dann Novembris; wegen der Unsicherheit der Ergänzung Kalendis, Nonis, Idibus ist eine genau Festsetzung des Monats nicht möglich.

[2]) Heinrich von Brabant, hier nach Löwen, der damaligen Hauptstadt des Landes, bezeichnet.

[3]) In der vatikanischen Handschrift ohne Ueberschrift; undatiert. Das Jahr steht durch die päpstliche Antwort fest, vgl. die Einleitung zum folgenden Stück. Sind auch die ersten Stücke des Registers nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, so fällt die Trennung der Briefe 17 und 18 von 13 und 14 auf, zwischen denen 16 an den Erzbischof von Köln steht. Läßt schon das vermuten, daß hier nach chronologischen Gesichtspunkten eingeordnet ist, so gewinnt diese Vermutung viel an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß mit Brief 16 eine neue Hand (die dritte) in der Handschrift einsetzt, die dann bis Brief 28 nachweisbar ist, nach Brief 16 aber abgesetzt hat, ein deutliches Kennzeichen, daß der Brief zu anderer Zeit eingetragen wurde; vgl. Gutbier, Itinerar 70. Daraus würde sich für Nr. 18 eine Abfassungszeit nach Oktober-November 1199 ergeben, das Beglaubigungsschreiben Philipps also vermutlich in den Frühherbst 1199 fallen.

Gottes Gnade römischer König und allezeit der Erhabene, Heil und kindliche Liebe.

Im Interesse der Reichsangelegenheiten, die mit eurer Heiligkeit durchberaten werden müssen, schicken wir unsere Vertrauten und Lieben, unsere Kapläne, Propst Friedrich von St. Thomas zu Straßburg und Johannes, Subdiakon der heiligen römischen Kirche, als Ueberbringer dieses Schreibens vor euer apostolisches Angesicht, indem wir mit vollem Vertrauen alle Fragen, die wir mit euch, heiliger Vater, durchzuberaten für gut fanden, ihrer Einsicht anvertrauten und ihnen unsere Worte in den Mund legten. Wir bitten und mahnen daher euer apostolische Gnaden, das, was euch die obengenannten Kapläne in unserem Namen mitteilen, aufmerksamen Ohres zur Kenntnis zu nehmen und ihren Worten unbedenklich Glauben zu schenken, als wenn diese von unserem eigenen Munde vorgebracht wären.

## 18.

## Die den Gesandten im Konsistorium erteilte Antwort des Papstes.

(1199, Ende ?)

Das Jahr ergibt sich aus einer Notiz eines Codex von Siena, der die nachfolgende Rede in stark abweichender Form mit dem Datum 1199 bietet. (Hrsg. von Winkelmann, Sitzungsberichte d. bayrisch. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1875, I, 345 ff.) Die Sieneser Fassung ist kurz, knapp, von straffster Disposition, am Schluß mit einem scharfen Ausfall gegen die Hohenstaufen, die Registerfassung breit, prunkvoll, unübersichtlicher, die kirchenfeindliche Haltung der Staufer kaum berührend, Unterschiede, die Winkelmann auf den Zeitpunkt der Registrierung der Rede (nach 1209) zurückzuführen suchte, eine Begründung, die angesichts der allmählichen Entstehung des Registers nicht haltbar ist. Vielleicht ist in dem Sieneser Text eher ein erster Entwurf der natürlich vorher ausgearbeiteten Rede zu erblicken, wozu die straffe Disposition, die Aus-

führung der Gedanken in oft nur einem Satz paßt, während die endgültige Fassung, die prunkvolle Ausarbeitung dieser Grundgedanken, aus begreiflicher, kluger Rücksichtnahme auf die Gesandten Philipps, allzu scharfe Aeußerungen gegen den Staufer fallen ließ, um ihn nicht gänzlich vor den Kopf zu stoßen und den Papst nicht sofort zu zwingen, offen Farbe zu bekennen.

Die Rede ist jedenfalls im feierlichen, öffentlichen Konsistorium, wo Gesandte empfangen und entlassen zu werden pflegten, gehalten worden. Nach der Einordnung im Register dürfte die Verhandlung im Konsistorium nach Abfassung von Brief 16 (Oktober-November 1199) fallen; vgl. Brief 17.

In der Genesis[1]) lesen wir, daß Melchisedech König und Priester war, aber König von Salem und Priester des Allerhöchsten, d. h. König einer Stadt und Priester der Gottheit. Wenn nun sicherlich ein Unterschied zwischen Stadt und Gottheit besteht, so besteht er jedenfalls auch zwischen Königtum und Priestertum. Denn wenn nun auch Melchisedech als Vorbild Christi vorangegangen ist[2]), der auf seinem Gewand und Schenkel die Inschrift trägt[3]) König der Könige und Herr der Herrscher, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech[4]), zur Bezeichnung der Eintracht, die zwischen Königtum und Priestertum herrschen sollte, — weswegen auch Christus selbst seiner menschlichen Natur nach in gleicher Weise von königlichem und priesterlichem Geschlecht abstammte —, so gab doch Abraham bei seiner Rückkehr von dem Kampf mit den Königen, um den Vorrang, den das Priestertum vor dem Königtum hat, zum Ausdruck zu bringen, den Zehnten von allem dem Melchisedech, der ihn segnete und ihm Brot und Wein reichte.[5]) Denn er war Priester des Allerhöchsten.

[1]) Gen. 14, 18.
[2]) Vgl. Hebr. 6, 20.
[3]) Apoc. 19, 16.
[4]) Psal. 109, 4; Hebr. 7, 17.
[5]) Gen. 14, 18 ff.; Hebr. 7, 2.

Würdiger aber ist der Empfänger des Zehnten, als der ihn gibt, und geringer, wer gesegnet wird, als wer ihn segnet, nach dem Ausspruch des Apostels, der darüber folgendermaßen spricht: „Ohne Widerspruch wird der Geringere von dem Besseren gesegnet“ [1]). Um zu zeigen, daß das Priestertum des Evangeliums höher steht als das Levitenamt, beweist er dies dadurch, daß Levi in den Lenden Abrahams gezehntet wurde [2]), da Abraham dem Melchisedech, als der Geringere dem Größeren, den Zehnten gab.

Zwar werden nun Könige wie Priester dem göttlichen Gesetz gemäß gesalbt, jedoch die Könige von den Priestern, nicht die Priester von den Königen. Geringer aber ist, wer gesalbt wird, als wer salbt, und würdiger der Salbende als der Gesalbte. Deshalb bestätigt auch Christus selbst, dem durch den Propheten gesagt worden ist: „Dich hat Gott, dein Gott, mit dem Oel der Freude vor deinen Genossen gesalbt“ [3]), daß der Vater, der ihn salbt, größer sei, als er, der Gesalbte. „Der Vater,“ sagte er, „ist größer als ich.“ [4]) Denn der Vater salbt, seiner Gottheit nach, der Sohn aber ist, soweit er Mensch ist, der Gesalbte. „Denn als dieser in Gottesgestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein; aber er erniedrigte sich selbst, Knechtsgestalt annehmend, indem er menschenähnlich und nach seinem Aeußeren als Mensch befunden wurde.“ [5])

Daher kommt es, daß der Herr die Priester Götter nannte, die Könige aber als Herrscher bezeichnete. „Rede den Göttern nichts Uebles nach,“ sagte er, „und

---

[1]) Hebr. 7, 7.
[2]) Vgl. Hebr. 7, 9 f.
[3]) Psal. 44, 8.
[4]) Joh. 14, 28.
[5]) Phil. 2, 6 f.

ſchmähe nicht den Herrſcher deines Volkes[1])." Und von dem Knecht, der lieber bei ſeinem Herrn zurückbleiben will, ſagte er, daß er mit[2]) den Göttern, d. h. den Prieſtern, opfere, und er wird ſein Ohr mit einem Pfriem durchbohren, und dieſer wird in Ewigkeit ſein Knecht ſein. Wegen der Würde ſeines Amtes wird der Prieſter aber auch Engel genannt, wie der Herr durch den Propheten ſagt: „Die Lippen des Prieſters bewahren die Lehre und erforſchen das Geſetz aus ſeinem (Gottes) Munde. Denn er iſt der Engel der Heerſcharen des Herrn[3])."

Auch iſt geſagt worden, nicht von jemand beliebigem, ſondern von Gott, nicht zu jemand beliebigen, ſondern zu dem Propheten, überhaupt nicht vom königlichen Samen, ſondern von den Prieſtern, die zu Anathot waren: „Ich habe dich über Völker und Reiche geſetzt, damit du ausreißeſt und zerſtöreſt, baueſt und pflanzeſt[4])." Aehnlich, aber auszeichnender, heißt es von Petrus: „Du biſt Petrus," ſagte er, „und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen; und was immer du auf Erden bindeſt, wird auch im Himmel gebunden ſein, und was immer du auf Erden löſeſt, wird auch im Himmel gelöſt ſein[5])." Jenem wurde geſagt: „Ich habe dich . . ." uſw., dieſem wurde geſagt: „Du biſt Petrus . . ." uſw. Jenem wurde geſagt: „Reiße aus und zerſtöre, baue und pflanze." Dieſem wird geſagt: „Was immer du auf Erden . . ." uſw. Jenem wurde geſagt: „Fürchte dich nicht vor ihrem Angeſicht, denn ich bin bei dir und werde dich

---

[1]) Exod. 22, 28.
[2]) Exod. 21, 5 f.; die Vulgata hat eum, der Text cum; möglicherweiſe Schreibfehler der Vorlage des Baluze.
[3]) Mal. 2, 7.
[4]) Jer. 1, 10.
[5]) Matth. 16, 18 f.

erretten [1])." Dieſem wird geſagt: „Die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen [2])."

Den Fürſten wird die Macht auf Erden gegeben, den Prieſtern aber wird die Macht auch im Himmel verliehen. Jenen nur über den Leib, dieſen auch über die Seele. Um wieviel nun die Seele würdiger als der Leib iſt, um ſo viel würdiger iſt auch das Prieſtertum als das Königtum es iſt. Man lieſt, daß Petrus ein Behältnis gezeigt wurde, das an den vier Enden vom Himmel herabgelaſſen wurde; in dieſem waren alle geflügelten Lebeweſen, Vierfüßler und Reptilien, reine wie unreine, enthalten; und es wurde ihm geſagt: „Schlachte und iß [3])." Schlachte die Laſter und iß die Tugenden, ſchlachte den Irrtum und iß den Glauben; gleichwie du ausreißeſt und zerſtöreſt, baueſt und pflanzeſt. Denn die einzelnen Großen haben einzelne Gebiete und die einzelnen Könige einzelne Reiche. Petrus aber überragt alle wie an Fülle, ſo an Ausbreitung der Macht, weil er Stellvertreter deſſen iſt, dem die Erde und ihre Reichhaltigkeit gehört, der Erdkreis und alle, die darauf wohnen.

Und wie ferner das Prieſtertum an Würde eine überragende Stellung einnimmt, ſo hat es auch in bezug auf das Alter den Vorrang. Denn beide, Königtum wie Prieſtertum, ſind bei dem Volkes Gottes eingeſetzt worden, aber das Prieſtertum auf göttliche Anordnung, das Königtum jedoch durch menſchliche Gewalttat. Denn betreffs des Prieſtertums gab Gott dem Moſes Vorſchriften. „Führe zu mir deinen Bruder Aaron und ſeine Söhne aus der Mitte der Söhne Iſraels, damit ſie mir mein Prieſtertum verwalten [4])." Ueber das Königtum aber ſagte der Herr zu Sa-

[1]) Jer. 1, 8.
[2]) Matth. 16, 18.
[3]) Act. 10, 11 ff.
[4]) Exod. 28, 1.

muel: „Höre auf die Stimme des Volkes, das nach einem König verlangt. Denn nicht dich haben sie verworfen, sondern mich, auf daß nicht ich über sie herrsche[1]." Aber zwischen Moses und Samuel, zwischen Aaron, dem ersten Priester, und Saul, dem ersten König, lagen die Zeiten der Richter, mit denen viele Jahre dahinflossen.

Niemand aber möge einwenden, daß das Priestertum zwar bei dem jüdischen Volk dem Königtum vorangegangen sei, bei den Heiden aber das Königtum dem Priestertum voranging. Denn Belus begann als erster über die Assyrer zu herrschen nach dem Turmbau zu Babel und der Sonderung der Sprachen[2], zur Zeit Sarugs, des Vorfahren Abrahams. Diesem folgte sein Sohn Ninus in der Herrschaft, der eine große Stadt erbaute, die er nach seinem Namen Ninive benannte. Aber auch von Nemroth sagt die Schrift, daß als Anfang seiner Herrschaft Babylon entstand[3]. Darauf aber antworten wir zuverlässig nach der Glaubwürdigkeit der Geschichte, daß auch diesen Noë voranging, der der Lenker der Arche war, gleichsam der Priester der Kirche. Damit wir aber nicht ein Trugbild an Stelle der Wahrheit zu erfinden scheinen, wollen wir offen vorlegen, was Moses davon bezeugt: „Noë," sagt er, „erbaute dem Herrn einen Altar und brachte ihm ein Rauchopfer auf dem Altare dar[4]." Auch sein Erstgeborener Sem soll Priester gewesen sein[5]; von ihm überliefern die Juden, er sei Melchisedech gewesen und habe bis zu den Zeiten Abrahams gelebt. Von Cain auch stammte Enoch ab[6], der zu-

[1]) 1. Reg. 8, 7.
[2]) Vgl. Gen. 11, 9.
[3]) Gen. 10, 10.
[4]) Gen. 8, 20.
[5]) Vgl. Gen. 9, 27.
[6]) Vgl. Gen. 4, 17.

erſt eine Stadt erbaute. Von Seth aber ſtammte Enos ab [1]), der den Namen des Herrn anzurufen begann. Beiden aber ging Abel voraus, der dem Herrn von den Erſtlingen ſeiner Herde und ihrem Fett Gaben darbrachte, und der Herr ſah auf Abel und ſeine Gaben [2]).

Bei dem Königtum und Prieſtertum müſſen wir aber nicht nur auf die Urſache der Einſetzung, ſondern auch auf den Verlauf der Weiterentwicklung achten. Gegen beide hat ſich zwar im Anfang ein Widerſtand erhoben und iſt eine Spaltung erregt worden. Gegen das Prieſtertum Aarons erregten Chore, Dathan und Abiron mit ihren Mitſchuldigen die Spaltung. Aber ſogleich verdammte ſie das göttliche Strafgericht. Denn einige verzehrte das Feuer, andere verſchlang die Erde bei lebendigem Leibe [3]). Wider das Königtum Sauls dagegen erregte David die Spaltung, jedoch nicht aus eigener Verwegenheit, ſondern auf göttlichen Antrieb. Denn dieſer hatte zwar lange die Verfolgung Sauls erduldet, gewann endlich aber doch die Uebermacht, weil die Hand Gottes mit ihm war [4]).

Welches iſt nun der Grund, daß die Spaltung gegen das Prieſtertum nicht ſiegte, ſondern unterlag, die Spaltung aber, die gegen das Königtum ausgebrochen war, nicht unterlag, ſondern ſiegte? Für etwas Großes iſt das Sinnbild ein Großes und iſt vielleicht ein Gleichnis der gegenwärtigen Zeit. Damit wir aber nicht auf anderes zu zielen ſcheinen, wollen wir nur ſagen, daß darum die Spaltung gegen das Prieſtertum nicht ſiegte, weil das Prieſtertum auf göttliche Anordnung hin eingeſetzt worden iſt. Die Spaltung ſiegte aber über das Königtum, weil das Königtum

[1]) Vgl. Gen. 4, 26.
[2]) Gen. 4, 4.
[3]) Vgl. Num. 16, 1 ff.
[4]) Vgl. 1 Reg. 18 ff.

nach dem Wunſche der Menſchen erzwungen worden iſt. Durch Belehrung der Heiligen Schrift haben wir jedoch gelernt, daß es keine Weisheit, keine Wiſſenſchaft, keinen Ratſchluß gegen Gott gibt.

Uebrigens wurde im Laufe der Zeit gleichzeitig das Königtum und das Prieſtertum geteilt. Denn nach dem Tode Salomons wurde das Königtum geteilt, und nur zwei Stämme hielten zu Roboam; die anderen Stämme aber folgten dem Jeroboam [1]). Aber der, welcher die wenigeren bekam, hatte den Königſitz Jeruſalem, den Tempel und das Prieſtertum. Der andere aber wollte, da er all dies entbehrte, obwohl er mehrere hatte, auch das Prieſtertum teilen, wie er das Königtum geteilt hatte, und ließ zwei goldene Kälber verfertigen, deren eines er in Dan aufſtellte, das andere in Bethel [2]), errichtete ein Heiligtum, baute einen Altar und ſetzte Prieſter, aber nicht aus den Leviten, ein. Es kam aber der Prophet mit der Rede des Herrn und ſagte unter anderem, als Jeroboam am Altare ſtand und Weihrauch ſtreute: „Dies wird das Zeichen ſein, daß der Herr geſprochen hat: Siehe, der Altar wird berſten, und die Aſche wird verſtreut werden, die auf ihm liegt.“ [3]) Als der König dies hörte, erhob er die Hand und ſagte: „Ergreifet ihn.“ Und es verdorrte die Hand, die er gegen ihn erhoben hatte, auch iſt der Altar geborſten und die Aſche verſtreut worden [4]). Sehet, ſo iſt die Spaltung, die gegen das Prieſtertum erregt worden war, ſofort von Gott beſtraft worden. Die Teilung des Königtums aber blieb zwiſchen Juda und Iſrael

---

[1]) Vgl. 3 Reg. 12.
[2]) 3 Reg. 12, 29.
[3]) 3 Reg. 13, 3.
[4]) 3 Reg. 13, 4 f.

bestehen bis zur Auswanderung und Gefangenschaft der Juden.

Was sich aber im alten Bund ereignete, geschah auch im neuen. Und um die Beispiele nicht weit herzuholen, wurden zu gleicher Zeit Königtum und Priestertum zur Zeit Papst Innocenz' [1]) und König Lothars [2]) gespalten. Gegen Innocenz wurde Anaclet [3]) erhoben, gegen Lothar aber Konrad [4]). Aber beide Male siegte der Katholische, d. h. Innocenz und Lothar, weil Innocenz Lothar gekrönt hat, und beide Male unterlag der Abtrünnige, d. h. Anaclet und Konrad, weil die Wahrheit dem Falschen Eintrag tut. Dann teilte eine Spaltung die Kirche zur Zeit Alexanders [5]), und das Reich blieb in Einheit zur Zeit Friedrichs. Aber eben dieser Kaiser nährte und begünstigte die Abtrünnigen, nicht wie ein Verteidiger, sondern wie ein Verfolger der Kirche. Späterhin ging die Spaltung mit den Abtrünnigen zugrunde, und Brandfackel wie Brandstifter [6]) wurden zuschanden.

Jetzt aber steht die Kirche durch Gottes Gnade in Einheit da, und das Reich ist um seiner Sündenlast willen gespalten. Aber die Kirche zahlt jenem nicht mit gleicher Münze zurück, wie jenes der Kirche; denn sie trauert und leidet wegen seiner Spaltung, besonders deswegen, weil seine Fürsten einen Flecken in seinen Ruhm gesetzt und seiner Ehre Schmach angetan haben, indem sie seine Freiheit und Würde in gleicher Weise zerstörten. Sie hätten aber schon längst ihre Zuflucht zum apostolischen Stuhl nehmen

---

[1]) Innocenz II. 1130—1142.
[2]) Lothar von Sachsen 1125—1137.
[3]) Anaklet II. 1130—1138.
[4]) Konrad von Hohenstaufen, der spätere Konrad III.
[5]) Alexander III. 1159—1181.
[6]) **Fomentum cum fautoribus.**

müssen, dem diese Angelegenheit in Ursprung und Vollendung bekanntermaßen zusteht. Im Ursprung, weil er das Kaisertum von dem Morgenland auf das Abendland übertrug; in Vollendung, weil er die Kaiserkrone verleiht.

Dein Wort aber haben wir gehört. Wir werden Einsicht in den Brief deines Herren nehmen, mit unseren Brüdern beraten und dir Antwort geben. Möge uns aber der allmächtige Gott einen angemessenen Rat eingeben und uns seinen Willen enthüllen, damit wir in dieser Angelegenheit zu seiner Ehre, zum Nutzen der Kirche und zum Segen des Reiches vorgehen.

## 19.

## Brief König Ottos.

(1199. 2. Hälfte.) [1])

Das in sehr unterwürfigem Tone gehaltene Schreiben drückt Ottos Dank für die Rücksendung seiner Boten durch den Papst, die Bitte um weitere Unterstützung und die Versicherung, daß er stets die Rechte der Kirche wahren wolle, aus. Von Wichtigkeit ist neben seiner Behauptung, daß seine Lage die denkbar günstigste sei, der Satz: Gott möge unser Zeuge sein, daß ihr nach dem Tode unseres Oheims, des Königs Richard [2]), unser einziger Trost und Beistand seid, weil wir, der Wahrheit entsprechend, wissen, daß unsere Sache Fortschritte machen und mit Gottes Willen zu einem guten, glücklichen Abschluß, wie wir ihn wünschen, geführt wird, solange wir nur im Besitze eurer Gnade sind."

---

[1]) In der vatikanischen Handschrift ohne Ueberschrift; die Zeit läßt sich annähernd durch die Erwähnung der Rückkehr der Boten Ottos bestimmen, die Innocenz mit Brief 11 (20. Mai 1199) zurückgesandt hatte. Nach der Bemerkung Ottos, er hoffe bald den Weg durch Schwaben für Botensendungen sichern zu können, Abfassung möglicherweise Juli-August, da damals ein Zug rheinaufwärts geplant war; vgl. Winkelmann, Phil. 164, Anm. 1.

[2]) 1199 April 6.

## 20.

## Brief König Ottos.

(1200, spätestens Anfang April) [1]).

Dem ehrwürdigen Vater in Christus und Herrn Innocenz, durch Gottes Gnade Oberhirten, Otto durch Gottes Gnade römischer Kaiser und allezeit der Erhabene, ihm ganz ergeben, Heil, verbunden mit schuldiger Ehrfurcht, und alles, was ein Sohn dem Vater wünschen kann.

Welche Gesinnung euer Gnaden gegen das römische Reich hegen, wie sehr ihr darauf hinarbeitet, es zu erhöhen, läßt sich deutlich aus der Durchsicht eures Briefes ermessen, den ihr an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands gerichtet habt [2]). Mit welchem Verlangen auch und welcher wohlgeneigten Gesinnung ihr, heiliger Vater, uns in euer Herz schließt, haben wir aus dem Inhalt mehrerer Briefe, die ihr in unserem Interesse an viele deutsche Fürsten gerichtet habt [3]), deutlich erkannt und ersehen. In diesen hieß es, daß ihr euch zu unserer Ehre und unserem Vorteil gern und tatkräftig, soweit ihr mit Gott könnt, einsetzen würdet, in der Hoffnung, daß wir in der ergebenen Gesinnung, die unsere Vorfahren gegen die römische Kirche gehegt haben, nicht nur verharren, sondern auch mit der Zu-

---

[1]) In der vatikanischen Handschrift ohne Ueberschrift. Das Jahr ergibt sich aus dem Vermittlungsversuch Konrads von Mainz; da Otto seine Boten schon bis zum 21. Juli wieder zurückzusenden bittet und der Tod des Erzbischofs Adalbert von Salzburg (1200 April 8) noch nicht bekannt ist, muß das Schreiben spätestens Anfang April fallen, frühestens nach dem Tod Albert Kuiks, Bischofs von Lüttich (gest. 1200 Februar 1), dessen Nachfolger Hugo bereits als **electus** erwähnt wird. (Nachweisbar seit 1200 März 3; vgl. Eubel, **Hierarchia Cath.** 301.)

[2]) Brief 2.

[3]) Brief 11.

nahme unſeres Anſehens darin zuzunehmen trachteten. Auch haben wir es aus dem Bericht unſerer Lieben, des Propſtes B. von Bonn und des Mailänders M. de Villa [1]), und aus den Beweiſen der Tatſachen ſelbſt erſehen und erkannt

Jene haben uns bis ins einzelne und ausführlich berichtet, wie gnädig ihr ſie und die anderen Boten aufgenommen habt, die mit ihnen zu euch geſchickt worden waren, und um wieviel gnädiger noch ihr für ihre fernere Behandlung geſorgt habt. Deswegen ſprechen wir, die Ergebenſten der Ergebenen, in Dankbarkeit für euere Wohltaten, heiliger Vater, und in klarer Erkenntnis des uns daraus erwachſenden Nutzens eurer Heiligkeit unſeren überſtrömenden Dank aus und teilen eurer Erhabenheit, frei von aller Lüge, mit, daß zwiſchen den nieder- und oberrheiniſchen Fürſten von unſerer Partei und der des Herzogs von Schwaben ein Waffenſtillſtand bis zum Feſt des heiligen Martin [2]) durch Vermittlung des Erzbiſchofs von Mainz abgeſchloſſen worden iſt, der darauf die größte Mühe verwandte, ohne daß wir aber bereits genau wüßten, in welchem Sinne. Zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten jedoch, ſowohl den unſrigen als den Anhängern des Herzogs von Schwaben, iſt kein Waffenſtillſtand zuſtandegekommen. In dieſes Land wollen wir baldmöglichſt einmarſchieren, um mit dem König von Dänemark unſerem lieben Schwager [3]), zuſammenzutreffen, der in dieſes Gebiet zweifelsohne einmarſchieren wird, um uns bei der Bekämpfung unſerer Feinde zu unterſtützen.

Außerdem wollen wir es euer Gnaden nicht verborgen ſein laſſen, daß der Erzbiſchof von Mainz auch daran ge-

---

[1]) Vgl. über ſie Brief 3.
[2]) 1200 November 11.
[3]) Knud V. 1182—1202, sororius als Gemahl von Ottos Stiefſchweſter Gertrud genannt.

arbeitet hat, und die Unsrigen ihm eurer Mahnung zufolge zugestimmt haben, daß am Freitag nach dem Fest des heiligen Apostels Jakobus [1]) eine Unterredung zwischen Andernach und Koblenz stattfinden soll. Dort sollen nach den zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen von unserer Partei zusammenkommen: Der Erzbischof von Köln, der Bischof von Münster, der Erwählte von Lüttich [2]), die Bischöfe von Utrecht [3]) und Paderborn, der Abt von Korvey, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern, von der Partei des Herzogs von Schwaben aber: Der Erzbischof von Salzburg [4]), die Bischöfe von Freising, Basel [5]), Straßburg [6]), der Erzbischof von Trier, der Herzog von Meran, der Markgraf Konrad von Landsberg, der Herzog B. von Zähringen und der Mainzer selbst als Vermittler, der auf diese Angelegenheit bis jetzt alle nur erdenkliche Sorgfalt verwendet hat. Diese Fürsten sollen bei dieser Unterredung endgültig in der Reichsangelegenheit unterhandeln und den gegenwärtigen Zwistigkeiten ein- für allemal ein Ende bereiten. Und was von ihrer Mehrheit über die Krone des römischen Reiches bestimmt werde, wollten sie von sich selbst und den übrigen deutschen Fürsten unverbrüchlich beobachtet wissen.

Obwohl wir nun zwar nicht den geringsten Zweifel an der Treue und Ergebenheit der genannten Fürsten unserer Partei hegen und auch zu dem guten Willen derer, die von seiten des Herzogs von Schwaben an dieser Unterredung teilnehmen sollen, größtenteils volles Zutrauen haben, be-

---

[1]) 1200 Juli 28.
[2]) Hugo von Pierrepont 1200 März 3—1229.
[3]) Dietrich von Neuenaar 1198 (gewählt 1197)—1212.
[4]) Gestorben 1200 April 8; sein Tod war entweder noch nicht eingetreten oder wenigstens noch nicht bekannt geworden.
[5]) Lutold 1192—1213.
[6]) Konrad II. 1190—1202; vgl. zur Gesinnung der beiden letztgenannten Bischöfe Brief 45.

gehren wir dennoch, heiliger Vater, euren Schutz und die Hilfe und den Machtspruch der römischen Kirche bei allen unseren Unternehmungen. Denn wir halten es für nützlicher, uns an eure Heiligkeit bei Zeiten zu wenden, als nach einer Verschlechterung der Lage nach einem Heilmittel zu suchen, und wir erkennen auch, daß es den Aerzten erlaubt ist, den Kranken beizustehen, nicht aber, sie von den Toten aufzuerwecken. Deshalb bitten wir eure Heiligkeit und flehen in aller Demut, daß ihr, solange sich ein günstiger Zeitpunkt bietet, allen den obengenannten Fürsten, den geistlichen wie den weltlichen, und falls noch einige andere an der genannten Unterredung teilnehmen sollten, auch diesen kraft der von Gott eurer Erhabenheit verliehenen apostolischen Macht, bei Strafe und stärkster Drohung zu befehlen geruht, sie sollten es unter keinen Umständen unterlassen, unsere Sache zu fördern, sich uns anzuschließen und uns angestrengt bei der Verteidigung und Behauptung der deutschen Krone zu helfen, die wir zweifelsohne rechtmäßig erlangt und von dem rechten Mann und am rechten Ort aufgesetzt bekommen zu haben glauben. Sonst könnte etwa die erwähnte Mahnung, die, wie wir einsehen, von euer Gnaden zur Wahrung der Eintracht des Reiches und zu unserem Vorteil ausgesprochen worden ist, zu unserem Schaden und nicht geringen Nachteil ausschlagen.

Denn wir tun euch, heiliger Vater, durch vorliegenden Brief kund, daß wir nach allen Seiten und mit aller Kraft das zu erfüllen bereit sind, was von unseren Boten mit eurer Heiligkeit schriftlich festgelegt und mit ihren Siegeln versehen worden ist, und versprechen, es in Ewigkeit halten zu wollen. Außerdem glauben wir, euer Gnaden bekannt geben zu müssen, daß wir seit dem Augenblick, wo wir die Krone erlangt haben, nie-

mals so stark gewesen sind, wie wir jetzt dastehen, noch daß die Fürsten und unsere Großen jemals treuer zu uns gehalten haben, als sie es gegenwärtig tun.

Nach nochmaliger Beteuerung der Wahrheit des Gesagten, sucht Otto den Papst gegen den Bischof Konrad von Hildesheim und Erwählten von Würzburg (1198), der sich nach hartnäckigem Kampf um die beiden Bistümer dem Papste hatte unterwerfen müssen und gerade auf dem Wege nach Rom war, einzunehmen, indem er schwere Beschuldigungen gegen ihn erhebt, da er von Konrad, einem alten Freunde des Papstes und Anhänger Philipps, eine ungünstige Beeinflussung seiner Sache fürchtete. Zuletzt die Bitte, die Boten, den Propst von Mersen und H. von Aquileja, bis spätestens acht Tage vor der geplanten Unterredung zurückzuschicken.

## 21.

## Allen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1200 c. Juni)[1].

Da uns der Zwiespalt, der in unseren Tagen über das Reich infolge seiner Sündenschuld hereingebrochen ist, mit heftigstem Schmerz erfüllt — denn wir arbeiten nicht, wie einige lügenhaft behaupten, auf seine Demütigung hin, sondern streben vielmehr, es zu erhöhen — haben wir öfters bei uns selbst darüber nachgedacht, haben auch häufig mit unseren Brüdern beratschlagt und mit anderen klugen und besonnenen Männern nicht nur einmal besprochen, wie wir uns an der Beilegung dieses Zwistes wirksam betätigen könnten. Da waren nun sehr viele, die uns anrieten, wir sollten, weil zwei infolge des Zwiespalts zu Königen gewählt worden waren, sorgsam nach der Wahrheit über die Parteistellung der Wähler und die Verdienste der Gewähl-

[1] Vgl. zu dem Zeitansatz Winkelmann, Phil. 180, Anm. 3.

ten forſchen, um genauer zu erkennen, wem die apoſtoliſche Gunſt zuzuwenden ſei. Von dem einen [1]) hieß es nämlich, er ſei von der Mehrheit anerkannt worden und befinde ſich im Beſitz der kaiſerlichen Inſignien — aber ſogleich wurde gegen ihn geltend gemacht, er ſei nicht von dem, der die Macht dazu hatte, noch am rechten Ort gekrönt worden, da der Erzbiſchof von Tarentaiſe, ſozuſagen ein Ausländer, dem das auch keineswegs zukam, gewagt habe, ihm auf ſeine Aufforderung hin die Königskrone aufzuſetzen. Außerdem wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, daß er gegen ſeinen eigenen Eid, betreffs deſſen er auch nicht den apoſtoliſchen Stuhl um Rat gefragt hatte, es gewagt habe, ſich die Königsherrſchaft anzumaßen, während doch der apoſtoliſche Stuhl, bei dem nach göttlicher Anordnung die höchſte Machtvollkommenheit liegt, wegen jenes Eides früher hätte gefragt werden müſſen. wie ihn ja auch verſchiedene klugerweiſe gefragt hatten, Gegen ihn wurde auch noch folgendes geltend gemacht: Da unſer Vorgänger ſeligen Angedenkens, Papſt Coeleſtin [2]), ihn wegen ſeiner Uebergriffe öffentlich mit dem Bann belegt hatte, und unſere Boten, die wir einſt [3]) zur Befreiung unſeres ehrwürdigen Bruders, des Erzbiſchofs von Salerno [4]), nach Deutſchland geſchickt hatten, die ihnen von uns gegebene Vorſchrift bei der Losſprechung deſſen, der ſich bereits zum König hatte ernennen laſſen, keineswegs befolgt hatten — und gegen dieſe konnten ſie nichts unternehmen —, ſo ſei dieſer tatſächlich ſowohl als Gebannter zum König gewählt worden als er ſich auch bis jetzt noch in den Feſ-

[1]) Philipp von Schwaben.
[2]) Coeleſtin III. 1191—1198.
[3]) Gleich nach ſeinem Pontifikatsantritt; vgl. Brief 12.
[4]) Nikolas von Ajello, 1184—1220, von Heinrich VI. wegen Beteiligung an einer Verſchwörung Ende 1194 gefangen genommen und nach Deutſchland gebracht.

ſeln des Bannſpruches befinde[1]). Daher müſſe nach den kanoniſchen Satzungen der heiligen Väter einem, der ſo daſteht, ohne Einfluß des Treueides der Gehorſam entzogen werden[2]). Auch dies fällt gegen ebendieſen, wie ſie darlegten, nicht wenig ins Gewicht, daß er, entgegen der Freiheit des Reiches, ſich darauf ſtützte, er habe ſich die Königswürde kraft Erbrechtes angeeignet. Wenn daher jetzt der Bruder dem Bruder folgte, wie einſt der Bruder dem Vater gefolgt war, ſo würde die Freiheit der Fürſten zugrunde gehen, weil er die Königswürde nicht durch ihre Wahl, ſondern durch Erbfolge erlangt zu haben ſchiene. Das Uebrige, was gegen ſein Geſchlecht wegen der Unterdrückung der Kirchen und Fürſten entgegengehalten wird, wollen wir mit gnädigem Stillſchweigen übergehen, um nicht den Anſchein zu erwecken, als ob wir ihn verfolgten.

Dagegen wird zugunſten des anderen geltend gemacht, daß er von dem, der die Macht dazu beſaß, und am rechten Ort gekrönt worden ſei, da er von unſerem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbiſchof von Köln, dem dies zuſteht, zu Aachen auf dem Kaiſerthron geſalbt und zum König gekrönt worden iſt. Dagegengehalten aber wird, daß ſich ihm nur die kleinere Zahl der Fürſten angeſchloſſen habe.

Obwohl uns derartiges häufig vorgeſtellt und uns auch von klugen, beſonnenen Männern geraten wurde, ſo vorzu-

---

[1]) Vgl. zur Exkommunikation Philipps vor allem Hauck, Berichte d. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ., Phil.-hiſt. Klaſſe 56, 137 ff.; dagegen Winkelmann, Phil. 493 ff. Die Tatſache, daß Philipp wahrſcheinlich 1197, wenn auch nicht in feierlicher Form, ſondern zuſammen mit allen Feinden des Patrimoniums gebannt worden iſt, darf als feſtſtehend gelten. Dafür bürgt des Papſtes Inſtruktion an den Biſchof von Sutri, Reg. Innoc. I, 25, von 1198 Ende Februar. Ueber die kontroverſen Einzelheiten vgl. die betreffenden Notizen zu den weiteren Briefen.

[2]) Regiſter Gregors VII. lib. II, 55a, Dictatus papae 27 ed. Caspar p. 208.

gehen, wir dies aber doch eurer Ehre überlassen wollten, so haben wir euch insgesamt in väterlich-liebevoller Gesinnung kraft unseres apostolischen Schreibens ermahnt, daß ihr, die Furcht Gottes vor Augen und voll Eifer für die Ehre des Reiches, um nicht seine Würde zuschanden werden und auch seine Freiheit zugrunde gehen zu lassen, besser für seine Erhaltung sorgtet, damit nicht, während ihr die Zwietracht nährt, durch euch die Majestät des Reiches zerstört werde, die gerade durch euer Bemühen erhalten werden sollte. Anderenfalls würden wir, weil Verzögerung schwere Gefahr in sich berge, in sorgenvollem Eifer für das, was wir als vorteilhaft erkennen würden, dem unsere apostolische Gunst zuteil werden lassen, der nach unserer Ueberzeugung durch die Parteinahme der Mehrheit und durch größere Verdienste empfohlen werde.

Wir freuen uns aber, daß ihr trotz eures bisherigen Zögerns, auf unsere Ermahnungen zu hören, jetzt endlich bei euch Einkehr haltet und in aufmerksamer Erwägung des Vorteilhafteren im Sinne unserer Ermahnung den Vorschlag, wie wir erfuhren, gemacht habt, über den Frieden im Reiche zu verhandeln. Daher mahnen und fordern wir euch alle im Herrn kraft dieses apostolischen Schreibens auf, indem wir es euch zur Verzeihung eurer Sünden auferlegen, daß ihr nach sorgsam überlegter Abwägung dessen, was wir vorausgeschickt haben, auf den das Augenmerk eurer Betrachtung lenkt, der kraft seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit zur Lenkung des Reiches geeignet ist. Dafür müßt ihr als für das Wesentlichste in dieser Angelegenheit Sorge tragen; denn nicht nur das Reich fordert, zumal zu dieser Zeit, einen rechtschaffenen und tüchtigen Lenker, sondern auch die Kirche kann weder, noch will sie länger eines gerechten und umsichtigen Verteidigers entbehren, den wir mit Fug und Recht krönen können und dürfen.

Von dem aber lenkt eure Aufmerkſamkeit ganz und gar ab, dem wir unſere apoſtoliſche Gunſt wegen offenkundiger Hinderniſſe nicht zukommen laſſen dürfen. Andernfalls nämlich würde es geſchehen, daß ihr durch das, wodurch ihr den Zwieſpalt beizulegen glaubtet, ein größeres Aergernis hervorriefet. Denn abgeſehen davon, daß es der Stadt [1]) und faſt ganz Italien im höchſten Grade mißfallen würde, wenn durch Zufall etwas Entgegengeſetztes geſchähe, ſo würde dies auch die Kirche bedauern und mit Unwillen hinnehmen und würde kein Bedenken tragen, machtvoll für Gerechtigkeit und Wahrheit in die Schranken zu treten, was Gott mehr wünſcht als daß ſie den Menſchen gefalle. Ihr wäret auch die Veranlaſſung zu dem Verluſt des heiligen Landes, das wir mit allen Kräften wiederzugewinnen trachten.

Dies ſchärfen wir euch aber nicht deswegen ein, um euch des Vorrechtes eurer Freiheit, Würde und Macht zu berauben, ſondern um den Keim der Zwietracht und des Aergerniſſes zu beſeitigen; denn ihr müßt den zum König wählen, den wir mit Fug und Recht zum Kaiſer krönen können und dürfen, damit nicht, falls es anders ausginge, der jüngſte Irrtum ſchlimmer werde als der frühere [2]). Wenn ihr aber unſeren heilſamen Mahnungen, die aus reinem Herzen, gutem Gewiſſen und ungeheuchelter Treue hervorgehen, klug und ehrerbietig nachzukommen trachtet, werden wir mit ihm und zugleich auch für ihn, der ſo rechtmäßig zum Herrſcher erhoben worden iſt, unſer Streben mit Nachdruck auf die Ehre und Erhöhung des Reiches richten, da auch dieſer, wie wir hoffen, mit uns und gleichzeitig für uns ſein Streben auf die Ehre und Erhöhung der Kirche richten muß.

So werden durch die Mitwirkung deſſen, der König

---

1) Rom.
2) Matth. 27, 64.

der Könige, und Herr der Herrscher ist[1]), Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech[2]), Königtum und Priestertum in unseren Tagen durch gegenseitige Unterstützung den ersehnten Machtzuwachs erhalten. Auch betreffs der Eide wollen wir kraft apostolischer Machtvollkommenheit festsetzen, was zur Hebung des Rufes und zur Läuterung des Gewissens beiträgt. Laßt euch deshalb nicht irgendwie unter dem Vorwand der Frömmigkeit von denen verführen, die nicht den gemeinsamen, sondern ihren besonderen Vorteil suchen. Denn die Wahl des Herrschers muß grundsätzlich dazu vorgenommen werden, daß nicht auf eine bestimmte Person Rücksicht genommen, sondern für den Staat gesorgt werde. Das kann aber unmöglich geschehen, wenn die Person des Herrschers nicht umsichtig und gerecht, tüchtig und ehrenhaft ist.

Um euch aber von unserer Meinung und unserem Ratschluß zu unterrichten, beschlossen wir, unseren lieben Sohn, den Akolythen Aegidius, einen umsichtigen, besonnenen, bei uns und unseren Brüdern wegen seiner Rechtschaffenheit beliebten Mann, auf dessen Zuverlässigkeit wir fest vertrauen, zu euch zu schicken. Ihm dürft ihr unbedenklich glauben, was er euch in unserem Namen darlegt. Weil aber vieles oft von Fälschern erreicht wird, so wisset, daß eine Fälschung ist, falls etwa, — was wir aber nicht glauben —, ein dem Inhalt des vorliegenden Schreibens Entgegengesetztes als von uns erwirkt auftauchen sollte, welches ein früheres Datum als dieses hier trägt.

Gegeben im Lateran.

---

[1]) Apoc. 19, 16.
[2]) Psal. 109, 4, und Hebr. 7, 17.

## 22.

## An den Erzbischof von Mainz und Bischof der Sabina.

(1200 c. Juni.) [1])

Wie wir es dir oft mündlich dargelegt haben, gibt es keinen nach dem römischen Papst, weder in der römischen Kirche noch im römischen Reich, der eine so hohe Stellung innehat, wie du in beiden. Daher mußt du sorgsam darüber wachen, daß du dem Vertrauen entsprechend, das wir in dich, ehrwürdiger Bruder, setzen, für die Ehre des Reiches zugleich mit der Erhöhung der Kirche sorgst und die Vergrößerung der Kirche zugleich mit der Weiterentwicklung des Reiches förderst, damit durch dein eifriges Bemühen dauernder Friede zwischen Kirche und Reich erhalten bleibe. Wir wundern uns aber nicht wenig, daß du, trotzdem du uns öffentlich, in Gegenwart unserer Brüder, mündlich versprochen hast, nicht eher etwas Endgültiges über die Besetzung des Reiches besprechen zu wollen, als bis du uns durch Briefe und Boten nach unserem Urteil und Willen gefragt hättest, kürzlich in einer Unterredung, die auf deine Vermittlung hin, wie wir sicher erfahren haben, zwischen Andernach und Koblenz stattgefunden hat, etwas sozusagen Endgültiges abgemacht haben sollst. Denn du hast mit einigen geistlichen

[1]) Etwa gleichzeitig mit dem vorigen Brief, da die Entsendung des Akolythen Aegidius als gerade vor sich gehend erwähnt wird. Die in dem Schreiben als stattgehabt genannte Unterredung zwischen Andernach und Koblenz kann nicht die nach Brief 20 auf den 28. Juli anberaumte Versammlung sein, da Konrad zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Westdeutschland war. (Er ist bereits am 28. Mai in Wien nachweisbar, von wo er nach Ungarn ging und erst am 29. September wieder in Freising auftaucht; vgl. Böhmer-Will, Regesten z. Gesch. d. Mainzer Erzbischöfe II, 422.) Es muß vielmehr eine ebenda abgehaltene Vorbesprechung gewesen sein, die die endgültige Entscheidungskonferenz vermutlich hinausschob; vgl. B.-F.-W. 5711, Scheffer-Boichorst, Hist. Ztschr. 33, 152.

und weltlichen Fürsten das Abkommen getroffen, daß das, was jene in der für demnächst angesagten Unterredung beschließen würden, von allen eingehalten werden solle. Weil wir aber von dir, ehrwürdiger Bruder, trotz unserer nicht geringen Spannung, weder Briefe noch Boten in dieser Angelegenheit empfangen haben, schicken wir, um nicht mit Recht gleichgültig zu erscheinen, wenn wir den Fürsten unseren Vorschlag nicht vor Abhaltung der genannten Besprechung mitteilten, unseren lieben Sohn, den Akolythen Aegidius (usw. vgl. Brief 21), in erster Linie an dich und die anderen Fürsten, um durch ihn und das Schreiben, das wir an die Gesamtheit der Fürsten richten, unseren Willensentschluß und heilsamen Rat, wie ihr ihn daraus entnehmen könnet werdet, klarer darzulegen.

Zuletzt die Aufforderung, nichts gegen den gemeinsamen Nutzen von Kirche und Reich ins Werk setzen zu lassen und den Weisungen des Aegidius zu folgen.

Gegeben im Lateran.

## 23.

## An den Herzog von Brabant und seine Gattin.[1]

(1200[2]).

Erteilung des Dispens zur Eheschließung ihrer Tochter Maria mit Otto IV., mit dem sie über den vierten Grad hinaus blutsverwandt war.

## 24.

## An die deutschen Fürsten.

(1200).

Innocenz verspricht den Fürsten, die auf die Seite des der Kurie genehmen Kandidaten treten würden, bei dem Erwählten

---

[1]) Mechthild.

[2]) Nähere Zeitangaben fehlen; für Brief 23—26 ist vermutlich die 2. Hälfte des Jahres, nach der Anordnung zu schließen, anzunehmen.

für die unverminderte Erhaltung ihrer Besitzungen und Ehrenstellungen einzutreten.

## 25.

## An den Bischof von Ostia, Legaten des apostolischen Stuhles.

(1200 nach Mai).

Innocenz bevollmächtigt ihn, die Könige von Frankreich und England[1]) im Falle einer unerlaubten Verpflichtung gegeneinander oder gegen andere von deren Erfüllung freizusprechen[2]), besonders im Hinblick auf die schwebende Angelegenheit der Besetzung des Reiches.

## 26.

## An den Erzbischof von Trier.

(1200, 2. Hälfte).

Auf die Klage des Erzbischofs von Köln, der Trierer habe geschworen, den Kandidaten des Kölners anzuerkennen und dafür den Kölner Kirchenschatz verpfändet bekommen, ohne seine Verpflichtung erfüllt zu haben[3]), droht ihm Innocenz mit Suspendierung, mit deren Durchführung der Bischof von Cambrai[4]) betraut werden soll, falls Johann seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, d. h. entweder den Kandidaten Adolfs von Köln anerkenne oder den verpfändeten Kirchenschatz zurückerstatte.

Diesbezüglich wurde an den Bischof von Cambrai geschrieben.

---

[1]) Johann ohne Land 1199—1216.

[2]) Bezieht sich auf den Friedensvertrag zwischen Frankreich und England, 1200 Mai, zu Goleton, in welchem Johann seinen Neffen Otto preisgab; vgl. Winkelmann, Phil. 212 f. Der Vertrag bei Roger von Hoveden, ed. Stubbs IV, 148 ff.

[3]) Johann war schon auf dem Hoftag zu Mainz, 1198 September, als Anhänger Philipps aufgetreten.

[4]) Johann von Béthune 1200—1219, entschiedener Anhänger Ottos IV.

## 27.

## An den Erzbischof von Mainz und Bischof der Sabina.

(1200, spätestens Oktober-November.) [1])

Auf Ottos Klage hin ruft Innocenz den Erzbischof als Vermittler zwischen Otto IV. und Landgraf Hermann von Thüringen[2]) auf, der Otto den Treueid geleistet und dafür eine Geldsumme sowie die Stadt Nordhausen bekommen hatte. Da er aber seinen Eid nicht hielt, jedoch nichts von dem Empfangenen zurückgegeben hatte, fordert Innocenz, daß der Erzbischof als Oheim der Landgräfin ihn zum Anschluß an Otto oder zur Herausgabe des Empfangenen bewegen solle, widrigenfalls Hermann durch Bannung seiner Person und Verhängung des Interdikts über sein Land zur Erfüllung seiner Verpflichtung gezwungen werden würde.

## 28.

## An den erlauchten König von England[3]).

(1200, 2. Hälte.)

Aufforderung zur Auszahlung der Otto IV. testamentarisch von Richard Löwenherz vermachten Geldsumme, widrigenfalls Innocenz mit Strafen droht.

Diesbezüglich wurde an den Erzbischof von Canterbury [4]), geschrieben.

---

[1]) Konrad von Mainz, gest. Oktober 1200, bei Rietfeld zwischen Nürnberg und Würzburg.

[2]) 1190—1216; Hermann war einer der wankelmütigsten unter den wirklich nicht zuverlässigen Fürsten seiner Zeit; erster Uebertritt zu Philipp: 1199 August 15.

[3]) Der Brief steht wohl im Zusammenhang mit der wahrscheinlich August-September 1200 (vgl. Winkelmann, Phil. 213) unternommenen Reise von Ottos Brüdern Heinrich und Wilhelm v. Lüneburg nach England, um dort die Auszahlung des Legates zu erreichen; vermutlich sollte der Brief vorher eintreffen.

[4]) Hubertus Walter 1193—1205.

## 29.

## Die Rechtsbedenken des Papstes Innocenz über die Reichsfrage betreffs der drei Erwählten[1]).

### (1200, um die Jahreswende).

Das folgende Schriftstück ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Rede des Papstes in der entscheidenden Konsistorialsitzung über die endgültige Stellungnahme des Papstes; ich möchte eher an ein geheimes als an ein öffentliches Konsistorium denken (vgl. M. Tangl, D. Deliberatio Innocenz' III. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1919, 1020), da die eigentliche Entscheidung doch sicher im geheimen Konsistorium fiel. Bei der Annahme eines öffentlichen Konsistoriums, die sich nicht als logisch undenkbar von der Hand weisen läßt, müßte eher an die feierliche Proklamierung einer bereits feststehenden Entscheidung gedacht werden. Die Hauptschwierigkeit der Interpretation dieses Stückes liegt in den zahlreichen gegen die Hohenstaufen gerichteten Behauptungen, zu denen uns Beweise aus anderen Quellen ganz oder teilweise fehlen. Für die Einzelheiten verweise ich auf die Anmerkungen zu den einzelnen Stellen. Zusammenfassend sei nur gesagt: daraus die völlige Unwahrheit der Angaben oder die gänzliche Unglaubwürdigkeit des Papstes zu folgern, geht ebenso zu weit, wie blindlings daran zu glauben. Vor handgreiflichen Lügen schützte die Umgebung, ein Kreis von Männern, die in den geheimsten Dingen wohlunterrichtet waren, zumal manche der Behauptungen Angehörige dieses Kreises betrafen; doch waren durch die Art der Gruppierung und Darstellung leichte oder schwere Entstellungen möglich, wie wir dies auch für sonst gut bezeugte Dinge wissen. (Die Zulässigkeit von Philipps und der Fürsten Eid für Friedrich, die Majorität der Wähler im Thronstreit usw.) Vielfach stützt sich Innocenz auf die öffentliche Meinung (Mitschuld Heinrichs VI. an der Ermordung des Lütticher Prätendenten Albert, worüber auch heute noch keine völlige Einhelligkeit der Forschung herrscht), vielfach müssen auch die an der Kurie verbreiteten, oft nicht schriftlich fixierten Nachrichten,

[1]) Der Zeitansatz ergibt sich daraus, daß von Brief 30 an (1201 Januar 5) die Deliberatio als Vorlage benutzt wird.

auch richtiger Kurienklatsch, die Quelle gewesen sein (der angebliche Ausspruch Friedrich Barbarossas am Reichstag zu Besançon, seine Absicht, Hadrian IV. abzusetzen, die Grausamkeiten Heinrichs VI. gegen Untergebene der Kardinäle). Hier sind meistenteils Ergänzungen aus anderen Quellen unmöglich. Wir können aber auch nicht zwingend einen Schluß gegen die wenigstens subjektive Wahrhaftigkeit des Papstes ziehen. Führt er doch den Besançoner Ausspruch in der vorsichtigen Form „dicitur" an, und hat er doch 1202, bei der Ermordung von Philipps verräterischem Kanzler Konrad v. Querfurt es verschmäht, aus den sofort auftauchenden Gerüchten von Philipps Urheberschaft einen Vorteil für seine Sache zu ziehen. In anderen Fällen (Barbarossa über die Zugehörigkeit Tivolis und bei dem Anspruch Philipps auf den Titel dux Campaniae) liegen möglicherweise tatsächlich bei irgendeiner Gelegenheit gefallene Aeußerungen zugrunde, die aber nun als dauernde, letzte Entscheidungen hingestellt werden.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Sache des apostolischen Stuhles ist es, eingehend und umsichtig über die Besetzung des römischen Reiches zu beraten, da das Kaisertum ihm bekanntermaßen in Ursprung und Vollendung zusteht. Im Ursprung, weil es durch ihn und um seinetwillen von Griechenland verpflanzt worden ist: durch ihn als Urheber der Verpflanzung, um seinetwillen, zu seiner besseren Verteidigung. In Vollendung, weil der Kaiser von dem Papst die letzte oder endgültige Auflegung der Hände bei der eigentlichen Erhebung empfängt, wenn er von ihm gesegnet, gekrönt und mit dem Kaisertum belehnt[1]) wird. In richtigster Erkenntnis dessen hat Heinrich unseren Vorgänger, weiland Papst Coelestin, als er sich nach Empfang der Krone schon ein wenig von ihm entfernt hatte,

---

[1]) Diesen Sinn von investire hat Innocenz hier jedenfalls im Sinn, nicht das harmlosere „Bekleiden".

wieder zu ihm zurückkehrend, um die Belehnung mit dem Kaiſertum mittels des goldenen Reichsapfels gebeten [1]).

Wie aber kürzlich drei zu Königen gewählt worden ſind, der Knabe [2]), Philipp und Otto, ſo ſind drei Dinge bei den dreien im Auge zu behalten: was zuläſſig, was geziemend, was vorteilhaft ſei.

Betreffs des Knaben nun, Kaiſer Heinrichs Sohn, ſcheint es auf den erſten Blick nicht zuläſſig zu ſein, Einwendungen gegen ſeine Wahl zu erheben, die durch den Eid der Fürſten bekräftigt iſt. Denn wenn auch jenes Verſprechen durch Gewalt erzwungen zu ſein ſcheint [3]), ſo darf es deswegen doch nicht gebrochen werden. Haben ja doch auch die Söhne Iſraels beſchloſſen, das Verſprechen, das ſie den Gabaonitern leiſteten, nichtsdeſtoweniger zu halten, obwohl es durch Betrug entlockt worden war [4]). Und wenn es außerdem auch anfangs ſo erzwungen war, ſo erleichterte ſein Vater, in der Erkenntnis, falſch vorgegangen zu ſein, den Fürſten das Verſprechen und ſandte ihnen die Urkunden, die die Wahl

---

[1]) Der letzte Satz bezieht ſich doch wohl, wie das vorhergehende, auf die Kaiſerkrönung Heinrichs VI., 14. April 1191, bei der dem Kaiſer jedenfalls zum erſtenmal auch der goldene Reichsapfel neben den anderen Inſignien, Schwert, Krone, Szepter, überreicht wurde; vgl. M. Tangl, a.a. O. 1025 ff. Dem Verſuche Hallers (Mitteil. d. Inſtituts f. öſterr. Geſch.-Forſch. 35, 649 ff.) den Satz auf ein Angebot Heinrichs VI. vom Jahre 1196, gegen Anerkennung ſeines Erbreichplanes, das Kaiſertum vom Papſt zu Lehen zu nehmen, kann ich mich nicht anſchließen. Hat doch Heinrich VI. nicht einmal für Sizilien, das ſeit dem Beginn der Normannenherrſchaft als päpſtlicher Lehensſtaat galt, Zeit ſeines Lebens den Lehenseid geleiſtet (vgl. Innocenz ſelbſt in der Deliberatio, weiter unten).

[2]) Friedrich von Sizilien, Ende 1196, auf dem Tag zu Frankfurt, gewählt.

[3]) Auf dem Reichstag zu Würzburg, April 1196, hatte eine große Anzahl von Fürſten der geplanten Verfaſſungsänderung durch urkundliche Beſtätigung zugeſtimmt.

[4]) Vgl. Joſ. 9, 3—27.

jenes betrafen, zurück[1]). Diese haben den Knaben später aus eigenem Antrieb und einmütig gewählt, haben ihm beinahe alle[2]) unbedingte Treue geschworen, und einige auch den Lehenseid geleistet. Daher erscheint es nicht zulässig zu sein, gegen ein erlaubtes Versprechen einzuschreiten.

Es scheint auch nicht geziemend zu sein, daß er, der doch selbst der Vormundschaft des apostolischen Stuhles anvertraut und in seinen Schutz genommen ist, durch den des Reiches beraubt werde, durch den er in seinem Rechtsanspruch unterstützt werden sollte, zumal da geschrieben steht: „Du wirst dem Kinde ein Helfer sein[3])."

Daß es nicht vorteilhaft sei, gegen ihn vorzugehen, dünkt mir besonders aus folgendem Grunde: Denn wenn dieser Knabe, in die Jahre reifer Einsicht gekommen, erkennen wird, daß er durch die römische Kirche der Ehre des Imperiums beraubt worden sei, wird er ihr nicht nur nicht die gewohnte Ehrerbietung erweisen, sondern sie vielmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen und das Königreich Sizilien von dem Abhängigkeitsverhältnis dieser gegenüber losreißen und ihr den gewohnten Gehorsam verweigern.

Im Gegensatz dazu aber scheint es umgekehrt zulässig, geziemend und vorteilhaft zu sein, gegen seine Wahl einzuschreiten. Zulässig zu sein scheint es deshalb, weil jene Versprechungen unerlaubt waren und seine Wahl eine unbesonnene war. Denn sie wählten eine ungeeignete, weder für

---

[1]) Nach dem Reichstag zu Erfurt, Herbst 1196, begnügte sich Heinrich, als er einsah, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei, in vorläufigem Verzicht auf seinen Erbreichplan damit, daß der Sohn, wie einst auch er selbst, bei Lebzeiten des Vaters zum König gewählt werde.

[2]) Adolf von Köln gehörte schon damals zur Opposition.

[3]) Vgl. Job. 29, 12.

das Reich noch zu irgend einem Amte passende Person, einen Knaben nämlich von kaum zwei Jahren, der auch noch nicht einmal durch das Wasser der heiligen Taufe wiedergeboren war. Deshalb scheinen so unerlaubte und unbesonnene Versprechungen nicht bindend zu sein. Nicht spricht dagegen, was betreffs der Gabaoniter eingewendet wird, da jenes Versprechen ohne Schädigung des israelitischen Volkes gehalten werden konnte, diese Versprechungen hingegen nicht ohne schweren Schaden nicht eines Volksstammes, sondern nicht ohne der Kirche Nachteil und des christlichen Volkes Niedergang eingehalten werden können. Dem steht der Einwurf nicht im Wege, jene Versprechungen seien nach der Absicht der Schwörenden erlaubt gewesen. Denn sie verstanden es so, daß sie ihn zwar damals zum Kaiser wählten, aber nicht, damit er damals herrschen solle, sondern nach Erreichung des gesetzmäßigen Alters. Wie aber konnten sie über seine Tauglichkeit urteilen? Hätte er nicht dumm oder dermaßen unbedacht sein können, daß er auch einer geringeren Würde nicht würdig gewesen wäre? Aber angenommen, sie hätten gemeint, er solle herrschen, wenn er zur Regierung des Reiches geeignet sei, inzwischen aber solle sein Vater für den Staat sorgen, so ist ein Ereignis später eingetreten, um dessentwillen ein derartiges Versprechen nicht gehalten zu werden braucht noch darf, an das die Fürsten mit keinem Gedanken dachten, nämlich das Hinscheiden seines Vaters. Da nun das Reich weder durch einen Verweser regiert werden kann, noch ein Kaiser für eine bestimmte Zeit gewählt werden darf, noch die Kirche eines Kaisers entbehren kann oder will, scheint es zulässig zu sein, für das Reich durch Besetzung mit einem anderen zu sorgen.

Daß es nicht geziemend sei, wenn jener herrsche, liegt offenkundig vor aller Augen da. Denn wie sollte andere

leiten, wer selbst der Leitung anderer bedarf? Wie sollte das christliche Volk schützen, wer selbst fremdem Schutze anvertraut ist? Der Einwand aber, daß er unserem Schutze anvertraut sei, ist nicht stichhaltig, da er uns nicht anvertraut ist, um ihm das Imperium zu erhalten, sondern vielmehr, um ihm das Königreich Sizilien zu verteidigen. Denn dies geht aus jenem Worte der Schrift hervor, das sagt: „Wehe dem Land, dessen König ein Knabe ist", und wieder „dessen Fürsten am Morgen schmausen [1])."

Daß es nicht vorteilhaft sei, wenn er das Kaisertum erhielte, erhellt daraus, daß dadurch das Königreich Sizilien mit dem Kaisertum vereinigt und die Kirche durch diese Vereinigung in Verwirrung gestürzt würde. Denn dieser würde, um von den übrigen Gefahren zu schweigen, der Kirche wegen der Würde des Reiches nicht den Treu- und Lehenseid für das Königreich Sizilien leisten wollen, wie es sein Vater nicht gewollt hat. Auch hat der Einwand nichts zu besagen, daß es nicht vorteilhaft sei, gegen seine Wahl einzuschreiten, damit er nicht später die Kirche belästige, durch die er, wie er erfahren wird, das Kaisertum verloren habe. Denn niemals wird er das mit Recht behaupten können, daß die Kirche ihm das Kaisertum entzogen habe, da vielmehr sein Vatersbruder nicht nur in das Reich, sondern auch in sein väterliches Erbteil eingedrungen ist und durch seine Mannen [2]) auch seinen mütterlichen Besitz zu besetzen trachtet, an dessen Verteidigung die römische Kirche nicht ohne viele Mühen und Unkosten klug und kraftvoll arbeitet.

Bei Philipp scheint es ähnlich nicht zulässig zu sein, gegen seine Wahl einzuschreiten. Denn da bei den Wahlen betreffs

[1]) Eccle. 10, 16.

[2]) Vor allem Markward, der bei seinen Unternehmungen gegen Sizilien im Einverständnis mit Philipp und der staufischen Partei handelte, wie Brief 14 zeigt.

der Wähler ihr Parteieifer, ihr Ansehen und ihre Zahl in Betracht kommt, und man nicht leicht über den Parteieifer urteilen kann, scheint er rechtmäßig gewählt zu sein, weil er von der Mehrzahl und den Angeseheneren gewählt worden ist, und weil noch bis jetzt die meisten und angesehensten Fürsten seine Anhänger sind. Deshalb scheint es nicht zulässig zu sein, gegen eine recht- und gesetzmäßige Wahl einzuschreiten.

In ähnlicher Weise scheint es nicht geziemend zu sein: damit wir nämlich nicht als Rächer der uns zugefügten Unbilden erscheinen, falls wir ihn wegen der Verfolgungen der Kirche durch seinen Vater und Bruder verfolgen und ihm die Schuld anderer, im Widerspruch mit der Pflicht unseres Amtes, entgelten lassen wollten, während doch von dem Herrn geboten wird: „Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, und bittet für die, die euch verfolgen und verleumden [1])."

Daß es nicht vorteilhaft ist, liegt auf der Hand. Da er nämlich mächtig ist an Landbesitz, Schätzen und Mannen, scheint es nicht vorteilhaft zu sein, den Gießbach aufhalten zu wollen, indem wir uns einem so mächtigen Herren auf diese Weise widersetzen, daß wir ihn uns und der Kirche zum Feinde machen, und damit wir nicht einen größeren Zwiespalt zu erregen scheinen und der jüngste Irrtum schlimmer als der erste sei [2]). Denn wir sollen mehr den Frieden suchen und verfolgen und ihn den anderen verkündigen. Und dieser könnte aus einer Parteinahme für jenen leicht hervorgehen.

Nach der anderen Seite aber dünkt es uns zulässig, ihm entgegenzutreten: Er war nämlich rechtmäßig und feierlich

[1]) Matth. 5, 44.
[2]) Matth. 27, 64.

von unserem Vorgänger in den Bann getan worden, rechtmäßig, weil er das Patrimonium des heiligen Petrus teils gewaltsam besetzt, teils durch Brandstiftung und Raub verwüstet und überdies, deswegen ein- und zweimal von unseren Brüdern ermahnt, keine Genugtuung geleistet hatte; feierlich, weil bei dem Meßopfer in der Sankt Peterskirche an einem nicht unbedeutenden Festtag [1]). Das erkannte er später an, als er um seiner Lossprechung willen einen Boten [2]) zum apostolischen Stuhl sandte, und als er sich endlich durch unseren Abgesandten, entgegen dem Wortlaut unserer Instruktion, nach seiner Wahl lossprechen ließ. Daraus geht hervor, daß er als Gebannter gewählt worden ist. Auch scheint er einigen vielleicht deswegen noch nicht von den Banden des Bannes befreit zu sein, da der ehemalige Bischof von Sutri bei seiner Lossprechung die ihm gegebene Instruktion nicht innegehalten hat. Denn die ihm gegebene Instruktion lautete, daß er ihm für die Befreiung unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs von Salerno [3]), der nach unserem Auftrag vor

[1]) Diese Behauptung steht in scharfem Widerspruch zu Philipps Aussage, der 1206 in seinem Rechtfertigungsschreiben (Nr. 136) eine feierliche, namentliche Exkommunikation durch Coelestin III. in Abrede stellt und sich zur Bekräftigung seiner Versicherung auf das Gewissen des Papstes beruft. Es scheint sich daher nicht um eine namentliche Exkommunikation Philipps, sondern um eine solche zu handeln, die in Bausch und Bogen gegen alle Friedensbrecher im Patrimonium geschleudert wurde. Die uns hier mitgeteilten Einzelheiten, sonst nicht näher nachweisbar, brauchen deshalb noch nicht samt und sonders Erfindungen des Papstes sein.

[2]) Die Instruktion an den Bischof von Sutri (Reg. Innoc. I, 25) weiß nichts von einer Gesandtschaft Philipps, sondern erklärt nur, der Papst habe durch den Bischof von Sutri und andere von Philipps Wunsch nach einer Versöhnung mit der Kirche erfahren. Nach Brief 33 soll Philipp noch Papst Coelestin „durch seinen Boten“ um Lösung vom Bann gebeten haben. Möglicherweise könnte man dabei an den damals aus Deutschland zurückgekehrten Bischof von Sutri denken.

[3]) Vgl. Brief 21.

der Lossprechung jenes aus dem Verlies seiner Gefangenschaft befreit werden sollte, die Mühen einer Fahrt zum apostolischen Stuhl erlasse und ihm darauf das Geschenk der Lossprechung zuwende, wenn er von ihm öffentlich, nach dem Entwurf der Kirche, den Eid empfangen habe, daß dieser in allem, um dessentwillen er gebannt worden war, unserem Befehl gehorchen wolle [1]). Dieser aber hat ihn noch vor der Freilassung des Erzbischofs und ohne von ihm einen Eid empfangen zu haben, nicht öffentlich, sondern im geheimen, loszusprechen versucht, nur der Handlung nach, da er es dem Rechte nach nicht konnte. Wegen dieser Uebertretung, die er nach seiner Heimkehr einsah, seines Bistums entsetzt, hat er seinen Lebensabend in einem Kloster beschlossen. Da wir außerdem Markward und alle seine deutschen und welschen Anhänger oftmals in den Bann getan hatten, ist es klar, daß er unter dem Bannspruch steht. Da es außerdem offenkundig ist, daß er dem Knaben den Treuschwur geleistet hat und nun das deutsche Königreich und, soviel an ihm liegt, **das Imperium in Besitz genommen hat, so steht es fest, daß** er des Treubruches schuldig ist.

Dagegen aber wird folgendes eingewendet: Wenn wir jenen Eidschwur, wie oben ausgeführt, für unerlaubt erachteten, wie können wir dann jenen als treubrüchig und Uebertreter eines geleisteten Eides bezeichnen, der als ungültig bezeichnet wird? Darauf kann man aber erwidern, daß jener Eid zwar unerlaubt war, dieser aber trotzdem nicht auf eigene Faust davon hätte zurücktreten dürfen, sondern früher nach unserem Willen hätte fragen müssen, nach dem Vorbild jenes Eides, den die Söhne Israels den Gabaonitern geleistet hatten. Denn obgleich dieser Eid durch Betrug ent-

[1]) Wiederholung von Reg. Innoc. I, 25. Doch fehlt dort das Wort **publice**.

lockt worden war, traten sie doch nicht auf eigene Faust davon zurück, sondern beschlossen, den Herrn zu befragen. Da außerdem alles, was wider das Gewissen geschieht, für die Hölle baut, weil nach dem Apostel alles, was nicht aus dem Glauben stammt, eine Sünde ist[1]), und ebendieser Philipp in diesem Fall sich damit entschuldigt, er hätte die Herrschaft anderenfalls gewiß nicht angenommen, wenn er nicht gewußt hätte, daß andere sie an sich zu reißen beabsichtigten, so geht daraus hervor, daß er geglaubt habe, jener Eid sei gültig gewesen, und durch sein Vorgehen dagegen sei sein Gewissen befleckt worden.

So scheint es uns also zulässig, einem Gebannten und Eidbrüchigen entgegenzutreten und seinen Versuchen begegnen zu müssen. Daß es geziemend sei, ihm entgegenzutreten, erscheint uns aus folgenden Gründen einleuchtend: wenn nämlich, wie einst dem Vater der Sohn, so jetzt unmittelbar der Bruder dem Bruder folgte, so würde es den Anschein erwecken, daß ihm das Reich nicht durch Wahl übertragen werde, sondern ihm kraft Erbfolge zustehe, und so erblich würde, was ein Geschenk sein sollte, zumal da nicht nur Friedrich sich seinen Sohn als Nachfolger aufgestellt hat, sondern auch Heinrich seinen Sohn an seiner Stelle wählen lassen wollte, und dadurch vielleicht für späterhin ein Mißbrauch zum Brauch gemacht würde.

Daß es aber vorteilhaft sei, uns Philipp entgegenzustellen, leuchtet allen offenkundig ein. Denn da er ein Verfolger ist und aus einem Geschlecht von Verfolgern stammte, würden wir sozusagen einen Rasenden gegen uns bewaffnen und ihm ein Schwert gegen unser Haupt reichen,

---

[1]) Rom. 14, 23.

wenn wir uns ihm nicht entgegenstellten. Denn Heinrich[1]), der als erster aus diesem Geschlechte das Kaisertum empfing, erregte die schwerste Verfolgung gegen die Kirche, nahm Papst Paschal[2]) seligen Angedenkens, der ihn gekrönt hatte, samt den Kardinalbischöfen und vielen römischen Edlen mit Gewalt und gegen sein Wort gefangen, und wagte es, ihn so lange festzuhalten, bis er nicht um seiner, sondern seiner Mitgefangenen Befreiung willen, die der Tyrann verstümmeln zu lassen drohte, ihm das Vorrecht, das jener wollte, ausstellte[3]). Als später ebendieser Paschal, ledig der Fesseln seiner Haft, genanntes Vorrecht, was eher als ein Unrecht zu bezeichnen war, widerrufen hatte[4]), wählte sich genannter Heinrich, unabhängig von der Wahl der Kardinäle, kraft des ihm verliehenen Privilegs einige Abtrünnige und errichtete ein Götzenbild gegen die römische Kirche[5]); und von da an dauerte das Schisma lange Zeit bis zu Calixt[6]).

Diesem[7]) folgte in dem Kaisertum aus demselben Ge-

---

[1]) Heinrich V., 1106—1125. Daß Salier und Hohenstaufen als ein Geschlecht bezeichnet werden, entspricht einer weitverbreiteten, allgemein anerkannten Ansicht der damaligen Zeit. Auffälliger ist, daß Heinrich als der erste Kaiser dieses Geschlechts bezeichnet wird. Die Möglichkeit, daß Innocenz sich des Einschnittes in der Geschlechterfolge der deutschen Herrscher wohl bewußt war, ihn aber dahin legte, wo es ihm paßte, ist nicht von der Hand zu weisen. Richtiger erscheint mir allerdings, daß Innocenz die Krönungen Heinrichs IV. und Heinrichs III. als nicht rechtsgültig ansah. Die erstere, weil von dem Gegenpapst Clemens III. (1080—1100) vollzogen, die letztere, weil von Clemens II. (1046—1047) vorgenommen, dem von Heinrich III. gegen Gregor VI. (1045—1046) eingesetzten Papst. Daß die Krönung Konrads II., 1027, aus dem Gedächtnis des Papstes entschwunden ist, kann ein verzeihlicher **lapsus memoriae** sein.

[2]) Paschalis II., 1099—1118.

[3]) Bei der Kaiserkrönung Heinrichs V., 1111.

[4]) Auf der Lateransynode 1112.

[5]) Barduinus, Erzbischof von Braga, der nach dem Tode Paschals II. zum Gegenpapst (Gregor III.) erhoben wurde, 1118—1121.

[6]) Calixt II. 1119—1124.

[7]) Nämlich Heinrich V.

schlecht Friedrich. Obwohl dieser nach seiner Krönung versprochen hatte, die damals aufständischen Tiburtiner wieder unter die Botmäßigkeit der Kirche zu bringen, nahm er sie später für sich in Anspruch, indem er sagte, er wolle diese Stadt als besonderen Besitz der kaiserlichen Kammer behalten, und bewaffnete sie auf diese Weise gegen die römische Kirche [1]). Auch soll er, als unser Vorgänger seligen Angedenkens, Papst Alexander [2]), damals Kanzler der römischen Kirche, von Papst Hadrian [3]) seligen Angedenkens, der ihn gekrönt hatte, zu ihm geschickt worden war, nach Verlesung eines Schreibens des Inhalts, daß der Kaiser die römische Kirche fördern müsse, weil sie ihm in Wahrheit das Geschenk der Krone verliehen habe, voll Wut und Zorn geantwortet haben: „Wären wir nicht in der Kirche, so würden sie schon wissen, wie die deutschen Schwerter dreinschlagen [4])" Und er befahl ihm sofort, ohne den Streitfall zu erledigen, um dessentwillen er gekommen war, sein Land zu verlassen.

---

[1]) 1154, auf dem Romzug, stellte sich das mit dem Papst verfeindete Tivoli unter kaiserlichen Schutz. Es wurde zwar dem Papst zurückgegeben, doch vorbehaltlich aller kaiserlichen Rechte; 1186 geriet dann die Stadt bei dem Einfall Heinrichs in dessen Hände, wurde aber 1189 April 3 durch den Vertrag zu Straßburg zurückgegeben, aber wieder unter Wahrung der kaiserlichen und der Reichsrechte und des Treueversprechens, das die Tiburtiner Friedrich und Heinrich geleistet hatten; vgl. M. G. Constitutiones I, 322, p. 461.

[2]) Alexander III. 1159—1181.

[3]) Hadrian IV. 1154—1159.

[4]) Auf dem Reichstag zu Besançon, Okt. 1157. Als Worte des Kaisers nicht nachweisbar. Hadrian IV. spricht allerdings in einem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe (M. G. Constit. I, 166 p. 232) von „convicia, quae in nos et legatos nostros dicitur coniecisse". Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. 1, 378 Anm. 162, bezeichnet die Worte, ohne Angabe seiner Quelle, als von Otto v. Wittelsbach gesprochen, zu dessem hitzigen Vorgehen gegen die Legaten sie wohl passen würden. Von diesem behauptet Hadrian in demselben Schreiben (ib.), er habe „magnas blasphemias" gegen Papst und Kirche ausgestoßen.

Auch plante er, wenn auch vergeblich, ebendiesen Hadrian mit Hilfe einiger abzusetzen, indem er gegen ihn den Vorwurf erhob, er sei der Sohn eines Priesters [1]). Auch unterstützte er später lange Zeit das Schisma gegen ebendiesen Alexander, zwang, wen er nur konnte, zu einem Komplott gegen ihn, unter Vorlegung eines Eides, daß sie zu keiner Zeit Buße für diesen Eid auf sich nehmen würden, und auch er selbst schwor auf dieselbe Formel [2]). Obwohl dieser auch zu Venedig [3]) durch den Eid der Fürsten versprochen hatte, das Gebiet des Grafen Cavalca [4]), das er besetzt hatte, und einiges andere der römischen Kirche zurückzuerstatten, so besetzte er es später nur noch stärker und trieb mit unserem Vorgänger seligen Angedenkens, Lucius [5]), der zu ihm

---

1) Die Berichte über Hadrians Vater sind nicht übereinstimmend; sicher ist, daß dieser später Mönch von St. Albans gewesen ist; vgl. Simonsfeld. Jahrbüch. d. dtsch. Reich. unt. Friedr. I. 1, 269. Von einem offenkundigen Absetzungsversuch von seiten des Kaisers ist sonst nichts bekannt.

2) Auf dem Reichstag zu Würzburg, Pfingsten 1165; vgl. den Eid (M. G. Constit. I, 223, p. 316).

3) 1177.

4) Im Gebiet von Cremona; vgl. Toeche, Heinrich VI., 633 f. und Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Ital. II, 41.

5) Lucius III. 1181—1185; das Verhältnis zwischen ihm und Friedrich Barbarossa bei der Zusammenkunft von Verona, 1184, muß ein teilweise herzliches, zum mindesten aber ein korrektes gewesen sein (vgl. Haller a. a. O. 397 ff., Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, 47 f.). Trotz der späteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst kann man zu Lucius' III. Zeit von einer Gefangenschaft des Papstes in Verona nicht reden. Von Urban III. (1185—1187) aber, der sich von Anfang an dem Kaiser feindlich gegenüberstellte, wissen wir, daß Friedrich Barbarossa Sommer 1186 alle Alpenpässe sperren, ihn in Verona einschließen und alle zu ihm ziehenden Boten gefangennehmen ließ (vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 96). Von dieser Tatsache aus verallgemeinert Innocenz die Behauptung auf Lucius III. und deutet die anfänglich friedlichen Verhandlungen zu Verona als ein „trügerisches Spiel".

nach der Lombardei gekommen war, sein betrügerisches Spiel, indem er ihn und seinen Nachfolger in Verona wie gefangen festhielt.

Sein Sohn und Nachfolger aber, Heinrich[1]), lud auf die Erstlingstaten seiner Regierung den Fluch der Verfolgung der Kirche, da er in das Patrimonium des heiligen Petrus gewaltsam eindrang und es vielfach verwüstete[2]). Auch ließ er einigen Untergebenen unserer Brüder, der Kirche zur Schmach, die Nase abhauen[3]). Er selbst nahm die Mörder weiland Bischof Alberts von Lüttich, den er selbst gezwungen hatte, in die Verbannung zu gehen, nach dessen Ermordung aufs beste auf[4]), verkehrte öffentlich mit ihnen und verlieh ihnen später sogar noch größere Lehen. Er ließ auch unseren ehrwürdigen Bruder, den Bischof v. Osimo[5]), in seiner Gegenwart mit Ohrfeigen traktieren, ihm die Barthaare ausreißen und ihn schmählich behandeln, weil dieser vor ihm erklärt hatte, er habe seine bischöfliche Würde von dem apostolischen

---

[1]) 1190—1197.

[2]) 1186.

[3]) Bekannt ist, daß bei dem genannten Rachezug Heinrichs VI. ein päpstlicher Diener so bestraft wurde; vgl. Toeche, Heinrich VI., 61 Anm. 1.

[4]) Albert, der Bruder des Herzogs von Brabant, ein von Heinrich VI. nicht anerkannter Kandidat für das Bistum Lüttich seit der Doppelwahl von 1191, war 1192 in der Verbannung zu Reims von einigen deutschen Rittern ermordet worden (vgl. Vita Alberti, M. G. Scriptores XXV, 162ff.). Daß Heinrich der Tat fernstand, kann nach den Forschungen von Toeche, Heinrich VI., 550 f. Hampe, Deutsche Kaisergesch. 188, Haller a. a. O. 580 ff., als gesichert gelten; verständlich aber ist, daß die öffentliche Meinung der damaligen Zeit in Heinrich den Urheber sah, zumal dieser unvorsichtigerweise einen der Mörder 1195 mit der Grafschaft Laviano belehnte (vgl. Toeche, Heinrich VI., 148 Anm. 1). Wie es sich mit den hier behaupteten Landverleihungen an die anderen Mörder verhielt, muß dahingestellt bleiben.

[5]) Gentilis 1177—1205.

Stuhl erhalten[1]). Konrad Mück im Hirn[2]) packte unseren ehrwürdigen Bruder, den Bischof v. Ostia[3]), beim Kopf, legte ihn in Ketten und behandelte ihn schmählich auf sein (Heinrichs) Geheiß, wie derselbe Konrad öffentlich bezeugte und es aus den späteren Geschehnissen noch deutlicher zutage trat, da dieser (Konrad) von ihm nicht nur nicht gemieden, oder bestraft, sondern mit Ehren und Schenkungen überhäuft wurde. Später, nach der Erwerbung des Königreichs Sizilien ließ er öffentlich ein Edikt anschlagen, daß kein Kleriker oder Laie die römische Kirche aufsuche, noch jemand an sie appelliere[4]).

Philipp aber, um den es sich handelt, fing mit der Verfolgung der Kirche an und verharrt bis jetzt noch dabei: Denn als er einst das Patrimonium an sich zu reißen suchte, schrieb er sich Herzog von Tuscien und Campanien[5]), mit der

---

[1]) 1186, anläßlich des Einfalls in den Kirchenstaat (vgl. Arnoldus Lubic. Chron. Slav. III, 17). Die „schmähliche Behandlung" bestand darin, daß er ihn in den Straßenkot werfen ließ.

[2]) Spottname des früheren Markgrafen von Ancona, Konrad von Lützelhardt.

[3]) Als im Jahre 1192 infolge des Bündnisses Coelestins III. mit dem sizilischen Thronprätendenten Tankred jeder Verkehr mit der Kurie abgebrochen und ein Edikt erlassen wurde, daß jeder, den man auf dem Wege nach Rom ergreifen würde, schwerstem Schaden an Geld und Gut und Beschimpfungen seiner Person ausgesetzt sei, war der gerade aus Frankreich zurückkehrende Bischof Oktavian von Ostia, derselbe, der noch zu Innocenz' Zeit als Legat dort tätig war (vgl. Brief 30—33, 48, 51), das erste Opfer (vgl. Toeche, Heinrich VI., 318).

[4]) Vermutlich in die Zeit 1193—1195 fallend, da in letzterem Jahre der Briefwechsel mit der Kurie wieder aufgenommen wurde, vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 4, 696.

[5]) Urkundlich ist dieser Titel nicht nachweisbar. Das Folgende wird nur als Behauptung Philipps hingestellt, nicht als Angabe einer Tatsache. Daß Philipps Tätigkeit in Tuscien einen Aufschwung der deutschen Herrschaft dort bedeutete, ist sicher, ebenso, daß Uebergriffe von seiten Philipps vorkamen, z. B. die Einnahme Vetrallas und anderer päpstlicher Städte. Bei Heinrichs Tod, nach dem Philipp nicht mehr nach Tuscien kam, war nur das Gebiet von Montefiascone, Acquapendente, Radicofani in deutschen Händen; vgl. Ficker, Forsch. II, 313 f.

Behauptung, er habe bis zu den Toren der Stadt Herrschergewalt bekommen, und seiner Hoheit sei auch der Trastevere genannte Teil der Stadt überlassen worden. Auch jetzt noch verfolgt er uns durch Markward, Dipold [1]) und deren Anhänger und sucht uns das Königreich Sizilien zu entreißen. Wenn er das schon am trockenen Holze so macht, was würde er dann erst am frischen machen [2])? Und wenn er uns und die römische Kirche bis jetzt, trocken und blutlos, wie einer, dessen Ernte noch im Halm steht, verfolgt, was würde er tun, wenn er, was Gott verhüte, das Kaisertum erhielte? Deshalb erscheint es uns nicht ohne guten Grund vorteilhaft zu sein, uns seiner Gewaltsamkeit früher entgegenzustellen, ehe sie weiter zunimmt. Daß aber auch bei den Königen die Söhne für die Väter bestraft worden sind, wird durch die heilige Schrift bezeugt. Ist nicht wegen der Sünden Sauls von dem Herrn durch Samuel gesagt worden: „Du hast töricht gehandelt und die Befehle des Herrn, deines Gottes, die er dir aufgetragen hatte, nicht beachtet. Wenn du das nicht getan hättest, würde der Herr schon jetzt deine Herrschaft über Israel für die Ewigkeit bereitet haben. So aber wird dein Königreich fürderhin keinen Bestand haben.“ [3]) Man liest auch, daß Salomon von dem Herrn gesagt worden ist: „Weil du den Vertrag mit mir und meine Vorschriften nicht beobachtet hast, werde ich dein Reich zerschmettern und zerreißen und es deinem Knechte geben. In deinen Tagen aber will ich es um deines Vaters David willen nicht tun; ich werde es aus der Hand deines Sohnes

[1]) Dipold von Vohburg, kaiserlicher Ministeriale, kurz vor Heinrichs Tod zum Grafen von Acerra (nordöstlich von Neapel) erhoben.

[2]) Luc. 23, 31.

[3]) 1 Reg. 13, 13 f.

reißen.“ [1]) Ueber Jeroboam ist von dem Herrn ähnlich durch Achias gesprochen worden: „Siehe, ich werde Unheil über das Haus Jeroboams schicken und von Jeroboam zerschmettern, wer an die Wand pißt [2]).“ Und ebenda liest man, daß Baasa Nadab, den Sohn Jeroboams, tötete und das ganze Haus Jeroboams niederschlug und auch nicht eine Seele aus seinem Samen entkommen ließ, bis er sie vernichtete, um der Sünden willen, die Jeroboam begangen und zu denen er Israel verführt hatte, und wegen des Vergehens, durch das Israel seinen Herrn und Gott erzürnt hatte [3]). Auch von Baasa steht geschrieben, daß der Herr gesagt hat: „Weil du auf dem Wege Jeroboams gewandelt bist und mein Volk Israel zur Sünde verführt hast, siehe, werde ich die Nachkommenschaft des Baasa und die Nachkommenschaft seines Hauses niedermähen [4]).“ Auch über Achab findet sich der vom Herrn durch Elias getane Ausspruch: „Siehe, ich werde Unheil über dich schicken und deine Nachkommenschaft niedermähen und von Achab töten, wer an die Wand pißt [5]).“ Denn der Herr sagt auch: „Ich bin der Gott, der eifernd die Sünden der Väter an den Söhnen bis zum dritten und vierten Glied bei denen, die mich hassen, heimsucht [6]),“ d. h. bei denen, die den Haß des Vaters gegen mich nachahmen.

Betreffs Ottos scheint es nicht zulässig zu sein, ihm die Gunst zuzuwenden, weil er von der Minderheit gewählt ist, nicht geziemend, damit wir nicht den Anschein erwecken, als ob wir ihm nicht aus Wohlwollen für ihn, sondern aus Haß gegen

---

[1]) 3 Reg. 11, 11 f.
[2]) 3 Reg. 14, 10.
[3]) 3 Reg. 15, 29 f.
[4]) 3 Reg. 16, 2 f.
[5]) 3 Reg. 21, 21.
[6]) Exod. 20, 5; Deut. 5, 9.

den anderen die apostolische Gunst gewährten, nicht vorteilhaft, weil im Vergleich zu dem anderen seine Partei schwach und kraftlos zu sein scheint. Da aber, wie festgestellt, ebensoviele oder mehrere derer, denen die Kaiserwahl in erster Linie zusteht [1]), für ihn als für den anderen gestimmt haben, da nicht weniger die Tauglichkeit oder Würdigkeit der gewählten Persönlichkeit, ja sogar mehr als die Zahl der Wähler in derartigen Fällen in Betracht zu ziehen ist, und nicht so sehr die Mehrheit in bezug auf die Zahl als die Heilsamkeit in bezug auf den Ratschluß bei den Wählern untersucht wird, und Otto zur Regierung des Reiches geeigneter ist als Philipp, da der Herr auch die Sünden der Väter an den Söhnen bis zum dritten und vierten Glied bei denen, die ihn hassen, heimsucht [2]), d. h. bei denen, die die Sünden der Väter befolgen, und Philipp die Sünden seiner Vorfahren bei der Verfolgung der Kirche befolgt, und da wir, wenn wir auch nicht Schlechtes mit Schlechtem vergelten dürfen, sondern denen, die uns Böses taten, Gutes erweisen sollen [3]), trotzdem nicht Unrecht mit Ehre bei denen, die in gewohnter Bosheit verharren, vergelten oder die gegen uns Wütenden zu bewaffnen brauchen, da der Herr, wie man liest, das Niedrige sich erwählt hat, um das Starke zu zerschmettern, wie er David von den säugenden Schafen fort zum König wegholte [4]), so scheint es uns zuläßig, geziemend und

[1]) Mit diesem Argument von einem Vorzug gewisser Fürsten hinsichtlich des Wahlrechtes tritt Innocenz erst Frühjahr 1202 (Nr. 62) an die Oeffentlichkeit. Von diesen bevorzugten Fürsten, die den späteren Kurfürsten entsprechen, haben für Otto die Erzbischöfe von Köln und Trier gestimmt, während auf Philipps Seite keiner der drei führenden deutschen Erzbischöfe stand; von den weltlichen Fürsten konnten für Philipp nur die Herzöge von Sachsen und Bayern in Betracht kommen.

[2]) Exod. 20, 5; Deut. 5, 9.

[3]) Matth. 5, 44.

[4]) Psal. 77, 70.

vorteilhaft zu sein, ihm die apostolische Gunst zuzuwenden.

Denn fern sei von uns, daß wir einen Menschen im Widerspruch mit Gott fördern oder das Antlitz des Machthabers fürchten, da wir uns nach dem Apostel nicht nur von dem Uebel, sondern auch von allem üblen Schein fernhalten müssen [1]). Denn es steht geschrieben: „Verflucht sei, wer sich auf den Menschen verläßt und das Fleisch zu seinem Arm macht [2])."

Wir glauben daher, aus den angeführten Gründen für den Knaben nicht eintreten zu dürfen, auf daß er im gegenwärtigen Augenblick das Imperium bekomme. Die Person Philipps aber weisen wir wegen der offen zutage tretenden Hindernisse unbedingt zurück und erklären, ihm müsse Widerstand geleistet werden, damit er nicht das Kaisertum an sich zu reißen vermöge. Im übrigen aber erklären wir: Es muß durch unsere Legaten bei den Fürsten dahin gewirkt werden, daß sie sich entweder auf eine geeignete Persönlichkeit einigen oder sich unserem Urteil und Richterspruch anvertrauen. Sollten sie keines von beiden wählen, so haben wir lange genug gewartet, sie zur Eintracht ermahnt, sie durch Briefe und unseren Boten [3]) unterwiesen und ihnen unseren Rat auseinanderzusetzen für gut gefunden. Wir dürfen nicht in den Ruf kommen, als nährten wir ihre Zwietracht, und wollen mit Ezechias sagen: „Es herrsche Friede und Eintracht in unseren Tagen [4])," und möchten nicht, wenn wir seit langem gefolgt sind, um das Ende zu sehen, schließlich mit Petrus genötigt sein, die Wahrheit zu verleugnen. Da diese Angelegenheit auch keinen Aufschub

[1]) 1 Thess. 5, 22.
[2]) Jerem. 17, 5.
[3]) Der Akolyth Aegidius.
[4]) Isa. 39, 8.

duldet, da Otto selbst der Kirche ergeben ist und seine Abstammung von einem ergebenen Geschlecht herleitet, mütterlicherseits von dem englischen Königshaus [1]), väterlicherseits von dem sächsischen Herzogsgeschlecht, die alle der Kirche ergeben waren, besonders Kaiser Lothar, sein Urgroßvater, der zweimal für die Ehre des apostolischen Stuhles nach Apulien gezogen ist [2]) und im Dienste der römischen Kirche verschied, erklären wir, ihm offen unsere Gunst zuzuwenden, ihn als König anzuerkennen und ihn nach Erledigung aller Leistungen, die der römischen Kirche zu Ehren vorher geleistet werden müssen, zur Kaiserkrönung aufzurufen.

30.

## An den Erzbischof von Köln, seine Suffragane und die edlen Herren Fürsten in der Kirchenprovinz Köln.

1201 Januar 5 [3]).

Nach Wiederholung der Hauptsätze der Deliberatio über das Recht des Papstes, sich mit der Reichsfrage zu beschäftigen, (Uebertragung des Kaisertums vom Osten nach dem Westen durch das Papsttum) und nach Hervorhebung der schweren Folgen, die sich für Kaiser und Reich aus dem Thronstreit ergeben, fährt das Schreiben fort:

Wie schwer und peinlich es für uns aber auch war, daß die Besetzung des Reiches zu allgemeinem Schaden der christlichen Religion infolge eines derartigen Zwiespaltes aufgeschoben wurde, haben wir doch eine Zeitlang gewartet, um

[1]) Mutter: Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England.
[2]) 1132/3 und 1136/7.
[3]) Das Pontifikatsjahr nach der Originalausfertigung für Bremen (Lappenberg, Hamburg. Urk. Buch I, 287) doch mit Tagesdatum 7. Januar, ein interessanter Beleg dafür, daß nicht alle mit der Anknüpfung: **in eundem modum** registrierten Parallelausfertigungen am selben Tage ausgestellt sein brauchten, was sich oft schon aus technischen Gründen wegen der zu großen Zahl der Urkunden verbot; der Zusatz bei Baluze „**anno quarto**“ (d. h. 1202) fehlt in der vatikanischen Handschrift.

nicht etwa das Ansehen der Fürsten zu übersehen oder zu kränken, ob sie vielleicht selbst einen heilsameren Entschluß faßten und entweder von sich selbst aus, wenn möglich, ihrem Zwiespalt ein Ende machten oder wenigstens deswegen unseren Rat anflehten, damit durch ihre Bemühungen unter unserer Vermittlung der Fluch der Zwietracht durch den Segen der Eintracht gesühnt werde und schlichte Einigkeit den Schandfleck des Schismas tilge. Da aber unser Zuwarten weder uns, noch euch, ja sogar dem Reiche selbst, nichts nützte, sondern vielmehr zu schaden schien, haben wir euch, um nicht durch Verschleiern eine solche Zwietracht zu nähren, durch unsere apostolischen Schreiben aufgerufen zur Eintracht, die, wie wir wissen, zu vielen der Fürsten gelangt sind. Als wir dann aber hörten, daß durch die Bemühungen weiland Erzbischof Konrads von Mainz, der von uns zurückkehrte, die Fürsten vereinbart hätten, zu einer Besprechung zusammenzukommen, um über die Besetzung des Reiches zu verhandeln, beschlossen wir, um nichts etwa außer acht zu lassen, was damit in Zusammenhang stand, unsere Briefe an sie durch einen besonderen Boten zu schicken, indem wir ihnen unseren Rat getreulich darlegten.

Da aber auch so eine segensvolle Eintracht unter ihnen bisher nicht erwachsen oder für das Reich nutzbringend gesorgt werden konnte, berieten wir mit unseren Brüdern, was zu tun sei, und wie man den drohenden Uebeln begegnen könne. Endlich aber blieb unser Entschluß dabei, unseren ehrwürdigen Bruder, den Bischof von Palestrina[1]), und Legaten des apostolischen Stuhles, einen durch Frömmigkeit und ehrenhafte Gesinnung ausgezeichneten Mann, ein angesehenes Glied der Kirche Gottes, den wir unter unseren

[1]) 1199—1206; ein Franzose früher Abt von Cîteaux, dann Erzbischof von Reims (1204—1206).

übrigen Brüdern ganz beſonders mit Armen der Liebe umfangen, und mit ihm unſeren lieben Sohn, den Notar Magiſter Philipp, einen umſichtigen und beſonnenen, bei uns und unſeren Brüdern durch ſeine Rechtſchaffenheit beliebten Mann, von unſerer Seite nach den Ländern Deutſchlands zu ſchicken. Weil aber eine ſo ſchwierige Frage wie dieſe umſo bedeutendere und reifere Männer zu ihrer Erledigung braucht, haben wir unſerem ehrwürdigen Bruder, dem Biſchof Oktavian von Oſtia [1]), Legaten des apoſtoliſchen Stuhles, der nach uns den erſten Platz in der römiſchen Kirche einnimmt, den Auftrag gegeben, er ſolle, falls er ſich von den Geſchäften, an denen er in Frankreich arbeitet, freimachen könne, zuſammen mit ihnen und durch ſie, die doch eben erſt von uns kommen, genauer unterrichtet, eure Länder aufſuchen, und beide Biſchöfe ſollten, oder einer von ihnen, falls nicht beide daran teilnehmen können, mit ebendieſem Notar eure Meinung anhören und euch unſeren Willensentſchluß darlegen.

Daher befehlen wir euch allen durch dieſes apoſtoliſche Schreiben, falls ihr von ihnen oder einem von ihnen vorgeladen würdet, euch auf die Ladung der- oder desſelben hin ungeſäumt einzufinden.

Gegeben im Lateran, den 5. Januar.

Ebenſo wurde an das Kapitel und die Suffragane [2]) und die in der Mainzer Kirchenprovinz lebenden Fürſten geſchrieben.

Ebenſo an den Erzbiſchof v. Salzburg [3]) uſw.

---

[1]) 1189—1206.

[2]) Die Nachfolge im Erzbistum ſeit Konrads Tod (Oktober 1200) war noch nicht erledigt.

[3]) Eberhard 1200—1246. War damals urkundlich in Rom nachweisbar; trotzdem wird an ihn geſchrieben, weil der Brief in weiteren Kreiſen verbreitet werden ſollte.

Ebenso an den Erzbischof v. Bremen usw.
Ebenso an den Erzbischof v. Trier usw.

## 31

## An alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1201 Januar 5.)

Nach breiter Ausmalung der verhängnisvollen Folgen des Thronstreites Darlegung von Innocenz' bisherigem Verhalten, Ankündigung der Legaten (teilweise wörtlich gleichlautend mit Br. 30) und **Mahnung, ihnen zu gehorchen und nur den zum Herrscher zu wählen, „den wir zum Vorteil des Reiches und unter Wahrung** der Würde der Kirche mit Recht krönen können, oder, falls durch euch die ersehnte Eintracht nicht zustande kommen kann, euch wenigstens unserem Ratschluß und Schiedsspruch, unbeschadet eurer Selbständigkeit und der Würde des Reiches, anzuvertrauen. Denn niemand ziemt sich für euch als Mittler mehr als der römische Papst, der nach Einblick in eure Bestrebungen und Beweggründe für das Gerechte und Nützliche sorgen und euch durch die ihm von oben verliehene Gewalt von der Erfüllung der geleisteten Eide, insofern euer Ruf und eure Gewissensruhe davon betroffen wird, entbinden würde; auch geht uns ja die Reichsangelegenheit bekanntermaßen nach Ursprung und Vollendung an.

Gegeben wie oben.

## 32.

## Dem erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1201 März 1 [1]).

Damit nicht nur die Einrichtung der Dinge und Zeiten das Dasein eines allmächtigen Gottes beweise, sondern auch

[1]) Vermutlich auf eine Meldung Ottos hin über den Uebertritt vieler Fürsten zu seiner Partei (vgl. Brief 34—45), wodurch Innocenz zu energischeren Schritten in der Reichsfrage ermutigt wurde.

eine Art von Harmonie selbst zwischen den Werken und Geschehnissen ebendiesen als Schöpfer aller Dinge bekenne, hat Gott das Irdische dem Himmel entsprechend gebildet, damit wir bei Beobachtung der in wunderbarer Aehnlichkeit bestehenden Entsprechung des Untersten mit dem Obersten ein- und denselben als Schöpfer und Lenker aller Dinge erkennen. Denn obwohl er groß im Großen ist, hat er doch, um auch im Kleinsten bewunderungswürdig zu erscheinen, wie er bei der Erschaffung der Welt und bei Anbeginn der Zeiten zwei große Lichte am Himmelszelt befestigte, eines, um den Tag zu erleuchten, das andere, um in der Dunkelheit zu strahlen [1]), ebenso im weiteren Verlauf der Zeiten am Firmament der Kirche, die mit dem Namen „Himmel" bezeichnet wird, zwei hohe Würden eingesetzt: die eine, die den Tag erleuchten soll, d. h. die Geistlichen in geistlichen Dingen unterweist und die von teuflischem Trug betörten Seelen von den Ketten der Sünden befreit, da Gott nach dem Vorrecht der ihr übertragenen Gewalt die im Himmel für gebunden und gelöst hält, die sie selbst auf Erden bindet und löst [2]); das andere aber, das in der Dunkelheit strahlen soll, indem es an Irrgläubigen, die mit geistiger Blindheit geschlagen sind, und an Feinden des christlichen Glaubens, die die Sonne bei ihrem Aufgang aus dem tiefen Meer noch nicht bestrahlt hat, das Christus und den Christen zugefügte Unrecht straft und zur Bestrafung der Uebeltäter und zur Belohnung der Guten sich der Gewalt des irdischen Schwertes bedient.

Wie von einer Mondfinsternis die Schatten sich noch mehr vertiefen und eine noch schwärzere Finsternis um sich greift, so erheben sich bei dem Hinscheiden eines Kaisers der

1) Gen. 1, 16 f.
2) Vgl. Matth. 16, 19.

Wahnsinn der Irrgläubigen und die Wildheit der Heiden heimtückischer und grausamer mit verstärkter Bosheit gegen Katholiken und Gläubige. Da wir dies sorgenvoll bemerkten und den drohenden Uebeln begegnen wollten, sind wir eifrig damit beschäftigt gewesen, für das Reich zu sorgen, wie es unserer Meinung nach für alle deutlich erkennbar aus unseren häufigen an die Fürsten gerichteten Schreiben und aus der Sendung von Legaten zu ihnen hervorgeht. Wieviel wir dabei deiner Hoheit zu nützen beschlossen, weißt du selbst und gibt die Sachlage für die Wahrheit Zeugnis. Uns ist nämlich bekannt, wie ergeben gegen die römische Kirche Kaiser Lothar ruhmvollen Angedenkens, dein Urgroßvater, gewesen ist, wie er zur Verteidigung ihrer Ehre nicht einsondern zweimal [1]) auf ihren Ruf herbeieilte, wie er, damit beschäftigt, sie zu unterstützen, seine Tage beschlossen hat, wie dein Großvater [2]) und Vater, in seinen Spuren wandelnd, sich unseren Vorgängern treu ergeben erwiesen haben, wie auch das englische Königshaus, von dem du mütterlicherseits abstammst, fast immer die Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl wahrte und wahrt und ihm zur Zeit der großen Verfolgung gewinnreiche Gefolgschaft geleistet hat [3]).

Wenn wir in dir die Ergebenheit deiner Vorfahren zu regerer Betätigung erwecken und reichlicher belohnen wollen, glauben und nehmen wir gleichsam als sicher an, daß du dich darin nicht nur als ihren wahren Erben und rechtmäßigen Nachfolger zeigst, sondern sie darin in dem Maße übertreffen wirst, als du dich von uns mit höheren Ehren bedacht weißt.

---

[1]) 1132/3 und 1136/7, wo er auf dem Rückzug den Tod fand.
[2]) Heinrich der Stolze.
[3]) Seit 1160 stand England, mit Unterbrechungen, auf seiten Alexanders III., doch war König Heinrich II. durch seinen Streit mit Thomas Becket, seinem zeitweiligen Bündnis mit Deutschland (1165) und seinen Kämpfen mit Ludwig VII. von Frankreich ein oft recht unzuverlässiger Anhänger des Papstes.

Möge aber der dein Herz erleuchten, der die Herzen der Fürsten in seiner Hand hat und durch den die Könige regieren und die Fürsten die Herrschaft inne haben [1]), daß du unsere Zuneigung vollkommener durch deine Zuneigung ermißt, als wir sie dir durch unsere Worte ausdrücken können, und daß du all das, was bisher geschehen ist und geschieht und was noch, so Gott will, von uns an dir in der Folgezeit geschehen wird, getreulich in deinem Herzen bewahrst und so deinem Gedächtnis einprägst, daß du nicht vergeßlich oder undankbar erscheinen kannst. Mögest du vielmehr kraftvoll danach streben, den apostolischen Stuhl zu erhöhen und zu ehren und sein Wohlwollen ganz erkennen, das weder lau wurde in der Liebe zu dir, noch dich im Unglück im Stiche ließ, als deine Kräfte fast gänzlich erlahmt waren, sondern dich so lange unterstützte, bis er dich nach deinem Wunsche erhöhte. Denn da wir deine Majestät nach dem Rate unserer Brüder über das hinaus ehren wollten, wodurch in der Welt ein weltlicher Fürst geehrt werden kann, erkennen wir dich kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, die uns in dem heiligen Petrus übertragen worden ist, als König an und befehlen, daß dir in Zukunft königliche Ehrenbezeugung und königlicher Gehorsam geleistet werden. Und nach Leistung all dessen, was nach Fug und Recht vorher geleistet werden muß, werden wir deine königliche Majestät zum Empfang der römischen Kaiserkrone einladen und sie dir, so Gott will, mit unseren schwachen Händen übertragen.

Nach der Mahnung, seine Hoffnung auf Gott zu setzen, kündigt er ihm, gleichlautend mit Brief 31, die beabsichtigte Entsendung der zwei Legaten an und empfiehlt sie sowie den Akolythen Aegidius angelegentlich der königlichen Gnade.

Gegeben im Lateran, den 1. März.

---

[1]) Vgl. Prov. 8,15 f.

## 33.

## An alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1201 März 1.)

Das Schreiben, in Gedankengang und Wortlaut ganz auf Brief 2 und 31, sowie vor allem der Deliberatio fußend, gibt eine Uebersicht über das bisherige Verhalten des Papstes bis zur Ankündigung der Entsendung der Gesandten des Papstes (Br. 31).

„Bisher aber hat weder unser bescheidenes Zuwarten, noch unsere eindringliche Ermahnung, weder unser wohlerwogener Rat, noch unsere einsichtsvolle Unterweisung euch bewogen, noch haben die bisherigen Bemühungen unserer Legaten[1]) erreicht, daß ihr von euch selbst aus, wie wir euch oft ermahnten, die Zwietracht begrubt und einmütig danach strebtet, für das Reich zu sorgen, oder euch unserem Rat oder Schiedsspruch anvertrauen wolltet. Deswegen und weil wir den Schaden der Kirche, die nicht länger eines geeigneten Verteidigers entbehren will noch darf, nicht fürderhin ertragen oder den Verlust für das christliche Volk verheimlichen wollen, weil wir ferner dem einen der von euch Erwählten unsere Gunst nicht zuwenden können wegen der öffentlichen Exkommunikation, des offenkundigen Treubruches und der bekannten Verfolgung, die seine Vorfahren und er selbst gegen den apostolischen Stuhl und die Kirchen ohne das geringste Bedenken ins Werk gesetzt haben, wegen des Uebermutes auch, den sie sich den Fürsten und anderen ihrer Untertanen gegenüber herausnahmen, und damit nicht die Freiheit der Fürsten bei der Kaiserwahl ihren Wert verlöre, wenn das Imperium nicht durch Wahl, sondern durch Erb-

[1]) Die Legaten hatten Rom noch garnicht verlassen; zwischen der Ernennung und Absendung der Legaten verfloß meist ein längerer Zeitraum.

recht von den Vätern auf die Söhne und auf die Brüder von den Brüdern übertragen würde, müssen wir dem anderen unsere Zustimmung geben."

Darauf Darstellung der Exkommunikation Philipps (feierliche Form der Bannung wegen der Verwüstung des Patrimoniums während Philipps Aufenthalt in Tuscien, seine Bitte an Coelestin um Lossprechung, weshalb er einen Boten an diesen gesandt habe (vgl. die Deliberatio), die unrechtmäßige Lösung durch den Bischof von Sutri, die Berechtigung der Exkommunikation auch wegen des Umganges mit Markward. Dann Darlegung der Verfolgungen der Kirche durch Heinrich V., Friedrich I., Heinrich VI., bei welch' letzterem, über die Deliberatio hinausgehend, behauptet wird, er habe einige Kleriker verbrennen, andere ins Meer werfen lassen [1]).

„Dies sind nur einige wenige der vielen an Personen verübten Unbilden, die sie dem apostolischen Stuhl Geistlichen gegenüber zugefügt haben. Den Sachschaden aber, den sie ihm an Kirchengut verübt haben, übergehen wir mit Stillschweigen, damit es nicht für Leute, die ungenügend in die Verhältnisse eingeweiht sind, den Anschein erwecke, als ob sie derartige Gewalttaten begangen hätten, um Recht und Ehre des Reiches zu verteidigen, während wir doch Recht und Ehre des Reiches allüberall unversehrt erhalten wollen. Daß ebendieser Philipp als Nachfolger der Kirche aufgetreten ist und auftritt, leuchtet aus dem Vorhergesagten genugsam ein.

Daß sein Vater und Bruder euch ein schweres Joch auferlegt haben, dafür gebt selbst der Wahrheit ein Zeugnis. Denn sie haben, um über das übrige zu schweigen, allein dadurch, daß sie euch bei der Neubesetzung des Kaiserthrones das Wahlrecht wegnehmen wollten, eurer Freiheit und Ehre nicht geringen Eintrag getan. Denn wenn, wie einst der

[1]) Derartige Strafen Heinrichs VI. sind auch aus anderen Quellen, nur nicht gerade mit Bezug auf Geistliche, bekannt; vgl. Toeche, Heinrich VI., 580 f.

Sohn dem Vater, ſo jetzt der Bruder dem Bruder unmittelbar folgte, würde es ſo ausſehen, als ob das Imperium nicht durch Wahl übertragen, ſondern durch Erbfolge zuteil werde.

Da wir nun nicht zweien zum gleichzeitigen Beſitz des Reiches unſere Gunſt weder ſchenken können noch dürfen, und auch nicht glauben, daß bei dem Reich auf die Perſon als bei der Perſon auf das Reich Rückſicht genommen werden müſſe, weil ferner der als der dazu würdigere angeſehen wird, der als der geeignetere erfunden wird, weiſen wir aus den angeführten Gründen, nicht für den Haß, ſondern für die Billigkeit eifernd, wie der es weiß, der Nieren und Herzen erforſcht [1]), die Perſon Philipps als unwürdig zur Erlangung des Kaiſertums, zumal zu dieſer Zeit, ganz und gar zurück und beſtimmen, daß die ihm auf Grund ſeines Königtums geleiſteten Eide nicht gehalten werden ſollen, nicht ſo ſehr wegen der Uebergriffe von Vater und Bruder als wegen ſeiner eigenen Schuld, obwohl uns Gottes Ausſpruch nicht unbekannt iſt: „Ich bin der Gott, der eifernd die Sünden der Väter an den Söhnen bis zum dritten und vierten Glied an denen, die mich haſſen, heimſucht [2]), d. h. an denen, die im Haß gegen mich den Vater nachahmen."

Da aber unſer teuerſter Sohn in Chriſtus, Otto, ein eifriger, umſichtiger und beſonnener, tapferer und charakterfeſter Mann iſt, und für ſeine Perſon ſich der Kirche gegenüber ergeben zeigt, und von beiden Seiten von einem Geſchlecht Ergebener abſtammt, da er auch nach ſeiner Königswahl am rechten Ort und von dem rechten Mann gekrönt worden iſt, und er ſelbſt durch ſeine Tüchtigkeit und Rechtſchaffenheit unzweifelhaft geeignet iſt, das Reich zu regieren und zu erhöhen, erkennen wir ihn kraft der Machtvoll-

[1]) Apoc. 2, 23.
[2]) Exod. 20, 5.

kommenheit des heiligen Petrus und unſerer eigenen als König an und befehlen, ihm königliche Ehren zu erweiſen, und werden ihn zum Empfang der Kaiſerkrone, wie es ſich ziemt, einladen und ſie ihm feierlich und in Ehren, ſo Gott will, übertragen.

Wir ermahnen und fordern euch daher insgeſamt im Herrn auf und befehlen euch bei der Vergebung eurer Sünden, daß ihr euch hinfort ihm als eurem zum römiſchen Kaiſer erwählten König ehrerbietig und demütig unterordnet, indem ihr ihm königliche Ehren und Gehorſam zuteil werden laßt. Denn wenn ihr euch unſeren heilſamen Ermahnungen und Ratſchlägen, die aus reinem Herzen, gutem Gewiſſen und ungeheuchelter Treue hervorgehen, klug und ehrerbietig unterzuordnen beſtrebt, werden wir mit und für ebendieſen König nachhaltig an der Ehre und Erhöhung des Reiches mitarbeiten, da auch er, wie wir hoffen, mit und für uns an der Ehre und Erhöhung der Kirche mitarbeiten ſoll.

So werden auf deſſen Anordnung hin, der König der Könige und Herr der Herrſcher [1]), Prieſter in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchiſedech iſt [2]), Königtum und Prieſtertum in unſeren Tagen durch gegenſeitige Unterſtützung den gewünſchten Aufſchwung nehmen. Auch beſtimmen wir kraft apoſtoliſcher Machtvollkommenheit über die erſten Eide, was zur Rechtfertigung eures Rufes und eures Gewiſſens beitragen wird. Für die, welche ſich in dieſem Punkt demütig unſeren Ermahnungen, Ratſchlägen und Befehlen unterwerfen, wollen wir bei dem genannten König und ſeinen Anhängern für ihre Ehren, Würden und Beſitzungen zu ihrem Vorteil eintreten. Wenn auch ebendieſer edle Herr Philipp ſich in Frieden unterwerfen und Gott und

1) Apoc. 19, 16.
2) Pſal. 109, 4 u. Hebr. 7, 17.

der Kirche entsprechende Sühne bieten will, würden wir uns mit väterlicher Sorge um ihn kümmern und voll Eifers seine Ehre und seinen Vorteil im Auge behalten.

Gegeben wie oben.

Ebenso wurde denselben geschrieben bis ... (Angabe einer kleinen Aenderung).

Fast ebenso wurde an die Ministerialen geschrieben.

## 34—45.

## Schreiben des Papstes an einzelne deutsche Fürsten.

(1201 März 1.)

Alle diese meist kurzen Briefe enthalten die Kernsätze und Grundgedanken von Brief 33: daß der Papst dem Thronstreit nicht länger zusehen und nur einen, und zwar Otto, anerkennen könne. Daran schließen sich, je nach dem Empfänger, persönliche Bemerkungen.

Brief 34, an den auf Innocenz' Betreiben neugewählten Bischof von Hildesheim, Harbert[1]), einen Parteigänger Ottos, und dessen Kapitel, betont besonders die Mahnung, zu Otto zu halten[2]).

Fast ebenso an den Erzbischof v. Salzburg, Eberhard, persönlich ein Anhänger Philipps, der sich aber gerade damals dem Papst wegen seines Ueberganges von Brixen nach Salzburg hatte unterwerfen müssen.

Brief 35 an Graf Albert von Dagsburg (ebenso an Graf Rudolf von Habsburg[3]) und an den Landgrafen Hermann von Thüringen): Hervorzuheben ist der Satz, daß die Philipp geleisteten Eide ungültig sein sollten[4]).

---

[1]) 1199—1216; vgl. über seinen Vorgänger Konrad Brief 20.

[2]) Bischof und Domkapitel standen auf welfischer, der Klerus, die Ministerialen und sonstigen Großen auf staufischer Seite; vgl. Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208, S. 17; Winkelmann, Phil. 211.

[3]) Hauptsächlich in der Schweiz begütert.

[4]) Alle drei Empfänger hatten nämlich bei Philipps Vordringen in Süddeutschland 1199 dessen Partei ergriffen.

Brief 36: An den Grafen von Vianden[1]) (ebenso an den Raugrafen[2]), die Grafen von Saarburg, Zweibrücken, Nassau[3]), Sponheim[4]), an die Erzbischöfe von Trier, Salzburg und Magdeburg, an das Mainzer Domkapitel und die Suffragane[5]), an die Herzöge Bernhard von Sachsen und Ludwig von Bayern und den Grafen von Schaumburg[6]): Betonung der Ungültigkeit der Philipp geleisteten Eide[7]).

Brief 37: An zwei neugewonnene Anhänger Ottos, Werner von Bolanden[8]) und Gottfried von Eppstein[9]): Ausdruck der Freude über den Abfall von Philipp.

Brief 38: An den Erzbischof von Magdeburg, seine Suffragane, die Herzöge von Sachsen und Bayern und den Grafen von Schaumburg[10]): Zusage, bei Otto für die Unverletzlichkeit ihrer Lehen, Rechte und Besitzungen eintreten zu wollen[11]); Androhung von kirchlichen Strafen für Widerspenstige.

Brief 39: An den Erzbischof von Köln: Glückwunsch des Papstes, daß Adolfs Entscheidung von der römischen Kirche gutgeheißen worden sei, und Mahnung, Otto auch weiterhin zu helfen und ihm neue Anhänger zu gewinnen. Fast gleichlautend damit ist

Brief 40 an die weltlichen Anhänger Ottos in Niederdeutschland, den Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, den

---

[1]) Friedrich II. 1193—1210; Grafschaft in der Eifel.

[2]) Konrad II. 1197—1208; nicht zu verwechseln mit dem Rheingrafen Wolfram vom Stein; Grafschaft im Rheingau.

[3]) So die drei Namen nach der Konjektur Winkelmanns, Phil. 211 Anm. 31.

[4]) Gottfried und Albert Sponheim, westl. des Rheins im Rheingau, nördl. der Rau- und Rheingrafschaft.

[5]) Vgl. den Registraturvermerk zu Brief 30.

[6]) So zu lesen nach Winkelmann, Phil. 211 Anm. 3. Graf v. Schaumburg: Adolf.

[7]) Die Empfänger waren mehr oder minder energische Parteigänger Philipps.

[8]) Südlich der Rau- und Rheingrafschaft; mächtiges Reichsministerialengeschlecht.

[9]) Bruder des Mainzer Prätendenten Siegfried und Schwager Werners v. Bolanden.

[10]) Sämtlich Anhänger Philipps.

[11]) Die hier Genannten, vor allem der Erzbischof von Magdeburg, befürchteten mit Ottos Herrschaft die Wiederkehr der welfischen Hausmachtpolitik; vgl. Winkelmann, Phil. 211.

Herzog von Limburg [1]), die Grafen von Holland [2]), von Sain [3]), von Aare [4]), von Hochstaden [5]), von Berg [6]), von Arnsberg [7]), von Tecklenburg [8]), von Wölpe [9]), von Everstein [10]), an die Grafen in Sachsen und Braunschweig.

Brief 41 an den Pfalzgrafen bei Rhein, drückt neben den Mahnungen des Papstes dessen Glückwunsch zu Ottos Erhebung aus.

Brief 42, an den Patriarchen von Aquileja: Lob und Anerkennung dafür, daß der Patriarch bisher eine neutrale Haltung eingenommen und sich mit der päpstlichen Entscheidung von vornherein einverstanden erklärt habe [11]).

Brief 43, an den Herzog von Zähringen, ist sehr charakteristisch für Innocenz: Dinge, die ihm nicht paßten, die er aber doch nicht aus der Welt schaffen konnte, ignorierte er scheinbar, so den baldigen Uebertritt Bertholds, der 1198 selbst Kandidat der Kölner Partei war, zu Philipp, knüpft dagegen an ein Schreiben [12]) des Herzogs an, der Papst möge Philipp ja nicht anerkennen, und teilt ihm unter Berufung auf jenen Brief die Anerkennung Ottos mit samt der Mahnung, Ottos Partei, unbeschadet etwaiger Philipp geleisteter Eide zu ergreifen und ihn zu unterstützen, widrigenfalls er sich des Papstes Verachtung zuziehen würde, wenn er anders geschrieben habe als er dächte.

Brief 44 an den „Herzog" von Böhmen, Ottokar, mit sehr interessantem Anfang:

„Wenn du uns auch darum empfehlenswert zu sein scheinst,

---

[1]) Heinrich III. 1167—1221.
[2]) Dietrich VII 1190—1203, von Anfang an auf Ottos Seite.
[3]) Eberhard und dessen Bruder; die Grafschaft am Rhein zwischen Andernach und Remagen, an der unteren Ahr.
[4]) Gerhard; Grafschaft westlich von Sain, an der Ahr.
[5]) Lothar; Grafschaft am Niederrhein.
[6]) Adolf; Grafschaft am Niederrhein, gegenüber von Köln.
[7]) Gottfried 1185—1235; Grafschaft an der oberen Ruhr; im Text vermutlich eine Dittographie.
[8]) Simon; Grafschaft an der mittleren Ems.
[9]) Bernhard; Grafschaft an der unteren Weser.
[10]) Albrecht; Grafschaft an der mittleren Weser, nördl. Korbey.
[11]) Vgl. dazu seine Nennung in Brief 14.
[12]) Der Zeitpunkt dieses Schreibens ist unbekannt; ich möchte auf die Zeit der Kandidatur Bertholds schließen. Anders Luchaire, Innocent III. La papauté et l'empire 84.

daß du auf Förderung und Vermehrung deiner Ehren und Würden bedacht bist[1]), so erscheinst du uns doch deswegen tadelnswert, weil du den um die Verleihung der Königskrone gebeten hast, der die Königswürde noch nicht rechtmäßig erlangt hat. Denn wie der edle Herr Herzog Philipp von Schwaben einem anderen übertragen konnte, was er selbst noch nicht empfing, da man doch von Dornen keine Trauben[2]) noch von Disteln Feigen ernten kann, noch es leicht sein dürfte, Honig aus einem Felsen oder Oel aus einem harten Stein zu saugen, sieht deine Erlaucht von selber ein."

Darauf Angabe der gegen Philipp und für Otto sprechenden Gründe und Mahnung, zu Otto überzutreten und von ihm die Königskrone zu erbitten, wozu er ihm seine Fürsprache bei Otto durch den Bischof v. Palestrina in Aussicht stellt, „damit das Geschehene auch zur Zeit deiner Nachfolger Gültigkeit behalte", d. h. daß die Königswürde im böhmischen Herrscherhause erblich erhalten bliebe.

Brief 45, an den Bischof von Straßburg, hebt hervor, daß Bischof Konrad in seinem Herzen stets gut welfisch gesinnt gewesen und nur, dem Zwange weichend[3]), zu Philipp übergetreten sei. Da aber der Zwang jetzt geschwunden sei, mahnt er ihn, Otto zu unterstützen, unter Lösung der Philipp geleisteten Eide und unter Androhung schärferer Maßnahmen .

Gegeben wie oben.

Ebenso an den Bischof von Basel und die Grafen von Dagsburg und Habsburg.

## 46.

## An die Erzbischöfe, Prioren, Aebte und andere Prälaten der Kirchen.

(1201 März 1.)

Warnung vor dem Teufel, der die christlichen Fürsten gerade jetzt gegeneinander aufgehetzt habe, wo das heilige Land in den

[1]) Ottokar Przemysl I. hatte zu Mainz, 1198 September, von Philipp als Dank für seine Parteinahme die Erhebung seines Landes zum Königreich erwirkt.

[2]) Luc. 6, 44; Matth. 7, 16.

[3]) Infolge von Philipps Einfällen in sein Gebiet 1198 und 1199 (vgl. Winkelmann, Phil. 145). Nach des Papstes Entscheidung für Otto, hielt er sich, wenn auch mit Vorsicht, zu diesem.

Händen der Ungläubigen sei, und Ankündigung der Entsendung der beiden Legaten zur Abhilfe dieser Uebel.

## 47—50.

## Briefe des Papstes in der französisch-englischen Angelegenheit.

Brief 47, an den König von Frankreich (1201, März 1), betont nach schwülstiger Einleitung die Berechtigung des päpstlichen Eingreifens in den deutschen Thronstreit (vgl. Nr. 29) und die Unbestechlichkeit bei der Entscheidung, „obwohl uns und den Unsrigen viele und große Versprechungen von beiden Seiten gemacht worden waren", sowie die politische Gefahr, die Frankreich aus einer Vereinigung Siziliens mit dem Reiche, falls Philipp Kaiser würde, erwachsen müßte, und andererseits die Vorteile, die sich bei einer Parteinahme des Königs für Otto angesichts des englisch-französischen Friedens ergäben. Zuletzt die Mahnung, den Weisungen des Kardinallegaten Oktavian von Ostia zu folgen.

Brief 48: An Oktavian von Ostia (1201, März 1), Antwort auf einen Bericht des Legaten von Ende 1200, dankt diesem für die Ausdauer in den Verhandlungen, zumal Philipp August anfänglich sehr ablehnend gewesen sein muß, und mahnt ihn zur energischen Weiterarbeit, mit der Versicherung, daß Innocenz für des französischen Königs Schadloshaltung in den englisch-französischen Verhandlungen eintreten wolle, und unter kurzer Zusammenfassung der Gründe, die das Papsttum zu einer Entscheidung im deutschen Thronstreit drängten. (Brief 33 und 40 in Abschrift beigelegt.) Zuletzt die Ermächtigung, die Oktavian in seinem Bericht angeregt hatte, mit den deutschen Legaten in Deutschland zusammenwirken zu dürfen, doch nur, sofern die Lage in Frankreich es ihm gestatte.

Brief 49: An König Johann von England (1201, März 1), enthält die neuerliche Mahnung, Otto sein Legat auszuzahlen. (Im gleichen Sinne an den Erzbischof von Canterbury.)

Brief 50: An den König von Frankreich (1201, Juni 9): Eindringliche Mahnung zum Frieden mit Otto und Verpflichtung des Papstes, Otto im Falle des Zustandekommens eines Vertrages

zwiſchen dieſem und Philipp Auguſt, wenn nötig durch kirchliche Strafmittel, zur Einhaltung ſeiner Verſprechungen zu zwingen.

Gegeben im Lateran, den 9. Juni.

## 51.

## Brief des Biſchofs von Paleſtrina an den Papſt.

(1201 zwiſchen Juli 3 und September 30.)

Als wir, den Auftrag eurer Heiligkeit mit ſchuldiger Ehrfurcht ausführend, nach Troyes gekommen waren, nachdem wir gefahrvolle Erlebniſſe und Hinderniſſe auf dem Wege faſt überall durchgemacht hatten, gelang es uns, unſeren ehrwürdigen Bruder, den Biſchof von Oſtia, und euren Akolythen, Magiſter Aegidius, dort zu treffen. Nachdem wir ihnen alles mitgeteilt hatten, was wir von euch als Aufträge empfingen, reiſten auf gemeinſamen Beſchluß Magiſter Philipp und Magiſter Aegidius mit euren und unſeren Briefen voraus, um mit dem König wegen der kirchlichen Angelegenheit,

---

[1]) Die äußerſten Grenzen der Abfaſſungszeit dieſes und des folgenden Briefes ergeben ſich aus der Erwähnung von Ottos Proklamation (3. Juli) und dem Fehlen jeder Nachricht über die Weihe Siegfrieds v. Mainz (30. September). Hinſichtlich der Einordnung der zwei Briefe untereinander halte ich mit Schwemer a. a. O. 141 ff. und B.-F.-W. p. 1515 f. vorliegenden Brief für den zuerſt abgefaßten, weil er den Bericht über Reiſe und Ankunft der Legaten, was Innocenz doch zuerſt mitgeteilt werden mußte, bietet, während Brief 52 dieſe Dinge vorausſetzt oder nur kurz erwähnt. Schwieriger iſt die Frage, ob die in Nr. 52 erwähnte Verſammlung zu Maaſtricht vor die aus 51 bekannte Verſammlung zu Korvey zu ſetzen iſt, d. h. ob die Legaten ihre Berichte rein chronologiſch oder nach ſachlichen Geſichtspunkten geſchieden haben. Die Nichterwähnung der Ereigniſſe von Maaſtricht in Nr. 51 ſcheint mir darauf zu deuten, daß dieſe Dinge ſpäter liegen; die „dreimalige" Ladung der widerſpenſtigen Fürſten (Brief 51) braucht nicht notwendig auf eine Ladung zu drei verſchiedenen Tagen, zu Köln, Maaſtricht und Korvey, ſchließen zu laſſen. Danach ergäbe ſich für Brief 51 Abfaſſung c. Auguſt, für den 2. Brief etwa Mitte September, da die Legaten dort bereits auf der Reiſe nach Bingen ſind, um ſich mit dem Mainzer Kandidaten Siegfried zu verſtändigen.

die ihr kennt[1]), zu sprechen und um die Fürsten an festgesetztem Ort und zu festgesetzter Zeit zusammenzurufen. Als wir aber auf französischem Gebiet zu warten gedachten, bis wir von euch und unseren obengenannten Genossen Antwort erhielten, — der Bischof von Ostia reiste ebenfalls zur Erledigung seiner Gesandtschaftsaufgabe ab —, wurden wir durch die häufig gegen die Gesandten der römischen Kirche erhobenen Vorwürfe gezwungen, nach Lüttich zu eilen, um nicht auch den Franzosen zur Last zu fallen. Nach dreitägigem Aufenthalt dort empfingen wir die Boten König Ottos und unserer obengenannten Genossen, die uns durch Briefe und Bitten aufs dringendste beschworen, wir sollten, weil die Angelegenheit keinen weiteren Aufschub dulde und eine Verzögerung als ein nicht wieder gut zu machendes Unheil erscheine, mit aller Beschleunigung herbeieilen. Weil aber der Bischof von Ostia bei dieser Angelegenheit sehr notwendig war, schickten wir Briefe des Königs, von uns und unseren Genossen an ihn, daß er kommen solle, und trafen nach eiliger Reise in Aachen mit dem König zusammen, der sich in Freudenkundgebungen über unsere Ankunft überbot und sich uns mit der größten Ergebenheit zur Verfügung stellte.

Wir zogen mit ihm in Köln ein[2]) und empfingen dort einige Fürsten zu der ihnen anberaumten Zeit. Denn zu einigen konnte unser Aufruf nicht gelangen, einige hatten auch, trotz Empfanges des Aufrufes, wirklich nicht kommen können, und einige wollten nicht kommen. Und daß sie dies nicht wollten, erkannten wir daraus, daß sie ihre Städte

---

[1]) Gemeint ist damit die Erpressung des Privilegs Ottos für die römische Kirche zu Neuß, 8. Juni 1201.

[2]) Ende Juni; vgl. den Bericht der Kölner Annalen (ed. Waitz, 198), daß dieses Ereignis „circa festum apostolorum Petri et Pauli" stattgefunden habe.

und Burgen verschlossen haben sollen, um unsere Boten nicht empfangen zu müssen, vor allem der Mainzer, der Speirer[1]) und der Wormser.[2]) Außerdem haben einige Boten, die in derselben Angelegenheit von einigen Fürsten geschickt wurden, ihr Leben am Galgen geendet.

Auch das wollen wir eurer Heiligkeit nicht verborgen sein lassen, daß bei einem Aufschub dieser Angelegenheit die Herzen einiger Fürsten dem Anschein nach so umgestimmt worden wären, daß sie der römischen Kirche zum Trotz einen dritten gewählt hätten. Dies konnte uns aber anfangs nicht so offenbar sein, wie uns ihre Absicht später durch den ständigen nahen Verkehr mit ihnen genauer bekannt wurde[3]). Deshalb haben wir auf den Rat derjenigen von ihnen hin, welche die Ehre der Kirche und die eure hochhalten, angesichts aller Versammelten die Schreiben eurer Heiligkeit an den König und über seine Anerkennung und Bestätigung allen gezeigt[4]) und diesen für die Zukunft kraft eures Machtspruches öffentlich als römischen König und allezeit Erhabenen proklamiert und den Bann über alle ausgesprochen, die sich ihm entgegenzustellen gedächten. Die Gesamtheit der Anwesenden nahm dies sehr beifällig auf und sprach deshalb Gott und euch ihre Segens- und Dankeswünsche aus.

Weil aber diesem Vorgang noch stärkerer Nachdruck verliehen werden mußte, sagten wir eine andere Besprechung

[1]) Konrad v. Scharfenberg 1200—1224.

[2]) Bei den beiden letzteren, strammen Parteigängern Philipps, kein Wunder. Auffallender ist die Nennung des Mainzers; gemeint ist der von der Minorität gewählte Mainzer Dompropst, Siegfried von Eppstein, der sich aber, wie man aus dieser Nachricht ersieht, trotz seiner gegebenen antistaufischen Parteinahme, — war doch sein Gegenkandidat Philipps Günstling, Lupold von Worms —, dem Eingreifen der Legaten gegenüber noch durchaus ablehnend verhielt.

[3]) Bezieht sich wohl vor allem auf den Erzbischof von Köln; vgl. Wolffschläger, Adolf v. Köln 64 f.

[4]) 3. Juli 1201; vgl. Winkelmann, Phil. 219 Anm. 3.

zu Korvey an [1]). Als wir uns zur festgesetzten Zeit dorthin begeben hatten, gingen wir vor den dort Versammelten in derselben Weise vor. Diejenigen, die sich ohne triftigen Grund, obwohl bereits zum dritten Male geladen, ferngehalten hatten, beschlossen wir unter Androhung der Amtsenthebung und Bannung noch einmal aufzurufen. Wenn diese nicht kommen oder eurem Befehl nicht gehorchen, werden wir sie nach dem, was wir als eure Meinung erfahren werden, mit Gottes Willen strafen. Zur ruhmvollen Vollendung dieser Angelegenheit, deren glorreiches Ende auch der Kirche Ruhm eintragen und euren Namen in Ewigkeit bestehen lassen wird, bitten wir deshalb eure Erhabenheit in Demut und raten euch mit allen unseren Kräften: reichet eure Hand zu Rat und Tat zur Befestigung des Geschehenen und zur glücklichen Erledigung des noch Uebriggebliebenen, gemäß eurem Gutdünken und dem Bericht der Ueberbringer dieses Schreibens, auf deren Besonnenheit wir vertrauen, nämlich des Bruders Gub., eines Zisterzienserm önches, und des Bruders F., Kanonikers von Mortara [2]), unserer Boten, die durch ihr Wort werden ergänzen können, was in dem Briefe zu wenig steht, und gehet nicht auf die Vorschläge der Gegenpartei, falls sie erscheint, ein. Und dies wisset gewiß: wenn auch nur die geistlichen Fürsten von Anfang an treu zu König Otto gehalten hätten oder noch jetzt mit Rat und Tat zu ihm halten wollten, so würde sich keine oder eine nur mäßige Schwierigkeit im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit erheben und das ersehnte Ziel unseres Beginnens und unserer Mühen uns anlachen. Auch dessen mögt ihr sicher sein, heiliger Vater, daß der König sich uns verpflichtet und alles getan hat, was ihr befohlen habt, und gerne jeden

[1]) c. Juli-August 1201.
[2]) Bei Vercelli?

einzelnen Befehl ausführen wird, den ihr ihm, solange er lebt, zu erteilen für gut haltet.

## 52.

## Brief des Notars Magister Philipp an den Papst.

(1201 c. Wende August-September.) [1])

Nach der Proklamierung seiner Majestät Herrn Ottos, durch Gottes und eure Gnade erlauchten römischen Königs, des allezeit Erhabenen, die in Köln in Gegenwart vieler festlich gefeiert wurde, sind wir, der Herr Bischof von Palestrina und ich, nach Maastricht gegangen [2]), weil es uns sowohl wie dem Herrn Bischof [3]) von Köln und den anderen, die auf seiten unseres Vorhabens stehen, nur als ein kleiner Gewinn erschien, wenn nicht die Eheangelegenheit, die zwischen ebendiesem erlauchten König und dem edlen Herrn Herzog von Brabant einst in die Wege geleitet worden war, durch unsere wachsame Sorge zum Abschluß gebracht würde. Ebendort ist jene Proklamation, die zu Köln feierlich veranstaltet worden war, vor einer Versammlung zahlreicher Fürsten, Grafen, Herren und Edlen aus entlegenen Gebieten fast noch feierlicher wiederholt worden und der Ehepakt nach Gewährung des Dispenses durch den Eid der Edlen beider Parteien bestätigt worden.

Von da an aber festigte sich der obengenannte Herzog, der mit dem Herrn König nicht auf rechtem Fuß stand, durch Gottes Gnade und euer Verdienst so in der Liebe und dem Wohlwollen gegen diesen, daß er den König sogar als seinen Sohn annahm und vor einigen in öffentlicher Bekanntmachung mit folgenden Worten erklärt hat, daß die Reichs-

[1]) Zur Datierung vgl. Brief 51.
[2]) Etwa August 1201.
[3]) So der Text.

angelegenheit seine eigene sei: „Wer mich liebt und mein Verwandter und Freund sein will, der stehe mir in dieser Notlage mit gesamten Kräften bei." Daher sind nun von dieser Zeit an die Grafen von Loos [1]) und Geldern [2]), hochedle und mächtige Herren, die sich uns in offenkundigster Weise entgegenstellten und mit allen Kräften die Partei des Schwaben verteidigten, zum Gebot und Willen des Herrn Königs zurückgekehrt. Auch veröffentlichte der genannte Herzog einen allgemeinen Erlaß in dem ganzen seiner Hoheit unterstehenden Gebiet, daß von jedem Haus, in dem zwei, drei, vier, fünf oder sechs Männer [3]) wären, nur einer zurückbliebe, die anderen mit ihm zum Kampfe auszögen. Auch rief er alle seine Freunde und Verwandten zum Krieg auf, so daß, wie es in der Oeffentlichkeit heißt, der Herr König mit dem Herzog, dem Herrn Erzbischof von Köln und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, der in allem stets das einflußreichste Glied des königlichen und unseren Rates war, und den anderen Bischöfen, Grafen und Großen des Landes hunderttausend Bewaffnete ins Feld führen wird. Und es ist nicht anzunehmen, daß ihnen jemand zu widerstehen vermag, sofern nur Gott der Allmächtige, von dem dies ausgegangen ist, was in aller Augen als ein Wunder erscheint, das Lager jener Aegypter [4]), nämlich der Schwaben, im Auge behält und es ins Meer versenkt und die Gerechtigkeit der rechten Seite [5]), nämlich die Sache der hochheiligen römischen Kirche, schützt.

Denn von dem Schwaben ist, um die Wahrheit zu gestehen, wie Gott mein Zeuge ist, keine Rede, außer davon, daß er einst mehrere Bischöfe an sich gezogen hatte, die er

[1]) Ludwig II.
[2]) Otto I. 1182—1207.
[3]) Homines; kann sich nur um Zählung der Männer handeln.
[4]) Vgl. Exod. 14.
[5]) Anspielung auf Matth. 25, 33 f.

nur unter Schwierigkeiten halten kann, nämlich die von Worms, Speier und seinen Kanzler [1]), sowie den Landgrafen und einige Grafen, die nicht aufrichtigen Herzens mit ihm gehen. Denn der Herzog von Böhmen, sein Hauptbeistand, der Straßburger [2]) und mehrere der Oberdeutschen sind durch dessen Gnade, der alles recht einrichtet [3]), für uns. Ebendieser Herzog von Schwaben beklagt sich aber vor ihnen über euch und die römische Kirche, indem er sagt, daß ihr nur deswegen gegen ihn vorginget, weil er ohne eure Erlaubnis Kaiser sein wolle und indem er ihnen klar zu machen sucht, daß ihre Freiheit daran zugrunde ginge und niemand gegen den Willen des römischen Papstes werde Kaiser sein können. Wie wir aber durch jene, die sich in seinem Rate befinden, oftmals erfahren, macht er durch Gottes Gnade in nichts Fortschritte, noch hat er solche gemacht, noch kann er ein Heer zusammenbringen.

Der Herr Bischof von Palestrina aber und ich mit Magister Aegidius sind auf dem Wege nach Bingen, einer Stadt nahe Mainz.[4]) Dort denken wir den Mainzer, den Wormser und viele Grafen und Herren für die Befehle der hochheiligen römischen Kirche und für euren und des Herrn Königs Dienst leicht durch unsere Freunde gewinnen zu können. Wir hören nicht auf zu arbeiten, noch werden wir aufhören, bis die Sache der Kirche und des Reiches mit Gottes Beistand glücklich zu Ende geführt ist. Was wir aber bei diesen hier erreichen, sowie den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, werde ich euch schnell der Reihe nach in einem anderen Schrei-

[1]) Bischof Konrad von Würzburg, der nach seiner Versöhnung mit Innocenz auf Hildesheim, seinen ursprünglichen Sitz verzichten mußte, sich aber Würzburg rettete. 1202 offener Abfall von Philipp; vgl. Winkelmann, Phil. 265 ff.

[2]) Vgl. Brief 45.

[3]) Vgl. Sap. 12, 15.

[4]) Zur Schlichtung des Mainzer Bischofsstreites.

den mitteilen. Eure Sache ist es nun, nach der Lombardei angesehene Boten und Briefe zu senden, damit auch dort, wie in Deutschland, die Sache der Kirche und des Reiches betrieben werde.

53 und 54.

## Brief König Ottos.

(1201 September.) [1])

Zwei Empfehlungsschreiben Ottos, für die von seiner Partei gewählten Kandidaten für Mainz und Lüttich, Siegfried von Eppstein und Hugo von Pierrepont, von denen der Mainzer bereits durch Guido von Palestrina die Verwaltung der Mainzer Kirche übertragen und der Lütticher Hoffnung auf die päpstliche Anerkennung bekommen habe (B. 53), und für Johann von Cambrai (54), dem Otto soeben die Regalien [2]) verliehen hatte.

55.

## An den Erzbischof von Köln.

(1201 November—1202 Mitte Februar.) [3])

Mahnbrief des Papstes gegen etwaige Abfallsgelüste des Kölners. Um Adolf davon abzuhalten, führt er aus, wie eng er und der Papst durch die Angelegenheit Ottos zusammengehörten; einer sei des anderen Helfer gewesen. Dem Kölner danke Otto den Anfang seiner Königslaufbahn, dem Papste die Vollendung. Wenn Adolf daher jetzt absprünge, verdiene er die schärfsten Strafen, weil er den Papst so angeführt habe.

„Dies schreiben wir dir aber nicht, als ob wir

---

[1]) Nach der Nichterwähnung der Weihe Siegfrieds v. Mainz (30. Sept.), jedenfalls vor dieser, doch nach den Binger Verhandlungen.

[2]) Die Uebergabe der Regalien fand nach Winkelmanns Vermutung, Phil. 225 Anm. 2, am 26. September statt.

[3]) Während dieser Zeit war Innocenz in Anagni, von wo aus Briefe 55—57 datiert sind.

derartiges von dir argwöhnten, sondern damit du dir aus unseren Worten Stoff nimmst, um andere schelten oder vielmehr zurückrufen zu können, falls einige sich etwa nach hinten aus dem Staube machen wollten. Da nun in dieser Angelegenheit schon so viel erreicht ist, daß unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Palestrina und Legat des apostolischen Stuhles, bereits unsere Anerkennung in Deutschland bekannt gemacht hat, mahnen und fordern wir dich eindringlich auf und geben dir durch unser apostolisches Schreiben den Auftrag und Befehl, auf deinem guten Vorsatz beharrend, nicht abzufallen, sondern vielmehr fortzufahren und mannhaft und kräftig auf die Ehre und Erhöhung ebendieses Königs hinzuwirken, damit du, wenn du bis zum Ende ausgeharrt hast, die Frucht deines Werkes und den Lohn deiner Mühe empfängst. Denn da du wegen der Gunst, die du seiner Person bisher zuteil werden ließest, nicht nur deine Einkünfte für ihn auszugeben beschlossest, sondern auch den Kölner Kirchenschatz für ihn verpfänden ließest [1]), und seine Sache durch Gottes Gnade auf dein Betreiben hin bereits zum erwünschten Ende geführt wird, mußt du mit allen Kräften hinterher sein, daß der Rest ebenso glücklich wie schnell in Erfüllung gehe. Wie daher ebendieser König bis jetzt in seinen Nöten deine und der Kölner Kirche Hilfe erprobte, so möge er dir in Zukunft zu deinem und dieser Kirche Nutzen seine heilsame Unterstützung zuwenden und sich bemühen, so große Beweise von Anhänglichkeit in würdiger Gegenleistung zu erwidern. Du mußt um so mehr in der Liebe zu diesem König aufgehen, je sicherer du weißt, daß der Zorn des Herzogs von Schwaben, falls dieser, was Gott verhüte, die Oberhand bekommen sollte, gegen dich, die Kölner Kirche, deine Ver-

[1]) Vgl. Brief 26.

wandten [1]) und Mannen aufflammen würde, da er euch ja als diejenigen, denen er all die Wirrsale der Vergangenheit zur Last legte, die ganze Schwere seiner Wut fühlen ließe.

Laß dich auch nicht durch die bösen Reden einiger beirren, die behaupten, wir hätten den Fürsten ihr freies Wahlrecht wegnehmen wollen [2]), während wir doch vielmehr in diesem Fall ihre Freiheit förderten und sie unversehrt zu erhalten beschlossen. Denn nicht haben wir die Person gewählt, sondern wir haben dem von der Mehrheit derer, die anerkanntermaßen Stimmrecht bei der Kaiserwahl haben, Gewählten und am rechten Ort und von dem rechten Mann Gekrönten unsere Gunst erteilt und erteilen sie ihm, da der apostolische Stuhl den zum Kaiser krönen muß, der rechtmäßig zum König gekrönt worden ist. Auch in diesem Punkt stehen wir für die Freiheit der Fürsten ein, daß wir dem unsere Gunst von vornherein versagen, der sich das Imperium kraft Erbrechtes zu verschaffen sucht. Denn das Imperium würde dem Anschein nach nicht durch die Wahl der Fürsten übertragen, sondern durch Nachfolge der Blutsverwandtschaft erlangt, wenn, wie einst dem Vater der Sohn, so jetzt dem Bruder der Bruder oder der Sohn dem Vater ohne jemandes Vermittlung folgte."

Zuletzt die Versicherung, daß ein Widerstand gegen die Kirche keinen Erfolg verspreche, weil diese auf einem Felsen gegründet sei und außerdem Italien und viele andere Fürsten auf ihrer Seite ständen. Deshalb sei an dem glücklichen Enderfolg nicht zu zweifeln und Adolf möge daher den Anordnungen des Legaten folgen, dessen Vorgehen gegen die „Aufständischen" gebilligt wird.

Gegeben zu Anagni.

---

[1]) Die Familie Altena-Berg.

[2]) Gerade das war die Hauptsorge Adolfs, vgl. Wolffschläger, Adolf v. Köln 65.

## 56.

## An den Bischof von Palestrina, Legaten des apostolischen Stuhles, den Notar Magister Philipp und unseren Akolythen Aegidius.

(1201 November — 1202 Mitte Februar.) [1])

Dank für ihren Gehorsam und ihre Pflichterfüllung und Lob, daß sie aus Frankreich fortzogen, um niemandem zur Last zu fallen. Den Weg, den sie mit der Proklamierung Ottos eingeschlagen haben, heißt er sie mit Energie fortsetzen, dem König seine Anhänger erhalten und ihm neue erwerben. Ferner sollen sie mit Nachdruck dem Gerede entgegentreten, daß Innocenz die Freiheit der Fürsten untergrabe, unter Darlegung seiner Stellung zur Wahlfreiheit der Fürsten, gleichlautend mit Brief 55. Nach einer Ermahnung, nicht nachzulassen, fährt er fort:

„Damit euch aber nicht die Not zwingt, die Hand vom Pflug zurückzuziehen oder rückwärts zu schauen oder unverrichteter Sache heimzukehren, so tragt Sorge, nötigenfalls eine mäßige Geldsumme zur Deckung eurer Ausgaben leihweise zu bekommen, die wir zu passender Zeit abzahlen werden. Bei der Fällung von Urteilen, zumal der Exkommunikation und Absetzung, gegen hervorragende Personen wollen wir und befehlen wir euch, mit großer Bedachtsamkeit vorzugehen, obwohl es weder geziemend noch vorteilhaft ist, die ganze Kirchenzucht auf friedlichem Wege auszuüben, nicht um den Starrsinn der Empörer ungestraft entwischen zu lassen, sondern damit das, was zu binden sein wird, um so fester gebunden werde, je stärker die Sehne ist, die dazu ausgesucht wird.

---

[1]) Vermutlich Anfang November, da der Papst bereits von dem Siege Walters v. Brienne bei Cannae, 22. Oktober, aber noch nichts von der Einnahme Palermos durch Markward (1. November) weiß.

Was du aber, biſchöflicher Bruder, an unſerem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbiſchof von Mainz[1]), nach dem Wortlaut unſeres Auftrages getan haſt, das, wiſſe, haben wir als angenehm und rechtskräftig angeſehen. Weil außerdem der Biſchof von Worms, wie wir aus deinem Schreiben erfuhren, in ſeinem Starrſinn verharrt, wollen wir und befehlen wir dir, daß du den Kanonikern von Worms, falls er deinem Befehl auf Ermahnung nicht nachkommt, in unſerem Namen den beſtimmten Befehl erteilſt, ſich eine geeignete Perſönlichkeit zum Hirten zu wählen. Denn derjenige, der ſich blindlings in eine fremde Kirche hineindrängte und bis jetzt nicht aufgehört hat, ſie unrechtmäßig im Beſitz zu halten, verdient es, nach den Beſtimmungen der Canones, ſeines Eigentums beraubt zu werden.[2])

Wenn wir euch im übrigen auch wegen der Verſchiedenartigkeit der Angelegenheiten in verſchiedenem Sinne Aufträge geben, indem wir manchmal Strenge, bisweilen Milde walten laſſen und häufig die Mittelſtraße einſchlagen, in dem Wunſche, ihr möchtet in allem vorſichtig und beſonnen ſein, ſo wollen wir jedoch nicht, daß ihr an unſerem Wohlwollen zweifelt, ſondern im Vertrauen auf die Fülle unſerer Gnade ſtets zur Ehre des apoſtoliſchen Stuhles und der unſrigen vom Guten ins Beſſere vorzuſchreiten ſucht.

Um euch aber über unſere Erfolge zu benachrichtigen, ſo erfahret als Tatſache, daß der edle Graf Walter von

---

[1]) Siegfried 1200 (päpſtliche Anerkennung und Palliumverleihung 1202 März 21)—1230; ſeine Weihe muß Innocenz durch einen ſpäteren Bericht ſeiner Legaten, als deſſen Ueberbringer Winkelmann, Phil. 226 Anm. 2, den Akolythen Aegidius vermutet, erfahren haben.

[2]) Das Verbot des Ueberganges von einem Bistum zum anderen, z. T. mit Strafandrohung, in zahlreichen Canones der Sammlung des Deusdedit (ed. v. Glanvell, I, beſonders lib. 1 c. 123 (100), p. 87.

Brienne[1]) mit anderen unſerer Getreuen über den treuloſen Dipold[2]) und die Anhänger Markwards ſchon zum zweitenmal auf wunderbare Weiſe, durch Gottes Fügung, den Sieg davongetragen hat, zuerſt in der Terra die Lavoro und dann in Apulien[3]). Und außer der Niedermetzelung von Menſchen, der den Feinden abgenommenen Beute und der Wiedergewinnung der Gebiete hat er viele Deutſche und Welſche gefangen. Von dieſen nennen wir zwei, die er gefangen hält, mit Namen: nämlich Siegfried, den Bruder Dipolds, und Otto von Laviano, den Mörder Alberts, weiland Biſchofs von Lüttich.[4]) Und da ſchon faſt das ganze Reich diesſeits des Faro[5]) unſerem Willen gehorcht, wird der Graf ſelbſt, mit Gottes Beiſtand, nach Sizilien überſetzen, um in unſerem Auftrag den Sieg über Markward davonzutragen. Auch betreffs der Stadt[6]) wollen wir euch wiſſen laſſen, daß wir ſie durch Gottes Gnade uns zu Willen haben.

Wenn daher der obengenannte König und ſeine Anhänger feſtbleiben, hoffen wir zu Gott, daß er nicht nur nicht überwunden werden kann, ſondern gänzlich die Oberhand bekommen wird. Schließlich tragen wir euch noch auf, daß ihr uns im Vertrauen auf unſere Gnade, ohne Rückſicht auf Liebedienerei und Furcht, die reine, volle Wahrheit ſchreibt, ob ihr nun gemeinſam oder einzeln ſchreibt. Fügt am Ende eurer Briefe Ort und Zeit bei, wann ihr ſchreibt, damit wir, wenn uns bisweilen das frühere zuletzt überbracht

---

[1]) Gemahl der Albina, einer Tochter des von Heinrich VI. geſtürzten ſizilianiſchen Thronprätendenten Tankred.

[2]) Von Acerra.

[3]) Bei Cannae, 1201 Oktober 22; vgl. Baethgen, Die Regentſchaft Papſt Innocenz' III. in Sizilien, 65 ff.

[4]) Vgl. die Deliberatio.

[5]) Kap an der Nordſpitze Siziliens, am Eingang der Straße von Meſſina und dann Name der Straße ſelbſt.

[6]) Rom.

wird, aus derartigen Nachschriften erkennen, welche Briefe die früheren, welche die späteren sind und wo sie aufgegeben wurden.

Gegeben zu Anagni.

## 57.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1201 November—1202 Mitte Februar.)

Mahnbrief, dessen erster Teil Ottos anscheinend gesunkenes Vertrauen zu dem Papst stärken, ihn zu geduldigem Ausharren bewegen soll. Dann fährt Innocenz fort:

„Wohl hat von Anfang an der edle Herr Herzog von Schwaben die Gunst der Kirche für sein Vorhaben zu erlangen gesucht, im sicheren Vertrauen, daß du nicht nur nicht die Oberhand gegen ihn bekommen, sondern nicht einmal vor seinem Antlitz hättest bestehen können, wenn er die Gunst des apostolischen Stuhles hätte besitzen können. Da du aber in deinem Fall Ausdauer, die bei allen guten Werken gepriesen wird, vonnöten hast, mußt du dich standhaft zeigen, damit dich nicht Ungerechte durch Einflüsterungen oder widersinnige Versprechungen mürbe machen. Ihre Machenschaften werden gegen dich nichts ausrichten können, wenn du mutig ausharrst. Auch mußt du mit Sorgfalt die Fürsten, die der anderen Partei angehören, so zur Unterwerfung unter dich bewegen, daß du dir die, welche zu dir gehalten hatten, sorgsamer zu erhalten suchst.

Obwohl wir zwar deine kriegerische Tüchtigkeit an dir hochpreisen, so bemühe dich doch, deine Person sorgfältig zu hüten, weil Kühnheit bei dem Herrscher manchmal verderblich sein kann, wenn er seine Person unbedacht Gefahren und dem Zufall aussetzt, wie du es kürzlich erfahren haben

würdest, wenn nicht die Hand Gottes mit dir gewesen wäre[2]), und gehe nicht so leichtsinnig mit deinem Leben um, als wolltest du den Sieg mit dem Tod erkaufen. Denn du weißt wohl, wie wir glauben, daß viele bei Kräftemangel ihre Zuflucht zur List nehmen und wenigstens durch Falschheit zu erreichen suchen, was sie durch Kraft nicht können.

Denn wenn du auch deine Sache nicht auf einmal zum vollen Erfolg führen kannst, darfst du dich deswegen doch nicht so überstürzen, daß du deine Person dem Zufall überantwortest, sondern du mußt lieber abwarten, daß der, der das gute Werk in dir begann, es auch beende und, der die Grundlage zu deiner Ehre legte, ihr auch Vollendung zukommen lasse. Was wir aber in deinem Interesse den verschiedenen geistlichen und weltlichen Personen geschrieben haben, kann deine Majestät aus der Abschrift dieser Briefe ersehen.

Wir ermahnen und fordern daher deine Hoheit eindringlich auf, dem Senat und dem römischen Volk, den Rektoren der Lombardei und Tusciens, auch den einzelnen Städten und Herren, besonders auch den Erzbischöfen und Bischöfen, häufig Briefe über deine günstige Lage zu senden. Versprich ihnen darin Belohnungen und schildere ihnen die Verwirrung deiner Feinde.

Gegegeben zu Anagni.

## 58.

## An den Erzbischof von Trier, seine Suffragane und die gesamte Geistlichkeit der Provinz Trier.

(1201 November—1202 Mitte Februar.)[2])

Kurze Darlegung von Innocenz' Haltung im Thronstreit bis zur feierlichen Anerkennung Ottos als König und Mahnung, treu

[1]) Das dürfte sich auf ein Gefecht an der Mosel, 1201 Januar-Februar, beziehen; vgl. Winkelmann, Phil. 208 Anm. 2.

[2]) Undatiert; vermutlich gleichzeitig mit Nr. 57 als einer der dem vorigen Schreiben abschriftlich beigelegten Briefe, da seit 1201 März 1 kein anderer Brief an die deutschen Fürsten verzeichnet ist.

zu Otto zu halten, unter Ungültigkeitserklärung der Philipp geleisteten Eide, sowie Widerlegung des Gerüchts von der Untergrabung der Wahlfreiheit der deutschen Fürsten durch Innocenz, gleichlautend mit Brief 55.

Ebenso an den Erzbischof von Salzburg, seine Suffragane und die gesamte Geistlichkeit der Provinz Salzburg.

Ebenso an den Erzbischof von Magdeburg.

Ebenso an den Erzbischof von Bremen.

Ebenso an die Suffragane und Kanoniker der Mainzer Kirche usw. [1])

## 59.

## An den Bischof von Paderborn.

(1201 November—1202 Mitte Februar.) [2])

Lob für seine treue Anhängerschaft an Otto, Mahnung, ihn weiter zu unterstützen und ihm neue Anhänger zu gewinnen, unter Lösung aller etwaiger Philipp geleisteten Eide, und Hervorhebung, daß Innocenz Widerstand gegen Otto gerade bei den Geistlichen nicht ungestraft lassen würde. Der Schluß betreffs der falschen Gerüchte wie in Brief 58.

Ebenso an die Bischöfe von Osnabrück [3]), Münster [4]), Utrecht [5]), Hildesheim [6]), Minden, und zwar jedem für sich.

---

[1]) Alle die Adressaten staufische Parteigänger. Da Siegfried v. Mainz vom Papst noch nicht offiziell anerkannt war, wird er in der Adresse noch nicht genannt.

[2]) Vgl. oben S. 103 Anm. 1.

[3]) Stand Ende 1199 auf Philipps Seite; vgl. Winkelmann, Phil. 148; trat später zur welfischen Partei über.

[4]) Zu Anfang Parteigänger Ottos, trat Anfang 1199 zu Philipp über; stand seit etwa April 1200 wieder auf Ottos Seite.

[5]) Zu Anfang Parteigänger Ottos, trat Herbst 1200 zu Philipp über. Das Auftreten Guidos von Palestrina brachte auch ihn, wie ganz Nordwestdeutschland, wieder auf Ottos Seite.

[6]) Vgl. Brief 34.

Ebenso an die Aebte von Werden, Kornelimünster [1]), Prüm [2]), den Propst von Bonn, und zwar jedem für sich.

Fast ebenso an den Erzbischof von Köln und seine Suffragane.

Ebenso an den Grafen von Flandern (es folgt die Angabe einer kleinen Aenderung).

Ebenso an den Grafen von Namur [3]), den Herzog von Limburg, die Grafen von Loos [4]), Wassenberg [5]), Walram [6]), von Hochstaden, Aare, Sain, Eppstein, Tecklenburg [7]), Kessel [8]), Lippe [9]), Holland, Büren, Berg [10]), dem Bruder des ehrwürdigen Erzbischofs von Mainz [11]).

Ebenso an den edlen Herrn Grafen von Vianden, den Grafen von Arnsberg ... [12]).

---

[1]) Andere Bezeichnung für Inden; vgl. Brief 3.

[2]) Gerhard v. Vianden 1184—1212; Benediktinerstift in der Eifel.

[3]) Philipp I. 1196—1212, Bruder des Grafen v. Flandern.

[4]) Der Name anscheinend doppelt geschrieben, in beiden Formen, Loën und Loos.

[5]) Otto I., Graf v. Geldern; vgl. oben S. 99 Anm. 2.

[6]) Walram v. Limburg, Sohn Herzog Heinrichs, 1198 zunächst auf Philipps Seite, von ihm zum Kommandanten von Aachen ernannt. Tritt nach der Einnahme der Stadt durch Otto (1198) zu diesem über.

[7]) Tecklenburg anscheinend zweimal genannt.

[8]) Heinrich; Grafschaft westl. der Maas, nördl. Roermond.

[9]) Hermann 1186—1230.

[10]) De Montana; vgl. Brief 40.

[11]) Text nicht ganz sicher; die Konjektur nach B.-F.-W. 5773; der hier Genannte ist wohl identisch mit dem früher angeführten Grafen v. Eppstein.

[12]) Der Schluß: „Comiti de Acen" nicht sicher festgestellt.

## 60.

## An den erlauchten König Johann von England.

(1201—1202.) [1])

Löſung des Königs von dem Philipp Auguſt im Frieden von Goleton (11. Mai 1200), geleiſteten Verſprechen, Otto IV. nicht zu unterſtützen.

## 61.

## Brief einiger Fürſten von Philipps Partei.

(Bamberg-Haller Proteſt 1202 Januar.) [2])

Dem heiligſten Vater und Herrn, Innocenz, dem höchſten und allgemeinen Biſchof, die Erzbiſchöfe durch Gottes Gnade von Magdeburg und Bremen, die Biſchöfe von Worms, Paſſau, Regensburg, Konſtanz, Augsburg, Eichſtätt, Havelberg [3]), Brandenburg [4]), Meißen [5]), Naumburg, der Erwählte von Bamberg [6]), die Aebte von Fulda, Hersfeld [7]), Kempten, der König von Böhmen, der Herzog von Zähringen und Statthalter von Burgund, der Herzog von Sachſen, der Herzog von Oeſterreich und Steiermark, der Herzog von Meran, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Mähren, die Markgrafen von der Oſtmark [8]), von Meißen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde [9]), Sommer-

---

[1]) Die Zeit läßt ſich nur ungefähr nach der Einreihung im Regiſter erſchließen.

[2]) Erlaſſen auf einer Verſammlung zu Halle, Januar 1202. vgl. Winkelmann, Phil. 253 ff.; der Text iſt, nach den Namen der Abſender zu ſchließen, die z. T. in Halle nicht nachweisbar ſind, wenigſtens in den Grundzügen ſchon 1201 Sept. auf dem Hoftag zu Bamberg feſtgelegt worden.

[3]) Helmbert 1192—1206.

[4]) Norbert 1192—1207.

[5]) Dietrich 1191—1207.

[6]) Konrad 1202—1203.

[7]) Johann I. 1201—1213.

[8]) Niederlauſitz; Konrad 1190—1210.

[9]) Siegfried III. 1176—1211; Grafſchaft in Thüringen.

ſchenburg [1]), Brena [2]), Wettin [3]) Heil und ſchuldige Ehrerbietung in Chriſtus [4]).

Der Verſtand kann es nicht faſſen und die unſchuldige Einfalt es nicht glauben, daß von dort eine Beugung des Rechtes ausgehen ſoll, wo der feſte Beſtand des Rechtes bisher unangetaſtet beſtehen geblieben iſt. Welches noch ſo verhärtete und verkehrte Empfinden ſollte faſſen, daß der Irrglaube von da ausgehe, wo die Heiligkeit thronen ſollte? Denn nach göttlichem Ratſchluß, nicht nach menſchlicher Entſcheidung, iſt gnädig und heilſam Sorge getroffen worden, daß ſich dort die Quelle der Heiligkeit befinde, wo einſt das Haupt des Irrglaubens war, und alle müſſen inſtändig flehen, daß der Anfang nicht zum Ende zurückgeſchleppt werde, daß es nicht heiße, das Omega ſei zum Alpha zurückgekehrt.

Denn des hochheiligen römiſchen Stuhles Heiligkeit und die väterliche Fürſorge, mit der ihr, heiliger Vater, alles gnädig hegt und pflegt, geſtatten uns unter keinen Umſtänden, die Meinung zu hegen, daß das Rechtswidrige und der Anſtändigkeit Widerſprechende, das von dem Biſchof von Paleſtrina, dem Legaten eurer Heiligkeit, — wie er ſich wenigſtens nennt —, in ungehörigſter Weiſe bei der Wahl des römiſchen Königs durchgeſetzt worden iſt, mit Wiſſen eurer bewunderungswürdigen Klugheit unternommen worden ſei, und wir glauben nicht, daß das heilige Kardinalskolleg dazu ſeine Zuſtimmung gegeben habe. Denn wer hat je von einer

[1]) Dietrich c. 1190—1207.

[2]) Otto 1182—1203.

[3]) Ulrich, Sohn des Markgrafen Heinrich I. von Wettin, geſt. 1206.

[4]) Als ſicher nicht in Halle ſind nach Winkelmann, Phil. 255 Anm. 1, nachweisbar: Hartwich v. Bremen, der von Otto beſiegt war, die Biſchöfe von Augsburg, Konſtanz, Regensburg, der Herzog v. Meran, der Landgraf v. Thüringen, der damals eigentlich ſchon wieder als Anhänger Ottos gelten konnte.

Kühnheit, die dieser ähnlich ist, gehört? Wer kann als wahrhaftiger Zeuge dafür auftreten, daß bisher eine derartige Anmaßung dagewesen sei, da weder die Sage es bezeugt, noch die Geschichte es bestätigt, noch die Blätter einer Handschrift es versichern? Denn wo habt ihr es gelesen, ihr Päpste, wo habt ihr es gehört, heilige Väter, ihr Kardinäle der Gesamtkirche, daß eure Vorgänger oder ihre Abgesandten sich in die Wahlen der römischen Könige hineingemischt haben, so daß sie entweder die Rolle von Wählern spielten oder als Schiedsrichter die Grundlagen der Wahl untersuchten? Wir glauben nicht, daß es euch drängt, darauf zu antworten.

Denn dies war der kaiserlichen Krone bei der Wahl der römischen Päpste vorbehalten, daß es überhaupt nicht erlaubt war, eine solche ohne das Hinzutreten der Bestätigung des Kaisers stattfinden zu lassen. Aber die kaiserliche Freigebigkeit, die stets die Verehrung Gottes zu vermehren suchte und seine Kirche mit erlesenen Vorrechten auszuzeichnen bestrebt war, verzichtete der Kirche Gottes gegenüber ehrfurchtsvoll auf dieses Ehrenrecht. Klar drückt dies die Verordnung des ersten Heinrich[1] aus, deren Wortlaut folgender ist: „Wir verbieten ganz und gar, daß einer unserer Gesandten irgendeinen Einwand bei der Wahl des römischen Papstes zu erfinden wage.“ [2])

Wenn laienhafte Einfalt das Gut fahren ließ, das sie dem Recht zufolge hatte, wie kann die päpstliche Heiligkeit

---

[1]) Heinrich II. 1002—1024, als Kaiser der erste seines Namens.

[2]) Aus dem Privileg Heinrichs für die römische Kirche, 1020 (M. G. Diplomata D. H. II. 427 p. 546 f., der bessere Text). Die Urkunde enthält aber keine völlige Aufgabe aller kaiserlichen Rechte bei der Papstwahl, sondern behält sich — ein schon aus der Zeit Ludwigs d. Fr. stammender Satz — die Bestätigung des Gewählten vor, da dieser nicht gewählt werden dürfe, bevor er nicht dem Kaiser in Gegenwart der Missi seinen Eid geleistet habe (vgl. Hinschius, d. Kirchenrecht d. Katholik. u. Protest. i. Dtschld. I, 232 f.).

die Hand nach einem Gut ausstrecken, das sie niemals besaß? Aber wenn uns auch der gegen die heilige Kurie erhobene Vorwurf wie der gegen eine fromme Mutter trifft, sehen wir uns gezwungen, da wir in den Verband des römischen Reiches gehören, das ihm widerfahrene Unrecht nicht zu verschweigen. Daher eröffnet euch die Gesamtheit der obengenannten Fürsten mit Schmerz, daß der Bischof von Palestrina sich gegen alle Rechtsordnung in die römische Königswahl eingemischt hat, und wir vermögen nicht zu ersehen, wessen Rolle er, ohne Tadel zu ernten, spielt.

Denn er spielt entweder die Rolle eines Wählers oder die eines Untersuchungsrichters. Wenn die eines Wählers, auf welche Weise suchte er nach einer Gelegenheit, um in Abwesenheit von Schiedsrichtern die Wahrheit mit der Lüge, die Tugend mit dem Verbrechen zu vertauschen? Denn wie ist der Teil der Fürsten, den ihre Zahl verstärkt, ihr Ansehen erhebt, allzu ungerecht beiseite geschoben worden! Und wenn die eines Untersuchungsrichters, so konnte er diese nicht spielen. Denn wenn die Wahl eines römischen Königs in sich gespalten ist, so gibt es keinen Oberrichter, durch dessen Urteil sie wieder einzurenken wäre, sondern sie muß durch den eigenen Willensantrieb der Fürsten zusammengeschweißt werden. Denn der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, hat die Aufgaben der beiden Mächte durch eigene Handlungen und gesonderte Würden getrennt: daß der Streiter Gottes sich ebensowenig in weltliche Angelegenheiten einmische, wie umgekehrt jener, der in weltliche Angelegenheiten verwickelt ist, nicht die geistlichen Dinge zu lenken scheine.

Wenn ihr euch aber als Richter bekennt, so gibt es für ein derartiges Vorgehen keine Entschuldigung. Denn wir können euer Schwert gegen euch wenden, weil ein Urteil, das

von einem Richter in Abwesenheit der anderen Partei gefällt worden ist, keine Gültigkeit hat. Was kann daher das Urteil des genannten Bischofs von Palestrina an Otto bestätigen, wenn nichts vorher an ihm geschehen ist? Denn was ist und über welche Kräfte wird das verfügen können, das von denen getan wird, die die kleinere Zahl niederdrückt, die das geringere Ansehen begleitet, weil ihnen das Fehlen der Gegenpartei als Makel anhaftet? Gegen ihn daher, der derartig Ungehöriges ins Werk setzte, möge sich eure Strenge wenden, gegen ihn möge, aber in frommer Absicht, eure Zuchtrute wüten.

Wir haben nun beschlossen, euch, heiligster Vater, mitzuteilen, daß wir unsere Wahlstimmen auf unseren erlauchtesten Herrn Philipp, den römischen König und allezeit den Erhabenen, einstimmig und einhellig geeinigt haben, mit dem Gelöbnis und dem festen Versprechen, daß er von dem Gehorsam gegen euch und den römischen Stuhl nicht abweichen und seine Ergebenheit ihn Gott und euch angenehm machen, kindliche Furcht ihn durchtränken und Tüchtigkeit als Verteidiger ihn empfehlen wird. Daher bitten wir, daß ihr ihm, wenn Zeit und Ort sich finden, das Geschenk der Salbung, wie es eure Pflicht ist, nicht verweigert.

## 62.

## An den edlen Herrn Herzog von Zähringen.

(1202 c. März.) [1])

Unseren ehrwürdigen Bruder, den Erzbischof von Salzburg, unseren lieben Sohn, den Abt von Salem [2]) und den

[1]) Antwort auf den Haller Protest, dessen Ueberbringer am 11. März 1202 in Rom nachweisbar sind, weshalb der Brief nicht allzu viel später fallen kann (vgl. Winkelmann, Phil. 256 Anm. 2).

[2]) Eberhard 1190—1240; Salem oder Salmannsweiler, Zisterzienserabtei i. Schwaben, ndl. des Bodensees.

edlen Herrn Markgrafen von der Oſtmark, die als Boten einiger Fürſten zum apoſtoliſchen Stuhl geſandt worden waren, haben wir gnädig empfangen und ihnen wohlwollendes Gehör zu gewähren für gut befinden. Auch ließen wir das Schreiben, das einige edle Fürſten uns durch ſie überſandt haben, genau durchleſen und alles, was darin ſtand, aufzeichnen.

Nachdem er die Vorwürfe der Fürſten betreffs des Verhaltens des Legaten kurz angeführt hat, fährt er fort:

Wir aber, die wir nach der Pflicht apoſtoliſcher Knechtſchaft Schuldner der einzelnen in der Gerechtigkeit ſind [1]), wollen, wie wir unſere Gerechtſame nicht von anderen beanſprucht wiſſen wollen, ſo auch uns nicht das Recht der Fürſten aneignen. Daher erkennen wir, wie es unſere Pflicht iſt, Recht und Macht, den König zu wählen, der ſpäter zum Kaiſer erhoben werden ſoll, jenen Fürſten zu, denen es anerkanntermaßen nach Recht und altem Brauch zuſteht, zumal da ihnen Recht und Macht dieſer Art vom apoſtoliſchen Stuhl zuteil geworden iſt, der das römiſche Kaiſertum in der Perſon des erhabenen Karl von den Griechen auf die Germanen übertrug. Aber auch die Fürſten müſſen anerkennen und erkennen ja auch völlig an, daß das Recht und die Machtvollkommenheit, die zum König gewählte Perſönlichkeit, die zum Kaiſer erhoben werden ſoll, zu prüfen, uns zuſteht, die wir dieſelbe ſalben, weihen und krönen. Denn es iſt regelmäßig und allgemein beobachtet worden, daß dem die Prüfung der Perſon zukommt, dem die Auflegung der Hand zuſteht. Denn wie ſollten wir, wenn die Fürſten, nicht nur in Zwietracht, ſondern auch in Eintracht, einen Religionsfrevler oder Gebannten zum König wählten, einen Tyrannen oder Narren,

[1]) Vgl. Rom. 1, 14; Galat. 5, 3.

einen Abtrünnigen oder Heiden, einen solchen Menschen salben, weihen und krönen müssen? Da sei Gott davor!

In Beantwortung des Vorwurfes der Fürsten erklären wir, daß unser Legat, der Bischof von Palestrina, weder die Rolle eines Wählers spielte, wie es uns einige Fürsten durch ihr Schreiben vorhielten, da er ja doch niemanden wählen ließ, noch wählte und sich so keineswegs in die Wahl einmischte, noch daß er die Rolle eines Richters spielte, da er die Wahl keines der beiden — soweit es die Wahlhandlung der Wähler anging — zu bestätigen oder auch zu entkräften für gut fand. Und so hat er sich nach keiner Richtung das Recht der Fürsten angemaßt oder ist gegen dasselbe vorgegangen. Vielmehr übte er das Amt eines Herolds aus, denn er verkündete die Persönlichkeit ebendieses Herzogs als unwürdig und die Persönlichkeit des Königs als geeignet zur Erlangung der Kaiserwürde, nicht so sehr wegen der Parteinahme der Wähler als wegen der Verdienste der Gewählten, obwohl die Mehrzahl jener, die nach Recht und Herkommen die Macht besitzen, den König, der zum Kaiser erhoben werden muß, zu wählen, wie erwiesen, für König Otto gestimmt haben, und obwohl aus der Tatsache, daß die Anhänger Philipps in Abwesenheit und mit Hintansetzung der anderen ihn zu wählen wagten, hervorgeht, daß sie falsch vorgegangen sind. Denn es ist ein ausgemachter Rechtsgrundsatz, daß die Hintansetzung eines einer Wahl hinderlicher ist als der Widerspruch vieler. Weil daher diejenigen ihres Vorrechtes verlustig zu gehen verdienten, welche die ihnen zustehende Macht mißbrauchten, so kann es nicht ohne Grund als recht gelten, daß die übrigen, unbeeinflußt von einer derartigen Rechtsverletzung, von ihrem Recht Gebrauch machen konnten. Und da der genannte Herzog ja Krone und Salbung weder am rechten Ort, noch von

dem rechten Mann empfing, der erwähnte König aber beides am rechten Ort, nämlich zu Aachen, und von dem rechten Mann, d. h. von unserem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Köln, empfing, betrachten und bezeichnen wir, der Forderung der Gerechtigkeit entsprechend, unter keinen Umständen Philipp als König, sondern Otto.

Im folgenden werden noch einmal, mit den Worten der Deliberatio und anderer Briefe, besonders 33, die gegen Philipp sprechenden Gründe zusammengefaßt und die Haltung des Papstes auseinandergesetzt. Wenn Philipp sich trotzdem durchsetze, so sei damit das fürstliche Wahlrecht verloren. Da der Papst in seinem Entschlusse nicht mehr wankend gemacht werden könne und Berthold selbst ihn mehrmals[1]) gebeten habe, Philipp nicht anzuerkennen, ermahnt er ihn, von Philipps Partei zu Otto ohne Rücksicht auf die Philipp geleisteten Eide überzutreten.

Gegeben im Lateran.

## 63.

## Brief des Königs von Frankreich.

(c. 1202 Anfang.)[2])

Sehr deutlicher Ausdruck der Verwunderung, daß der Papst trotz der Unrechtmäßigkeit der Wahl Ottos und der offenkundigen Feindschaft zwischen dessen Geschlecht und Frankreich für diesen durch seine Legaten eingetreten sei: „Die Unbilden, die ihr uns auferlegt habt, haben wir ruhig hingenommen; diejenigen aber, die, wie wir sehen, offenkundig die Herabsetzung unseres Ansehens und den Schaden unseres Reiches heraufbeschwören, würden wir unter keinen Umständen dulden.“ Falls Innocenz auf seinem Vorhaben beharre, werde er seinen Entschluß, den Zeitumständen angepaßt, fassen. Nochmalige Bürgschaft für Philipp. Auch dieser Brief zeichnet sich durch den lebhaften, herrischen Ton wie Brief 13 aus.

---

[1]) Vgl. Brief 43.
[2]) Brief 64 vom 26. März 1202 die Antwort darauf.

## 64.

## An den erlauchten König Philipp von Frankreich.

1202 März 26 [1]).

Der sehr langatmige Brief zeigt das krampfhafte Bemühen des Papstes, den französischen König von dem Bündnis mit Philipp von Schwaben loszureißen. Versicherung der besonderen Liebe des Papstes für den französischen König, Darlegung der Unmöglichkeit, Philipp anzuerkennen wegen seiner Exkommunikation (gleichlautend mit Brief 62) und seiner Uebergriffe gegen das Patrimonium. Ablehnung der Bürgschaft Philipp Augusts, weil Philipp von Schwaben nicht zu trauen sei. Für Otto macht er die verwandtschaftlichen Bande zwischen den Welfen und dem französischen Königshause geltend [2]) und sucht die Bedenken zu zerstreuen, daß Otto für Johann gegen den König von Frankreich ziehen werde, da er in diesem Fall die Kirche gegen sich haben würde. Daher mahnt er ihn, mit Otto Freundschaft zu schließen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Fürsten nach der Rückkehr der Gesandten, die Brief 61 überbrachten, und die Innocenz zu beeinflussen gesucht hatte, die Reinheit von Innocenz' Gesinnung anerkennen und von Philipp abfallen würden.

Gegeben im Lateran.

In einem zweiten als Nachschrift eingereihten Brief führt Innocenz noch als weiteres Argument gegen den Staufer an, daß dieser versuchen werde, Sizilien zu besetzen und dann Frankreich zu unterwerfen. Auch behauptet er, daß Philipp von Schwaben dem französischen König bei dessen Rückkehr vom Kreuzzug in der Lombardei nachgestellt habe; zuletzt Ermahnung, mit der Kirche Hand in Hand zu gehen.

---

[1]) Datum aus einer gesonderten handschriftlichen Ueberlieferung bekannt, Bouquet, Recueil 19, 408 not. a. u. 411.

[2]) Anspielung auf die Vermählung des französischen Thronfolgers mit Johann v. Englands Nichte, Blanka v. Kastilien; vgl. Brief 47.

## 65.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1202 März.) [1])

Hervorhebung der Verdienste des Papstes um Otto, wie dies besonders Innocenz' letzte Antwort an „einige Fürsten" (Br. 62), die dem Schreiben beigelegt wird, so wie der augenblicklich in Rom weilende Siegfried von Mainz bezeugen könnten. Betonung der Unbestechlichkeit des Papstes, trotz großer Versprechungen der Gegenpartei, und Mahnung, standhaft zu bleiben und sich nicht von seinen Gegnern in eine Falle locken zu lassen.

„Bemühe dich daher, dir diejenigen, die du hast, durch erhöhte Gnadenbeweise zu erhalten, und auf alle mögliche Weise andere mit fortzureißen, dir Dienst und Gefolgschaft zu weihen. Denn wir hoffen zu Gott, daß du demnächst die Alleinherrschaft nach unserem und deinem Wunsch bekommen wirst, wenn die Fürsten deiner Partei in der Treue gegen ihren König verharren. Wir aber werden dich nach Leistung all dessen, was von deiner königlichen Hoheit der römischen Kirche zu Ehren geleistet werden muß, zur Kaiserkrönung aufrufen [2]). Deine Sache wird es daher sein, in Zukunft zu sorgen, wie und wann du nach Leistung dessen, was, wie gesagt, geleistet werden muß, dich zum apostolischen Stuhl, wie es nötig und vorteilhaft ist, zur Krönung begibst.

Wie eifrig wir aber deine Angelegenheit bei unserem lieben Sohn in Christus, dem erlauchten König Philipp von

---

[1]) Die Einreihung des Briefes ergibt sich aus der Erwähnung von dem Aufenthalt Siegfrieds v. Mainz in Rom, der am 21. März 1202 das Pallium erhielt.

[2]) Diese Mahnung bezieht sich allem Anschein nach auf die Absendung des Neußer Versprechens (Nr. 77), das erst an so viel späterer Stelle im Register erscheint, von wo an dann diese Mahnung aufhört; vgl. Schwemer, Innocenz III. 139 f.

Frankreich, zu betreiben suchen, wird dir demnächst, so Gott will, seine sehnlich erwartete Geneigtheit offenbaren, betreffs deren wir gute Hoffnung aus dem Brief geschöpft haben, den dieser König kürzlich an unsere apostolische Heiligkeit richtete. Ueber die günstige Entwicklung deiner erfolgreichen Unternehmungen aber, worüber du uns durch ein Schreiben deiner königlichen Hoheit berichtet hast, freuen wir uns, denn wir betrachten deine glückverheißenden Erfolge als die unsrigen und glauben, daß mit deiner Erhöhung auch die römische Kirche erhöht wird.

Gegeben im Lateran.

## 66.

## An den edlen Herrn Herzog von Brabant und seine Gemahlin.

(1202 März-April.) [1])

Bestätigung des Dispenses für die Ehe Ottos mit Maria von Brabant, den Guido von Palestrina im Namen des Papstes erteilt hat [2]).

Gegeben im Lateran.

## 67.

## An den Erzbischof von Köln.

(1202) April 5.

Neue eindringliche Mahnung zum Ausharren bei Otto durch Hinweis auf den baldigen Enderfolg, ein neuer Beweis von Innocenz' tiefem Mißtrauen, trotz der Bemerkung, daß der in der Zwischenzeit nach Rom zurückgekehrte Akolyth Aegidius nur Günstiges über Adolf zu berichten wußte.

Gegeben im Lateran, den 5. April.

---

[1]) Undatiert. Der Ansatz läßt sich aus der Einreihung im Register mit großer Wahrscheinlichkeit erschließen.

[2]) Zu Maastricht; vgl. Brief 52.

## 68.

## An den Erzbischof von Trier.

(1202 April 5.)[1])

Androhung der feierlichen Exkommunikation wegen der hartnäckigen Haltung Johanns und Mitteilung, daß der Legat sowie die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Besançon[2]), Reims[3]) und Sens[4]) zur Verkündigung der feierlichen Exkommunikation ermächtigt worden seien, falls Johann nicht zu Otto übergehe und ihn unterstütze.

Gegeben im Lateran, wie oben.

## 69.

## An den erlauchten König Johann von England.

(1202) März 28.

Abermalige Mahnung, Otto das Legat seines Oheims Richard auszuzahlen und Warnung vor Leuten, die „nicht aus Haß gegen die Persönlichkeit, sondern gegen die Abstammung" Otto feindlich gesinnt seien, die „nicht so sehr ihn als dich oder ihn an deiner Statt kränken wollen", jedenfalls gegen den König von Frankreich gerichtet; zuletzt die Androhung von Kirchenstrafen.

Gegeben im Lateran, den 28. März[5]).

---

[1]) Die am Schluß angegebene Datierung: den 8. November im 5. Jahre, nur bei Baluze, während die vatikanische Handschrift „wie oben" enthält.

[2]) Anhänger Philipps; vgl. Brief 14 und 71. Seine Nennung fällt auf.

[3]) Wilhelm 1176—1202, 7. IX., Kardinalpriester von St. Sabina.

[4]) Peter v. Corbeil 1200—1222, war in Paris Lehrer des Papstes an der Universität gewesen; vgl. Winkelmann, Phil. 225 Anm. 2.

[5]) Der Zusatz bei Baluze „im 5. Jahr" fehlt in der vatikanischen Handschrift.

## 70.

## An den Erzbischof von Salzburg.

### 1202 Oktober 2.

Welche Gnade unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Passau, vor unseren Augen gefunden hat, als er sich bei uns aufhielt[1]), und wieviel Vorteil und Ehre ihm und seiner Kirche durch den Einfluß des apostolischen Stuhles zuteil geworden ist, hätte seinem Gedächtnis nicht so schnell entfallen dürfen. Aber während wir ihn vor den anderen Kirchenfürsten für das zuverlässigste Glied der Kirche hielten und ihn bereit zu finden glaubten, allerwegs unsere Aufträge zu erfüllen, wofern er nur über unseren Willensentschluß Gewißheit hatte, sehen wir uns gezwungen, ein entgegengesetztes Urteil über ihn zu fällen und anders, als wir glaubten, über ihn zu denken.

Denn es konnte ja schon genügen, daß er, seitdem ihm unser Vorhaben in der römischen Reichsfrage offen bekannt war, sich nicht nur unserer Anordnung nicht fügte, sondern auf alle Weise Anstrengungen nach der Gegenseite hin machte, wie es der Erfolg seines Werkes offenbart. Aber er versuchte nicht nur, Gutes mit Bösem vergeltend, sich unserem Willen zu widersetzen, sondern ist sogar, lange vorher, nicht davor zurückgeschreckt, Uebles über uns zu schreiben, dessen er durch seinen Brief, den wir zum Beweise bei uns aufbewahren ließen, vor uns wird überführt werden können. Obwohl wir außerdem ebendiesem Bischof oft den Auftrag gaben, unserem lieben Sohn in Christus, dem erlauchten König von Ungarn[2]), 2000 Mark, die er ihm . . .[3]), zurückzuer-

[1]) Anfang 1199; vgl. Kalkoff, Wolfger v. Passau 24.
[2]) Emmerich 1196—1204.
[3]) Lücke im Text.

ſtatten — der König braucht ſie aufs dringendſte zu einem Zuge nach Jeruſalem —, hat dieſer es nicht nur nicht ausgeführt, ſondern es auch nicht für nötig gehalten, uns darüber brieflich oder durch Boten zu antworten, wodurch er ſich offenkundig als Verächter des apoſtoliſchen Auftrages zeigte.

Obwohl ihm ferner vom apoſtoliſchen Stuhl befohlen wurde, die Geldſumme, die er unrechtmäßigerweiſe für den Loskauf weiland König Richards von England, der zu ſchwerſtem Unrecht auf der Rückkehr vom Dienſt des Gekreuzigten gefangen genommen wurde, unverzüglich zurückzuerſtatten — diejenigen, die ihn gefangen geſetzt hatten und -hielten und ihre Helfershelfer hatte die römiſche Kirche in den Bann getan —, hat er trotzdem, unter Hintanſetzung ſeines Seelenheiles, dem er es ſchuldig geweſen wäre, eine derartige Summe von ſelbſt zurückzugeben, und in geringſchätziger Verachtung der wiederholten apoſtoliſchen Befehle dieſe Geldſumme nicht zurückgegeben.

Ueberdies hat dieſer Biſchof unter Vorlegung gefälſchter Urkunden [1]), von denen kein vernünftiger Menſch jemals hätte glauben dürfen, daß ſie von uns ausgegangen ſeien, zuſammen mit den Biſchöfen von Freiſing und Eichſtätt unſeren ehrwürdigen Bruder, den Erzbiſchof von Mainz, zugunſten ſeiner Gegner vor ſeinen Richterſtuhl zu laden gewagt. Und doch hätte er allezeit wiſſen müſſen, daß das, was durch Urteilsſpruch des apoſtoliſchen Stuhles feſtgeſetzt iſt, über den hinaus kein Menſch ein Urteil fällen kann, nicht ſpäter durch fremdes Urteil zurückgenommen zu werden pflegt. Wenn daher in ihm jene Beſonnenheit, die man vorausſetzen müßte, lebendig geweſen wäre, ſo hätte er wenigſtens an

[1]) In Umlauf geſetzt 1201/2. Den hier genannten Biſchöfen wurde darin angeblich der Auftrag erteilt, den durch das Urteil des Legaten bereits entſchiedenen Mainzer Kirchenſtreit nochmals zu unterſuchen.

diesen Briefen zweifeln müssen, die offenkundig nicht der Gerechtigkeit und der Ausdrucksweise des apostolischen Stuhles entsprechen, und von uns erforschen müssen, ob er und die anderen nach diesen Briefen vorgehen müßten. Bei der Ausführung unserer gerechten, ehrenhaften Befehle aber zeigt er sich, wie es aus der Darstellung seiner Tat deutlich wird, lau und lässig; was aber irgendwie zur Nichtachtung und zum Schaden des apostolischen Stuhles ausgebeutet werden kann, bemüht er sich nach Kräften schnell und energisch zu erfüllen.

Wenn nun auch einige der genannten Ausschreitungen so handgreiflich sind, daß wir gegen den erwähnten Bischof von Passau mit Recht streng vorgehen könnten, wollen wir doch gnädiger mit ihm verfahren, unbeschadet des Spruches, den etwa unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Palestrina und Legat des apostolischen Stuhles, gegen ihn fällte. Um daher die Strenge durch Milde auszugleichen, erteilen wir ebendiesem durch unser Schreiben den strikten Befehl, sich bis zum nächsten Sonntag, an dem „Laetare Jerusalem" gesungen wird [1]), persönlich bei uns einzufinden, um sich über alle obenangeführten Klagepunkte und mehrere andere gründlich zu verantworten.

Anderenfalls möge er wissen, daß er von da an vom bischöflichen und priesterlichen Amt enthoben ist. Daher beauftragen wir dich, ehrwürdiger Bruder, durch unser apostolisches Schreiben und befehlen dir strikte, unser Schreiben, das wir an ebendiesen Passauer richten, ihm durch deine Boten übermitteln zu lassen, ihn, falls er etwa unseren Befehl nicht erfüllen sollte, in der ganzen Kirchenprovinz Salzburg als seines bischöflichen und priesterlichen Amtes enthoben zu verkünden, und das Enthebungsurteil selbst durch kirchliche Strafen, ohne Möglichkeit einer Appellation, un-

[1]) 16. März 1203.

verbrüchlich beobachten zu lassen. Schiebe es aber ja nicht auf, uns brieflich mitzuteilen, wie du in dieser Angelegenheit vorgegangen bist.

Gegeben zu Velletri, den 2. Oktober, im 5. Jahre unseres Pontifikats.

Diesbezüglich wurde an den obengenannten Bischof von Passau geschrieben.

71.

## An den Bischof von Langres[1]).

(1202) Oktober 3.

Anklage gegen den Erzbischof von Besançon — in ähnlicher Form wie Brief 70 — wegen Undankbarkeit, Ungehorsams, weil er ferner Philipp von Schwaben zur Verwüstung Burgunds aufgefordert[2]), ihn in Besançon feierlich eingeholt, ihm königliche Ehren erwiesen und päpstliche Boten und Briefe abgefangen habe. Wegen dieser Verfehlungen Vorladung auf den Sonntag Laetare; das weitere wie in Brief 70.

Gegeben im Lateran, den 3. Oktober.

Diesbezüglich wurde nach obigem Formular an den obengenannten Erzbischof geschrieben.

72.

(1202) Oktober 3[3]).

Anklage gegen den Bischof von Speier wegen Ungehorsams und Empörung, besonders aber, weil er sich an zwei päpstlichen Boten vergriffen habe. Vorladung auf den Sonntag Laetare; das weitere wie im vorigen Brief an den Bischof von Langres.

Gegeben im Lateran, den 3. Oktober.

---

[1]) Hilduin c. 1200—c. 1202. Der Brief im vatikanischen Kodex ohne Ueberschrift. Der Empfänger ergibt sich aus dem Registraturvermerk zum folgenden Brief.

[2]) Philipp war Pfingsten 1202 zur Ordnung der Erbfolge in Burgund; vgl. Winkelmann, Phil. 261.

[3]) Ohne Ueberschrift; vielleicht an den Erzbischof von Mainz als den Metropoliten für Speier; vgl. Tuček, Untersuch. üb. d. Registrum sup. neg. Rom. imp. 17.

In dieser Angelegenheit wurde dem Bischof von Speier geschrieben.

## 73.

(1202 Oktober 3.) [1])

Sehr ausführliche Darstellung des Verhaltens des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg, eines Parteigängers Philipps. Von Guido von Palestrina dreimal, zuletzt nach Korvey, 1201, geladen, aber wegen mannigfacher Entschuldigungen nicht erschienen, appellierte er, von Guido gebannt, vor Eröffnung der Bannbulle an Rom. Innocenz hatte den Spruch seines Legaten dahin gemildert, daß er dem Erzbischof nach Untersuchung des Falles und eidlicher Sicherstellung über die Anklagepunkte die Absolution erteilen solle, falls es sich herausstellte, daß er den Erzbischof vor dessen Appellation gebannt habe [2]); anderenfalls behielt sich der Papst die Entscheidung vor. Da aber Ludolf, trotz größten Entgegenkommens von seiten des Legaten und der welfischen Partei, weder selbst vor dem Legaten erschien, noch Boten schickte und trotz Empfangs des päpstlichen Schreibens fortfuhr, seine kirchlichen Funktionen zu erfüllen, gibt Innocenz, noch immer vorsichtig Maß haltend, den Befehl, Ludolf solle sich vor dem Legaten die Absolution erwirken. Davon soll ihn der Empfänger benachrichtigen, falls Ludolf sich nicht in der Zwischenzeit vom Bann habe lösen lassen; und wenn er hartnäckig bliebe, solle er solange die Exkommunikation gegen ihn verkünden, bis er sich von dem Legaten oder dem Papst lossprechen ließe. Auch soll der Empfänger untersuchen, ob Ludolf nach Rückkehr seiner Boten aus Rom und nach Empfang des päpstlichen Bescheides gottesdienstliche Handlungen verrichtet habe.

Gegeben im Lateran, den 3. Oktober.

In dieser Angelegenheit wurde an den Erzbischof selbst geschrieben.

---

[1]) Empfänger unbekannt.

[2]) Die diesbezügliche Instruktion an Guido, Reg. Innoc. V, 8, vom 21. März 1202.

## 74.

(1202 Oktober 5.)[1])

Dem Empfänger wird der Auftrag gegeben, den Erzbischof von Tarentaise wegen der widerrechtlichen Krönung Philipps zum Sonntag Laetare nach Rom vorzuladen und im Falle seiner Halsstarrigkeit die Suspension in der Provinz Tarentaise bekanntzugeben.

Gegeben zu Velletri, den 5. Oktober.

In dieser Angelegenheit wurde ebendiesem Erzbischof geschrieben.

## 75 und 76.

1202 November 8 und 16.

In Angelegenheit des Erzbischofs von Trier[2]) befiehlt Innocenz diesem im ersten Brief, sich samt seinen Suffraganen und Ministerialen Otto anzuschließen, im zweiten gibt er Guido von Palestrina die sehr vorsichtig gehaltene Erlaubnis, dem Abdankungsgesuch des Trierer Erzbischofs Raum zu geben, allerdings nur für den Fall, daß der Legat mit einiger Sicherheit vorausſagen könne, daß dadurch kein Zwiespalt in dem Erzbistum entstehe und die Möglichkeit bestände, einen geeigneten, d. h. auf Innocenz' Seite stehenden Nachfolger zu finden.

Gegeben im Lateran, den 8. bzw. 16. November, im 5. Jahre.

---

[1]) Ohne Ueberschrift; nach einem Auszug Clemens' IV. aus dem Register Innocenz' III. an den Erzbischof von Trier. Vgl. Martène-Durand, Thesaurus nov. anecdot. II, 497. Herkunft der Behauptung unbekannt.

[2]) Johann, ein sehr unzuverlässiger Anhänger Philipps, hatte sich trotz seiner Beteiligung an der Speirer Erklärung nach des Papstes Entscheidung für Otto vergeblich neutral zu halten gesucht, war jedoch von seinen Untertanen, die treu zu Philipp hielten, gezwungen worden, bei diesem auszuharren; vgl. Winkelmann, Phil. 262 ff.

## 77.

## Eid des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto.

1201 Juni 8.

Die auffällende Einreihung dieses Otto IV. zu Neuß abgepreßten Versprechens (vgl. Brief 51) dürfte sich hinreichend aus dem langen Zögern Ottos, dies inhaltschwere Dokument dem Papste zu übersenden (vgl. die päpstlichen Mahnungen, Brief 65) erklären. (S. Tuček, Untersuch. 29 ff.) Daß diese Urkunde das erste, feierliche Versprechen Ottos, nicht eine Wiederholung eines Versprechens von 1198 ist (vgl. M. G. Constit. II., 16 p. 20 f.), hat Krabbo, Neues Archiv 27 (1912), 515 ff, nachgewiesen. Die in dieser Urkunde bewilligten Gebietsabtretungen, das Patrimonium, den Exarchat Ravenna, die Pentapolis, Mark Ancona, Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde und die Grafschaft Bertinoro umfassend, stützen sich nach Innocenz' Aussage auf frühere kaiserliche Schenkungen von der Zeit Ludwigs d. Fr. an, in erster Linie auf das Ludovicianum (817), das Ottonianum (962) und das Henricianum (1020). Das erstere, eine bei den Kanonisten des 11. Jahrhunderts erhaltene Urkunde, stellt sich als ein Konglomerat des Pactums Ludwigs d. Fr. mit der Kirche von 817 und der Konstitution Lothars I. von 824 war, das im wesentlichen nach echter Vorlage, doch mit Interpolationen aus der Zeit Gregors VII, beträchtliche Gebietserweiterungen betreffend, angefertigt ist.

Die Echtheit des Ottonianums, das uns in einer von Sickel, D. Privileg Ottos I. f. d. röm. Kirche, als gleichzeitig erwiesenen Prunkabschrift nach dem Original — Gründe für eine absichtliche Verfälschung bei der Abschrift liegen für diese Zeit nicht vor — erhalten ist, kann jetzt als im wesentlichen gesichert gelten.

Das Henricianum, das Privileg Heinrichs II. von 1020, das uns in den Lyoner Transsumpten von 1245 und den Transsumpten des Johannes v. Aimelio 1339 nach dem Original (Purpurpergament, Goldschrift und goldene Bulle), erhalten ist, läßt keinen Zweifel an der Echtheit der Urkunde aufkommen.

Da nach Fickers Darlegungen (Forsch. II, 332 f.) zur Zeit

Innocenz' III. nur diese drei Dokumente vorhanden waren, soll das Neußer Versprechen alle päpstlichen Ansprüche, die sich auf Schenkungen, Verträge, Nachrichten des Liber Pontificalis stützten, in weitestgehender Weise zur Geltung bringen und eine Rechtsgrundlage für später sein, zur leichteren Erreichung des Zieles, die deutsche Herrschaft in Italien zu beseitigen und einen national zusammengefaßten Staat unter päpstlicher Leitung zu schaffen.

Ueber die Rechtsansprüche auf die einzelnen Gebiete ergibt sich folgendes Bild: Die Erwerbung weltlichen Besitzes durch die Päpste, mit der Gewinnung verstreuter Patrimonien und dem stillschweigenden Uebergang des römischen Dukats von byzantinischem in päpstlichen Besitz beginnend, führte durch die Schenkungen Pippins (754 und 756, Pentapolis und Exarchat umfassend), zur Entstehung des Kirchenstaates. Weitere Versprechungen Karls d. G. (774), die sich auf Spoleto und Benevent bezogen, folgten, sind aber nicht ausgeführt, sondern widerrufen worden. Von einer wirklichen Herrschaft der Päpste war auch im Exarchat und in der Pentapolis keine Rede.

Die Urkunde Ludwigs d. Fr. nennt als päpstlich den Dukat, Exarchat, Pentapolis, Südtuscien, behält aber dem Reich das langobardische Tuscien und Spoleto vor. Die Ansprüche auf das Ravennater Gebiet, eigentlich erst unter Nikolaus I. (858—867) durchgesetzt, mußten bei dem baldigen Verfall des Papsttums wieder aufgegeben werden. Eine gemeinsame Gerichtssitzung von Kaiser und Papst 1001 zu Ravenna läßt zum letzten Male die Anerkennung päpstlicher Hoheitsrechte nachweisen. Die Privilegien Ottos I. und Heinrichs II. änderten an den tatsächlichen Verhältnissen nichts.

Die Schenkung der Markgräfin Mathilde von 1102 ist so allgemein gehalten, daß sich alles herauslesen läßt, kann sich aber nur auf ihr Eigengut (hauptsächlich um Modena, Reggio, Canossa), nicht auf ihr markgräfliches Lehen Tuscien beziehen. Nach ihrem Tod bemächtigte sich Heinrich V. des Gebietes, das fortan durch deutsche Markgrafen verwaltet wurde. Das Allod dagegen ließ sich Lothar von Innocenz II. gegen jährlichen Zins übertragen, dadurch einen päpstlichen Rechtsanspruch für die Zukunft schaffend. Unter Friedrich I. und Heinrich VI. blieben Ravenna, die Grafschaft Bertinoro, Tuscien (Markgrafschaft und Allodialbesitz), Spoleto, Ancona auch nach dem Frieden von Venedig im Besitz des Reiches.

Rechtsansprüche sind von der Kurie nur auf den Mathildischen Besitz und auf Rückgabe des Patrimoniums gemacht worden. Letzteres versprach und erfüllte Friedrich auch, das Gut der Mathilde aber behielt er fest in der Hand, und unter Heinrich VI. dehnte Philipp als Herzog von Tuscien die Herrschaft auch über Acquapendente, Toscanella und Montefiascone aus.

Berechtigung konnte man also der Kurie nur auf das Patrimonium zusprechen, sowie auf Auseinandersetzung wegen des Mathildischen Allodialbesitzes. Auf alle weiteren Gebiete: Exarchat, Pentapolis, Mark Ancona (die zwei Bezeichnungen decken sich in der Hauptsache), besonders auf Spoleto, standen der Kurie teils überhaupt keine Rechte zu, teils waren die alten Versprechungen und Schenkungen durch Neuregelungen und Verzichtleistungen seit Jahrhunderten ungültig gemacht worden.

Ich, Otto, von Gottes Gnaden römischer König und allezeit der Erhabene, gelobe, verspreche, verheiße und schwöre dir, meinem Herrn, dem Papste Innocenz, sowie deinen Nachfolgern und der römischen Kirche, daß ich alle Besitzungen, Lehen und Rechte der römischen Kirche guten Glaubens nach meinem Können schützen und wahren werde. Die Besitzungen aber, die die römische Kirche wiedergewonnen hat, werde ich ihr frei und in Frieden überlassen und werde ihr guten Glaubens bei deren Behauptung helfen. Bei der Wiedergewinnung derer aber, die sie noch nicht wiedergewonnen hat, werde ich Helfer und ohne Trug, nach meinem Können, Schützer der wiedergewonnenen Besitzungen sein, und werde Sorge tragen, ihr ohne Schwierigkeit zurückzuerstatten, was in meine Hände kommt.

Dazu gehört: Das ganze Gebiet von Radicofani[1]) bis Ceperano[2]), der Exarchat von Ravenna, die Pentapolis[3]),

[1]) In Tuscien; kein alter Patrimonialbesitz; dem Papst Eugen III. (1145—1153) von dem Abt von Monte Amiata abgetreten; vgl. Ughelli, Italia sacra III, 733 ff.

[2]) Südgrenze des Patrimoniums; n. w. von Aquino.

[3]) Das Gebiet südlich des Exarchats an der Ostküste, um Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona.

die Mark[1]), das Herzogtum Spoleto, das Gebiet der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro[2]) mit den anderen daran angrenzenden Gebieten, die in vielen Privilegien der Kaiser von der Zeit Ludwigs an ausdrücklich angeführt sind.

Diese alle werde ich nach meinem Können zurückerstatten und ihr in Frieden mit der Gesamtheit der Gerichtsbarkeit, des Territorial- und Lehenbesitzes überlassen. Wenn ich aber zum Empfang der Kaiserkrone oder wegen der Nöte der Kirche auf den Ruf der römischen Kirche heranziehe, werde ich im Auftrag des Papstes die Verpflegung von jenen empfangen.

Ich werde auch der Kirche bei der Behauptung und Verteidigung des Königreichs Sizilien beistehen. Auch werde ich dir, meinem Herrn, dem Papste Innocenz, und deinen Nachfolgern allen Gehorsam und alle Ehrerbietung erweisen, welche ergebene katholische Kaiser dem apostolischen Stuhl zu erweisen pflegten.

Ich werde auch nach deinem Rat und deiner Entscheidung für die Erhaltung und Gewährleistung der guten, herkömmlichen Bräuche des römischen Volkes und für die Bundesangelegenheit Tusciens und der Lombardei eintreten.

Ebenso werde ich deinem Rat und Befehl über den Abschluß von Frieden und Eintracht zwischen mir und dem König Philipp von Frankreich gehorchen.

Und wenn die römische Kirche um meiner Angelegenheit willen in einen Krieg eintreten muß, werde ich ihr, wenn die Notwendigkeit es fordert, in ihren Ausgaben zu Hilfe kommen. Das Obengenannte aber werde ich durch Eid und Urkunde bekräftigen, wenn ich die Kaiserkrone erlangt habe.

---

1) Ancona (die Pentapolis und das südlich angrenzende Gebiet von Fermo und Camerino umfassend).
2) Zwischen Ravenna und der Pentapolis.

Gegeben zu Neuß in der Diözeſe Köln, im Jahre der Fleiſchwerdung des Wortes 1201, den 8. Juni, in Gegenwart des Notars Philipp, des Akolythen Aegidius und des Schreibers Richard des obengenannten Papſtes.

## 78.

## An den Erzbiſchof von Köln.

(1202) November 20.

Gegenmaßregel des Papſtes auf die Nachricht, daß Johann von Trier ſich ſchließlich, von ſeinen Geiſtlichen, Miniſterialen und Bürgern gedrängt, nach längerem Zaudern[1]) entſchloſſen habe, bei Philipp auszuharren[2]). Innocenz ordnet daher an, daß Adolf die geiſtlichen Rechte in ſeinem Herrſchaftsgebiet, ſoweit es nach der kirchlichen Einteilung zu Trier gehöre, ſolange ausübe, als Johann und ſein Anhang im Widerſtand verharre. Für den äußerſten Fall droht er mit Degradierung der Trierer Kirche.

Gegeben im Lateran, den 20. November.

## 79.

## An alle deutſchen Fürſten.

(1202 Nov. 20 oder ſpäter.)[3])

Abermalige, feierliche Beteuerung der Untadelhaftigkeit ſeines Vorgehens im deutſchen Thronſtreit und ſeines aufrichtigen Strebens nach Frieden, beſonders weil viele Glaubensfeinde und Irrlehren die Zeit des Thronſtreites zur Erweiterung ihrer Macht gebrauchten[1]). Von Intereſſe iſt der Satz:

---

[1]) Vgl. Brief 68, 75, 76.

[2]) 1202 Okt. 11; vgl. Winkelmann, Phil. 264.

[3]) Der Brief kann wegen der Erwähnung eines Abkommens vom kommenden Himmelfahrsfeſt an (1203 Mai 15) und der dazu nötigen Vorverhandlungen ſpäteſtens in die erſten Monate 1203 fallen.

[4]) Die hier gewählten Bilder und Ausdrücke von den Füchſen, die den Weinberg des Herrn untergraben, finden ſich mit kleinen Aenderungen in dem Einladungsſchreiben zum 4. Laterankonzil (Reg. Innoc. XVI, 30, vom 19. April 1213) wieder.

„Wir trauern aber nicht wenig und ſind erſchüttert, weil unſere Briefe, durch die euch die Reinheit unſerer Geſinnung hätte klar werden ſollen, durch die Verſchlagenheit einiger unterdrückt werden, und weil einige Gegner der Eintracht zwiſchen Kirche und Reich unſere Schreiben durch unrichtige Auslegung verdrehen, ohne daß ihr beachtet, daß die ſchlechte Lesart deren Schuld iſt, nicht die unſrige."

Kurze Wiederholung der gegen Philipp und für Otto ſprechenden Gründe und Aufforderung, vom kommenden Himmelfahrtstag an (15. Mai) einen Waffenſtillſtand für ein Jahr abzuſchließen.

Gegeben im Lateran.

## 80.

## An den Erzbiſchof von Köln.

(1202 um November 20 oder ſpäter.)[1]

Obwohl uns oft verſchiedene durch Briefe und Boten Verſchiedenes und Entgegengeſetztes über dich mitgeteilt haben, konnten wir nicht, wie wir es auch nicht durften, etwas Unrechtes über dich argwöhnen, da wir deine Treue und Ergebenheit, deine Ausdauer und Stärke ſchon in vielem erprobt haben; denn wir wiſſen ja aus dem Studium der Heiligen Schrift, daß man nicht jedem Geiſte glauben darf[2], da ſich bisweilen der Bote des Teufels in einen Boten des Lichtes verwandelt[3]. Denn welcher geſunde Menſchenverſtand hätte glauben ſollen[4], daß du angeſichts der Gelegenheit, eine Verſchwägerung oder Verpflichtung zuſtandezubringen[5], den im Stiche läßt und wegwirfſt, den du ge-

[1]) Da der Tod Markwards (Sept. 1202) und die darauf folgenden Ereigniſſe als Neuigkeit mitgeteilt werden, kann der Brief nicht viel ſpäter als etwa November 1202 fallen.

[2]) 1 Joh. 4, 1.

[3]) 2 Cor. 11, 14.

[4]) Vgl. die Einleitungsworte des Haller Proteſtes.

[5]) Anſpielung auf Ottos Eheplan?

schaffen hast, und gleichzeitig dessen Partei ergreifst und begünstigst, der sich unter Mißachtung der Kölner Kirche und deiner Person, der besonders, vor den übrigen Fürsten, die Wahl des Königs zusteht, durch gewaltsames Hineindrängen den Königsnamen anmaßte, und der sich zur größeren Einbuße deiner Ehre und Herabsetzung deiner Person, da du allein nach altem Ehrenvorrecht der Kölner Kirche die Könige zu erwählten Kaisern krönen darfst, die Königskrone durch den Erzbischof von Tarentaise aufsetzen ließ.

Wer hätte auch glauben sollen, daß du jetzt, während du bisher des Tages Last und Hitze getragen hast, deine Mühen und Aufwendungen fahren lassen willst, die du zur Verteidigung unseres lieben Sohnes in Christus, des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto, und der Rechte der Kölner Kirche, ja noch richtiger, zur Verteidigung deiner Tat auf dich genommen hast? Wer hätte glauben sollen, daß du, im Besitz der päpstlichen Gnade und Gunst, und bei der Möglichkeit, auf den künftigen König Erwartungen und Hoffnungen zu setzen, ihn schimpflich im Stiche läßt, jenem dich aber zu größerem Schimpf, ja sogar zu noch schlimmerem Verderben anschließt, dessen Vorfahren die Kölner Kirche fast immer verfolgt haben [1]), und so unserer Ungnade an-

[1]) Arge Uebertreibung; gerade das Kölner Erzbistum hatte den Staufern ihre glänzendsten Staatsmänner, besonders Rainald v. Dassel (1159—1167) und Philipp v. Heinsberg (1167—1191) gestellt. Erst mit dem Sturz Heinrich. d. Löwen und dem Erwerb sächsischen Gebietes durch Köln trat der Umschwung ein; seither sind die Kölner, so schon Philipp v. Heinsberg in den letzten Jahren, in der Opposition. Aber nicht die Staufer sind die Unterdrücker, sondern die Kölner die Angreifer, die für die landesherrliche Selbständigkeit der Fürsten gegen den Kaiser auftraten, so Philipp v. Heinsberg 1184—1188, so jetzt Adolf von Altena. Die Stadt Köln dagegen, damals vielleicht die wichtigste Stadt Deutschlands, war infolge ihrer aufstrebenden Machtgelüste schon mit Heinrich V., Lothar und sogar auch mit Friedrich Barbarossa in Konflikt geraten. Vgl. Wolfschläger, Adolf von Köln, 22 ff.

heimfällſt und auf den anderen, falls er zum Kaiſer erhoben werden ſollte, vielleicht ohne Berechtigung Hoffnungen ſetzen kannſt?

Wer hätte ſich vorſtellen ſollen, daß du, trotzdem du zum Schutze des Anſehens der Kölner Kirche bisher zu tun gewagt haſt, wonach keiner deiner Vorgänger zu ſtreben wagte, jetzt deinem Ruhm einen Makel anhefteſt, rückwärts ſchauſt und das Werk deiner Hände ſo leichtfertig vernichten willſt? Wer hätte ſich vorſtellen ſollen, daß du im Widerſpruch mit deiner Ergebenheit und deinem Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl, zugleich im Widerſpruch mit dem Anſehen und der Ehre der Kölner Kirche, im Widerſpruch mit der Treue und den Eiden, die du dem obengenannten König oftmals geleiſtet haſt, ſo leichtfertig von deinem Beginnen abſtehſt, und aus irgendeinem Leichtſinn heraus gegen dein eigenes Werk vorgehſt?

Dazu darf dich gewiß auch nicht verleiten, daß dir von einigen Läſterzungen, zum Nachteil deines Ruhmes, vorgeſpiegelt wird, du allein könnteſt nämlich derartige Mühen und Aufwendungen nicht tragen, während du doch verpflichtet biſt, zum Schutze des Anſehens der Kölner Kirche nicht nur irdiſche Mittel aufzuwenden, ſondern auch deine Seele einzuſetzen.

Da die römiſche Kirche außerdem darin deinem Urteil gefolgt iſt, mag ſie es auch durch ihre Anerkennung zu dem ihrigen gemacht haben, ſo mußt du dich außerordentlich vorſehen, falls du etwas tuſt, wodurch ſie ſich zum beſten gehalten ſieht; denn ſie kann weder noch darf ſie eine derartige Verhöhnung ruhig hinnnehmen. Auch glauben wir, daß du als umſichtiger und beſonnener Mann weißt, daß vergeblich zwiſchen dem Menſchen und der Schlange Eintracht geſchloſſen wurde, da die im Schoße aufgezogene Schlange ihren Gaſt-

gebern schlecht lohnte, und da es nicht leicht ist, in einem alten Herzen neue Gedanken zu fassen.

Denn bei dem edlen Herrn Herzog Philipp von Schwaben bleibt tief in seiner Seele eingegraben, daß du ihn fast als einziger an seinem Emporstieg gehindert und ihn gezwungen hast, die Menge seiner Schätze für nichts zu erschöpfen und ihn bisher in seinem Vorhaben hingehalten hast. Weil du daher die vorhandenen Hindernisse vielleicht teilweise zwar beseitigen, aber weder die Erinnerung an die frühere Ablehnung, die er für sehr kränkend erachtet, noch an dein so langes Zögern aus seiner Brust verbannen würdest, noch auch ihm die aufgewendeten Gelder ersetzen könntest, so würde er sich weder betreffs des Schadens noch der Kränkung für entschädigt halten, sondern vielmehr auf dich wälzen, was ihm bisher an Unglück zugestoßen ist oder zustößt. Und wenn er auch nicht die Schale seines Zornes [1]) über dich auszugießen vermöchte, so würde er dich dennoch stets der Gnade seiner Gunst für unwürdig halten.

Weil wir nun voll auf deine Klugheit und Besonnenheit vertrauen und auf deine Ausdauer und Treue hoffen und von dir absolut nichts Derartiges argwöhnen, ermahnen und fordern wir dich, ehrwürdiger Bruder, eindringlichst auf und erteilen dir durch unser apostolisches Schreiben, unter Hinweis auf unsere Gnade, den bestimmten Befehl, auf dem Vorhaben deines Sinnes beharrend [2]), kräftig an der Erhebung des Königs mitzuarbeiten und nicht die Pflanze, die du selbst gepflanzt und die du, wenn du wolltest, reichlicher begießen könntest, durch den Mangel an Feuchtigkeit verdorren zu lassen. Denn wir wissen, daß deine Klugheit und Macht so groß ist, daß du mit unserer Gunst, die wir, von

[1]) Vgl. Isa. 13, 5; Isa. 42, 25; Psal. 68, 25; Ezech. 9, 8 u. a. m.
[2]) Vgl. Eph. 1, 5; Act. 11, 23.

vielen Sorgen befreit, bereits ungehinderter und beſſer an der Erhebung ebendieſes Königs arbeiten können, das glücklich Begonnene glücklicher zu Ende führen kannſt, wenn du ernſtlich willſt.

Zudem laſſen wir dich wiſſen, daß der Markward verfluchten Angedenkens [1]), der uns mehr durch Trug als durch Kraft beläſtigte, der einſtige Herzog Konrad von Spoleto [2]), der, um an ſeine Stelle zu treten, nach Sizilien ging, Otto von Barkſtein [3]), der den Biſchof von Lüttich ehrwürdigen Angedenkens ermordete, und ſein Bruder durch Gottes Hand, die die Tugend ſchuf [4]), elend zugrunde gegangen ſind. Da nun ihre Partei mit ihrem Hinſcheiden vollſtändig vernichtet iſt, widmen wir uns, von den Sorgen um das Königreich Sizilien größtenteils befreit, eingehender der Reichsfrage. Auch iſt nämlich unſerem lieben Sohn in Chriſtus, dem erlauchten König Friedrich von Sizilien, die Schweſter [5]) unſeres lieben Sohnes in Chriſtus, des Königs von Aragon [6]), auf unſeren Befehl und mit Zuſtimmung ihrer Angehörigen, verlobt worden. Und feierliche Boten ſind ausgeſandt, die nicht nur ſie, ſondern auch ihre Mutter herübergeleiten ſollen, damit ſie den Knaben und das Mädchen aufziehe.

Da aber, wie du wohl weißt, viele Erzbiſchöfe und Bi-

---

1) Markward ſtarb September 1202, vermutlich an Dyſenterie. Als Erſatz ſchickte Philipp den aus Spoleto vertriebenen, in Deutſchland weilenden Konrad v. Uerslingen hinunter, der aber, nach dieſem Brief zu ſchließen, bald darauf geſtorben ſein muß.

2) Konrad von Uerslingen.

3) Graf v. Laviano; vgl. über ſeine Tat die Deliberatio und über ſeine Gefangennahme nach Cannae Brief 56.

4) Pſal. 117, 16.

5) Sancha; das Eheprojekt, über das ſchon im Juni des Jahres Verhandlungen im Gang waren (vgl. Reg. Innoc. V, 50) vom 5. Juni 1202), hat ſich ſpäter zerſchlagen.

6) Peter II. 1196—1213.

schöfe den Glauben nicht bewahren, ihre Eide nicht halten und die Schlüssel Petri verachten, wird uns deswegen und wegen der vielen anderen Nöte der Kirche von den meisten zugeredet, ein allgemeines Konzil zu berufen.

Wenn wir dieses zu berufen für gut halten, wollen wir dich persönlich anwesend haben. Indem wir dich darüber, wie einen ehrwürdigen Bruder, dem wir volles Vertrauen schenken, um Rat fragen, wollen und befehlen wir dir, uns ohne Aufschub über diese und die anderen Punkte, die wir oben auseinandergesetzt haben, so schnell wie möglich ohne Verzug durch einen treuen, verständigen Boten Antwort zu geben.

Gegeben im Lateran.

## 81.

## Brief des zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto.

(1202 September—November).[1])

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christus Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Otto, durch Gottes und dessen Gnade römischer König und allezeit der Erhabene, schuldige Unterwürfigkeit und Ergebenheit, vereint mit kindlicher Liebe.

Euch, heiliger Vater, tun wir kund, daß die Kölner Kirche den Erzbischof so in Treue an uns kettete, daß wir ihn niemals fester und stetiger gehabt haben als wir ihn jetzt haben. Denn wenn er jetzt von der getroffenen Vereinbarung ab-

[1]) Die Abfassungszeit ergibt sich aus der Erwähnung des Bündnisses Ottos mit Johann v. England, 1202 September 8, und der Antwort des Papstes auf diesen Brief vom 13. Januar 1203 (Brief 82). Vermutlich liegt die Abfassungszeit dem Abschluß des Bündnisses näher.

ſpringen wollte, ſo könnte er es nicht[1]). Wiſſet außerdem, daß wir mit unſerem lieben Oheim, dem König von England, im Bunde ſtehen, ſo daß er mitſamt ſeinem Reich verpflichtet iſt, uns gegen alle Menſchen mit Material und Geld zu Hilfe zu kommen und wir ihm, unbeſchadet der Ehre und des Anſehens der römiſchen Kirche. Dieſe werden wir und er niemals im Stiche laſſen. Denn unſer Oheim iſt verpflichtet, mit dem König von Frankreich Frieden zu ſchließen, wie auch wir auf euren Befehl verpflichtet ſind. Unter anderen Bedingungen hätten wir nicht Frieden und Eintracht mit ihm geſchloſſen, wenn wir nicht ſähen, daß es für euch und die römiſche Kirche von Vorteil iſt. Auch haben wir, wofür der Legat Zeuge iſt, nichts zum Nachteil des Königs von Frankreich unternommen.

Wir hegen die Hoffnung auf einen großen Aufſchwung unſererſeits. Wenn wir deſſen erſt verſichert ſind, was wir, ſo Gott will, bald wiſſen werden, werden wir es euch als unſerem Vater und Herrn kundtun. Und ihr mitſamt der ganzen Kurie werdet durch Gottes Gnade in Freuden ſein. Wiſſet überdies auf das beſtimmteſte, daß wir all unſeren Aufſchwung nächſt Gott eurer Heiligkeit zuſchreiben und, um euch über unſere Lage zu vergewiſſern, unſere Boten öfters zu euch ſchicken. Ob ſie aber zu euch kommen, wiſſen wir nicht. Wir möchten nämlich vor allem anderen hören, daß eure Lage günſtig iſt. Wir flehen euch an, all das, was

[1]) Anſpielung auf die Beilegung des ſeit langem beſtehenden Zerwürfniſſes zwiſchen Otto und Adolf (vgl. Winkelmann, Phil. 251 f.), deſſen tiefſter Grund doch wohl in der beiderſeitigen Enttäuſchung über Ziele und Fortſchritte des anderen zu ſuchen iſt. Der Zeitpunkt läßt ſich nur nach vorliegendem Brief annähernd feſtſtellen. Das Wichtige für Otto war dabei, daß es ihm gegen gewiſſe Zugeſtändniſſe an Adolf gelungen war, ſich über den Kopf des Erzbiſchofs hinweg mit den Edlen, Miniſterialen und Bürgern von Köln zu einigen, ohne die der Erzbiſchof machtlos war.

ihr zu unseren Gunsten nach Deutschland geschrieben habt, ebenso in Italien zu tun.

## 82.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1203) Januar 13.

Versicherung seiner Aufrichtigkeit, Mahnung, mit dem bereits Erreichten für den Augenblick zufrieden zu sein, Glückwunsch zu Ottos Erfolgen und Aufforderung zu tatkräftiger Weiterarbeit.

Gegeben im Lateran, den 13. Januar.

## 83.

## An die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands[1].

1203 Februar 24.

Darlegung der Verschuldungen des Erzbischofs von Trier, besonders, daß er sich um seine Exkommunikation nicht kümmere und die Empfänger als Zeugen dafür anrufe, er habe bei dem von ihm geleisteten Eide die Person Ottos IV. ausgenommen. Befehl, die Exkommunikation an allen Sonn- und Feiertagen feierlich in den betreffenden Diözesen zu verkünden und Androhung der Absetzung des Erzbischofs, falls er sich nicht binnen 6 Monaten nach Verkündung des Spruches unterwerfe.

## 84.

## An den Bischof von Palestrina, Legaten des apostolischen Stuhles.

1203 Februar 24.

Bestätigung eines Berichtes des Legaten und Lob für seine Bemühungen um Otto und die Reichssache in fernen Ländern, bei Völkern fremder Zungen. Mitteilung, daß er Bischöfe, Kanoniker und Prälaten von Metz und Cambrai getadelt habe, weil sie den

[1]) Ohne Ueberschrift; die Empfänger ergeben sich aus Brief 84.

Legaten nicht durch Lieferung der Verpflegung unterstützen wollten, und daß er ihnen befohlen habe, das Geschehene durch erhöhte Freigebigkeit wiedergutzumachen. Weiterhin Mitteilung des Inhaltes von Brief 83 und eines päpstlichen Schreibens an König Waldemar v. Dänemark [1]), in welchem er den König um freundliche Aufnahme für seinen Legaten bittet.

Gegeben im Lateran, den 24. Februar, im 6. Jahre.

## 85.

## An alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1203) April 5 [2]).

Beweis der unerschütterlichen Festigkeit und Einigkeit der Kirche an der Hand zahlreicher Bibelzitate (so Matth. 16, 18 und 28, 20). Weiterhin feierliche Verwahrung, daß er seine Entschlüsse und Entscheidungen widerrufen wolle, wie einige „Söhne der Finsternis" behaupten, und daß zwischen ihm und seinen Kardinälen Zwietracht bestehe, während sie vielmehr „ein Herz und eine Seele" seien, „dahinwandelnd in Eintracht im Hause des Herrn" [3]).

„In der Absicht aber, dem Ansehen des apostolischen Stuhles Eintrag zu tun und das, was wir getan, in Zweifel zu ziehen, haben sie (die Söhne der Finsternis) es gewagt, sowohl in der römischen Reichsfrage gegen unseren lieben Sohn, den zum römischen Kaiser erwählten König Otto, als auch in der Angelegenheit der Mainzer Kirche gegen unseren ehrwürdigen Bruder, den Erzbischof Siegfried von Mainz, gefälschte Briefe vorzulegen [4]), um einige unserer Brüder in Zwietracht mit uns befindlich zu zeigen und so eure Herzen unseren Ratschlägen und Ermahnungen abspenstig zu machen. Aber die Ungerechtigkeit hat ihnen das Wort nicht gehalten, weil das Trug-

[1]) Waldemar II. 1202—1241.
[2]) Ueber das Pontifikatsjahr vgl. Tuček, Untersuch. 21.
[3]) Psal. 54, 15.
[4]) Vgl. Brief 70.

bild nicht den Sieg über die Wahrheit davontragen konnte. Denn die Unechtheit der Briefe ist für vernünftige Beobachter von selbst offenbar, da weder die in unserem Namen abgeschickten Briefe, die den Bischöfen von Passau, Freising und Eichstätt vorgelegt wurden, den Stil der römischen Kirche an sich tragen, noch jene, die von einigen unserer Brüder [1]) abgeschickt sein sollen, der Besonnenheit unserer Brüder entsprechen. Die Ungereimtheit in beiden ist vollends derart, daß niemand mit gesundem Menschenverstand sich über sie im Zweifel sein darf."

Zuletzt Ermahnung, sich den Ratschlägen des Papstes zu fügen.

Gegeben im Lateran, den 5. April.

## 86.

## Brief der Kardinäle an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1203, etwa gleichzeitig mit Brief 85.)

Dasselbe Thema betreffend, wird in ähnlichen Ausdrücken, nur viel kürzer, die Unechtheit jener angeblichen Briefe der Kardinäle und ihre völlige Eintracht mit dem Papst dargetan; zuletzt Warnung vor derartigen Fälschungen.

## 87—89.

(1203) Juli 20.

Drei Schreiben aus Anlaß der Entsendung der Bischöfe von Ferrara [2]), Pavia [3]) und Piacenza [4]) in die Lombardei zur Sondierung der dortigen Verhältnisse und Heranziehung der Lombarden zur Unterstützung des Papstes.

---

[1]) Der Kardinäle.
[2]) Ugo 1190—1210.
[3]) Bernard 1198—1213.
[4]) Crimerius 1190—1210; alle drei Bistümer waren immediat.

Brief 87: An die Erzbischöfe, Bischöfe, Rektoren, Podestas, Konsuln, Markgrafen, Grafen und anderen Edlen der Lombardei; Aufforderung, vor den drei Bischöfen zu erscheinen und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Brief 88: Instruktion an die drei Bischöfe.

Brief 89: An den Podesta und die Konsuln von Mailand: Tadel wegen mangelhafter bisheriger Unterstützung und Warnung vor zu langem Zuwarten.

Gegeben zu Ferentino, den 20. Juli.

## 90.

## An den Erzbischof von Salzburg.

(1203 September 9.)

An den trügerischen Schein, wie üblich, gewöhnt, nehmen sie zum Betrug ihre Zuflucht und suchen durch Betrügereien zu erreichen, was sie mit ihren Kräften nicht können, und erfinden fälschlich, was sie in Wahrheit nicht zu beweisen vermögen, indem sie sich durch Lüge ein angebliches Ansehen zu verschaffen suchen. Weil aber das Netz vergeblich vor den Augen der Vögel ausgebreitet wird, kann die Lüge nicht bei denen die Oberhand bekommen, die eifrig nach der Wahrheit forschen, noch schöpft Kraft aus dem Betrug, wer, indem er den Nächsten betrügen will, vielmehr sich selbst betrügt, weil Erfinder und Machwerk zu gleicher Zeit fallen werden.

Wisse nun, uns ist zu Ohren gekommen, Herzog Philipp von Schwaben habe, um die Herzen der Fürsten, die unseren lieben Sohn in Christus, den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto, unterstützen, wankelmütig zu machen und um aus unserer scheinbaren Gunst einige Kraft zu schöpfen, in Deutschland verbreiten lassen, daß wir unseren lieben Sohn, den Prior der Ca-

maldulenſer [1]), zu ihm geſchickt hätten, um ihn zur Kaiſerkrönung einzuladen. Wir aber haben, um vor Gott nach dem Zeugnis unſeres Gewiſſens zu reden [2]), weder den genannten Prior noch einen anderen zu dem Herzog zu ſenden für gut befunden, ſondern wir haben ebendieſen Prior, der von ihm geſchickt worden war, empfangen, der mehreres anbot und ſehr vieles nach dem Zeugnis des Schreibens, das der Herzog ſelbſt mit goldenem Siegel beſtätigen ließ, berichtete. Und da dieſer Prior uns in jenes Namen vorſchlug, daß dieſer bereit ſei, zum Gebot der Kirche zurückzukehren, konnte er von uns keine andere Antwort erzwingen, als die, daß wir bereit ſeien, ihn wie jeden anderen Büßer aufzunehmen, da wir denen, die in den Schoß der Kirche zurückkehren möchten, die Möglichkeit der Verzeihung nicht verſagen wollten."

Daran anſchließend die Mahnung, nichts zu glauben, was dem römiſchen Stuhl den Ruf des Wankelmutes eintragen könne und feſt in der Treue zu verharren, an der Innocenz bei dem Erzbiſchof nicht zweifele.

Gegeben zu Ferentino, den 9. September.

---

1) Martin; ſeit Ende 1202 ſtand Philipp in geheimen Unterhandlungen mit dem Papſt. Den Ueberbringer eines Schreibens des Königs, Bruder Otto v. Salem, begleitete, nicht als offizieller päpſtlicher Geſandter, aber mit Innocenz' Einverſtändnis, der Camaldulenſerprior Martin, der Mai 1203 mehrere Verſprechungen von Philipp empfing (M. G. Conſtit. II, 8 u. 9): Gelöbnis eines Kreuzzuges, Rückgabe aller widerrechtlich beſetzten oder zurückbehaltenen Kirchengüter (ohne Angabe von Einzelheiten), Aufgabe gewiſſer Mißbräuche, beſonders des Spolienrechtes, freie, kanoniſche Wahl der Prälaten, Hilfe bei einer etwaigen Rückführung der griechiſchen Kirche unter die Oberhoheit des Papſtes, Treue und Ergebenheit gegen die römiſche Kirche, Abſchluß eines Ehebündniſſes zwiſchen einer ſeiner Töchter und einem Neffen des Papſtes, alles Zuſagen, bei denen Philipp der Würde und dem Vorteil des Reiches nichts vergab. Daß Innocenz angeſichts der Gegenpartei, die ihm ganz Mittelitalien überließ, darauf nicht einging, iſt von ſeinem Standpunkt aus zu verſtehen.

2) Anklang an Rom. 2, 15 u. 9, 1.

## 91.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1203 November) [1])

Mitteilung seiner Genesung aus schwerer Krankheit, womit er sein langes Schweigen entschuldigt, und Dementierung der falschen Behauptungen über die Sendung des Priors Martin.

Gegeben.

## 92.

## An die Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Prälaten der Kirchen, an die Rektoren, Podestas, Konsuln, Markgrafen, Grafen und die anderen Edlen in der Lombardei.

(1203) Dezember 11.

Tadel wegen der geringen Unterstützung, welche die in Brief 87 genannten Bischöfe gefunden hätten und ausführliche Darstellung des Thronstreites [2]), um die Lombarden aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, natürlich unter Hervorhebung der Lombardei.

Erwähnenswert ist die Behauptung, Ottos Vater habe für die Lombardei nicht nur den Haß des Kaisers, sondern auch den Verlust seines Landes auf sich genommen [3]). Zuletzt Ermahnung zu kräftiger Unterstützung durch Rat und Tat und Versuch, sie durch günstige Berichte über Otto für dessen Sache zu gewinnen:

„Denn als in diesem Jahr der obengenannte Herzog von Schwaben in das Land des edlen Herrn Landgrafen von Thüringen einmarschiert war [4]) und eine seiner Städte [5])

[1]) Oktober 1203 war Innocenz von einer tödlichen Krankheit befallen worden, von der er berichtet; vgl. Winkelmann, Phil. 300.

[2]) Vgl. Nr. 29, 38, 62.

[3]) Vgl. oben S. 12 Anm. 1.

[4]) Ende Mai 1203, wegen des offenkundigen Abfalls des Landgrafen.

[5]) Vermutlich Erfurt, von dem uns aber keine Belagerung durch Philipp bekannt ist; vgl. Winkelmann, Phil. 290 Anm. 1, Gutbier, Itinerar 35 Anm. 4. Auf eine andere landgräfliche Stadt Thüringens bezogen von Vogel, Erzbischof Ludolf v. Magdeburg 47.

mit ſeinen Anhängern belagerte, da belagerte der König ſelbſt die Belagerer, trotz des Wankens einiger aus ſeinen Reihen, mit dem Herzog von Böhmen und anderen, die ihm Zuzug leiſteten, zur Unterſtützung des Landgrafen herbeieilend. Und als Gott an ihm ein Zeichen zum Guten tat [1]), entwich Philipp aus Thüringen nach Sachſen, um ein größeres Heer zu ſammeln. Aber auch hier wagte er es nicht, jenen zu erwarten, ſondern kehrte heimlich zu der Stadt, in der die Seinen belagert wurden, zurück und zog ſtill mit wenigen nach Schwaben ab, unter Zurücklaſſung ſeines Heeres, das ſich verlief.

Der genannte König aber hat, nachdem er mit Macht nicht wenige Burgen und Länder, die auf ſeiten des Herzogs geſtanden, erobert hatte, an den Orten, die dieſer früher beſaß, glänzende Hoftage abgehalten, hat den Treueid von dem Landgrafen, dem Herzog von Böhmen, den ſie ſelbſt König nennen, und von deſſen Bruder, dem Markgrafen von Mähren, ſowie von vielen Zupanen [2]) empfangen und ſie feierlich, nach Brauch des Reiches, mit ihren Lehen belehnt."

Zu den lombardiſchen Verhältniſſen zurückkehrend, teilt er mit, daß er den genannten drei Biſchöfen zur weiteren Vollführung der Aufgabe den Biſchof von Mantua [3]) beigeſellt habe, der gerade aus Rom komme und ihnen aus perſönlichen Eindrücken noch mehr werde berichten können.

Gegeben zu Anagni, den 11. Dezember.

---

[1]) Pſal. 85, 17.

[2]) Lateiniſch: **Comitibus Suppanis.** Zupan iſt ein im Slawiſchen in verſchiedener Form auftauchender Titel, deſſen Herkunft umſtritten iſt; die Bedeutung iſt: Gauälteſter, Graf (**Polniſch: Kaſtellan**); vgl. Polniſch — Tſchechiſch: Pan, Ungariſch (Lehnwort): Geſpan. Innocenz verdeutlicht an dieſer Stelle das den Italienern ungeläufige Wort durch Vorſetzung des bekannten „**comitibus**".

[3]) Heinrich 1193—1225.

## 93—95.

## Drei Briefe in Angelegenheit der oberitalienischen Legation.

(1203 Dezember 11.)

Brief 93: An die Empfänger von 92: Befehl zur anberaumten Zeit vor den genannten Bischöfen zu erscheinen und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Brief 94: An die Bischöfe von Ferrara, Pavia, Piacenza und Mantua: Instruktion, Brief 92 den ebenda genannten Persönlichkeiten in einer Versammlung vorzulesen und sie zu veranlassen, dem Papst ihre Hilfe durch Rat und Tat brieflich oder durch Boten bekannt zu geben. Ebenso sollen die Gesandten über die ihnen erteilten Antworten berichten.

Brief 95: An den Podesta und die Ratsherren von Mailand: Mahnung, da sie sich auf Brief 89 nur sehr obenhin und als wäre ihre Herzensüberzeugung eine andere, geäußert hätten, den anderen Städten unter Hinweis auf ihr einstiges Empfehlungsschreiben für Otto (Brief 6), ein gutes Beispiel bei der Mission der vier Bischöfe zu geben.

Gegeben zu Anagni, wie oben.

## 96.

## An alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

(1203) Dezember 13.

Von dem weitausgesponnenen Gedanken ausgehend, daß der Trug der Wahrheit weichen müsse, führt Innocenz unter den Betrügereien seiner Tage an, daß man seine Erkrankung dazu benutzt habe, um bereits von seinem Tod, der Wahl eines Nachfolgers, namens Clemens zu berichten, ja, daß man bereits ein Siegel auf dessen Namen gefälscht habe. Er ermahnt sie, solchen Nachrichten und Briefen, die ihre Spitze besonders gegen König Otto und den Erzbischof von Mainz richteten, keinen Glauben zu schenken.

Gegeben zu Anagni, den 13. Dezember.

## 97.

## An den erlauchten König von Dänemark.

(1203) Dezember 18.

Bestätigung des Bündnisses zwischen dem König und Otto IV. und dessen Brüdern [1]).

Gegeben zu Anagni, den 18. Dezember.

Ebenso wurde an den edlen Herrn Landgrafen von Thüringen geschrieben (mit Angabe einer Aenderung).

Gegeben zu Anagni, den 12. Dezember.

## 98.

## An den edlen Herrn Herzog von Sachsen.

(1203) Dezember 13.

Eindringliche Mahnung an den Herzog, seiner unsicheren Haltung ein Ende zu machen und sich endlich Otto anzuschließen, da ein längeres Hinausschieben ihm einen schlechten Empfang bei Otto, vielleicht sogar eine Ablehnung, eintragen könne; zuletzt Zusage des Papstes, sich für ihn bei Otto verwenden zu wollen.

Gegeben zu Anagni, den 13. Dezember.

Ebenso an den Herzog Berthold von Zähringen, den Herzog von Meran [2]) den Grafen von Bar [3]), den Herzog von Oesterreich, den Herzog von Bayern, den Markgrafen von der Ostmark [4]).

## 99.

## An den Herzog von Brabant.

(1203) Dezember 13.

Ausdruck der entrüsteten Verwunderung, daß der Herzog seinen künftigen Schwiegersohn, Otto IV., nicht weiter unterstützen wolle,

[1]) Heinrich v. d. Pfalz und Wilhelm v. Lüneburg.

[2]) Im Text **duci Moraviae**, das aber ein Schreibfehler für Meraniae (vgl. Meraviae Br. 158) sein muß, da der Markgraf v. Mähren bereits zu Otto übergetreten war; vgl. Br. 92.

[3]) Theobald II. 1191—1214; Grafschaft in Lothringen.

[4]) Der Zusatz bei Baluze: „Und zwar jedem gesondert" fehlt in der vatikanischen Handschrift.

und Mahnung, den König nicht gerade jetzt, im günstigsten Augenblick, zu verlassen[1]). Der Papst hofft, ihn auf dem Romzug in Ottos Begleitung zu sehen.

Gegeben zu Anagni, den 12. Dezember.

## 100.

## An den Erzbischof von Köln.

(1203 Dezember 12.)

Mit ganz ähnlichen Worten wirft Innocenz auch ihm vor, Otto „unter täuschendem Vorwande seine Hilfe entzogen zu haben", und mahnt ihn, Otto nicht zu verlassen, unter Hinweis darauf, daß er der Kirche mit einem Abfall von Otto noch übler mitspielen und sich kirchlicher Ungnade und Strafe aussetzen würde.

Gegeben wie oben.

## 101.

## An den erlauchten König von Dänemark.

(1203 Dezember 12.)

Dank für die Otto gewährte Hilfe, die Innocenz auch als ihm selbst geleistet ansieht, und Aufforderung, auch weiterhin die Partei Ottos zu fördern[2]).

Gegeben wie oben.

## 102.

## An die Zupane von Böhmen.

(1203 Dezember 12.)

Dank für die freundliche Aufnahme des Legaten Guido von Palestrina und für die Otto gewährte Waffenhilfe.

Gegeben wie oben.

---

[1]) Nach Heinrichs plötzlicher Begeisterung für Otto, 1201 (vgl. Brief 52) muß diese schnell abgeflaut sein. 1203 war er auch wegen der holländischen Fehden zwischen Geldern und Holland nicht imstande, Otto auf dem Thüringer Zug zu unterstützen.

[2]) Vgl. Brief 84 u. 97.

## 103.

## An den Erzbischof von Salzburg.

(1203 Dezember 12.)

Tadel, daß der Erzbischof König Otto trotz der Parteinahme für ihn weder Briefe oder Boten sende, noch ihn unterstütze, und Mahnung, in Zukunft so zu handeln, daß seine Ergebenheit gegen Otto hervorleuchte und er den Herrscher nicht nur mit den Lippen zu ehren scheine.

Gegeben wie oben.

## 104.

## An den Bischof von Palestrina, Legaten des apostolischen Stuhles.

(1203) Dezember 13.

Dank für die schwere Mühe, die er auf sich genommen habe, und Mahnung, auf der beschrittenen Bahn weiterzuschreiten, bis er, so Gott es wolle, mit der Siegespalme heimkehre.

Gegeben zu Anagni, den 13. Dezember.

## 105.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1203 Dezember 16[1]).

An die Aufzählung der Verdienste des apostolischen Stuhles und die Betrachtung über die großen Fortschritte von Ottos Sache schließt sich die Mahnung, den gegebenen Augenblick zu nützen, vor allem sich die Fürsten geneigt zu machen und zu erhalten.

Gegeben zu Anagni, den 16. Januar.

---

[1]) In der Handschrift ohne Jahresangabe. Das Pontifikatsjahr ergibt sich aus Arnoldi Lubic. Chron. Slavor. 7, 4. Vgl. Tucek, Untersuch. 21, Potthast, Regesta Pontificum 2058.

## 106.

## Brief König Ottos.

(1203 nach November 6.) [1])

Dem heiligsten Vater und Herrn Innocenz, durch Gottes Gnade Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Otto, durch ebendiese und dessen Gnade römischer König und allezeit der Erhabene, Heil und kindliche Liebe.

Da wir nächst Gott euch, heiliger Vater, immer zum wohlgeneigten, gütigen Freund haben, wie es die Erhöhung und Steigerung unserer Ehrenstellung deutlich bekundet, und da wir die uns von oben zuteilgewordene Ehre stets Gott und euch zuschreiben möchten — denn unsere Sache wäre zu Schutt und Asche geworden, wenn sich nicht eure Hand oder der Machtspruch des heiligen Petrus nach unserer Seite hin entschieden hätte — so werden wir uns das immer, so lange wir leben, vor Augen halten. Da drängt es uns denn, euch mitzuteilen, daß unsere Lage sich von Tag zu Tag günstiger gestaltet; und dies schreiben wir nicht unserer Vortrefflichkeit, sondern Gott und euch und der römischen Kirche zu.

Den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Mähren haben wir nicht durch Machtmittel unser eigen genannt, sondern durch eure regen und häufigen Bemühungen. Daran zweifeln wir nicht, sondern vergewissern uns dessen von Tag zu Tag mehr. Denn wir haben einen glänzenden Hoftag am letzten Donnerstag nach St. Martin abgehalten [2]), an dem viele Reichs-

[1]) Die Abfassungszeit läßt sich annähernd danach bestimmen, daß Ottos Hoftag zu Soest, 6. Nov. 1203, als abgehalten erwähnt wird, und andererseits Innocenz am 25. Januar 1204 auf das Schreiben antwortet.

[2]) Zu Soest, 6. Nov. 1203.

fürsten teilnahmen, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen und sehr viele andere Edle. Auf diesem aber sind derartige Verordnungen und Bestimmungen getroffen worden, die wir einem Brief nicht anzuvertrauen wagen, sondern sie dem Gedächtnis des Ueberbringers dieses Schreibens, unseres lieben, vertrauten Klerikers H. von Aquileja, anvertraut und ihm nachdrücklich mit Hinweis auf unsere Gnade aufgetragen haben, euch alles der Reihe nach zu berichten. Denn wir glauben fest, daß das, was ihr an uns begonnen habt, binnen weniger Tage, d. h. bis zum Feste Mariä Lichtmeß[1]), zu einem guten Ende geführt werden wird. Denn die oberdeutschen Fürsten, d. h. der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen, der Herzog von Oesterreich mit den Edlen seines Landes und der Herzog von Bayern, werden ihre Länder von uns zu Lehen nehmen und uns den Treueid leisten, so daß durch Gottes Gnade der Unfriede in Freundschaft verwandelt werden wird[2]).

Da es für euch wie für uns vorteilhaft ist, daß ihr euren Rat und eure Hilfe, wie es euch vorteilhaft dünkt, beifügt, so bitten wir euch, heiliger Vater, unsere Gesandtschaft in gewohnter Weise gnädig anzuhören und, was wichtig ist, euren Rat beizufügen und uns den Ueberbringer dieses Schreiben, H. von Aquileja, möglichst schnell zurückzuschicken. Denn wir wollen uns auf dem genannten Hoftag, zusammen mit den Fürsten des Reiches, eures Rates und eurer Hilfe bedienen, willens, eure Befehle auszuführen. Was euch der Ueberbringer dieses Schreibens darüber sagt, könnt ihr ohne Bedenken glauben. Der genannte Hoftag wird zu Fulda stattfinden. Der Herr Legat nahm an dem Hoftag

[1]) 2. Febr. 1204.

[2]) Vgl. zu der Abfallsbewegung von Philipp in Südostdeutschland Winkelmann, Phil. 310 f.

zu Soeſt nicht teil, weil er um der Kirche und unſerer Angelegenheiten willen nach dem Oſten gegangen war.

## 107.

## An den erlauchten zum römiſchen Kaiſer erwählten König Otto.

(1204) Januar 25.

Ausdruck der Befriedigung über Ottos dankbare Anerkennung der Verdienſte des Papſtes, Hervorhebung derſelben durch den Vergleich der beiden Parteien und freudige Genugtuung über Gottes Hilfe bei Innocenz' Vorgehen.

„Aber er (Gott) hat nicht unſer, ſondern vielmehr ſein eigenes Urteil gebilligt. Denn wir haben nach ſeinem Beiſpiel in der römiſchen Reichsfrage weder Perſonen noch Geſchenke angeſehen[1]), noch haben wir auf den Mächtigen Rückſicht genommen und auf den Machtloſen von oben herabgeſehen, ſondern wir haben vielmehr den Mächtigen aus rechtmäßigen und zahlreichen Gründen zurückgewieſen und den Machtloſen gewählt und angenommen, der Spur jenes folgend, der die Niedrigen erhöht und die Trotzigen erniedrigt[2]).

Daher ermahnen und fordern wir deine königliche Majeſtät im Herrn auf, dich umſo mehr vor ſeinem Angeſicht zu verdemütigen[3]), je mehr Gott dich erhöht, und Ueberhebung des Herzens und Stolz der Augen[4]) zu fliehen, nicht nur vor dem Herrn, ſondern auch vor den Reichsfürſten und auch vor Armen und Niedrigen. Und indem du die Wohltaten des apoſtoliſchen Stuhles bei dir in eifriger Betrachtung bedenkſt, verehre ihn, wie du mußt, in ſeinem Haupte, und zeichne ihn in ſeinen Gliedern aus, in der Erkenntnis, daß das Haupt

[1]) Vgl. Act. 10, 34.
[2]) Vgl. Luc. 14, 11 und 18, 14; Matth. 23, 12.
[3]) 2 Par. 34, 27; Jac. 4,10.
[4]) Eccli. 23,5.

sich bei der Freude seines Gliedes mitfreut und mit dem leidenden Teil alle mitleiden[1]). Wenn dir aber von uns, deren Standhaftigkeit du erprobt hast, etwas Ungünstiges zugetragen sein sollte[2]), so glaube das keinesfalls. Achte lieber auf unsere Reinheit nach unseren Werken, ohne Worten von Ehrabschneidern zu glauben, die nur zu deinem Schaden ihre Einflüsterungen durch schlechte Boten zu machen streben[3]), nicht so sehr, damit du gegen den apostolischen Stuhl in Aufruhr gebracht wirst, als damit unser Gewissen dir gegenüber mit einem Makel behaftet werde.

Da dir aber der Herr günstige Gelegenheit bewilligt hat[4]), durch die du deinen Mühen ein glückliches Ende bereiten kannst, so sieh zu, daß du seine Gnade nicht vergeblich empfängst[5]) und deine Sache trotz der gewährten günstigen Gelegenheit vernachlässigst, sondern beharre im günstigen wie im ungünstigen Fall darauf, daß du findest, was du suchst, und empfängst, was du erstrebst und erwünschst."

Nach der Bitte, bei dem bevorstehenden Einfall in Schwaben nach Kräften für die Unversehrtheit des Klosters Salem zu sorgen, und der Mahnung, ja nicht jedem Geist zu glauben, schließt er:

„Da wir fürchten, daß der durch Lug und Trug schade, der durch Gewalt nicht schaden kann, haben wir zu unserer Sicherung und zu deinem Vorteil auf einige Fragen, die uns unser lieber Sohn, dein Bote H. von Aquileja, vorlegte, für den Augenblick nur zu antworten beschlossen, du mögest dich in allem umsichtig und klug zeigen und dich nicht durch leere Worte hinhalten lassen. Denn sonst könnte dir etwa, da du

---

[1]) Vgl. 1. Cor. 12, 26.
[2]) Anspielung auf die Verhandlungen mit Philipp; vgl. Brief 90.
[3]) Psal. 77, 49.
[4]) Vgl. 2 Mac. 4, 32.
[5]) 2 Cor. 6, 1.

gerade die Gelegenheit bekommen haſt[1]), der dir gebotene günſtige Augenblick verfliegen, oder du könnteſt offenkundigen Betrügereien zum Opfer fallen, und dadurch deine Freunde, die du beſitzſt, verlieren, und, die du gerade bekommen ſollteſt, nicht erwerben."

Gegeben zu Anagni, den 25. Januar.

## 108.

## An die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Herzöge und anderen Fürſten, die auf ſeiten unſeres lieben Sohnes in Chriſtus, des erlauchten zum römiſchen Kaiſer erwählten Königs Otto ſtehen.

(1204) Januar 24[2]).

Wie die Zeit der Ernte oder Weinleſe dem Bauer lieber ſei als die Mühen, ſo gehe es auch ſonſt; aber nur der dürfe den Lohn ſeiner Arbeit empfangen, der bis zum Ende durchgehalten habe. Ebenſo ſollten ſie ihre Bemühungen um König Otto verſtärkt fortſetzen, damit ihre Arbeit nicht umſonſt geweſen ſei und der günſtige Augenblick nicht ungenutzt verſtreiche. Schon ſei die Erntezeit nahe. Daher ſollten ſie ſich ſo rüſten, daß ſie bereit wären, Otto auf den Ruf des Papſtes nach Rom zu geleiten.

Gegeben zu Anagni, den 24. Januar.

Faſt ebenſo an den Landgrafen von Thüringen.

Ebenſo an den Pfalzgrafen bei Rhein[3]).

---

[1]) 2. Mac. 4, 32.

[2]) Letzter Verſuch des Papſtes, den drohenden Abfall von Otto zu verhindern.

[3]) Die geſonderte Nennung gerade dieſer zwei Fürſten iſt ſehr bezeichnend. Auf Hermann von Thüringen, der ſchon dreimal im Verlauf des Thronſtreites die Partei gewechſelt hatte, war kein Verlaß. Noch offenkundiger mußte die Mißſtimmung des Pfalzgrafen gegen Otto ſein, da er ſchon 1200 einen Abfall von dem Bruder plante; vgl. Winkelmann, Phil. 185. 6. März 1204 trat er endgültig zu Philipp über.

## 109.

## Dem Erzbischof von Magdeburg den Geist heilsameren Ratschlusses.

(1204 Januar oder später.) [1])

Scharfer Tadel gegen den Erzbischof wegen seiner Hartnäckigkeit gegenüber dem römischen Stuhl; obwohl ihn der Papst, bei einem abermaligen Versuch, Milde walten zu lassen [2]), vom Bann gelöst habe, habe Ludolf auf seinem Starrsinn verharrt und sich weder um die bei seiner Lossprechung geleistete Gehorsamsverpflichtung, noch um den Otto geschworenen Eid gekümmert. Auf die erneute Exkommunikation durch den Legaten [3]).

„hast du deiner Zunge gegen ihn und die römische Kirche freien Lauf gelassen und dich auf Grund weiß Gott was für einer Appellation darüber hinweggesetzt, dich dem Urteilsspruch zu fügen, da du auch im Zweifelsfalle den sichereren Weg hättest einschlagen und, bis der Fall durch unser Urteil entschieden war, den Urteilsspruch hättest befolgen müssen. Oder glaubst du etwa, daß der dir erteilte Befehl gegen Gott gewesen sei oder daß du in einer so wichtigen Angelegenheit uns nicht zu gehorchen brauchtest, als ob sie den apostolischen Stuhl nichts anginge? Wenn das deine Weisheit ist, so bist du wirklich ein sehr großer Tor."

---

[1]) Datierung fehlt. Anhalt bietet nur die Einordnung zwischen Briefe vom 24. Januar und 22. Mai, sowie Innocenz' Kenntnis von der erneuten Exkommunikation Ludolfs (November 1203. Vgl. Winkelmann Phil. 276 Anm. 4) und dessen weiterem Verhalten, Dingen, die Innocenz schwerlich vor der Wende 1203/4, eher später, erfahren haben kann.

[2]) Vgl. Brief 73.

[3]) November 1203 zu Köln, hauptsächlich wegen Ludolfs Ausharren bei Philipp während Ottos Feldzug gegen Thüringen 1203. Auch nach Philipps Abzug verteidigte Ludolf das von ihm besetzte Halle mit aller Macht gegen Ottos Truppen, und das zähe Durchhalten der Stadt trug viel dazu bei, daß Ottos Heerfahrt schließlich ins Stocken geriet.

Im weiteren lange, eindringliche Mahnungen, Hervorhebung der Lauterkeit von Innocenz' Absichten[1]), weshalb er auch Ludolfs Ungehorsam nicht straflos durchgehen lassen könne, und strikter Befehl, binnen eines Monats nach Empfang des Schreibens dem Legaten Genugtuung zu leisten und sich in der Reichsfrage unbedingt nach den Weisungen des Legaten zu richten, widrigenfalls die Bischöfe von Minden, Verden[2]) und Hildesheim beauftragt werden, die feierliche Exkommunikation an allen Sonn- und Feiertagen verkünden zu lassen und Suffraganen und Domkapitel den Gehorsam gegen den Erzbischof zu untersagen. Für den äußersten Fall Androhung der Absetzung.

## 110.

## An den Bischof von Passau.

1204 Mai 22.

Weder du noch ein anderer braucht zu fürchten, daß wir, die wir die Rechte aller schützen müssen, die Rechte des römischen Reiches stören wollten. Denn nicht soll daraus das Unrecht hervorgehen, woraus das Recht hervorgeht[3]), da wir mit jenem Maß zufrieden sind, das Christus im Evangelium umgrenzte. „Gebt," sagte er, „dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist."[4]) Damit daher niemand meine, du seiest irgendwelche Verpflichtungen oder Versprechungen im Widerspruch mit den Rechten des Reiches, eingegangen, beschlossen wir, dir zum Beweise beiliegendes Schreiben zu überlassen, in welchem wir dir jenes Schriftstück, das du uns zur Darlegung deiner Unschuld überreicht hast, Wort für Wort aufzeichnen ließen[5]):

„Ich . . . Bischof von Passau, bekenne und bekräftige durch

[1]) Vgl. Brief 107.
[2]) Rudolf 1189—1205.
[3]) Anspielung auf den Anfang des Haller Protestes, Nr. 61.
[4]) Matth. 22, 21.
[5]) Das Folgende enthält das Schriftstück, wodurch sich Wolfger gegen Innocenz' Anklagen betreffs der Unterzeichnung des Haller Protestes reinigte.

dieſes mit meinem Siegel verſehene Schriftſtück, daß ich jenes Schreiben, in dem ſich ein Abſchnitt befindet, demzufolge der Schlüſſelgewalt der Kirche, die Gott dem heiligen Petrus und deſſen Nachfolgern überließ, bis zu einem gewiſſen Grad Abbruch getan zu werden ſcheint, nicht geleſen noch davon gehört hatte, bevor ich vor das Angeſicht des Papſtes trat[1]), obgleich ſich an jenem Schreiben mein Siegel angehängt befand. Denn ich habe unter Anwendung zu geringer Vorſicht mein Siegel an dem leeren Pergament befeſtigen laſſen, in der Meinung, daß nichts darauf geſchrieben werden ſolle, was zur Beſchränkung der kirchlichen Macht beitrage[2]).

Daher billige ich jenen Abſchnitt gegen die Schlüſſelgewalt der Kirche nicht, noch verteidige ich ihn, ſondern glaube in meinem Herzen und bekenne mit meinem Munde, daß, was immer der römiſche Papſt, der Nachfolger des heiligen Petrus und Stellvertreter Jeſu Chriſti, kraft dieſer Schlüſſelgewalt auf Erden bindet, im Himmel gebunden ſein wird[3]), und, was immer er auf Erden löſt, im Himmel gelöſt ſein wird." [4])

Gegeben im Lateran, den 22. Mai, im 7. Jahr.

## 111.

## An den edlen Herrn Herzog von Brabant.

1204 Oktober 27.

Innocenz tadelt den Herzog — nicht wegen ſeines Abfalles von Otto, ſondern wegen ſeines Abſpringens von dem geplanten

[1]) Jedenfalls bei ſeiner Vorladung auf Laetare 1203.
[2]) Matth. 16, 19.
[3]) Die Entſchuldigung iſt an den Haaren herbeigezogen, weder von Innocenz, noch von Wolfger ernſtgenommen worden. Nach Kalkoff a. a. O. 27 ff. iſt es nicht unmöglich, daß Wolfger ſogar einen hervorragenden Anteil an der Abfaſſung des Haller Proteſtes hatte. Dem Papſte genügte es aber, den rührigen, geſchickten Kirchenfürſten unter irgend einem Vorwand zur Unterwerfung veranlaßt zu haben.

Eheprojekt zwischen Otto und Maria von Brabant und wegen des Versuches, eine Ehe zwischen Maria und Friedrich von Sizilien zustande zu bringen, während doch, unter Vermittlung der Kurie, ein Eheversprechen zwischen Friedrich und der verwitweten Konstanze von Ungarn, einer Schwester des Königs von Aragon, zustandegebracht worden sei. Mitteilung, daß der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Cambrai angewiesen sind, Maria, im Falle einer Weigerung des Kölners[1]), zur Königin zu krönen. Bei Widerspenstigkeit des Herzogs Androhung der strengsten Kirchenstrafen gegen Familie und Land des Herzogs.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 27. Oktober, im 7. Jahre unseres Pontifikats.

## 112.

## An den Erzbischof von Mainz.

(1204) Oktober 27.

Begleitschreiben zur endlichen Zusendung des Palliums, das dem Erzbischof durch den Magister Wilhelm von Leicester[2]) überbracht werden soll, und Entschuldigung wegen der verzögerten Uebersendung, da das erste Pallium durch den Bischof von Palestrina[3]) verloren ging; zuletzt Mahnung, treu zu Otto zu halten.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 27. Oktober.

## 113.

## An den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Cambrai und den Propst von Bonn.

(1204) Oktober 29.

Breit ausgesponnene Klage über den Abfall Adolfs von Köln und Auftrag an die Empfänger, nach Köln zu reisen und den

[1]) Adolf vollzog gerade um diese Zeit — 1204 November 11 — seinen feierlichen Uebertritt zu Philipp.

[2]) Notar Siegfrieds; vgl. Winkelmann, Phil. 333.

[3]) Vgl. über die mutmaßliche Verschreibung von „Placentinus" statt „Praenestinus"; Winkelmann, Phil. 333 Anm. 1.

Erzbischof eindringlichst zur Umkehr zu mahnen, vor allem die Stadt Köln am Abfall zu verhindern. Falls Adolf hartnäckig bleiben sollte, droht er mit Absetzung, falls er aber auf die Ermahnungen höre, versichert ihn Innocenz seiner Gnade und erklärt sich jederzeit zu Schutz und Hilfe bei einer Klage gegen den König oder dessen Bruder, Pfalzgraf Heinrich, bereit; in diesem Fall dürfen die Empfänger in des Papstes Namen entscheiden.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 29. Oktober.

## 114.

## An den Patriarchen von Aquileja[1]).

(1204 nach Juni 24).

Da du bei der Uebernahme des Palliums einen leiblichen Eid [2]) zu leisten haben wirst, daß du uns, unseren Nachfolgern und der römischen Kirche immer treu und gehorsam sein wirst, tragen wir dir, ehrwürdiger Bruder, durch unser apostolisches Schreiben auf und befehlen dir strikte, bei der Pflicht des Gehorsams, nach Ablegung dieses Eides und Empfang des Palliums eine mit deinem Siegel versehene Urkunde an den apostolischen Stuhl zu senden, in der du offen erklärst, daß du kraft der Verpflichtung des geleisteten Eides gehalten bist, sowohl in der Frage des römischen Reiches als auch in den anderen Fragen nächst Gott uns zu gehorchen, damit diejenigen, die uns in Deutschland und Italien einen ähnlichen Eid leisteten, oder derjenige, der wegen

---

[1]) Wolfger v. Ellenbrechtskirchen, der bisherige Bischof von Passau, 1204—1218. Am 24. Juni 1204 hatte Innocenz die Erlaubnis zur Translation Wolfgers von Passau nach Aquileja, als Nachfolger des verstorbenen Patriarchen Peregrin, gegeben. Die Verleihung des Palliums, mit der sich der Brief beschäftigt, fällt wohl nicht allzulange nachher.

[2]) Corporaliter: ein Eid, den der Schwörende persönlich, die erhobenen Schwurfinger auf das aufgeschlagene Evangelium gelegt, vor einem Kruzifix ablegte; vgl. zu dem Ausdruck den Fahneneid des deutschen Heeres.

der Nichtleistung eines solchen die Enthebung von seinem bischöflichen Amte verdiente, nicht durch Gewissensbisse gegen uns aufgestachelt zu werden brauchen, als ob bei uns ein Ansehen der Personen sei [1]), oder sich in unserer Hand zweierlei, Gewicht, wie eine betrügerische Wage, befände [2]).

Anderenfalls wisse, daß dir wegen der Sünde des Ungehorsams, die nach dem Propheten mit dem Götzendienst auf eine Stufe gestellt wird [3]), von dem Vergehen des Meineides ganz zu schweigen, das Tragen des Palliums von da an kraft apostolischer Machtvollkommenheit untersagt ist, wenn du unseren Befehl nicht innerhalb eines Monats ausführst.

## 115.

## An den Erzbischof von Salzburg.

(1205 März 9). [4])

Ermahnung, nicht zweien Herren dienen zu wollen und der Kirche aufrichtig ergeben zu sein, daß er wie Gold im Schmelzofen erprobt werde, und Andeutung, daß sich bald die Blitze in Regengüsse verwandeln würden.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 9. Mai.

## 116.

## An den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Cambrai und den Scholastikus von St. Gereon in Köln.

1205 März 13.

Nach Darlegung der aus den früheren Briefen bekannten Stadien des Abfalls Adolfs von Köln bietet der Brief folgendes:

---

[1]) Act. 10, 34.
[2]) Vgl. Prov. 20, 23.
[3]) 1 Reg. 15, 23.
[4]) So hat das Datum nach einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Winkelmanns, Phil. 374 Anm. 4; B.-F.-W. 5923.

„Er ſelbſt aber .... verriet, wie man ſagt auf Beſtechung hin, verwegen ſeinen Herrn und ſchloß ſich, in einen ſchlechten[1]) Bogen ſich verwandelnd, ohne Scham gegen jenen, dem edlen Herrn Herzog Philipp von Schwaben an. Und damit ſeiner Vermeſſenheit nichts fehle und ſeine Schuld mit keinem Schleier bedeckt werden könne, hat er kürzlich zu Aachen, wo er den obengenannten König feierlich gekrönt hatte, jen erwähnten Herzog öffentlich gekrönt[2]), trotzdem er dem Bannſpruch verfallen war, den unſer ehrwürdiger Bruder, Erzbiſchof Guido v. Reims, damals Biſchof von Paleſtrina und Legat des apoſtoliſchen Stuhles, in der St. Peterskirche zu Köln vor einer vielköpfigen Menge — dieſer ſelbſt war zugegen, trug die prieſterliche Stola um den Hals und eine brennende Kerze in der Hand — gegen diejenigen verkündet hatte, die ſich von dem obengenannten König zurückziehen und der Gegenpartei anſchließen würden. Daher ſind nun die Kölner, die ihr krankes Haupt[3] im Schlechten nicht nachahmen wollten, ſondern feſt in ihrer Treue zu ebendieſem König ausharrten und noch ausharren, nach Ausſcheidung des alten Sauerteiges, der die ganze Maſſe verderben wollte, ein neu eingemengter Teig, wie ſie ungeſäuert ſind[4]), ohne Spuren einer Verderbnis an ſich, da nach den kanoniſchen Beſtimmungen eine offene Anklage bei ihnen nicht vonnöten iſt. Zwar könnten wir uns nach dem Vorbild deſſen, der ſeinem Leibe nach abweſend, ſeinem Geiſt nach aber anweſend,

---

[1]) Statt des in der Vulgata, Pſal. 77, 57, überlieferten pravus ſetzt Innocenz, um ein feines Wortſpiel zu bekommen: conversus in arcum perversum.

[2]) 1205 Januar 6. Vgl. zur Würdigung von Adolfs Uebertritt, Wolffſchläger, Adolf v. Köln 55 ff.

[3]) Baluze gibt verſehentlich: Wilhelm.

[4]) Iſa. 1, 5.

den abwesenden Korinther verurteilte[1]), gegen ihn ein Urteil fällen. Der größeren Sicherheit wegen aber beauftragen wir euch durch unser apostolisches Schreiben und befehlen euch mit Bestimmtheit, nach dem Rate unserer Brüder sowie der Bischöfe und zahlreicher anderer Prälaten, den genannten Erzbischof, wenn der Fall eurer Meinung nach sonnenklar liegen sollte, bei Glockengeläut und Kerzenschein an allen Sonn- und Feiertagen öffentlich als gebannt zu verkündigen und es in allen Kölner Kirchen und in den benachbarten Diözesen unter ähnlicher Feierlichkeit kundtun zu lassen. Macht außerdem bekannt, daß die Suffragane und alle Vasallen der Kölner Kirche, Geistliche wie Laien, von der Gehorsamspflicht gegen ihn entbunden sind.

Weil aber jeder in Zukunft den Fehltritt des Ungehorsams, das Verbrechen des Meineides und die Schandtat des Verrates ungestraft begehen könnte, wenn ein derartiges Vergehen straflos bliebe, und da dies bei jenem durch keinen Winkelzug verheimlicht werden kann, so befehlen wir euch mit derselben Bestimmtheit, ihn, auf unseren Machtspruch gestützt, von seinem bischöflichen Amt, unter Aufhebung jedes hemmenden Widerspruches und jeder Berufung, abzusetzen, falls er nicht binnen eines Monats nach der ihm von euch gemachten Ankündigung persönlich zum apostolischen Stuhl zur Aburteilung geht. Diejenigen, denen das Wahlrecht, wie ihr wißt, zusteht, beauftragt kraft apostolischer Machtvollkommenheit, sich eine geeignete Persönlichkeit, die dieser Last und Ehre gewachsen ist, kanonisch und einmütig zum Hirten zu wählen. Wenn sich aber die Wahl zufällig durch irgendein Ereignis hinausziehen sollte — was Gott verhüte —,

[1]) Paulus; vgl. 1 Cor. 5,3.

so vertraut einer ehrenwerten, umsichtigen und einflußreichen Persönlichkeit die Verwaltung der Kölner Kirche an, damit ihre Güter nicht unterdes zugrunde gehen können.

Weil wir aber für die Ehre ebendieser Kirche umso eifriger bemüht sind, je mehr wir die Ergebenheit und Festigkeit ihrer Geistlichkeit und ihres Volkes erprobt haben, so befehlt, damit nicht eine Spaltung ihre Einheit zerstöre, falls die Wahlberechtigten sich etwa nicht einigen können, daß diese ihre Stimmen auf geeignete Männer übertragen. Diese sollen zum apostolischen Stuhl kommen und sich mit unserem Rate, die wir uns, so Gott will, ernstliche Mühe für das Zustandekommen der Eintracht unter ihnen geben werden, eine geeignete Person zum Kirchenfürsten wählen. Wenn nicht alle usw.

Gegeben zu Rom usw., den 13. März [1]).

## 117 und 118.

### (1205 März 13.) [2])

Zwei Schreiben in der Kölner Angelegenheit, das erstere an die Prioren, die gesamte Geistlichkeit und das Volk von Köln, mit dem Dank des Papstes für das Ausharren bei Otto, der Mitteilung des Inhaltes von Brief 116 und der Bitte, die Beauftragten zu unterstützen; das zweite, an die Empfänger von 116, ein nochmaliger Versuch, Adolf gegenüber das Aeußerste zu vermeiden, indem den drei Männern freigestellt wird, den Erzbischof nach genauer Erforschung der Verhältnisse, durch Ermahnung zur

---

[1]) Der Zusatz des Baluze: im 8. Jahre unseres Pontifikats fehlt in der vatikanischen Handschrift.

[2]) Zu 117 genaues Datum aus Cod. Berol. lat. oct. 50 fol. 120; vgl. Tuček, Untersuch. 20, bekannt.

Umkehr zu bewegen und ihm nach genügender Buße die Absolution zu erteilen.

Gegeben wie oben.

## 119.

## An alle geistlichen und weltlichen Fürsten und alle anderen in Deutschland, die auf seiten unseres lieben Sohnes in Christus, des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto, stehen.

(1205 c. März).[2])

Ermahnung zum treuen Ausharren, auch zu Zeiten des Mißerfolges, und Ausdruck des Unwillens, daß einige, „weil der Herzog von Schwaben ein wenig vom Glück begünstigt zu sein schien", sich ihm angeschlossen hätten.

Gegeben usw.

## 120 und 121.

(1205 c. März).[1])

Zwei Schreiben in Angelegenheit des abtrünnigen Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein.

Brief 120, an Siegfried von Mainz und Harbert von Hildesheim, mit dem Auftrag, ihn, wenn möglich in Güte, zur Rückkehr zu Otto zu bewegen, und Ungültigkeitserklärung des Philipp geleisteten Eides; anderenfalls Befehl, Heinrich durch Bannung seiner Person und Verhängung des Interdiktes über sein Land zur Umkehr zu zwingen.

Brief 121 an den Pfalzgrafen: Erhebung der Treubruchsklage und Mitteilung der Straffentenz. Als Vollstrecker erscheinen der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Paderborn[3]).

---

[1]) Genaues Datum bekannt aus Cod. Berol. lat. oct. 50. f. 148; vgl. Tuček, Untersuch. 20.

[2]) Etwa gleichzeitig mit den früheren Schreiben.

[3]) Bernhard III. 1203—1223.

Ebenso an den Herzog von Brabant. Vollstrecker hier: Der Bischof von Lüttich [1]), der Domdekan [2]) und der Propst von St. Gereon zu Köln [3]).

122.

## An den edlen Herrn Landgrafen von Thüringen.

(1205 c. März). [4])

Weil der freie Willensentschluß umso mehr in der Reinheit seines Vorhabens bestärkt wird, je gewaltsamer sich jemand anstrengt, ihn zu brechen, glauben wir nicht, daß die Gewalttätigkeit des Herzogs von Schwaben deinen Willen umgewandelt und deinen Sinn geändert hat, obwohl du gezwungen wurdest, Waffenhilfe zu leisten [5]). Da nun mit dem Schwinden der Notwendigkeit auch die Wirkung der Notwendigkeit zu schwinden pflegt, ermahnen und fordern wir deine Erlaucht kraft unseres apostolischen Schreibens eindringlich auf, sobald du den richtigen Zeitpunkt erfaßt hast, ohne die geringste Verzögerung zum treuen Gehorsam gegen unseren lieben Sohn in Christus, den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto, zurückzukehren und so in seiner Wertschätzung zuzunehmen, daß du auch in unserer Gnade zuzunehmen verdienst.

Ebenso wurde an den erlauchten König von Böhmen [6]) geschrieben.

---

[1]) Hugo v. Pierrepont 1200—1229.
[2]) Konrad.
[3]) Dietrich.
[4]) Nach dem Inhalt gleichzeitig mit den vorhergehenden Briefen.
[5]) Hermann war durch den Einfall Philipps in Thüringen 1204 und die Flucht Ottokars von Böhmen gezwungen worden, sich am 17. September 1204 Philipp zu unterwerfen.
[6]) Auch dieser hatte sich im Spätherbst 1204 Philipp angeschlossen; vgl. Winkelmann, Phil. 330 Anm. 1.

123.

## An den Domdekan und die Pröpste von den heiligen Aposteln[1]) und von St. Gereon zu Köln.

1205 September 22[2]).

Befehl, den Kleriker Bruno, der Adolf von Köln zum Abfall angeregt habe und von Philipp bestochen worden sein soll, aller Pfründen zu berauben.

124.

## An dieselben.

(1205 September).[3])

Wisset, uns ist zu Ohren gekommen, daß der Kleriker Sibod, der ein Lehen aus der Hand unseres lieben Sohnes in Christus, des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto, empfangen und ihm den Treueid geleistet hatte, sich in einen schlechten Bogen verwandelt hat[4]) und gegen seinen eigenen Eid dem Herzog von Schwaben schwor und von ihm das genannte Lehen empfing. Auch hat dieser, während unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Cambrai, die Ausführung unserer Befehle betrieb, von ebendiesem Herzog einen Gesandtschaftsauftrag in dessen Diözese übernommen und die Besitzungen ebendieses Bischofs dreist besetzt, indem er dessen Vasallen zwang, dem Herzog von Schwaben Treue zu schwören und die Treue gegen jenen von Grund auf abzuschwören. Da wir aber einen derartig vermessenen Uebergriff nicht ungestraft lassen wollen, befehlen wir euch durch unser apostolisches Schreiben, jenen Sibod nach genauer

[1]) Gerhard; vgl. über die beiden anderen Brief 121.
[2]) Genaues Datum aus Cod. Berol. lat. oct. 50 f. 150 bekannt; vgl. Tuček, Untersuch. 20.
[3]) Nach dem Inhalt wahrscheinlich gleichzeitig mit 123.
[4]) Psal. 77, 57.

Unterſuchung und Erkenntnis der Wahrheit von jedem Amt, ohne Möglichkeit einer Berufung, abzuſetzen, ihn aller Pfründen zu berauben und ſie geeigneten Perſönlichkeiten zuzuweiſen.

125.

## An den Biſchof von Paderborn.

(1205 September).[1])

Tadel, daß der Biſchof, der von Otto die Regalien und von Siegfried von Mainz die Weihe empfangen habe, Otto den Gehorſam verweigere, und Mahnung, ſein Unrecht wieder gut zu machen.

Faſt ebenſo wurde an den Abt von Korvey geſchrieben. (Angabe kleiner Abweichungen.)

126—127.

1205 September 23[2]).

Zwei Schreiben in der Trierer Angelegenheit.

Brief 126: An den Erzbiſchof von Trier: Scharfer Vorwurf wegen des Bruches der feierlichen Verſprechungen an Otto und Stellung der Alternative: Unbedingter Anſchluß an Otto oder Abſetzung Johanns und Entziehung der erzbiſchöflichen Würde von dem Sitz Trier, falls Angehörige der Trierer Kirche den Treubruch des Erzbiſchofs unterſtützten[3]).

---

[1]) Vgl. zu dem Datum: B.-F.-W. 5934 und Tuček, Unterſuch. 21. Die dort beſprochene und abgewieſene Möglichkeit einer Datierung zum 13. März 1205 ſcheint mir auch aus folgender Erwägung nicht zu Recht zu beſtehen. In Brief 121 wird der Paderborner als Bevollmächtigter des Papſtes gegen den Pfalzgrafen erwähnt. Hätte Innocenz ſchon damals Anlaß zur Klage gegen ihn gehabt, ſo würde er ihm dieſe Aufgabe, die doch zweifellos einen zuverläſſigen Mann erforderte, oder wenigſtens einen, den der Papſt dafür hielt, nicht übertragen haben.

[2]) Brief 126—130, von denen uns nur für den letzten durch Originalüberlieferung das Datum: 23. September, bekannt iſt, gehören ihrer Einordnung nach ſämtlich dem September 1205 an.

[3]) Vgl. Br. 75.

Brief 127: Mitteilung desselben Spruches an den Propst [1]), den Archidiakon [2]), die Kanoniker und Ministerialen der Trierer Kirche.

## 128.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto [3]).

(1205 September).

Ermahnung an Otto, auf seine rechtmäßige Verlobte, Maria von Brabant, die dem heiratsfähigen Alter nahe sei, bis dahin zu warten und erst im Falle einer erneuten Weigerung des Herzogs eine andere Wahl zu treffen.

## 129.

## An den erlauchten König von England.

(1205 September).

Neuerliche Mahnung, das Legat Richard Löwenherz', dessen Auszahlung an Otto König Johann und seine Bischöfe beschworen hätten, auszuzahlen, widrigenfalls der Papst zu Zwangsmitteln greifen müsse.

## 130.

## An die Prioren und Kapläne von Köln.

1205 September 23 [4]).

Glückwunsch zur Wahl eines neuen, geeigneten und der Kirche ergebenen Erzbischofs [5]) und Mahnung, treu bei Otto auszuharren.

Ebenso wurde an die Pfarrer von Köln geschrieben.

Ebenso an die Schöffen und das gesamte Volk von Köln.

---

[1]) Konrad.
[2]) Dietrich.
[3]) Nochmaliger Versuch des Papstes, auf eine Aussöhnung zwischen Otto IV. und dem Herzog von Brabant hinzuwirken.
[4]) Genaues Datum bekannt aus Cod. Berol. lat. oct. 50 fol. 135, 1; vgl. Tuček, Untersuch. 21; die Berliner Handschrift bietet den Text des Nebenbriefes von 130, an die Pfarrer von Köln.
[5]) Der frühere Propst v. Bonn, Bruno v. Sain, gewählt 19. Juli 1205; vgl. über ihn Brief 3, 11, 113.

## 131—132.

## An den erlauchten König von England.

(1206 Februar 17).[1])

Wieviel Ehre und Ruhm, wieviel Stärke und Kraft dir und deinem Reiche daraus erwachsen würde, wenn unser lieber Sohn in Christus, der erlauchte König Otto, dein erhabener Neffe, durch deine Unterstützung zur Kaiserkrone gelangte, weiß deine königliche Klugheit gar wohl. Da wir nun ebendiesem König geschrieben haben, er solle eifrig auf das hinarbeiten, worauf auch wir eifrig hinarbeiten, da ja von dem Zeitpunkt an, wo er die Kaiserkrone besäße, die Fürsten, die der Kaiserkrone eng verpflichtet sind, sich ihm zweifellos als ihrem Herrn anschließen würden, bitten und ermahnen wir dich und verlangen und fordern wir von deiner Majestät, ihm geeignete Hilfe zur Erlangung der Kaiserkrone zu gewähren, wie du die göttliche und unsere Gnade hochschätzst und deinen Vorteil und deine Ehre liebst. Unserer Gnade gegen diesen sei gewiß, weil wir nachdrücklich seine Erhöhung erstreben. Wenn du ihm daher nicht nur kleinweise, wie bisher, und dazu noch selten, sondern auf einmal und ausgiebig, nach Recht und Frommen, zu Hilfe zu kommen dich bemühtest, so würde seine Sache nicht so sehr für ihn als für dich zu dem gewünschten Erfolg geführt werden.

Brief 132[2]): Abermalige Mahnung an denselben.

Gegegeben zu Rom, bei St. Peter, den 17. Februar im achten Jahre unseres Pontifikats.

---

[1]) Nr. 131 gehört eng mit Nr. 132 vom 17. Februar zusammen.

[2]) Der Brief trägt noch die Datierung anno octavo, weil die Rechnung des neuen Pontifikatsjahres erst mit dem Jahrestag von Innocenz' Weihe, dem 22. Februar, begann.

In dieser Angelegenheit wurde an die Bischöfe von Ely [1]), Durham [2]) und Worcester [3]) geschrieben, fast ebenso bis zum Schluß:

Aufforderung, den König durch Ermahnungen zur Unterstützung Ottos zu veranlassen und ihn gegebenenfalls durch kirchliche Strafmittel zu zwingen, zumal da in dem Bündnis Johanns mit Otto kein Wort von der Geldsumme stehe.

Gegeben zu Rom.

In dieser Angelegenheit wurde fast ebenso an die anderen Bischöfe und Großen des Königreichs England geschrieben (folgt der Inhalt der Mahnung; vgl. oben).

Gegeben wie oben.

## 133.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1206 c. Februar). [4])

Mahnung, sich nicht durch Schicksalsschläge beugen zu lassen, und Versicherung der päpstlichen Gnade, worüber der Bischof von Cambrai, der gerade an der Kurie weile [5]), nach seiner Rückkehr werde genauer berichten können.

Gegeben zu Rom usw. [6]).

---

[1]) Eustachius 1198—1215, Suffragan von Canterbury.
[2]) Philipp 1197—1208, Suffr. v. York.
[3]) Maugerus 1200—1212, Suffr. v. Canterbury.
[4]) Die Einreihung des Briefes zwischen die Schreiben nach England, die ihres Inhalts wegen etwa gleichzeitig sein müssen, ermöglicht diesen chronologischen Ansatz.
[5]) Jedenfalls in Ottos Auftrag; vgl. Winkelmann, Phil. 390.
[6]) Dieser Zusatz bezieht sich wahrscheinlich auf die Datierung des vorigen Briefes.

## 134.

## An den Erzbischof von York[1].

(1206 Februar 17.)[2]

Mahnung, seinen Neffen Otto IV. nachdrücklicher als bisher zu unterstützen, da Ottos Emporkommen zugleich einen Vorteil Englands bedeute.

Gegeben zu Rom usw.[3].

## 135.

## An Erzbischof Bruno[4], den Domdekan und den Scholastikus Magister H. von St. Gereon zu Köln.

(1206 Februar 17.)

Ausdruck des Unwillens, daß der Bischof von Münster[5] den Eid, den er Otto IV. geleistet hatte, zu verleugnen scheine, und Befehl, den Bischof unter Erfüllung gewisser Verpflichtungen zur Treue gegen Otto zu vermahnen, anderenfalls ihn durch kirchliche Strafmittel dazu zu zwingen.

Gegeben wie oben[6].

Ebenso wurde denselben Richtern gegen den Bischof von Osnabrück geschrieben.

## 136.

## Schreiben Philipps an den Papst.

(1206 c. Juni).[7]

Es steht geschrieben und kann, wie wir glauben, durch vielfache Zeugnisse beider Testamente bewiesen werden,

---

[1]) Gottfried Plantagenet 1191—1212, Halbbruder König Johanns, Sohn Heinrichs II. und der Rosamunde Clifford.
[2]) Vermutlich gleichzeitig mit Nr. 131 und 132.
[3]) Das letztere nur in der vatikanischen Handschrift.
[4]) 1205—1208.
[5]) Otto 1204—1218.
[6]) Vermutlich auf Brief 132 zu beziehen.
[7]) Die Abfassungszeit ergibt sich aus der Bemerkung, daß Patriarch Wolfger v. Aquileja bei Philipp anwesend sei. Da Wolf-

daß die Mächte und Rechte aller Reiche in der Hand des Mittlers zwiſchen Gott und den Menſchen ſind; denn der höchſte Herr und König des Himmels und der Erde wird jene, wem er will und wann er will, geben. Er wahrlich verwandelt die Königreiche und verlegt und beugt die Herrſchaften.

Wir glauben keineswegs, daß eurer genauen Kenntnis, heiligſter Vater, fremd ſein ſollte, was dem römiſchen Reiche durch göttliche Zuſtimmung von Ewigkeit her zugedacht und vorherbeſtimmt geweſen iſt.

Eure Klugheit weiß zur Genüge, wie nach dem Tode unſeres lieben Herrn und Bruders, des erhabenen römiſchen Kaiſers Heinrich, das Reich in Verwirrung geſtürzt wurde und durch den Anſturm vieler Unruhen nicht weniger erſtaunlich als erbärmlich zerriſſen und geſchüttelt und an allen Ecken und Enden ſo erſchüttert zu werden begann, daß kluge Leute nicht ohne Grund daran verzweifeln konnten, daß dieſes römiſche Reich in unſeren Tagen jemals wieder in den früheren Zuſtand zurückverſetzt werden könne. Denn jeder lebte ſchon ohne Richter und ohne Geſetz und tat, was ihm beliebte, nach Antrieb und Entſcheidung ſeines Willens.

Wir befanden uns während dieſer Anfänge der Uebel, wie euch bekannt iſt, in Tuscien, kehrten von dort nicht ohne Gefahr und Mühe nach Deutſchland zurück und fanden damals ganz Deutſchland in herzlich wenig geregelten und ungeordneten Verhältniſſen. Wie wir endlich, ehrwürdiger Vater, den Vorſatz faßten, die römiſche Kaiſerwürde durch gerechte Wahl der Fürſten zu erlangen, das meinten wir, euch in reiner Ehrlichkeit und ſchlichter Wahrhaftigkeit, unter An-

ger ſeit ſeiner Verſetzung nach Aquileja Philipp bis zum Hoftag zu Nürnberg, Juni 1206, wo er am 11. Juni von ihm mit den Regalien für Aquileja inveſtiert wurde, nicht mehr aufgeſucht hatte, wird dieſer Monat als Zeitpunkt in Frage kommen.

rufung deſſen als Zeugen, der die Geheimniſſe erforſcht [1]) und für den alles nackt und offen daliegt [2]), kund tun zu müſſen, ohne etwas Falſches hinzuzumiſchen oder der Wahrheit etwas zu hinterziehen.

Wiſſet daher, ehrwürdiger Vater, daß wir nach unſerer Heimkehr aus Tuscien nach Deutſchland das ganze Land in nicht geringerem Aufruhr gefunden haben, als das Meer von allen Stürmen aufgewühlt werden kann. Darauf begannen wir alle Reichsfürſten, die in jenen Tagen in Deutſchland waren — denn einige von ihnen befanden ſich, wie ihr wißt, jenſeits des Meeres —, durch unſere Briefe und Boten zu beſtürmen, daß ſie dem Sohn unſeres lieben Herrn und Bruders Heinrich, des erhabenen römiſchen Kaiſers, den ſie ſich bereits zum Herrn und König erwählt und dem ſie Treue geſchworen hatten, Beiſtand leiſteten, wie ſie es nach ihrem Schwur verpflichtet waren, und daß ſie mit ihm als König einverſtanden wären. Und weil wir durch natürliches und geſetzlich aufgezeichnetes Recht verpflichtet waren und auch die Ehre des Reiches wahren wollten, waren wir bereit, die Bürde der Vormundſchaft auf uns zu nehmen, bis der Knabe in das Alter käme, daß er ſelbſt das Reich regieren und ſeine Rechte in Anſpruch nehmen könne.

Dazu konnten wir überhaupt keinen von ihnen bewegen. Sie behaupteten nämlich, durch jene Wahl, die ſie auf ſeine Perſon vorgenommen hatten, und durch den ihm geleiſteten Eid nicht verpflichtet zu ſein. Denn ſie beteuerten, dies ſei geſchehen, bevor der Knabe getauft worden war, und habe daher keine Gültigkeit. Sie ſagten, dieſer Knabe tauge nicht zur Reichsregierung, und es ſei für die Fürſten ſelbſt und das römiſche Reich weder geziemend noch vorteil-

[1]) Vgl. Jer. 17, 10.
[2]) Hebr. 4, 13.

haft [1]), ohne Herrn und Kaiser zu sein. Ueberdies machten sie geltend, daß dieser Knabe hauptsächlich um der überragenden Macht seines Vaters willen gewählt worden sei, und damit sie dadurch dem Vater gefallen könnten. Und so konnten wir sie auf keine Weise dazu bewegen, daß sie mit dem bereits genannten Knaben als Herrn und König einverstanden waren. Dafür haben wir, Gott ist unser Zeuge, getreulich mit allem Eifer und allem Scharfsinn gearbeitet.

Die Fürsten selbst aber wollten sich ohne Wanken einen anderen zum König wählen, und zwar die einen den, die anderen jenen. Einige Fürsten begannen, worüber ihr, wie wir glauben, unterrichtet sein werdet, mit Herzog Berthold von Zähringen zu unterhandeln, um ihn zum König zu wählen [2]), wofür dieser mit ihnen mehr als 6000 Mark ausgab. Als er nach dieser großen Ausgabe nicht den gewünschten Fortschritt in seiner Sache erzielen konnte, ließ er das begonnene Unternehmen einschlafen, indem er sich selbst einer derartigen Mühe und künftigen Ausgaben entzog.

Dann begannen dieselben Fürsten mit Herzog Bernhard von Sachsen in ganz ähnlicher Weise zu unterhandeln [3]). Und dieser kam aus dem sächsischen Gebiet bis in das rheinische, nämlich nach Andernach [4]), in der Hoffnung, daß er von ihnen zum König gewählt werden solle. Aber da er selbst als kluger und umsichtiger Mann sah, daß dies nicht ohne die größte Verschwendung seines Vermögens möglich sei, und auch erwog, daß er, von schwerstem körperlichem Leiden niederge-

[1]) Nachahmung der Deliberatio.
[2]) Anfang 1198.
[3]) Wohl ein Irrtum Philipps; die Unterhandlungen mit Bernhard sind vor die mit Berthold zu setzen, weil Bernhard zur Zeit von Bertholds Kandidatur schon auf Philipps Seite stand; vgl. Winkelmann, Phil. 68.
[4]) Um Neujahr 1198.

beugt, einer solchen Arbeitslast nicht gewachsen sei, entzog er sich ihnen geschickt.

Dann rieten uns auch alle Fürsten Sachsens, Bayerns, Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Schwabens und Frankens [1]) und viele andere Große und Edle, wir sollten die Last im Interesse des Reiches auf uns nehmen. Dazu, sagten sie, wollten sie uns ihren Rat und Beistand leihen. Wir aber haben bis dahin in dem Maß für den Knaben gearbeitet, daß von vielen unserer Fürsten und Getreuen der schimpfliche Vorwurf erhoben worden ist, wir wagten nicht, die Kaiserwürde zu übernehmen. Dieselben Fürsten sagten auch, kein anderer Fürst sei imstande, die Bürde des Reiches auf sich zu nehmen oder seinem Reichtum nach würdig, der Würde des Reiches entsprechen zu können. Auch sahen wir, daß, wenn wir das Reich nicht übernähmen, einer gewählt werden sollte, dessen Geschlecht seit den ältesten Zeiten unser Geschlecht haßte, und mit dem wir niemals Frieden und Eintracht halten könnten.

Nach Betrachtung und Erwägung all dieser Umstände haben wir unseren Sinn darauf gerichtet, durch eine gerechte und einstimmige Wahl der Fürsten das Kaisertum zu bekommen. Auch dies erklären wir im Glauben an Jesus Christus, in dem wir unser Heil zu finden begehren, daß wir dies nicht aus dem Streben nach irgendeiner Ehre heraus, nicht aus stolzem Gelüste nach Ruhm und Macht, nicht aus irgendwelcher Gier nach Besitz getan haben. Für all dies hätten wir niemals die Bürde und Mühe der Reichsregierung uns anzueignen gesucht oder auf uns genommen. Denn ihr könnt unbedenklich glauben, ja, der Wahrheit gemäß wissen, daß

[1]) Die Rekonstruktion der verderbten Namen des Textes nach den Konjekturen der Monumentaausgabe dieses Stückes, Constit. II, 10. p. 11.

damals unter allen Reichsfürsten keiner reicher, keiner mächtiger, keiner ruhmvoller gewesen ist als wir. Denn wir besaßen die ansehnlichsten und ausgedehntesten Besitzungen, wir besaßen auch zahlreiche, feste, uneinnehmbare Burgen. Wir hatten auch so viele Ministerialen, daß wir sie kaum mit genauer Zahl angeben konnten. Wir hatten feste Plätze, Städte, Landsitze und die reichsten Bürger. Wir besaßen ungeheure Mengen Geldes in Gold, Silber und vielen wertvollen Edelsteinen. Wir hatten auch das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone, die kaiserlichen Gewänder und alle Abzeichen des Kaisertums in unserer Gewalt. Auch hatte uns Gott in vielen Gütern gesegnet[1]) und unser Haus wachsen lassen und vergrößert[2]). Denn wahrlich, eine reiche Erbschaft von Herrlichkeiten war uns zugefallen. Deswegen hatten wir es nicht nötig, uns ehrgeizig nach der Erlangung des Kaisertums abzumühen. Keiner konnte zum König gewählt werden, der nicht mehr unserer freiwilligen Unterordnung bedurfte als wir seiner Gnade und seines Wohlwollens zu bedürfen schienen.

Aus keinem Ehrgeiz daher, sondern aus den obenangeführten Gründen haben wir unsere Wahl zum römischen König gestattet und an jenem Freitag[3]) darin eingewilligt, an dem gesungen wird: „Tue an mir, o Herr, ein Zeichen zum Guten[4])." Und Gott tat auch ein Zeichen zum Guten an uns. Denn viele haben uns gesehen und gehaßt und werden zuschanden[5]). Auch haben wir uns gerade zu Beginn unserer Wahl, während dessen zum festen Vorsatz gemacht, daß wir vorzüglich Verteidiger und Wiedererbauer

[1]) Vgl. Gen. 24, 1; Deut. 2, 7; 14, 29 u. 16, 15.
[2]) Vgl. Gen. 28, 3.
[3]) 6. März 1198 zu Ichtershausen.
[4]) Psal. 85, 17.
[5]) Psal. 85, 17.

der Kirchen sein und Gottesdienst und christliche Religion stets nach unserem Können weiter ausbreiten und allen Unterdrückten und Unrecht Leidenden Gerechtigkeit widerfahren lassen wollten, und daß unser Auge niemals todeswürdige Verbrecher schonen sollte, indem wir in allen unseren Angelegenheiten nach Billigkeit und Strenge des Rechtes unter richtiger Mischung von Gerechtigkeit und Erbarmen vorgingen. Und so waren wir nach dieser unserer Wahl zehn Wochen lang ununterbrochen, ohne Widerspruch, im ruhigen Besitze des Reiches.

Als wir nun mitten in dieser Zeit mit einem stattlichen und ruhmreichen Heer nach dem Sitz Aachen zum Empfang der Krone ziehen wollten, wurden wir durch die Ränke und Listen unserer Gegner umgarnt und schickten unser Heer zurück [1]). Dennoch haben wir früher von ihnen den Eid empfangen, so daß auch sie ihre Stimmen uns zuwenden müßten. Als sie uns nun so getäuscht hatten, nahmen sie vom König von England viel Geld, wodurch schon oft große Männer bestochen worden sind, und wählten unseren Vetter, Herrn Otto, Grafen von Poitou. Zweifelt im Glauben an die Wahrheit nicht daran, daß dies betreffs des Herganges unserer Wahl wahr sei, obwohl es euch, wie wir glauben, oft anders zugetragen worden ist.

Ueber Herrn Lupold [2]) aber wisset folgendes: Es traf sich, daß wir gleich nach dem Tode Erzbischof Konrads von Mainz nach Mainz kamen [3]) und an seiner Beisetzung teilnahmen. Und darauf wurde durch einträchtige und einmütige Wahl der Geistlichkeit, der sich die Stimmen der Ministerialen und aller, die es anging, anschlossen, und unter Zu-

[1]) Davon ist sonst weiter nichts bekannt. Eine Beschönigung Philipps?
[2]) Von Worms.
[3]) Etwa Mitte November 1200; vgl. Gutbier, Itinerar 26.

ſtimmung und außerordentlichem Freudengeſchrei des Volkes dieſer Herr Lupold ſo gewählt, daß er uns vorgeſtellt wurde[1]). Und weil es nicht unſere Sache iſt, Erörterungen über die Biſchofswahl anzuſtellen, wofern ſie nur einträchtig und einmütig ſei, haben wir ihn mit den Regalien belehnt. Darauf ließ ſich Herr Siegfried zu Bingen[2]), wie wir mit Recht glauben, von drei oder höchſtens vier wählen.

Als wir aber von unſerem lieben Getreuen, Patriarch Wolfger von Aquileja, und von dem Ueberbringer dieſes Schreibens, dem Prior ...[3]) euren Willen erfahren haben, faßten wir ſogleich den Gedanken, Lupold aus Ehrerbietung und Ehrfurcht gegen eure Heiligkeit und um der Würde der hochheiligen römiſchen Kirche willen fallen zu laſſen. Denn wir erkennen an, daß ſie die Mutter und Herrin aller Kirchen iſt, und wollen ſie ſtets als unſere katholiſche und apoſtoliſche Mutter verehren und auszeichnen und ſie nach unſerem Können und unſeren Kräften ſtets verteidigen und nachdrücklich auf ihre Erhöhung hinarbeiten. Und ſo wollen wir auch Lupold fallen laſſen, geſetzt, daß auch ihr, in Anbetracht der Ehre des Reiches, an deſſen Erhöhung und Ehre ihr gebunden ſeid, kraft der Machtvollkommenheit, die bei euch liegt, Herrn Siegfried zum Weichen veranlaßt. Und dann werden wir nach eurem Willen und euch zu Ehren dieſen Herrn Siegfried, obwohl er uns in vielem aufs ſchwerſte beleidigt hat, in Gnaden bei uns aufnehmen, und ihn entweder ehrenvoll an unſerem Hofe behalten oder ihm aus unſeren Gütern anſehnliche Einkünfte zuweiſen, bis wir ihn mit einer angeſehenen, ehrenvollen Stellung unter Mitwirkung eurer Unterſtützung und apoſtoliſchen Machtvollkommenheit

[1]) Zur Beſtätigung und Inveſtierung mit den Regalien.
[2]) Ende 1200; die Spaltung beſtand ſchon von Beginn der Wahl an; vgl. Winkelmann, Phil. 191 Anm. 2.
[3]) Der Camaldulenſerprior Martin; Lücke im Text.

versorgt haben. Das könnte, wie wir glauben, binnen kurzem geschehen.

Außerdem hätten wir gerne, wie ihr batet, aus Ehrfurcht, gegen euch, einen Waffenstillstand zwischen uns und Herrn Otto abgeschlossen, wenn eure obengenannten Boten bis zu ihm hätten gelangen können[1]), obwohl dies für uns nicht sehr ehrenvoll und vorteilhaft gewesen wäre. Im übrigen werden wir uns zur Wiederherstellung von Frieden und Eintracht zwischen euch und uns, zwischen Priestertum und Kaisertum, wonach wir uns stets gesehnt haben, euren Kardinälen und unseren Fürsten unterwerfen, die als katholische Männer so geartet sind, daß sie Frieden und Eintracht ohne jeden Verdacht einer Falschheit anstreben müssen. Ebenso unterstellen wir uns zur Genugtuung euren Kardinälen und unseren Fürsten, die euch und uns als erprobte und tüchtige Männer vertraut sind, falls wir etwa in irgendeinem Punkt bei euch oder der hochheiligen römischen Kirche Anstoß erregt haben sollten.

Wenn ihr aber uns oder das Reich in irgendeinem Punkt gekränkt haben solltet, so überlassen wir euch hierin eurem Gewissen, unserem Herrn Jesus Christus zu Ehren, dessen Stelle ihr auf Erden versehet, und aus Ehrerbietung gegen den Apostelfürsten, den heiligen Petrus, dessen Stellvertreter ihr seid, und zu unserem Heile. Denn da wir frommen Sinnes glauben, daß unser Herr Jesus Christus vor und nach seinem Leiden dem heiligen Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übertragen und ihm das Recht zu binden und zu lösen übertragen hat, wissen und bekunden wir öffentlich, daß ihr, die ihr, mit Machtfülle ausgestattet, an seine Stelle getreten seid, in derartigen Fällen von einem Menschen nicht ge-

[1]) Ueber den Wert dieser Begründung vgl. Winkelmann, Phil. 390.

richtet werden dürft, sondern daß das Gericht über euch Gott allein vorbehalten ist. Dessen Gericht und Prüfung, was ihm allein gebührt, suchen wir uns nicht anzueignen.

Wisset außerdem, heiligster Vater, es ist niemals wahr gewesen, daß wir von eurem Vorgänger in den Bann getan worden sind, wie es von uns bei einigen unserer Nebenbuhler hieß. Und so viel erwarten wir von eurer bewunderungswürdigen Ehrenhaftigkeit und Klugheit, daß ihr, falls wir deshalb euer Zeugnis anrufen sollten, erklären würdet, daß wir dessen nicht schuldig seien. Und dies könntet ihr wirklich mit Recht erklären. O, wenn wir uns doch bei der triumphierenden Kirche, frei von jedem Band eines geheimen Bannes wüßten, wie wir in Wahrheit wissen, bei der streitenden Kirche, deren Glied wir nach unserer festen Ueberzeugung sind, niemals irgendwie öffentlich gebunden gewesen zu sein[1])!

In allen anderen Anklagepunkten aber, die ihr uns vorzuwerfen beschließen werdet, werden wir uns eurer Einsicht und eurem Ratschluß wie euer ergebener Sohn gehorsam unterwerfen.

Auch vertrauen wir zu Gott, daß ihr nach dieser offenen Darlegung der Wahrheit vor euch, in der festen Ueberzeugung, daß euch sehr oft viel Falsches über uns zugetragen worden ist, und in Erkenntnis unseres Gehorsams und unserer Ergebenheit, die wir euch als unserem lieben geistlichen Vater in aller Demut zu zeigen uns bemühen werden, uns in den tiefsten Herzensgrund eurer väterlichen Liebe aufnehmen und uns noch weiter in frommer Zuneigung lieben müßt. Wir wissen auch, streng bei der Wahrheit bleibend, daß wir in all unserer Drangsal bis jetzt noch niemals euch

[1]) Philipp verwahrt sich nur gegen eine namentliche, öffentliche Exkommunikation seiner Person; gegen die Möglichkeit, daß eine allgemeine Bannung, die eine ganze Gruppe umfaßte, auch ihn mit einschloß, erhebt er keinen Einwand.

oder die hochheilige römische Kirche durch Wort oder Tat beleidigt haben. Dies werden wir auch, so Gott will, niemals tun. Im übrigen geruht den Worten des Ueberbringers dieses Schreibens volles Vertrauen zu schenken.

## 137.

## An den Patriarchen von Aquileja.

(1206 Juli—August.) [1])

Wir sprechen dir, ehrwürdiger Bruder, unsere geziemende Danksagung aus, daß du dich bei jenem Fürsten — du weißt schon wem [2]) — getreulich bemühtest, unseren Auftrag auszuführen. Denn wir glauben, daß du, soweit es bei dir lag, ihm gegenüber keinen der in Betracht kommenden Punkte außer acht gelassen hast, obgleich du den anderen gegenüber einige der dir gegebenen Befehle außer acht gelassen zu haben scheinst.

Seine Antwort aber ist uns in vielen Stücken angenehm, einmal weil sie voll der katholischen Wahrheit ist, andererseits weil sie seine fromme Ergebenheit zeigt. Aber in der Sache der Mainzer Kirche hat er doch weder gerecht noch ehrenhaft geantwortet. Denn er will, wie nach seinem Schreiben offenkundig in Erwägung gezogen wird, den Eindringling Lupold so fallen lassen, daß auch wir Erzbischof Siegfried zum völligen Rücktritt veranlassen. Wie unbillig, wertlos und

---

[1]) Nach Einlauf von Brief 136, den Innocenz als erhalten erwähnt, daher frühestens im Laufe des Juli 1206. Versuch des Papstes, sich durch Abschluß eines Waffenstillstandes das Schiedsrichteramt im Thronstreit zu gewinnen.

[2]) Umschreibung für Philipp; ihn „Herzog" zu nennen, war angesichts seiner Anerkennung in fast ganz Deutschland und der Unterhandlungen mit dem Papst nicht wohl angängig, ihn „König" nennen, hätte eine Anerkennung des Staufers durch Innocenz bedeutet.

ungereimt das ist, weißt du, ehrwürdiger Bruder, wie wir glauben, gar wohl. Nachdem wir daher auf seine Besserung allzulange gewartet haben und ihm häufig Ermahnungen zukommen ließen, werden wir mit Gottes Zustimmung diesbezüglich vorgehen, wie wir es für vorteilhaft halten werden.

Jenes Wort aber haben wir angenehm empfunden, daß er, wie er versichert, gern einen Waffenstillstand zwischen sich und seinem Gegner zugelassen hätte, wenn unsere Boten hätten zu jenem gelangen können. Da wir nach dem Frieden im Reiche trachten, raten wir der anderen Partei, den Waffenstillstand nicht nur anzunehmen, sondern ihn zu fordern, und du, ehrwürdiger Bruder in Christus, rate dem erwähnten Fürsten als Freund des Friedens, den Waffenstillstand, wenn er gefordert würde, ohne Schwierigkeit zu gewähren, damit wir daraus Gelegenheit und Anregung entnehmen, segensvoll für den Frieden im Reiche zu sorgen, den wir überhaupt für den ganzen christlichen Erdkreis als notwendig erachten.

Gegeben [1]).

## 138.

## An den erlauchten König Otto.

(1206 Juli—August). [2])

Deine königliche Klugheit möge erfahren, daß wir den Patriarchen von Aquileja zu Herzog [3]) Philipp von Schwaben gesandt haben, um jenen in unserem Namen zu ermah-

[1]) Das u. s. w. bei Baluze fehlt, ganz mit Recht, in der vatikanischen Handschrift, da ja gar kein anderer datierter Brief vorausgeht, auf den diese Worte Bezug haben könnten.

[2]) Etwa gleichzeitig mit 137; bemerkenswert ist, daß hier der Zusatz „in Romanorum imperatorem electo" weggelassen worden ist.

[3]) Otto gegenüber wird Philipp nur der Herzogstitel gegeben.

nen, er möge Lupold, den ehemaligen Bischof von Worms und Eindringling in Mainz, der von uns verdammt und gebannt worden ist, nicht unterstützen, sondern mit seiner Begünstigung aufhören. Sonst würden wir nach einer Wartezeit und einer Mahnung gegen ihn vorgehen, wie das Recht es fordere.

Auch haben wir denselben Patriarchen beauftragt, den Herzog dazu zu veranlassen, daß er mit dir und den Kölnern einen Waffenstillstand eingehe. Denn dieser Waffenstillstand dürfte für dich, wie uns unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Cambrai mitteilte[1]), zumal zu diesem Zeitpunkt, notwendig sein. Philipp aber hat uns in seinem Schreiben mit diesen Worten geantwortet, er hätte, obwohl es für ihn weder ehrenvoll noch vorteilhaft sei, dennoch aus Ehrfurcht gegen uns den Waffenstillstand mit Freuden[2]) zugelassen, wenn unsere Boten hätten zu dir gelangen können.

Daher ermahnen und fordern wir deine Majestät im Herrn auf, wenn du es für dich und deine Partei für vorteilhaft hältst, jenem kundzutun, daß du unserem Befehl gemäß bereit seiest, einen Waffenstillstand anzunehmen, und falls er damit einverstanden ist, wenigstens für ein Jahr Waffenstillstand mit ihm schließt. Daraus wollen wir die Veranlassung entnehmen, besser auf den Frieden im Reiche hinzuwirken. Laß also du nicht ab, klug und ausharrend zu handeln, im sicheren Vertrauen auf unsere Gnade, ohne den Einflüsterungen nachzugeben, die durch schlechte Boten gemacht zu werden pflegen[3]).

Gegeben[4]).

---

[1]) Bei seinem Aufenthalt in Rom Anfang 1206?
[2]) Hier wird aus dem „gerne" schon ein „mit Freuden".
[3]) Psal. 77, 49.
[4]) Usw. bei Baluze fehlt in der vatikanischen Handschrift.

## 139.

## An den Erzbischof von Salzburg.

(1206 c. September.) [1]

Wir sehen uns gezwungen, auf sämtliche Punkte zu antworten, die du uns in deinem Schreiben vorbrachtest, damit wir nicht dem Vorwurf der Unbeständigkeit oder Härte oder auch Ungerechtigkeit anheimfallen können. Der erste Punkt war — um mit deinen Worten zu sprechen — daß du aus dem Bericht vieler erfahren habest, — ja sogar die Versicherung unserer Legaten habe es dir eröffnet —, daß wir den Patriarchen von Aquileja zum Vermittler eines Friedens- und Eintrachtsabkommens zwischen uns und Philipp [2] bestimmt hätten.

Darauf antworten wir dir, der Wahrheit gemäß, daß wir trotz unseres Wunsches, mit allen Menschen, soweit es an uns liegt, nach dem Wort des Apostels Frieden zu haben [3], doch den obengenannten Patriarchen nicht zu Herzog Philipp von Schwaben geschickt haben, um über einen Frieden zwischen uns und ihm zu verhandeln, sondern hauptsächlich, um diesen in unserem Namen zu ermahnen, daß er davon ablasse, den Mainzer Eindringling Lupold, der von uns verdammt und gebannt worden ist, zu unterstützen und aufhöre, ihn zu begünstigen. Andernfalls würden wir nach der langen Wartezeit und der voraufgegangenen Ermahnung gegen ihn vorgehen, wie es die kanonische Strenge fordere.

---

[1]) Der Brief hat die Gesandtschaft Wolfgers von Aquileja, Juni 1206, als **terminus post quem**. Die nächste Folge war ein Schreiben des Erzbischofs, worauf Brief 139 die Antwort ist. Vor frühestens August—September 1206 ist der Brief also nicht denkbar.

[2]) Hier bekommt Philipp, was bei ihm sonst nicht üblich ist, überhaupt keinen Titel.

[3]) Rom. 12, 18.

Zweitens trugen wir demselben auf, den obengenannten Herzog dazu zu veranlassen, daß er einen Waffenstillstand mit König Otto eingehe, mittels dessen wir besser auf den Frieden im Reiche, den wir von ganzem Herzen anstreben, hinwirken könnten. Wenn daher jemand das Gegenteil vorgebracht hat, daß jener [1]) den einen von den beiden Obengenannten emporheben, den anderen schwächen solle, so hat die Ungerechtigkeit ihm gelogen, und listenreiches Ränkespiel wird nicht die Oberhand über die schlichte Wahrheit bekommen können.

Der zweite Punkt war: die Vernunft lasse es nicht zu, noch gestatten es die Gesetze unseres Denkens [2]), daß der Sklave den Kampf nicht aufgebe, wenn der Herr die Waffen niederlege, sondern sich, was unziemlich ist, stärker als der Herr gebärde [3]). Darauf nun antworten wir dir folgendermaßen: wir haben unsere Waffen, die nicht irdische, von Menschen verfertigte sind, sondern geistliche, aus Gott, weder bisher niedergelegt, noch werden wir sie des weiteren niederlegen, wenn jener uns in seiner Barmherzigkeit beschützt, bei dessen Hilfe wir nicht fürchten werden, was ein Mensch uns antun könnte. Denn wir setzen unsere Stärke nicht auf die Schwerter König Ottos, sondern auf die Schlüssel Simon Petri, dem die Wahrheit, die das Lügen nicht versteht, sagt: „Du bist Petrus" usw. [4])

Daran schließt sich die Mahnung, Eberhard solle sich hüten, daß ihn nicht Satan wie den Weizen siebe [5]), eine Warnung vor

[1]) Wolfger v. Aquileja.
[2]) Vgl. den Anfang des Haller Protestes.
[3]) Anspielung darauf, daß Innocenz durch seine Verhandlungen mit Philipp die Waffen sozusagen niedergelegt habe, und daß deshalb auch Eberhard nicht länger verpflichtet sein könne, weiter für Otto zu kämpfen.
[4]) Matth. 16, 18.
[5]) Luc. 22, 31.

einer zu offenkundigen Parteinahme für Philipp. Daß der Papst genau über ihn Bescheid weiß, zeigen die Worte: „Wenn du auch dem genannten Herzog nicht in den Kampf folgst, so heißt es doch, daß du in allen anderen Dingen nachdrücklich seine Interesse vertrittst, und dieser hat nicht so sehr nach der feierlichen Ablegung eines Treueides Begehr, als er es sich gefallen läßt, daß ihm getreue Gefolgschaft geleistet wird." Die Forderung des Erzbischofs nach Erleichterung seiner Verpflichtungen lehnt er rundweg ab, und weist scharf den Vorwurf zurück, daß er nicht den Erzbischof mit der dem Patriarchen überwiesenen Aufgabe betraut habe; dies sei in erster Linie mit Rücksicht auf Eberhard geschehen, weil die Gesandtschaft Philipp nicht unbedingt angenehm sein dürfte. Bemerkenswert ist der Satz: „Wenn der genannte Patriarch, den du unseren Legaten nennst, gegen unser erstes und hauptsächlichstes Vorhaben etwas unternahm, so war ihm dies nicht mit unserer Erlaubnis gestattet, sondern er versuchte es vielleicht auf eigene Faust" [1]). Schließlich lobt ihn Innocenz, daß er die ihm gesetzten Schranken nicht überschritten habe. Sollte betreffs des Friedens im Reiche eine Gesandtschaft an Innocenz geschickt werden, so würde er ihn gern in deren Mitte sehen.

Gegeben [2]).

## 140.

## Brief Herzog Philipps von Schwaben.

(1206/07.) [3])

Dem ehrwürdigen Vater in Christus, Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Philipp, durch

[1]) Von Winkelmann, Phil. 387 Anm. 3 auf die Eigenmächtigkeit Wolfgers gedeutet, sich bei seinem Aufenthalt in Nürnberg, 1206, als päpstlicher Beauftragter, sogleich von Philipp investieren zu lassen (11. Juni).

[2]) usw. bei Baluze fehlt im vatikanischen Kodex; vgl. Brief 137.

[3]) Der Ansatz des Briefes schwankt zwischen 1206/7 und 1208; für die erstere Ansicht Schwemer, Innocenz III. 137 ff., für die letztere Winkelmann, Phil. 433, Luchaire, La papauté 162 u. a. Anlaß zur Kontroverse gab der Bericht des Chronisten Burchard v. Ursberg (ed. Simson—Breßlau 88), der von zwei Gesandtschaften, der einen vor den Sommerverhandlungen 1207, zu der zwei der hier genannten Gesandten namentlich angeführt werden, und einer zweiten, Anfang 1208, erzählt, ohne sie aber inhaltlich genauer zu

Gottes Gnade römiſcher König und allezeit der Erhabene, Heil und kindliche mit aller Ehrfurcht gepaarte Liebe.

Wir haben unſeren Lieben und Vertrauten, den ehrwürdigen Patriarchen Wolfger von Aquileja und hervorragenden Reichsfürſten, und zuſammen mit ihm unſere anderen Getreuen und Vertrauten, Burggrafen G.[1]) von Magdeburg, Heinrich von Schmaleneck und Eberhard von Lautern, die Ueberbringer dieſes Schreibens, von uns zu eurer Heiligkeit geſandt. Dieſen haben wir Vollmacht und jedwede Ermächtigung gegeben, zwiſchen der Kirche und dem Reich, zwiſchen euch und uns, Frieden und Eintracht zu erneuern und den

---

ſcheiden. Die Tatſache, daß 1208 drei der hier angeführten Geſandten in Italien nachweisbar ſind (vgl. Ficker, Forſch. II, 152) und die Meinung, daß eine zweimalige Sendung derſelben Männer unwahrſcheinlich ſei, führten zu den die ganze Chronologie des Regiſtrums ſprengenden Anſatz zu 1208. Nachdem aber bereits Schwemer l. c. überzeugend nachgewieſen hat, daß die drei Genannten, von denen beſonders die zwei letzteren häufig in den Zeugenliſten der Urkunden Philipps auftauchen, gerade von Juni 1206 bis Juni 1207 und von Februar 1208 an plötzlich ſpurlos verſchwinden, hat ſich aus Peitz' handſchriftlichen Unterſuchungen des Regiſters, a. a. O. 172, ergeben, daß gerade bei Brief 140 ein neuer Schreiber einſetzt, der aber bei Nr. 141 (Mai 1207) und 142 (1207/8) neu anſetzt, ein deutlicher Beweis, daß die drei Briefe nicht gleichzeitig eingetragen wurden, alſo auch höchſt wahrſcheinlich nicht aus derſelben Zeit ſtammen. Nach alledem muß dieſe Geſandtſchaft Philipps ſpäteſtens in die erſte Hälfte 1207 fallen, das Beglaubigungsſchreiben alſo entweder noch 1206, ſpäteſtens Anfang 1207, abgefaßt ſein. Zu der „Unwahrſcheinlichkeit" einer zweimaligen Sendung derſelben Geſandten möchte ich nach Beobachtungen am Regiſter nur bemerken: Der Kaplan Heinrich v. Aquileja erſcheint 1198 (Br. 3), 1200 (Br. 20), 1203 (Br. 106) vor Innocenz, der Camaldulenſerprior Martin wird 1203 und 1206 bei den Unterhandlungen mit Philipp verwendet (Br. 90 und 136), und die zwei Kardinallegaten Hugolin von Oſtia und Leo v. S. Croce ſind Sommer 1207 bis Anfang 1208 als Bevollmächtigte in Deutſchland; Juli 1208 ſind ſie bereits, nach kurzem Aufenthalt in Rom, wieder auf dem Weg dorthin, als die Nachricht von Philipps Ermordung eintrifft (Br. 152), und Anfang 1209 gehen ſie endgültig wieder nach Deutſchland ab.

[2]) Gebhard.

gefahrvollen Riß zwiſchen Königtum und Prieſtertum glücklich wieder zu heilen.

Daher fordern wir von euch, heiliger Vater, daß ihr die genannten Boten, die wir für ein ſo hervorragendes Werk für geeignet hielten, bei ihrem Erſcheinen vor euch freudig aufnehmt. Wir bitten und führen euch eindringlich zu Gemüt, daß ihr all dem, was ſie euch in unſerem Namen mitteilen, als gewiß Glauben zu ſchenken geruht. Denn ſie ſchieden in dieſem Sinne von unſerer Majeſtät und zu dem Zweck, daß die hochheilige römiſche Kirche bei uns ſtets, wie die Mutter bei einem Sohn, aufrichtige Liebe und ſchuldige Ehrerbietung finden ſolle, wenn wir nur endlich einmal ihre und eure Zuneigung ſpüren würden. Was immer auch die obengenannten Boten an unſerer Statt verſprechen, ebendas ſind wir gerne bereit, mit wachſender Liebe zu erfüllen und ihre Abmachungen in allem als willkommen und unantaſtbar zu betrachten, um uns der Gunſt und des Wohlwollens der römiſchen Kirche zu erfreuen.

## 141.

## An alle geiſtlichen und weltlichen Fürſten Deutſchlands.

(1207 Mai.) [1])

Nochmalige Auseinanderſetzung des Verhältniſſes von Königtum und Prieſtertum, inhaltlich und oft auch wörtlich übereinſtimmend mit Brief 2 und 18 (Jeſus als Prieſter und König, die zwei Säulen, Sonne und Mond, die Spaltungen vor und nach Chriſtus). Breite Ausmalung der Folgen des deutſchen Thron-

[1]) Reg. Innoc. X, 62 (1207 Mai 15) ſpricht Innocenz von den Legaten, die er nach Deutſchland ſchicke. Am 11. Juni war Wolfger, die Ankunft der Legaten meldend, wieder bei Philipp (vgl. Böhmer-Ficker, Reg. Imp. 133).

streites und Ankündigung der Entsendung des Bischofs Hugolinus von Ostia [1]) und des Kardinalpriesters Leo von St. Croce als Legaten zur Beilegung des Zwistes, deren Mahnungen und Anordnungen sich alle in Ehrfurcht fügen sollten.

## 142.

## Das Vorgehen der Legaten des apostolischen Stuhles

(1207/8.)

Dies war das Vorgehen der Legaten: zuerst empfingen sie öffentlich von Herzog Philipp von Schwaben [2]) den Eid, daß er allen Befehlen des Papstes hinsichtlich der Punkte, um derentwillen er gebannt worden war, gehorchen wolle, und sprachen ihn so feierlich nach der Vorschrift der Kirche los. Zweitens legten sie ihm auf, Erzbischof Bruno von Köln freizulassen, den er in Haft hielt [3]). Als er diesen in Freiheit gesetzt hatte [4]), überließ er ihn ebendiesen, um ihn zum apostolischen Stuhl zu geleiten. Drittens veranlaßten sie ihn

---

[1]) Aus dem Geschlecht der Grafen von Segni, also ein Verwandter des Papstes, 1206—1227, der spätere Gregor IX. (1227—1241).

[2]) Das Stück, eine kurze Zusammenstellung entweder aus den zahlreichen Einzelberichten der Legaten, möglicherweise auch aus einem zusammenfassenden Schlußbericht, enthält die Hauptergebnisse der Gesandtschaft Juni—Dezember 1207, kann also frühestens nicht vor letzterem Termin, zu dem es B.-F.-W. p. 1519 ansetzt, entstanden sein. Der Schlußsatz „sie kehrten mit den Gesandten beider (Philipps und Ottos) nach Rom zurück", setzt aber die bereits erfolgte Rückkehr der Legaten (1208 April 11 sind sie in Rom nachweisbar) voraus. Danach kann dieses Stück erst in der ersten Hälfte 1208 ins Register eingetragen worden sein.

[3]) Die Verhandlungen mit Philipp begannen 1207 Juli—August.

[4]) Gefangen nach der Schlacht bei Wassenberg, dem letzten Entscheidungskampf zwischen Philipp und Otto (1206 Juli 27).

[5]) Auf oder kurz nach dem Hoftag zu Augsburg, 1207 Ende November; am 1. November 1207 jedenfalls betreibt Innocenz noch seine Freilassung; vgl. Nr. 143 u. 146.

dazu, daß er, wenn auch ungern, die Regalien von dem Mainzer Eindringling Lupold zurückempfing, und daß derselbe Eindringling seinen Verzicht auf die geistliche Würde in die Hände der Legaten leistete. Viertens erreichten sie bei ihm unter nicht geringen Schwierigkeiten die Erlaubnis, daß Erzbischof Siegfried von Mainz die geistlichen Rechte durch einen Vertreter ausübe[1]). Fünftens brachten sie ihn dazu, ein großes Heer zu entlassen, das er gegen König Otto gesammelt hatte. Sechstens führten sie diese zweimal zusammen, indem sie mit ihnen über den Frieden verhandelten[2]). Da sie diesen nicht zustande bringen konnten, setzten sie siebentens einen einjährigen Waffenstillstand zwischen ihnen fest[3]). Und nachdem sie so den Friedensvertrag schriftlich niedergelegt hatten, kehrten sie mit den Gesandten beider zum apostolischen Stuhl zurück.

## 143.

## An Herzog Philipp von Schwaben.

1207 November 1[4]).

Nachdem du durch den Legaten des apostolischen Stuhles die Lossprechung nach der Vorschrift der Kirche empfangen hast, schicken wir dir unsere Glück- und Segenswünsche nebst

---

[1]) November 1207 weiß Innocenz das noch nicht; vgl. Br. 146.

[2]) Verhandlungen mit Otto IV. August 1207. Von den zwei Zusammenkünften fand eine in Quedlinburg statt; vgl. Annal. Stadenses M. G. SS. XVI, 354.

[3]) Etwa Ende September. Dauer bis 24. Juni 1208; vgl. Annal. Stad. l. c.

[4]) Brief 143—145 sind am Rand der Handschrift mit Neuansatz oder Handwechsel nachgetragen; ihre Abfassung liegt vor Nr. 142; aber der Entschluß, auch sie aufzunehmen, ist vermutlich etwas später gefaßt.

unserem Dank für das, was du auf unsere Aufforderung hin in dienstbereiter Ergebenheit getan hast. Aber auch wir sind für deine Ehre dienstbereit, soweit wir mit Gott können, wie es dir der Ueberbringer dieses Schreibens, unser lieber Sohn, Bruder S., der Prior des Hauses der Camaldulenser, ein umsichtiger und ehrenwerter Mann, mündlich wird getreulich berichten können, ebenso wie das, was er wahrheitsgemäß aus unserem Munde erfuhr. Wir bitten und fordern deine Hoheit im Herrn auf, eifrig auf den Frieden im Reiche hinzuwirken. Wir schreiben dir dies vorsichtshalber kurz und schlicht, wie wir es für vorteilhaft halten.

Gegeben zu Corneto, den 1. November im 10. Jahre unseres Pontifikats.

144—145.

## An die Legaten des apostolischen Stuhles, Bischof Hugolinus von Ostia und den Kardinalpriester Leo der Titelkirche St. Croce.

(1207 November 1).[1])

Auftrag, Bischof Lupold v. Worms trotz seiner schweren Vergehen nach Ableistung des Schwures, allen päpstlichen Befehlen gehorchen zu wollen, feierlich vom Bann loszusprechen, unter der Bedingung, daß er sich dann binnen eines Monats auf den Weg nach Rom mache, widrigenfalls er wieder dem Bann verfalle. Innocenz gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Weg nach Rom für den Bischof von Vorteil sein werde (144).

Ebenso für Adolf von Köln 145.

Gegeben zu Corneto, wie oben.

---

[1]) Datierung nach Brief 143. Antwort auf eine Anfrage der Legaten.

## 146.

## An die Legaten des apostolischen Stuhles, Bischof Hugolinus von Ostia und Kardinalpriester Leo von der Titelkirche St. Croce.

(1207 November oder später). [1])

Wir haben euren Brief bekommen, eure darin enthaltenen Mitteilungen genau aufgezeichnet, und erteilen euch kurz diese Antwort: scheut nicht die Mühe, zu uns zurückzukehren, seit der Herrscher [2]) darauf dringt und darum bittet, und mahnt ihn, seinen Sinn eifriger dem Frieden zuzuneigen, weil sich viel größere Vorteile aus dem Frieden ergeben als für ihn gefordert werden. Er soll aber umsichtige und getreue Boten schicken, denen er seinen Willen betreffs Friedensbedingungen kundtut und denen er Vollmacht erteilt. Ebendazu veranlaßt den anderen Herrscher, damit die Friedensverhandlung in eurer und der beiderseitigen Gesandten Gegenwart ihren Fortgang nehmen kann. Damit diese nicht verhindert werden könne, sorgt für strenge Beobachtung des Waffenstillstandes. Wirkt aber auch mit Nachdruck auf die vollständige Befreiung unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs Bruno von Köln, hin und vertraut die Stellvertretung in Kirche und Diözese Mainz einem umsichtigen und getreuen Mann an, der auf unseren Befehl über seine Tätigkeit als Stellvertreter Rede stehen muß, wobei er gleichermaßen über die geistlichen wie über die weltlichen Angelegen-

[1]) Undatiert. Die Nachricht von der Freilassung Brunos v. Köln (1207 Wende November—Dezember) kann noch nicht bekannt geworden sein. Danach fällt das Schreiben etwa November 1207. Die Wiederholung der Namen der Empfänger kommt daher, daß der Brief in der vatikanischen Handschrift direkt auf Nr. 142 folgt, also eine Beziehung auf einen anderen Brief an dieselben Empfänger ausgeschlossen war.

[2]) Philipp v. Schwaben.

heiten Rechenschaft abzulegen hat; auf diese Weise soll in der Zwischenzeit für die Notlage der Kirche gesorgt und das Recht des Erzbischofs gewahrt werden, doch so, daß die stellvertretende Gewalt jenes Mannes sich nicht auf die Suffragane und deren Kirchen ausdehnt. Ueber die Angelegenheit des Bischofs von Utrecht aber haben wir wegen des Nichterscheinens der Gläubiger bisher noch nicht zu Ende beraten können [1]). Wir erwarten sie aber in nächster Zeit und werden dann einen Eilboten wegen dieser Angelegenheit schicken.

## 147.

## An dieselben.

(1207 November). [2])

Mahnung, die noch nicht vollendeten Friedensverhandlungen mit Nachdruck nach der ihnen gegebenen Vorschrift zum Abschluß zu bringen.

## 148.

## An dieselben.

(Wende 1207/8). [3])

Wir sagen dem Spender aller Gnaden [4]) vielfältigen Dank weil er euch so reiche Gnadenfülle zuteil werden ließ,

[1]) Bischof Dietrich von Utrecht hatte von seinem Vorgänger eine schwere Schuldenlast bei römischen und sienesischen Gläubigern übernommen, die wiederholt durch Anrufung der Kurie und deren Banngewalt Dietrich zur Zahlung der Schulden zwingen wollten. Der anfänglich völlig mittellose Bischof hat es durch energisches und geschicktes Vorgehen in den niederländischen Verwicklungen verstanden, schließlich alle Schulden zu bezahlen; (vgl. Gesta epp. Traject. M. G. SS. XXIII., 407 ff.

[2]) Undatiert; vermutlich in Zusammenhang mit dem vorigen Brief, da die beiden Briefe in der vatikanischen Handschrift unter einer Nummer stehen.

[3]) Undatiert. Da Innocenz ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgabe dankt, dürften zwischen diesem und den vorigen Briefen das Eintreffen weiterer Nachrichten über die Erfolge der Legaten, besonders über die Erwirkung der Freilassung Brunos von Köln, anzunehmen sein. Danach wäre der Brief frühestens Ende Dezember 1207, wahrscheinlich aber erst Anfang 1208 anzusetzen.

[4]) Vgl. Deut. 30, 9.

daß ihr die euch übertragene Mission, die keine geringe Last in sich birgt, klug und ehrenhaft wie euch rühmend nachgesagt wird, führt und wie der Erfolg der Dinge selbst es bezeugt. Obwohl ihr dies zwar hauptsächlich um Gottes willen getan habt, so zweifeln wir doch nicht im geringsten, daß ihr es im besonderen auch unsertwegen tut. Erwartet daher außer der göttlichen Belohnung vertrauensvoll auch die unsere, zumal wir sicher wissen, daß ihr eure Hände von jedem schimpflichen Geschenk völlig ferngehalten habt [1]).

Damit euch aber nicht allzugroße Sorge über jenen Brief plage, den eure Boten verloren haben sollen [2]), schicken wir euch seinen Text diesem Schreiben beigelegt mit, damit es euch keinen Schmerz bereite, wenn ebendieser Brief auch in die Hände des Herrschers gelangt sein sollte. Denn es findet sich darin nichts Tadelns- sondern nur Lobenswertes, und genugsam tritt durch jenen zutage, daß wir nicht in listigem Doppelspiel, sondern in reiner Offenheit vorgehen, ohne uns nach der Rechten oder der Linken zu neigen. Gehet daher nach seinem Inhalt vorsichtig vor, je nachdem es euch nützlich zu sein scheint, und wisset, daß wir ihn unserem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof von Speier [3]) mitzuteilen für gut fanden, damit ihr in dieser Angelegenheit größere Bewegungsfreiheit hättet.

Weil ihr uns aber über die Frage des Königreichs Sizilien bisher noch nichts berichtet habt, — vielleicht, weil ihr es einem Brief nicht anvertrauen wolltet —, ermahnen wir

---

[1]) Zurückweisung des häufig gegen päpstliche Legaten erhobenen Verdachtes der Bestechlichkeit. Nach Winkelmanns Vermutung (Phil. 421 Anm. 2) dürfte Otto IV. selbst derartiges geäußert haben.

[2]) Brief 146 oder 147?

[3]) Konrad v. Scharfenberg, Ratgeber Philipps.

euch eindringlich, in dieser Frage eifrige Sorgfalt anzuwenden und nichts, was dazu gehört, außer acht zu lassen, so daß ihr, mit Gott zu uns zurückgekehrt, uns über alles berichten könnt.

## 149.

## An dieselben.

(1208 Anfang).[1])

Ausdruck der Hoffnung auf einen guten Enderfolg, auch in Bezug auf die letzten Nachrichten der Legaten über den neugewählten Erzbischof Waldemar von Bremen, der sich, Innocenz' Bann zum Trotz, gegen den von dem Dänenkönig begünstigten Gegenkandidaten durchzusetzen suchte. Zuletzt Mitteilung, daß Lupold von Worms sich bei Siena (auf seiner Reise nach Rom) in feindliche Handlungen verwickelt habe und nicht nach Rom gekommen sei; Befehl, den Fürsten Lupolds Unverschämtheit und Torheit vor Augen zu führen und Innocenz selbst so oft wie nötig Bescheid zu geben.

## 150.

## An den erlauchten zum Augustus erwählten König Otto.

(Wende 1207/8).[2])

Wir haben das Schreiben deiner Majestät erhalten und seinen Inhalt gewissenhaft aufgezeichnet, um diesbezüglich

[1]) Der Brief setzt die Neuwahl in Bremen (Ende 1207/8, vgl. über diese Frage Winkelmann, Phil. 445 ff.) und die Reise des zur Zeit der Wahl in Rom weilenden Kandidaten, Bischofs Waldemar von Schleswig (1182—1207), und seine Ankunft in Deutschland voraus; ob das Schreiben allerdings, wie Winkelmann, Phil. 450 Anm. 1 annimmt, erst in den April fällt, möchte ich sehr bezweifeln. Der Brief soll die Legaten doch jedenfalls noch in Deutschland treffen; April 11 sind sie aber schon in Rom. Der Brief kann daher kaum später als etwa Anfang Februar 1208 fallen, eher früher; vgl. B.-F.-W. 6003.

[2]) Vgl. zur Chronologie B.-F.-W. 6004. Viel später als Januar 1208 kann der Brief nicht geschrieben sein, da im April bereits die Verhandlungen mit den beiderseitigen Gesandten in Rom begannen, die Gesandten Ottos also spätestens Anfang März von Deutschland aufgebrochen sind.

im geeigneten Augenblick, wie wir es für vorteilhaft halten, vorzugehen. Weil aber dein Gegner feierlich Geſandte, zuſammen mit den Kardinälen [1]), zu uns zu ſchicken angeordnet hat, lenken wir deine Sorge und Aufmerkſamkeit darauf, daß auch du es nicht unterläßt, deine umſichtigen und getreuen Geſandten zu ſchicken, damit deine Sache nicht unverteidigt bleibe. Sicherlich könnteſt du jenen unſeren ehrwürdigen Bruder, den Biſchof von Cambrai, zur Vertretung dieſer Angelegenheit beigeſellen, von dem wir wiſſen, daß er dir unbedingt treu ergeben iſt.

## 151.

## An denſelben.

(1208 Anfang Mai). [2])

Welche liebe- und gnadenvolle Geſinnung wir ſtets für deine königliche Perſon gehegt haben und hegen, brauchen wir nicht in Worten auszudrücken, da wir es bisher durch unſere Werke zum Ausdruck gebracht haben und auch weiterhin zum Ausdruck zu bringen beabſichtigen, derart, daß die Geſandten der Gegenpartei ſich öffentlich beklagten, ihr Herr hätte mit dir einen beſſeren Vertrag abſchließen können als mit uns für dich [3]). Was aber verhandelt und beſtimmt worden iſt, werden wir dir binnen kurzem durch unſere Legaten und deine Geſandten mitteilen laſſen, deren Ankunft du mit Freuden erwarten darfſt.

---

[1]) Den päpſtlichen Legaten Hugolin v. Oſtia und Leo v. St. Croce.

[2]) Jedenfalls nach Schluß der Verhandlungen und vor Innocenz' Abreiſe in die Sommerfriſche (nach dem 15. Mai); vgl. Winkelmann, Phil. 459 f., B.-F.-W. 6015.

[3]) Vgl. Winkelmann, Phil. 453 ff.

## 152.

## An den Papst.

(1208 Anfang Juli).[1])

Seinem heiligsten Vater und Herrn Innocenz, durch Gottes Vorsehung Oberhirten, Hugolinus, durch göttliche Erbarmung Bischof von Ostia und Velletri, Heil und schuldige Ehrerbietung.

Als ich in Mantua war und dort auf den Herrn Kardinal[2]), der durch körperliches Leiden unpäßlich war, einige Tage hindurch wartete, mehrten sich am Montag nach dem Fest der Apostel Petrus und Paulus[3]) schwere Gerüchte von Herrn Philipps Tode. Am selben Tage behaupteten Kaufleute aus Piacenza fest, die im Herzogtum Schwaben ihrer Waren von Graf Hugo von Montfort beraubt worden waren, Herr Philipp sei von dem bayrischen Pfalzgrafen[4]) ruchlos ermordet worden, und erwirkten sich von mir Mahnbriefe an den Bischof von Chur[5]) und den Abt von St. Gallen[6]) zwecks Zurückerstattung der geraubten Sachen.

Auch Reisende und Fremde und Briefe des Bischofs[7]), Dekans und Kapitels von Trient an den Herrn Patriarchen[8]), welche die Reihenfolge desselben Geschehnisses übereinstimmend berichteten, Plünderungen und Beutezüge, Besitznahme

---

[1]) Erster Bericht über Philipps Ermordung, hochinteressant besonders durch die Anschaulichkeit, mit der die allmähliche Verbreitung der Nachricht, vom Auftauchen der ersten Gerüchte an bis zum Bekanntwerden der vollen Wahrheit, geschildert ist.

[2]) Leo v. St. Croce.

[3]) Montag, den 30. Juni 1208.

[4]) Otto v. Wittelsbach.

[5]) Rainerius 1200—1208.

[6]) Ulrich 1204—1220.

[7]) Friedrich 1207—1218.

[8]) Wolfger v. Aquileja, der sich gerade in Mailand befand; vgl. Winkelmann, Phil. 465.

von Regalien, die von Grafen und Burgherren nach der Aussage vieler vorgenommen zu werden begannen, lieferten schwerwiegendes Beweismaterial für die begangene Untat.

Als ich endlich auf Bitten und Drängen des Herrn Patriarchen und seiner Genossen nach Verona gereist war, um die Bestätigung dieses Ereignisses mit ihnen abzuwarten, sagte der Bote des Bruders Lupolds von Worms, der, so schnell er konnte, zu Lupold selbst eilte, in Eile aus, er komme von dem Ort, wo das Verbrechen begangen worden sei. Dieser erzählte vor dem Patriarchen und dessen Genossen und in meiner Gegenwart traurig den traurigen Fall, in fast derselben Weise und Anordnung, wie es in dem Brief des Trienter Kapitels dargestellt wurde, der durch einen besonderen Läufer, den ich dorthin geschickt hatte, überbracht worden war [1]).

Er sagte nämlich, daß am letzten Sonnabend vor dem Fest St. Johannes des Täufers [2]), an dem, wie der Herr vorausgesehen hatte, der eingeschaltete Waffenstillstand nicht ohne den Untergang des einen sein Ende finden würde, Herr Philipp mit wenigen von seiner Umgebung die Stadt Bamberg betrat, nachdem er sein Heer auf dem Felde entlassen hatte. Als er um die neunte Stunde [3]) im Palast des Bischofs [4]) ruhte, trat besagter Pfalzgraf, dem Herr Philipp seine Tochter gegeben und wieder genommen hatte [5]), mit dem Herzog von Bayern und dem Markgrafen von Istrien [6]), dem Bruder ebendieses Bischofs, und anderen zehn bewaffneten Männern in den Palast, in dem Herr Philipp ruhte,

[1]) Jedenfalls einer der vorhin erwähnten Briefe aus Trient.
[2]) 21. Juni 1208.
[3]) 3 Uhr nachmittags.
[4]) Ekbert von Bamberg, aus dem Hause Andechs-Meran, 1203—1237.
[5]) Vermutlich die jüngere Beatrix; vgl. Winkelmann, Phil. 539.
[6]) Heinrich II. 1204—1209. (gest. 1228).

und wird, als er an die Kammertür klopft, in gewohnter Weise vorgelassen. Als Herr Philipp von diesem, wie gewohnt, fröhliche, scherzende Worte erwartete, zog jener sofort sein Schwert, mit dem er umgürtet war, und antwortete, als Herr Philipp ihm verbot, mit dem Schwerte zu spielen: „Dies soll auch kein Spiel für dich sein!“ Und stracks durchbohrte er ihn, die Furcht Gottes hintansetzend, mit dem Schwerte, brachte dem Reichstruchseß Heinrich [1]), der das Verbrechen verhindern wollte, eine tödliche Wunde bei und erwürgte den, welchen er bereits getötet hatte, aus Furcht, er könne noch leben [2]). Und auf diese Weise entsprang der Mörder, geschützt durch den Beistand seiner Helfershelfer, und die sühneheischende Schandtat steht bisher noch, wie es Gott gefiel, unbestraft da, weil das ganze Heer schon aufgelöst war.

Da nun die mir übertragene Mission durch die Entscheidung des göttlichen Willens hinfällig geworden ist, kehre ich in Eile zu euch zurück, von dem ich nur ungern, wenn auch, ohne den Gehorsam zu verweigern, fortgegangen bin.

## 153.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

(1208 Juli—August). [3])

Jener, der die Herzen erforscht [4]) und die Geheimnisse kennt, weiß, daß wir deine Person mit reinem Herzen, gutem

[1]) Truchseß von Waldburg; er blieb am Leben; vgl. Winkelmann, Phil. 465 Anm. 2.

[2]) Vermutlich Zusatz des Gerüchtes; allgemein anerkannt ist nur, daß Otto v. Wittelsbach sein Opfer mit einem einzigen Streich tötete; vgl. Winkelmann, Phil. 536.

[3]) Innocenz hat die Nachricht vom Tode Philipps erst spät, c. 25. Juli, auf der Reise, zu Montecassino, erhalten (vgl. Winkelmann, Otto IV. 77, B.-F.-W. 6021). Näheres vielleicht erst zu Sora, 26. Juli u. ff., erfahren.

[4]) Vgl. Sap. 1, 6.

Gewiſſen und ungeheuchelter Treue lieben und nachdrücklich für deine Ehre und dein Vorwärtskommen bemüht ſind, wie es die Taten offenbaren, die für dich zu tun wir kein Bedenken trugen. Wenn dich aber auch Freunde ſowie Verwandte ſozuſagen allein ließen, haben wir jedoch, treu in der Liebe zu dir ausharrend, nicht aufgehört, mit eifrigem Bemühen zu betreiben, was wir für dich, den Zeitumſtänden entſprechend, für vorteilhaft hielten, indem wir für dich wachten, wenn du etwa einmal ſchliefeſt.

Ja, wir haben ſogar viel Ungemach deinetwegen ertragen, das wir aber auch dir nicht mitteilen wollten, als dich das Unglück bedrängte. Denn einige dir feindlich geſinnte römiſche Bürger haben auf Beſtechung einen ernſten Aufſtand gegen uns in der Stadt angezettelt und unſeren Verwandten viel Schaden und Schimpf zugefügt, und wir haben den Volksaufſtand nicht ohne viele und große Koſten beſchwichtigen können [1]).

Da jetzt aber dein Gegner aus dem Wege geräumt iſt, beugen wir mit eifrigem Bemühen vor, daß nicht ein anderer gegen dich erhoben werde, obwohl ſich dir ſein Neffe [2]) bereits als Gegner entgegenſtellt, und arbeiten mit Nachdruck an deiner Erhebung, wie es die apoſtoliſchen Schreiben bezeugen, die wir in deinem Intereſſe an verſchiedene Perſonen wegen mannigfacher Punkte richten [3]). Zeige du daher, teuerſter Sohn, allen Güte und Demut, und erweiſe ihnen insge-

---

[1]) Vermutlich, beſonders nach der Erwähnung der Verwandten des Papſtes, auf den aus Fehden der Adelsfamilien entſtandenen Aufſtand gegen Innocenz und ſeine Familie zu beziehen, der mit Unterbrechungen die Jahre 1202—1204 füllte und den Papſt 1203/4 ſogar zwang, aus Rom zu weichen; vgl. Winkelmann, Phil. 350 ff.; Luchaire, La papauté, 175 Anm. 1, bezieht dieſe Notiz auf einen Aufſtand v. J. 1208, von dem wir aber faſt nichts wiſſen.

[2]) Friedrich v. Sizilien.

[3]) Vgl. Brief 154—159.

ſamt Ehre und Gnade; von rauhen Worten und ungerechten Taten halte dich fern. Sei weder unfreundlich beim Gewähren, noch karg beim Verſprechen, halte aber beides getreulich. Denn du wirſt nicht Eines für Tauſend geben, ſondern mehr als Tauſend für Eines zurückbekommen. Gib auch den geiſtlichen und weltlichen Fürſten durch hinreichende Bürgſchaft, nach der Richtſchnur königlicher Würde und Gepflogenheit, Sicherheit für ihre völlige Strafloſigkeit. Hüte aber deine Perſon vorſichtig, trage unermüdlich Sorge in allen Angelegenheiten und entreiße dich dem dumpfen Hinbrüten.

Wenn es dir aber vorteilhaft erſcheint, mach' dich ruhig an die Vollziehung des ſchon beſprochenen Eheplanes [1]). Diesbezüglich haben wir an die Mutter [2]) des Mädchens, den Patriarchen von Aquileja und Heinrich von Calandrino [3]), ſowie an Heinrich von Maſſech [4]) unſere Briefe gerichtet. Wenn du aber die andere Eheverbindung [5]) für dich und das Reich für vorteilhaft erachteſt, ſo zögere nicht, uns deine Entſcheidung mitzuteilen, in ſicherem Vertrauen auf unſere Gnadenfülle, weil wir für alles, was wir für dich als nützlich erkannt haben, eifriges Bemühen und nachdrückliche Unterſtützung aufwenden werden, wie es dir unſer lieber Sohn, dein Bote, Magiſter Heinrich [6]), mündlich wird darlegen können, der unſere Gewiſſenhaftigkeit und unſere Sorge, die Abſicht und die Geſinnung, die wir für dich hegen, in reichem Ausmaß kennengelernt hat.

---

1) Mit der älteren Beatrix von Hohenſtaufen, Philipps Tochter.
2) Die Königinwitwe Irene-Maria.
3) Reichsmarſchall Heinrich v. Kalden.
4) Von Schmaleneck? Vgl. Winkelmann. Otto IV., 110 Anm. 3.
5) Von Luchaire, La papauté, 176 f. auf das Eheprojekt zwiſchen einer jüngeren Tochter Philipps und einem Neffen des Papſtes bezogen. Unmöglich wäre aber auch die Beziehung auf die früher geplante Ehe mit Maria v. Brabant nicht, die ſpäter ja tatſächlich zur Ausführung kam.
6) Der Scholaſtikus von St. Gereon?

## 154.

## An den Erzbischof[1]) und die Suffraganbischöfe der Magdeburger Kirche.

(1208 Ende Juli.)

Da der Keim des Zwistes, welcher um euerer Sünden willen bis jetzt im Reiche emporsproß, nicht nur für das römische Reich, sondern auch für das ganze christliche Volk mehr als unheilvoll gewesen ist, müssen wir, die wir nach göttlichem Ratschluß zur Leitung der allgemeinen Kirche berufen sind, mit eifriger Sorge verhüten, daß nicht durch jemandes Ueberhebung die Zwietracht wieder auflebe, die durch göttliches Urteil beseitigt ist, wie sehr wir auch jene grausige Untat verabscheuen, die von den Söhnen Belials[2]) ruchlos begangen worden ist. Daher befehlen wir dir, ehrwürdiger Bruder, durch unser apostolisches Schreiben und ordnen bei der Pflicht des Gehorsams bindend an, daß ihr, in getreulichem Streben nach dem Frieden im Reiche, unter keinen Umständen gestattet, soweit ihr es nach euren Kräften verhindern könnt, daß von neuem irgend jemand zum König gewählt werde, damit nicht der jüngste Irrtum schlimmer als der frühere werde[3]).

Um aber jede Gelegenheit, böswillige Ränke anzuzetteln, zu beseitigen, untersagen wir kraft apostolischer Machtvollkommenheit euch sowie den anderen Erzbischöfen und Bischöfen unter Verhängung des Bannes, daß keiner jenen anderen zu salben oder krönen wage; es verfällt daher durch die Handlung selbst der Exkommunikation, wer entgegen diesem apostolischen Verbot von neuem wagt, eine derartige Weihe zu

[1]) Albrecht 1206—1232, bisher auf Philipps Seite.
[2]) Häufig gebrauchter biblischer Ausdruck, z. B. Deut. 13, 13; Judic. 19, 22; 1 Reg. 10, 27.
[3]) Matth. 27, 64.

erteilen oder anzunehmen, und es wisse, daß Rang und Würden aufs Spiel setzt, wer in dieser Hinsicht unser Gebot zu übertreten wagt.

Ebenso an den Erzbischof und die Suffraganbischöfe der Mainzer Kirche. Ebenso an den Erzbischof und die Suffraganbischöfe der Kölner Kirche. Ebenso an den Erzbischof und die Suffraganbischöfe der Salzburger Kirche. Ebenso an den Erzbischof und die Suffraganbischöfe der Trierer Kirche. Ebenso an die Suffraganbischöfe der Bremer Kirche [1]). Ebenso an den Patriarchen von Aquileja und seine Suffragane.

## 155—158.

## (1208 Juli—August.)

Mahnbriefe an die deutschen Fürsten, Herren und Städte, zu Otto zurückzukehren, meistens unter Androhung kirlicher Strafen.

155: An alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands.

156: An den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen, den Herzog von Brabant und die anderen Fürsten, die sich einmal Otto angeschlossen hatten.

157: An den Erzbischof von Salzburg, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg [1]) und den Bischof von Halberstadt [2]), fast ebenso an die Richter, Schöffen und Bürger von Köln.

158: An den Herzog von Zähringen, die Herzöge von Meran [1]), von Sachsen, Bayern samt Vasallen, an die Markgrafen von Meißen, Brandenburg [4]), Landsberg und den Herzog von Oesterreich.

## 159.

## An den erlauchten König Johann von England.

## (1208 Juli—August.)

Erneute Mahnung, Otto zu unterstützen.

---

[1]) Dort tobte damals der Streit um den erzbischöflichen Stuhl; vgl. Brief 149.

[2]) Konrad v. Krosigk 1201—1209.

[3]) Otto I. 1204—1234. Dux Meraviae; vgl. B.-F.-W. 6062 u. Potthast, Reg. Pont. 3480.

[4]) Albrecht II. 1205—1220.

## 160.

## Schreiben des zum römiſchen Kaiſer erwählten Königs Otto.

(1208 Juli—Auguſt).[1])

Dem ehrwürdigen Vater in Chriſtus und teuerſten Herrn, Herrn Innocenz, durch Gottes Gnade Oberhirten des heiligen römiſchen Stuhles, Otto, durch dieſelbe und dieſes Gnade römiſcher König und allezeit der Erhabene, gebührende Unterwürfigkeit und mit kindlicher Liebe gepaarte Ehrfurcht.

Dank für Innocenz' bisherige Wohltaten und Bitte, gerade jetzt mit aller Kraft für ihn zu wirken; dann folgende Mitteilungen:

„Auch wollen wir euch wiſſen laſſen, daß der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Halberſtadt und Minden[2]) ſich uns zu Hilfe und zu Dienſten angeſchloſſen haben. Betreffs Herzog Bernhards[3]) wiſſet, daß eure Boten an dem Tag, wo wir dieſes Schreiben an euch gerichtet haben, bei ihm geweſen ſind, und daß die Verhandlungen mit ihm ſoweit gediehen ſind, daß wir uns ganz der Hoffnung hingeben, er werde im Treu- und Dienſtverhältnis zu uns bleiben. Unſer Bruder, der Pfalzgraf bei Rhein, iſt — Gott ſei Dank — gänzlich zu unſerer Liebe zurückgekehrt und hat uns ſeit dem Tode unſeres Vetters[4]), auch ohne unſer Wiſſen, unaufhörlich in allem, wo er nur konnte, gefördert. Auch der Biſchof von Speier leiſtete uns Bürgſchaft und bemüht ſich in allem um unſeren Vorteil und unſere Ehre. Außerdem haben viele Biſchöfe, Herren, Aebte, Kaſtellane und Miniſterialen in Schwaben und im ober- und niederrheiniſchen Gebiet und

[1]) Beantwortet durch Nr. 161 (20. Auguſt); vgl. B.-F. 240.
[2]) Heinrich II. 1206—1209.
[3]) Von Sachſen.
[4]) Philipp v. Schwaben.

anderswo im Reich uns von ihrer Dienstbereitschaft und Treue geschrieben und uns durch treue Boten übermittelt, konnten aber wegen der Kürze der Zeit und der weiten Entfernungen bis jetzt noch keinesfalls persönlich zu uns kommen.

Auch die Fürsten des Ostens haben einen Tag, nämlich das Fest Maria Geburt [1]), zu Würzburg festgesetzt, um über das Reich Bestimmungen zu treffen. Dorthin zu kommen haben sie auch andere Fürsten aufgefordert und uns über Tag und Ort Nachricht gegeben.

Wir flehen daher wiederum auf das demütigste zu eurem gewohnten und in allen Fällen erprobten Wohlwollen, ihr möchtet, wie ihr es für uns und euch als vorteilhaft erkannt habt, ein allgemeines Rundschreiben an alle Fürsten und besonders, wo es euch nötig und nützlich dünkt, durch eure guten und getreuen Boten zu richten geruhen, unter Beifügung von Bitten, Rat und Befehl, indem ihr allen euren guten Willen darlegt. Es wäre uns aber sehr nützlich, wenn ihr dies bis zu dem vorhingenannten Termin ausführen könntet. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln [2]) aber laßt so schnell wie möglich zu uns zurückkehren. Schreibt auch den italienischen und tuszischen Städten von uns, lobt die, welche bisher in Ergebenheit gegen uns verblieben sind, und fordert diejenigen auf, uns zu unterstützen, die bisher noch nichts von uns wissen wollten.

Ebenso bitten wir, falls euch über die Bremer Kirche und ihre Erwählten [3]) durch den König von Dänemark oder sonst

[1]) 8. September 1208.

[2]) Beide weilten wegen ihrer noch schwebenden Prozesse in Rom.

[3]) Gegen Waldemar v. Schleswig (gewählt Ende 1207) war, besonders auf des Dänenkönigs Betreiben, der Dompropst Burkhard als Gegenkandidat gewählt worden; vgl. Winkelmann, Phil. 445 ff.

jemand irgendeine Erwähnung gemacht oder eine Bitte vorgebracht sein sollte, daß ihr die Erledigung dieser Angelegenheit bis zur Ankunft unserer Boten verschiebt, — und wir werden euch zur Lösung dieser Frage geeignete Männer so bald wie möglich schicken —; denn wir wissen genau, daß die zweite Wahl, wie die frühere, gegen Gott, gegen das Recht und gegen die Vernunft veranstaltet worden ist, und daß keines Erhebung für euch oder uns, wie wir erfahren, von Vorteil ist.

In allem aber unterwerfen wir uns und unsere Sache, d. h. vielmehr die eure, eurem Rat und Willen, in der sicheren Gewißheit, daß ihr das, was ihr in väterlicher Gesinnung gegen uns begonnen und bei dem ihr bis jetzt gut ausgeharrt habt, zum Lob und Ruhme Gottes und der römischen Kirche und ihrem Nutzen aufs beste vollenden müßt.

161 und 162.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1208 August 20.

Zwei kurze Briefe, Antworten auf Brief 160 betreffs der Entsendung der in 160 geforderten Schreiben (161) und der Absendung eines besonderen Schriftstückes für den Würzburger Tag nebst Beglaubigung des Erwählten von Würzburg[1]) als Beauftragten des Papstes (162).

Gegeben zu Sora, den 20. August, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

---

[1]) Otto 1207—1223.

## 163.

## An den Erzbischof von Magdeburg.

(1208 August 20.)

Dank für den freiwilligen Anschluß an Otto und Mahnung, ihm auch fernerhin getreulich beizustehen.

Gegeben zu Sora usw. wie in dem anderen.

## 164.

## An den Erwählten von Würzburg.

(1208 August 20.)

Instruktion, das päpstliche Rundschreiben allen Fürsten bekannt zu geben und sie zur Erfüllung des päpstlichen Willens, Otto betreffend, anzutreiben.

Gegeben zu Sora usw. wie oben.

## 165.

## An den erlauchten König von Frankreich.

1208 September 17.

Der Brief ist die sehr umfangreiche Beantwortung eines nach dem Tode Philipps von Schwaben (vermutlich August 1208) [1] verfaßten Schreibens des französischen Königs, worin dieser, zu der veränderten Sachlage Stellung nehmend, sein Verhältnis zu dem ermordeten Staufer durch Anführung verschiedener Klagepunkte gegen Philipp als möglichst kühl, ja feindselig hinstellte und den Papst unter Hinweis auf Ottos Verwandtschaft mit dem englischen König, dem Feinde Frankreichs, inständig bat, Otto nicht zur Kaiserkrone zu verhelfen. Allen diesen Behauptungen und Bitten gegenüber bleibt Innocenz fest und weist sie klar und scharf zurück.

Philipp August, sagt er, hätte besser getan, von Anfang an den Mahnungen des Papstes zu folgen, statt sich auf die Ränke des Staufers einzulassen. Nach Anführung der gegen Philipp spre-

[1] Vgl. Winkelmann, Phil. 529.

chenden Gründe folgert er, der französische König dürfe sich nicht wundern, daß die Kirche eine ihr ergebene Persönlichkeit begünstigte, während Philipp August zu einem erklärten Feind der Kirche hielt. Schließlich sucht er des Königs Bedenken gegen Otto, durch die Anführung von Ottos Versprechen, das er auch den französischen Boten gezeigt habe, zu zerstreuen, daß jener betreffs Frankreichs den Befehlen des Papstes gehorchen wolle [2]).

„Da es also bei dieser Lage der Dinge vorteilhaft zu sein scheint, wenn wir auf den Abschluß von Frieden und Eintracht zwischen euch hinarbeiten, so könntest du uns Ausmaß und Form des abzuschließenden Friedens- und Freundschaftsvertrages, wenn du ihn anzunehmen für gut hältst, mitteilen. Und wir werden uns, sobald wir deinen Willen kennen, je sicherer, desto nachdrücklicher, so Gott will, daran heranmachen. Außerdem möge sich deine königliche Klugheit betreffs der Mitteilungen deines Schreibens über die deinem Lande benachbarten Reichsstädte sorgsam vor Augen halten, ob es für dich und dein Land von Vorteil ist, deine Hand an Reichsgut zu legen [1])."

Gegeben zu Sora, den 17. September, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 166.

## An den ehemaligen Erzbischof Adolf von Köln.

1208 Oktober 23.

Abschlägiger Bescheid auf Adolfs Bitte, ihm wegen der Möglichkeit feindlicher Ueberfälle die Reise nach Rom zu ersparen und seine Sache in Deutschland durch geeignete Vertreter entscheiden zu lassen. Vielmehr rät ihm Innocenz eindringlich, sich in Rom

---

[1]) Das Versprechen von Neuß, Nr. 77.

[2]) Philipp August trachtete seit langem nach einer Grenzregulierung, natürlich zu seinen Gunsten, in erster Linie wohl bezüglich Cambrais; vgl. Winkelmann, Phil. 438.

zu unterwerfen, und stellt ihm dafür ehrenvolle Behandlung und eine neue, der verlorenen ähnliche Ehrenstellung in Aussicht.

Gegeben zu Ferentino, den 23. Oktober, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 167.

## An den Patriachen von Aquileja.

1208 November 18 [1]).

Innocenz erklärt auf Wolfgers Bitte um Instruktion, daß er auf seiner bisherigen Stellung beharre, und mahnt ihn, auf Ottos Seite zu treten.

Gegeben im Lateran, den 18. November, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 168 und 169.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1208 Dezember 4 und 5.

Mitteilung von der Absendung des Rundschreibens und zahlreicher anderer Briefe (Nr. 167, 168, 170, 171, 173) an verschiedene Fürsten (168).

Erlaubnis, daß die Legaten, die nach Deutschland gesandt werden sollen, den Dispens für die Ehe mit Beatrix von Hohenstaufen aussprechen dürfen (169).

Gegeben im Lateran, den 4. bzw. 5. Dezember, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

---

[1]) So in der vatikanischen Handschrift, während Baluze 19. August bietet infolge von Verschreibung XIV. kal. sept. für XIV. kal. dec.; vgl. Tucek, Untersuch. 9.

## 170.

## An den Bischof von Speier.

1208 Dezember 4.

Dank, daß er Ottos Partei ergriffen und ihm die Reichsinsignien ausgeliefert habe[1]). Betreffs der Eheangelegenheit Hinweis auf die Legaten.

Gegeben im Lateran, den 4. Dezember, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 171.

## An den edlen Herrn Herzog von Zähringen.

(1208) Dezember 5.

Ermahnung, sich Otto jetzt anzuschließen, solange es der Herzog noch unter einem Schein von Freiwilligkeit tun könne, und Zusicherung der päpstlichen Fürsprache[2]).

Gegeben im Lateran, den 5. Dezember usw. wie oben.

## 172.

## An den Bischof von Cambrai.

(1208) Dezember 5.

Wir haben deinen Brief, der so voll Jubel und Freude war, mit väterlicher Güte aufgenommen, da du uns durch ihn mit der Erhebung, oder vielmehr sozusagen mit der Bestätigung der Erhebung[3]) unseres lieben Sohnes in Christus, des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten

---

[1]) Konrad hatte die Insignien nach Philipps Tod auf dem Trifels verwahrt und erst nach der erneuten Wahl Ottos (Reichstag zu Frankfurt, 11. November 1208) ausgeliefert.

[2]) Berthold war nicht auf dem Frankfurter Tag erschienen.

[3]) Die Frankfurter Wahl, die eigentlich garnicht in Innocenz' Programm paßte; für ihn war sie daher bestenfalls nur eine Formalität.

Königs Otto, eine nicht nur ersehnte, sondern auch unverhoffte Freude verkündigt hast.

Als einen größeren Anlaß zum Jubeln erachten wir dies, daß ebendieser König, wie wir es aus demselben Brief ersehen haben, sozusagen in einen anderen Mann verwandelt, sich der Rechtfertigung vor dem Herrn [1]) mehr als gewöhnlich erfreut.

In der Hoffnung also, daß du dich unserer Gnade, deren Aufrichtigkeit dir gegenüber du an vielen Beweisen erkennen konntest, nicht undankbar erweisen wirst, und daß der obengenannte König dich geziemenderweise vor allen unter die hervorragendsten Förderer seiner Ehre rechnet, mahnen und fordern wir dich, ehrwürdiger Bruder, kraft unseres apostolischen Schreibens, eindringlich auf, an jenes Seite auszuharren, im eifrigen Bemühen, ihn zu erinnern und zu ermuntern, daß er seinen Willen auf das Gesetz des Herrn richte und, im Nachsinnen darüber bei Tag und Nacht, sich eifrig im göttlichen Dienst, ergeben gegen den apostolischen Stuhl und auf die bedacht zu zeigen bemühe, die sich nach einer ruhigen Lebensweise sehnen. Möge also dein sorgenvolles Bemühen in der Wirkung hell erglänzen und wir es in würdigen Lobeserhebungen im Herrn preisen können.

Gegeben im Lateran, den 5. Dezember usw. wie oben.

## 173.

## An den Erzbischof von Magdeburg.

(1208 Dezember 5.)

Gleichlautend mit Brief 172 und Dank, daß er sich aus Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl vor den übrigen Otto angeschlossen habe.

[1]) Vgl. Luc. 1, 6.

Gegeben im Lateran, usw. wie oben in dem anderen. Ebenso an Magister Gerland [1]) (mit kleiner Aenderung). Gegeben im Lateran usw., wie in dem anderen.

## 174.

## An Magister Heinrich, Scholastikus von St. Gereon.

Fast gleichlautend mit Brief 174.

Gegeben im Lateran usw. wie oben in den anderen.

## 175.

## An den edlen Herrn Herzog von Oesterreich.

(1208 Dezember 5.)

Antwort auf Brief und Botschaft des Herzogs betreffs der Errichtung eines eigenen Bischofsitzes in Wien (was schon Wolfger von Aquileja als Bischof von Passau wegen der Größe der Diözese befürwortet hatte) [2]). Zuletzt Mahnung, sich Otto anzuschließen [3]), und warmes Lob für den Boten des Herzogs.

Gegeben im Lateran, wie oben, im 11. Jahre.

## 176

## An den erlauchten König von Böhmen.

1208 Dezember 13.

Teilweise gleichlautend mit Brief 176, den Eid Ottokars für Otto betreffend.

Gegeben im Lateran, den 12. Dezember, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

---

[1]) Von Magdeburg, später Bischof von Brandenburg (c. 1221—1241); vgl. Vogel, Ludolf von Magdeburg 40.

[2]) Vgl. des Papstes Schreiben an Bischof Manegold v. Passau (1206—1215), Reg. Innoc. X., 52 vom 14. April 1207.

[3]) Auch Leopold hatte sich von dem Frankfurter Tag ferngehalten.

## 177.

## An den erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1209 Januar 5.

Die erfreuliche Ankunft deiner Boten hat uns in den Beschwerden der Krankheit, von der wir geplagt wurden, so getröstet, daß sie uns durch die willkommenen Nachrichten, die jene von deinen Erfolgen brachten, wie durch ein Heilmittel von den Schmerzen der Krankheit zu den Freuden des Gesundseins wieder aufatmen ließ.

Zwar pflegten für die Angelegenheiten, um derentwillen du die Ueberbringer dieses Schreibens, höchst umsichtige und getreue Männer [1]), vor unser Antlitz geschickt hast, nach altem Brauch, besonders um die Kaiserkrone zu erbitten, hohe Fürsten zum apostolischen Stuhl gesandt zu werden. Weil dies aber mehr in Form einer Frage als einer Bitte vorgebracht worden war, und weil, was noch nicht geschehen ist, noch geschehen kann, so nehmen wir dies trotzdem, um deine Ehre fördern zu können, aus besonderer Gnade ruhig hin und haben, nachdem wir die Bitten, die uns ebendiese Boten in deinem Namen überreichten, angehört und zur Kenntnis genommen hatten, den Auftrag gegeben, über einige von ihnen bald ein Schreiben, so wie es nach unserer Meinung von Vorteil ist, ausstellen zu lassen.

Auch werden wir dir durch unsere Legaten, die wir ihnen auf dem Fuß folgend zu deiner königlichen Person senden, mit Gott eine günstige Antwort in der Eheangelegenheit wie auch in den anderen Fragen zuteil werden lassen, da wir

[1]) Nach Brief 187 waren die Boten ein Notar M. und ein Kaplan Hug.

Sorge trugen, ſie unter anderem beſonders auch deswegen zu ſchicken, damit ſie, die an unſerer Statt handeln, dir zur Stärkung deiner Sache in den einzelnen damit in Verbindung ſtehenden Fragen geeignete Hilfe böten, und damit dein Anſehen durch ihre Ankunft noch ſteige. Denn ſo ſehr eifern wir für deine Ehre, daß wir als Zunahme unſerer Ehre erachten, was durch uns zu deiner Ehre hinzukommt, da wir das feſte Vertrauen zu deiner Majeſtät hegen, daß du ebendasſelbe für uns empfindeſt.

Gegeben im Lateran, den 5. Januar, im 11. Jahre unſeres Pontifikats.

## 178.

## An denſelben.

(1209) Januar 18.

Innocenz weiſt Otto auf deſſen erneute Bitte betreffs des Eheprojektes mit Beatrix von Hohenſtaufen an ſeine Legaten und erklärt, allerdings ſehr zurückhaltend, die Entſcheidung ſeiner Legaten für rechtskräftig erachten zu wollen, wenn ihrer Meinung zufolge, nach Unterſtützung des Falles, „eine zwingende Notwendigkeit und ein greifbarer Vorteil“ für den Abſchluß der Ehe ſprächen.

Gegeben im Lateran, den 18. Januar uſw. wie in dem anderen.

## 179.

## An denſelben.

1209 Januar 16.

Geprieſen ſei Gott, der in ſeiner unausſprechlichen Erbarmung unſer Sehnen um dich zum größten Teil erfüllt hat, und, wie wir feſt vertrauen, überhaupt nicht aufhören wird, bis er es gänzlich zum Lob und Ruhm ſeines Namens, zur Ehre und zum Vorteil der Kirche, des Reiches und des ganzen chriſtlichen Volkes vollendet.

Denn du haſt, wie wir der Wahrheit entſprechend vernommen haben, mit dem Steigen der weltlichen Kraft auch in wunderbarer Weiſe eine Zunahme deiner geiſtigen Kraft empfangen, ſo daß wir uns deiner mit der Stimme des Herrn rühmen können, wir hätten einen Mann nach unſerem Herzen gefunden [1]). Siehe, teuerſter Sohn, ſo iſt unſere Seele mit deiner Seele verbunden, ſo unſer Herz mit deinem Herzen verwachſen, daß man glauben kann, wir wollten und fühlten in allem dasſelbe, wie ein Herz und eine Seele.

Welcher Vorteil daraus, wie man erhofft, hervorgehen wird, vermag weder die Feder zu beſchreiben, noch die Zunge zu berichten, noch auch der Sinn auszudenken [2]). Denn uns beiden vorzüglich iſt die Herrſchaft über dieſe Welt anvertraut. Wenn wir einmütig und einträchtig im Guten ſind, werden in der Tat, wie der Prophet bezeugt, Sonne und Mond an ihrem Platze ſtehen [3]), das Krumme wird gerade, das Unebene eben werden [4]), da uns beiden, ſo Gott will, niemand entgegentreten oder widerſtehen kann. Denn wir ſind im Beſitz der beiden Schwerter, von denen die Apoſtel zu dem Herrn ſagten: „Sieh, die beiden Schwerter hier,“ und betreffs deren der Herr den Apoſteln antwortete: „Es iſt genug [5]).“

Denn wahrlich, die prieſterliche Macht und die königliche Gewalt, beide nämlich in uns verkörpert die höchſten, die durch jene zwei Schwerter dargeſtellt werden, genügen einander vollſtändig zur glücklichen Erfüllung ihrer Aufgabe, wenn jeder der beiden Teile von dem anderen kraftvoll unterſtützt wird. Fürwahr, ſo iſt es möglich, und muß es ſein, daß

[1]) Act. 13, 22.
[2]) Vgl. 1 Cor. 2, 9.
[3]) Habac. 3, 11.
[4]) Iſa. 40, 4.
[5]) Luc. 22, 38.

jede von der anderen nachdrücklich unterstützt wird, damit der Zustand der Welt, die durch das Ueberwuchern der Bosheit sozusagen in eine Trümmerstätte verwandelt worden ist, durch unser eifriges Bemühen wieder aufgerichtet werde, indem wir die Laster wegschneiden und die Tugenden weiter ausbreiten. Daher müssen wir mit gleicher Wachsamkeit Vorsorge treffen, daß nicht ein feindlicher Mensch Unkraut zwischen uns säe [1]) indem er das Aergernis der Zwietracht oder den Zweifel eines Verdachtes dazwischenträgt. Denn zur ruchlosen Ausführung dieser Schlechtigkeit sind zweifelsohne viele bereit, alle nämlich, die ungestraft Schlechtes begehen wollen und im Trüben fischen möchten. Von solchen wende dein Ohr grundsätzlich ab. Denn wenn Zwietracht zwischen Königtum und Priestertum emporsproß, hat jedes in gleicher Weise des anderen wegen die Ueberhebung schlechter Menschen unbeachtet gelassen und geduldet. Wenn diese Listen anzettelten [2]) und ihre Zungen zum Bösen schärften [3]), erfuhr der Keim der Zwietracht in gleicher Weise eine Förderung zum großen Sachschaden und zur schweren Seelengefahr, während beider Emporkommen, des Königtums und des Priestertums, vielfach gehindert wurde.

Da nun jetzt durch Gottes Gnade wahrer Friede und feste Eintracht zwischen Kirche und Reich herrscht, beschlossen wir, zur Beseitigung jedes Keimes einer späteren Zwietracht und eines Verdachtes im Augenblick einiges von dir, teuerster Sohn, zu fordern, was du wirklich ohne Schwierigkeit gewähren darfst, als etwas, das der Vernunft und deinem Wohl entspricht. Wir hoffen dabei sicher darauf, daß du in der Zukunft weit Größeres gewähren wirst, während wir

[1]) Matth. 13, 25.
[2]) Psal. 49, 19.
[3]) Psal. 139, 4.

niemals etwas von dir erhalten wollen, was zu gewähren sich für dich nicht ziemt, weil wir in allem deine Ehre und deinen Vorteil eifrig wahrnehmen.

Um daher dies zu erhalten und um, soweit wir es mit Gott können, sowohl das zu erfüllen, was du kürzlich durch deine Boten gefordert hast, als auch das andere, das du von dir aus zu fordern für gut hieltest [1]), schicken wir unseren ehrwürdigen Bruder, Bischof Hugolinus von Ostia, und unseren lieben Sohn Leo, Kardinalpriester der Titelkirche St. Croce, die Legaten des apostolischen Stuhles, durch und durch umsichtige und ehrenwerte Männer, die wir unter unseren übrigen Brüdern mit besonderer Zärtlichkeit lieben, zu dir [2]).

Zuletzt Bitte um gnädige Aufnahme für die Legaten und Mahnung, ihren Weisungen zu gehorchen.

Gegeben im Lateran, den 16. Januar, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 180.

## An die Erzbischöfe und Bischöfe, unsere geliebten Söhne, die Äbte und andere Prälaten der Kirchen in Deutschland.

1209 Januar 16.

Klage über die Leiden des Thronstreites, mit besonderer Hervorhebung der Vernachlässigung des heiligen Landes, aufatmender Dank an Gott für die Aussicht auf endliche Beilegung des Kampfes und Ankündigung der Entsendung der beiden Legaten, verbunden mit der Mahnung, ihnen zu gehorchen.

Gegeben im Lateran, den 16. Januar, im 11. Jahre.

---

[1]) Die Erlaubnis, nach Rom zur Kaiserkrönung zu kommen, und die endgültige Erlangung des Dispens für die Ehe mit Beatrix von Hohenstaufen.

[2]) Der Hauptzweck ihrer Sendung war die Bestätigung und Erweiterung des Neußer Versprechens.

181 und 182.

Abschriften von Brief 178, mit den notwendigen Aenderungen, der erstere an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, der zweite eine entsprechende Instruktion an die zwei Kardinallegaten.

Gegeben im Lateran, den 16. Januar, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

183.

## An die Legaten[1]).

(1209 Januar 16.)

Da wir zu eurer Einsicht volles Vertrauen haben, beschlossen wir, euch die Sache des Bischofs von Bamberg mit dieser Instruktion anzuvertrauen, ihn ohne irgend eine Möglichkeit von Einspruch oder Berufung von jedem Amt und jeder kirchlichen Pfründe zu entheben, wenn er des Mordes an Herzog Philipp von Schwaben ruhmvollen Angedenkens einem gesetzmäßig gegen ihn auftretenden Ankläger gegenüber vor euch für schuldig befunden werden sollte[2]). Anderenfalls legt ihm die Reinigung nach kanonischem Recht auf. Wenn er dabei etwa fällt, so verurteilt ihn zu derselben Strafe. Wenn er sich aber rechtmäßig reinigt, so verkündigt, daß er an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gänzlich unschuldig sei. Sehet vor allem darauf, falls etwas zu Un-

[1]) Im Text: An dieselben, mit Bezug auf Nr. 182.

[2]) Gegen ihn und seinen Bruder, Markgraf Heinrich v. Istrien (vgl. Brief 152), war die Anklage wegen Mitschuldens an der Mordtat erhoben worden. Ekbert verfiel der Reichsacht und floh nach Ungarn, worauf der Papst mit vorliegendem Brief in das Strafverfahren eingriff, doch gelang seine Wiedereinsetzung erst 1211. Ebenso verlor sein Bruder Heinrich seine Güter und Lehen, von welch letzteren die bedeutendsten, Istrien und Krain, auf dem Augsburger Reichstag 1209 Wolfger v. Aquileja zugesprochen wurden, während anderes an Ludwig v. Bayern fiel; vgl. Riezler, Geschichte Bayerns II, 38 ff. Der Verdacht gegen die Brüder Andechs war sicher unbegründet; vgl. Winkelmann, Phil. 540 f.

recht gegen ihn oder seine Kirche versucht worden ist, daß es wieder in gehörigen Stand gesetzt werde.

Gegeben wie oben in dem anderen.

## 184.

## An den Erzbischof von Magdeburg.

1209 Januar 16.

Mahnung zur eifrigen Erfüllung der ihm von den Legaten gegebenen Ratschläge.

Gegeben im Lateran, den 16. Januar, im 11. Jahre unseres Pontifikats.

## 185.

## An die Podestas, die Konsuln und die Bevölkerung der lombardischen Städte.

1209 Februar 25.

Mahnbrief, Ottos Rechte wahren zu helfen und dem zum Reichslegaten ernannten Wolfger von Aquileja in allem, was als anerkanntes Reichsrecht gelte, zu gehorchen. Er selbst sei bereit, zwischen beiden zu vermitteln.

Gegeben im Lateran, den 25. Februar, im 12. Jahre unseres Pontifikats.

Ebenso an die Podestas, die Konsuln und die Bevölkerung der zum Reich gehörenden tuszischen Städte.

## 186.

## An den Patriarchen Wolfger von Aquileja.

(1209 Februar 25.)

Es ist uns willkommen und angenehm, daß du dich nach unserer Weisung unserem teuren Sohn in Christus, dem erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto, getreulich angeschlossen und nach seiner Weisung den Posten

eines Legaten in Italien als sein Stellvertreter übernommen hast, da wir für gewiß halten, daß du die Aufgabe einer derartigen Sendung zur Ehre und zum Vorteil der Kirche wie des Reiches als geeigneter Vermittler nutzbringend auszuführen dich bestreben wirst. Zur wirksameren Durchführung derselben aber schreiben wir, deiner Bitte gemäß an die Podestas, die Konsuln und die Bevölkerung der zum Reiche gehörenden Städte, wie wir es für vorteilhaft halten.

Betreffs dessen aber, was du uns über das Gebiet der Gräfin Mathilde durch den Ueberbringer dieses Schreibens mitgeteilt hast, haben wir dir zu antworten beschlossen, daß du es nach dem Auftrage des obenganannten Königs in unserem Namen zurückforderst und es, wenn es zurückerstattet ist, zugunsten der römischen Kirche in Empfang nimmst. Denn ebendieser König hat es uns zurückzuerobern versprochen, wie es aus der Abschrift seines Schreibens hervorgeht, dessen Wortlaut wir dir, diesem Blatt beigelegt, senden. Diesen, wollen wir, sollst du in jeder Hinsicht einhalten, damit du nicht etwa, was Gott verhüte, mit seinem Versprechen und unserem Recht in Konflikt gerätst.

„Ich Otto . . . usw. wie oben Brief 77 [1]) bis Ludwigs.

Gegeben im Lateran usw., wie oben.

## 187.

## Brief des erlauchten zum römischen Kaiser erwählten Königs Otto an den Papst.

(1209 Mitte Februar). [2])

Dem ehrwürdigen Vater in Christus, Herrn Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Otto, durch

[1]) Baluze 86; jedenfalls Verschreibung.

[2]) Die Abfassungszeit ergibt sich aus der Betätigung des Empfanges von Brief 177 (5. Januar) und der Beantwortung des vorliegenden Schreibens durch den Papst am 10. März (Nr. 188).

Gottes und dessen Gnade[1]) römischer König und allezeit der Erhabene, Heil und schuldige Zärtlichkeit kindlicher Liebe.

Unsere Boten, unser Notar M. und unser Kaplan, Magister Hug.[2]), die wir vor euer Antlitz gesandt hatten, haben uns nach ihrer Rückkehr zu uns mitgeteilt, mit welcher Herzlichkeit ihr sie empfangen habt, und daß unsere Erhöhung und die Mehrung unserer Ehre, wovon ihr durch sie erfahren habt, euch vielfältige Freude bereitete und euch von den Beschwerden der Krankheit, von der ihr befallen waret, zum früheren Wohlbefinden zurückführte. Indem wir euch dafür, heiliger Vater, unsere unaussprechliche Danksagung darbringen, wollen wir euch auf das bestimmteste wissen lassen, daß wir unsere erwünschten Erfolge nächst Gott euch zuschreiben und allen Ruhm, durch den die göttliche Milde uns zu erhöhen geruht hat, stets ungeteilt mit der römischen Kirche zu besitzen begehren, weil wir, nicht mit Unrecht, erwägen, daß diese uns zu keiner Zeit jemals ihre Hilfe und Gunst entzogen hat.

Da meinten wir nun, eurer Heiligkeit mitteilen zu müssen, daß wir von einigen durch zuverlässigen Bericht erfahren haben, daß der Sohn Kaiser Heinrichs Verderben und Böses gegen uns sinne, und daß derselbe, um unsere und des Reiches Ruhe stören zu können, alle nur möglichen Leute durch Bitten und Versprechungen dazu veranlaßt und aufgefordert. Weil nun die Ruhe im Reiche und die endgültige Erhebung unserer königlichen Majestät noch immer, wie bisher, von eurer Klugheit abzuhängen scheint, bitten und mahnen wir eure apostolische Gerechtigkeit, mit den inständigsten Bitten zu euch flehend, daß ihr dem obengenannten Knaben euren Rat und Beistand bei seinen gegen uns gerichteten Unter-

[1]) Das letzte Mal, daß Otto sich als König von Papstes Gnaden bezeichnet; vgl. Winkelmann, Otto IV. 143 Anm. 2.

[2]) Vgl. Brief 177.

nehmungen entzieht, und wir erwarten vertrauensvoll, daß ihr das, was ihm gegenwärtig von Vorteil sein kann, unter keinen Umständen, unserem und eurem Nutzen entsprechend, tut, bis wir, so Gott will, in das italienische Gebiet und zu euch kommen, um uns mit euch persönlich zu besprechen.

Denn wir wir bisher in den Angelegenheiten des Reiches euren Ratschlägen und Befehlen nach allen Richtungen hin gehorcht haben, so werden wir auch künftighin nicht zurückweisen, was ihr befehlt. Und wenn uns Gott einmal die Gelegenheit zu dem ersehnten Beisammensein mit euch gibt, werden wir, eurem Rat gemäß, zum allgemeinen Vorteil und Frieden der Kirche mit dem oftgenannten Knaben einen Vergleich zur Ehre des Reiches und zu seinem eigenen Vorteil zustande zu bringen suchen. Das übrige wird euch unser lieber Sohn und Vertrauter, unser Notar, Magister W., mitteilen[1]), dessen Worten ihr unbedenklich Glauben schenken könnt.

## 188.

## Dem erlauchten zum römischen Kaiser erwählten König Otto.

1209 März 10.

Da unser teuerster Sohn in Christus, der erlauchte König Friedrich von Sizilien, sowohl durch die letzte Bestimmung des Vaters wie der Mutter dem apostolischen Schutz und Schirm hinterlassen worden ist, und er selbst das ganze Königreich Sizilien von der römischen Kirche zu Lehen hat und das Lehensverhältnis anerkennt, müssen wir, wie er

[1]) Im lateinischen Text fehlt, vermutlich auf einem Versehen des Schreibers beruhend, das Verbum.

uns, als Vasall dem Herrn, durch das Band der Treue verbunden sein muß, ihm, als Herr dem Vasallen gegenüber, durch gesetzgemäßes Verhalten beistehen. Daher wollen wir weder noch können wir ihm unsere Hilfe und Gunst in den Angelegenheiten entziehen, die anerkanntermaßen sein Reich angehen, da wir nach dem Apostel allen Schuldner in der Gerechtigkeit sind [1]). Weiter haben wir beschlossen, weder ihm, noch einem anderen unsere Gunst oder Hilfe gegen dich, den wir so sehr zu fördern suchten, zu gewähren.

Denn wir hoffen bestimmt, wie du es uns in deinem Schreiben mitgeteilt hast, daß du deine erwünschten Erfolge nächst Gott uns zuschreibst und allen Ruhm, durch den dich die göttliche Milde zu erhöhen geruhte, stets ungeteilt mit der römischen Kirche genießen willst, da du ohne Zweifel anerkennst, daß sie dir ihre Hilfe und Gunst, auch als die übrigen abfielen, niemals entzogen, sondern stets zugewendet hat.

Nach Empfang und Kenntnisnahme des Schreibens, das deine königliche Majestät durch unseren lieben Sohn, den Ueberbringer dieses Schreiben, an uns richtete, beschlossen wir dir dies zu antworten, daß du im sicheren Vertrauen auf unsere Gnadenfülle, an der du niemals irgendwie zweifeln brauchtest noch brauchst, deine Gewalt Gott gemäß ausübst. Wenn du mit ihm reinen Herzens gerade vorwärts schreitest, wird er selbst deine Schritte auf den Weg des Heiles und Friedens lenken.

Gegeben im Lateran, den 10. März, im 12. Jahre unseres Pontifikats.

---

[1]) Vgl. Gal. 5, 3; Rom. 1, 14.

## 189.

## Der von Otto geleistete Eid[1].

1209 März 22.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit Otto, durch den Beistand der göttlichen Gnade römischer König und allezeit der Erhabene.

In der Erkenntnis, daß das Geschenk unserer Erhebung von dem in seiner Erbarmung ausgegangen ist, von welchem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt[2], haben wir angeordnet und beschlossen, ihn selbst, seinen Stellvertreter und seine Braut, die heilige Kirche, in großartiger Weise zu ehren, damit derjenige, der uns gegenwärtig die zeitliche Herrschaft übertragen hat, uns auch in Zukunft die ewige zuteil werden lasse.

Daher werden wir euch, ehrwürdigster Vater und Herr, Oberhirte Innocenz, den wir wegen der vielen uns erwiesenen Wohltaten in aufrichtigster Liebe verehren, euren katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche stets allen Gehorsam, alle Ehrbezeugung und Ehrerbietung aus demütigem Herzen und unterwürfigem Geiste erweisen, die unsere Vorgänger, die katholischen Könige und Kaiser, euren Vorgängern bekanntermaßen erwiesen haben, willens, nichts davon zu vermindern, sondern es noch stärker zu vermehren, damit unsere Ergebenheit heller hervorstrahle.

Weil wir deshalb jenen Mißbrauch abschaffen wollen, den bisweilen einige unserer Vorgänger bei den Wahlen der Prälaten ausgeübt haben sollen, gewähren und setzen wir fest, daß die Wahlen der Prälaten frei und kanonisch vor sich

---

[1]) Vgl. dazu Winkelmann, Otto IV. 144 ff.
[2]) Jac. 1, 17.

gehen sollen, so daß jener mit der Leitung der verwaisten Kirche betraut werden soll, den das ganze Kapitel oder dessen größerer und weiserer Teil zu wählen beschloß, gesetzt, daß ihm keine der kanonischen Bestimmungen entgegenstehe. Berufungen aber in kirchlichen Angelegenheiten und Rechtssachen an den apostolischen Stuhl sollen frei vor sich gehen, und niemand soll es wagen, ihre Verfolgung oder ihren weiteren Verlauf zu hindern.

Auch jenen Mißbrauch geben wir aus eigenem Willensantrieb auf und lehnen ihn ab, den unsere Vorgänger bei der Besitznahme der Habe der aus dem Leben scheidenden Prälaten oder auch der unbesetzten Kirche auszuüben pflegten. Alles Geistliche vollends überlassen wir euch und den anderen Kirchenfürsten zu freier Verfügung, damit in richtiger Verteilung was des Kaisers ist, dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott zurückgegeben werde [1]).

Bei der Ausrottung des Irrtums ketzerischer Verderbtheit aber werden wir mit Nachdruck Hilfe und Unterstützung gewähren.

Auch überlassen wir der Kirche frei und in Frieden die Besitzungen, die sie zurückerobert hat, und die von unseren Vorgängern oder von einigen anderen früher zurückbehalten worden waren, und versprechen, sie guten Glaubens bei der Behauptung derselben zu unterstützen. Die aber, welche sie noch nicht wiedererobert hat, werden wir nach unseren Kräften wiederzuerobern helfen, und was immer in unsere Hände gerät, werden wir eifrig bemüht sein, ihr ohne Schwierigkeit zurückzuerstatten.

Dazu gehört [2]): Das ganze Gebiet von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, das Ge-

[1]) Matth. 22, 21.
[2]) Vgl. Brief Nr. 77.

biet der Markgräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, der Exarchat Ravenna, die Pentapolis mit den anderen angrenzenden Gebieten, die in vielen Privilegien der Kaiser und Könige von der Zeit Ludwigs an angeführt sind, auf daß die römische Kirche sie für immer mit der Gesamtheit der Gerichtsbarkeit, des Territorial- und Lehenbesitzes besitze.

Wenn wir aber zum Empfang der Kaiserkrone oder wegen der Nöte der Kirche auf den Ruf des apostolischen Stuhles kommen, werden wir auf Befehl des Oberhirten von jenen die Verpflegung oder die Kriegssteuer in Empfang nehmen. Auch werden wir als ergebener Sohn und katholischer Fürst helfen, um der römischen Kirche das Königreich Sizilien sowie die übrigen Rechte, die ihr anerkanntermaßen zustehen, zu erhalten und zu verteidigen.

Damit aber dies alles unserem genannten heiligsten Vater Innocenz, dem Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, und seinen Nachfolgern von uns und unseren Nachfolgern, den römischen Kaisern und Königen, eingehalten werde und stets fest und unverbrüchlich in Geltung bleibe, haben wir das vorliegende, schriftlich aufgezeichnete Privileg mit unserem goldenen Siegel versehen lassen.

Zeichen Herrn Ottos, des unbesiegten römischen Königs.

Ich, Konrad, Bischof von Speier, in Stellvertretung Herrn Siegfrieds, Erzbischof von Mainz und Erzkanzlers von ganz Deutschland, königlicher Hofkanzler, habe es beglaubigt.

Dies ist geschehen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1209, in der 12. Indiktion, unter der Regierung Herrn Ottos IV., des ruhmvollen römischen Königs, im 11. Jahre seiner Regierung.

Gegeben zu Speier, den 22. März.

## 190.

## Brief König Ottos an den Papst.

(1209 Ende Auguſt). [1])

Dem ehrwürdigen Herrn in Chriſtus und ſeinem geliebten Vater Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römiſchen Kirche, Otto, durch Gottes Gnade römiſcher König und allezeit der Erhabene, Heil im Herrn und die ganze Fülle kindlicher Liebe.

Da wir all unſere Ehre, und, damit verbunden, die wenn auch mit viel Mühe und Schweiß erkaufte Erlangung des römiſchen Kaiſertums nächſt Gott euch zuſchreiben, müſſen wir nicht mit Unrecht von euch erwarten, und auf eure Heiligkeit vertrauen, daß ihr euch über all unſer Gedeihen und Glück mit uns in väterlich-liebevoller Anteilnahme freuen müßt. Daher zeigen wir eurer Heiligkeit an, daß wir unſerer und des Reiches Ehre gemäß, nach glücklicher Beſtellung und Ordnung unſerer und des Reiches Angelegenheiten in Deutſchland, mit einem tapferen, ruhmvollen Heer das hohe Gebirge überſchritten haben und ſchon zum Po hinabgezogen ſind, im Anmarſch zu euch, um von eurer geweihten Hand die Weihe und Segnung der Kaiſerkrone zu empfangen.

Wir haben nun nach Empfang eurer Boten, die ihr zu uns hinübergeſchickt hattet, nämlich eures Subdiakons und Klerikers Andreas und des Bruders Thurandus vom Johanniterhoſpital, nachdem wir auch alles, was ſie uns klug und beſonnen von euch vorbrachten, angehört und genau zur Kenntnis genommen hatten, und nach Abhaltung einer Bera-

[1]) Vgl. zur Chronologie Winkelmann, Otto IV. 191. Am 8. September ſoll die am Ende des Schreibens beglaubigte Geſandtſchaft beim Papſt in Viterbo geweſen ſein.

tung mit den Fürſten und unſeren Getreuen beſchloſſen, unſere Geſandten, die ehrenwerten, feierlichen Ueberbringer dieſes Schreibens, unſere lieben Getreuen, zu euch zu ſchicken, nämlich: Biſchof Konrad von Speyer, unſeren königlichen Hofkanzler, Biſchof Konrad von Brixen[1]), Biſchof Johann von Cambrai, Biſchof Heinrich von Mantua und Magiſter Heinrich, Scholaſtikus von St. Gereon zu Köln, unſeren Truchſeß Gunzelin[2]), unſeren Kämmerer Kuno[3]), H. von Finabuche, durch und durch umſichtige und ehrenwerte Männer, denen wir es völlig anheimgeben, euch unſere Botſchaft zu übermitteln. Daher laſſen wir euch ſagen und erſuchen euch unter den inſtändigſten Bitten, daß ihr alledem unbedenklich Glauben ſchenkt, was ſie euch, ehrwürdiger Vater, in unſerem Namen vortragen.

## 191.

## An den erlauchten zum römiſchen Kaiſer erwählten König Otto.

(1209 September.)

Wieviel Hilfe und Gunſt wir dir, teuerſter Sohn, zur Erlangung der Kaiſerwürde haben zukommen laſſen, erkennt faſt der ganze Erdkreis an, und bezeugen die Werke, die für die Wahrheit Zeugnis geben, denn die Wahrheit iſt Zeuge, die ſagt: „Den Baum erkennt man an der Frucht[4]), d. h. die Liebe an ihrer Wirkung. Sind wir nun aber auch zu Beginn und in der Mitte Feuer und Flamme für die Mehrung deiner Ehre geweſen, ſo wünſchen wir noch bei weitem mehr Feuer und Flamme am Ende zu ſein, damit du den Grad

---

[1]) Konrad v. Rodeneck 1200—1217.
[2]) Von Wolfenbüttel, bisher braunſchweigiſcher Truchſeß.
[3]) Von Minzenberg.
[4]) Matth. 12, 33.

unserer Liebe, die wir für deine königliche Person hegen, nach jeder Seite hin kennen lernst. Denn wir hoffen mit Bestimmtheit, daß du dich in ständigem Gedenken an eine so große Liebe bemühen wirst, sie uns durch willkommene Gegenleistung zu erwidern. Denn wenn uns auch deine Ergebenheit sehr vonnöten ist, wird doch unsere Liebe jederzeit von hohem Vorteil für dich sein.

Daher haben wir die ehrenhaften Boten deiner Majestät ehrenvoll und gnädig empfangen. Nachdem wir sie aufmerksam angehört hatten, trugen wir Sorge, ihnen nach gewohntem Brauch eine gnädige Antwort zu erteilen. Damit dir aber unser beabsichtigtes Vorhaben genauer bekannt werde, schicken wir unsere lieben Söhne, den edlen Herrn Stadtpräfekten Petrus und unseren Notar, Magister Philipp, zu dir. Schenke diesen Glauben betreffs dessen, was sie dir in unserem Namen vorzuschlagen für gut finden, und achte sorgsam darauf, daß du es nicht unterläßt, unseren Rat auszuführen.

## 192.

## Der Sicherheitseid für die Stadt Rom.

1209 Oktober 4 [1]).

Otto, durch Gottes Gnade römischer König und allezeit der Erhabene.

Allen, die vorliegendes Schriftstück einsehen, wollen wir kundtun, daß wir den die Sicherheit unserer ehrwürdigen Väter, des Papstes Innocenz und der Kardinäle der römischen Kirche und den Schutz ihrer Habe und der des ganzen römischen Volkes während unserer Krönung, beim Zug dorthin, beim Aufenthalt dort und beim Rückzug von dort,

[1]) Ohne Ueberschrift. Der 4. Oktober war der Krönungstag, der mit dem obigen feierlichen Schwur begann; vgl. Winkelmann, Otto IV. 198.

verbürgenden Eid, den die Fürsten, Grafen, Herren, Edlen und anderen Getreuen des Reiches auf unser Geheiß und in unserer Gegenwart leisteten, für rechtskräftig halten und ihn gemäß dem, was schriftlich bestimmt und guten Glaubens von beiden Seiten daraus entnommen worden ist, innezuhalten versprechen und ihn fest und unverletzt werden einhalten lassen.

Gegeben im Lager am Monte Mario, den 4. Oktober, in der 13. Indiktion.

## 193.

## An den Oberhirten.

(1209 zwischen Oktober 5 und 10).[1])

Dem ehrwürdigen Herrn in Christus und seinem heiligsten Vater Innocenz, Oberhirten der hochheiligen römischen Kirche, Otto, durch Gottes Gnade römischer Kaiser und allezeit der Erhabene, Heil und überströmende kindliche Liebe.

Unser Verlangen, das wir schon längst in unserem Herzen hegten, ist jetzt durch Gottes Barmherzigkeit und eure Gnade erfüllt: Wir haben nämlich euer ersehntes Antlitz gesehen und von eurer geweihten Hand ruhmvoll die Kaiserkrone empfangen. Dafür statten wir Gott und euch, die ihr sein Stellvertreter seid, wenn auch nicht die gebührende, so doch die in unseren Kräften stehende Danksagung ab.

Als wir aber bei euch weilten, in Viterbo und hier in Rom, haben wir keine genügende Zeitspanne zur Verfügung gehabt, daß wir uns mit euch über das hätten ausführlich unter-

[1]) Geschrieben von Isola aus, wohin sich Otto gleich nach der Krönung begeben hatte, am 11. Oktober (s. Nr. 194) vom Papst beantwortet. Abfassung vermutlich zwischen 6. und 8. Oktober.

reden können, was die Ehre Gottes, das Wohl der hochheiligen römischen Kirche und den notwendigen Frieden der ganzen Kirche zu betreffen schien. Weil wir nun das höchste Verlangen danach trugen, uns mit euch darüber zu unterreden, lassen wir euch wissen und bitten euch dringend mit den unterwürfigsten und ergebensten Bitten, daß ihr euch mit uns, hauptsächlich um Gottes willen und zum Heil der ganzen Kirche und des christlichen Volkes, an einem uns und euch passenden Orte zu unterreden geruht. Denn so groß ist das Verlangen unseres Herzens, mit euch zu reden, daß wir, ehe eine so heilsame Sache unterbliebe, die zum Vorteil und Heil der gesamten Kirche Gottes ausgehen kann, nicht davor zurückschrecken, unseren Leib der Todesgefahr auszusetzen und unter Gefährdung unserer Person zu euch in die Stadt zu kommen beschlossen haben. Eure Heiligkeit möge aber im Auge behalten, daß aus dem Betreten der Stadt eine schwere Gefahr für die ganze Kirche erwachsen könnte.

## 194.

## An Otto, den erlauchten allezeit erhabenen römischen Kaiser.

1209 Oktober 11.

Wenn es bequem geschehen könnte, wäre es zweifelsohne von Vorteil, daß wir uns miteinander unterredeten, wie du selbst es verlangst und auch wir es erstreben. Aber nach Abwägung der Gesamtlage ersehen wir nicht, wie dies im Augenblick bequem erfüllt werden könnte, aus vielfachen Gründen, von denen wir einige deiner kaiserlichen Klugheit durch den Ueberbringer dieses Schreibens, deinen Kaplan, Magister Johannes, mitteilen. Daher bitten und mahnen wir deine kaiserliche Hoheit, uns dies nicht übel anzurechnen, da nicht

die Neigung unſeres Willens, ſondern die augenblickliche Notlage die Urſache iſt.

Was aber von uns ſelbſt im Augenblick nicht perſönlich erledigt werden kann, kann durch einen treuen und beſonnenen Zwiſchenhändler erfüllt werden, der von jedem von beiden ſo viel verborgene Herzensgeheimniſſe zum anderen tragen möge, als dieſem beliebt.

Ueber die Gebietsangelegenheit[1]) aber, die uns unſer lieber Sohn, der Kämmerer S.[2]), in deinem Namen vorlegte, beſchloſſen wir dir dies zu antworten, daß ſowohl du dir eine Löſung überlegſt, die deine und unſere Ehre wahrt, als auch wir uns eine Löſung überlegen werden, die deinem und unſerem Vorteil gerecht wird.

Gegeben im Lateran, den 11. Oktober, im 12. Jahre unſeres Pontifikats.

---

[1]) Das Gebiet der Markgräfin Mathilde.
[2]) Stephan de Foſſanova; vgl Winkelmann, Otto IV. 209 Anm. 3.

# Ueberſicht

**über die Briefnumerierung in den Ausgaben (Baluze-Migne) und in der vatikaniſchen Handſchrift.**

(Die Ueberſetzung folgt der Numerierung der Ausgaben.)

| Ausgaben. (Baluze-Migne.) | Vatikaniſche Handſchrift |
|---|---|
| 1—37 | 1—37 |
| 38, 39 | 38, 38 |
| 40—116 | 39—115 |
| 117—131 | 117[1])—131 |
| 132 | 132, 133, 134 |
| 133—146 | 135—148 |
| 147, 148 | 149 |
| 149—160 | 150—161 |
| 161, 162 | 162, 162 |
| 163—172 | 163—172 |
| 173 | 173, 174 |
| 174—194 | 175—195 |

[1]) Die Zahl 116 iſt in der Handſchrift überſprungen worden.

# Regiſter

## A


Aachen 5. 10. 14,1 97. 112,6. 120. 165. 181.
  Kaiſerthron 12. 19. 20. 53.
Aare, Graf Gerhard 93. 112.
Aaron 41—43.
Abel 43.
Abiron 43.
Abraham 38. 39. 42.
Acen, Graf von 112,12.
Acerra 76,1. 108,2.
  Markgraf ſ. Dipold.
Achab 77.
Achias 77.
Acquapendente 75,5. 133.
Adalbert, Erzbiſchof v. Salzburg 47,1. 49.
Adolf v. Altena, Erzbiſchof v. Köln 4. 5. 11. 12. 13,1. 17. 19. 20. 22. 27,7. 35. 36,3. 49. 53. 59. 64,2. 78,1. 80. 91. 92. 98,3. 100. 101. 103. 105. 112. 120. 123. 124. 135. 136. 137,1. 141. 142,1. 152. 162. 163—168. 170. 195. 212.
Adolf, Graf v. Berg 93. 112.
Adolf, Graf v. Schaumburg 92.
Aegidius, Magiſter, Akolyth d. römiſchen Kirche 56. 57,1. 58. 79,3. 86. 96. 97. 102. 106. 107,1. 123. 135.
Aegypter, Die 101.
Ahr, Fluß 93,3 u. 4.
Aimo, Erzbiſchof v. Tarentaiſe 5. 52. 130. 137.
Albert v. Brabant, Biſchof (Prätendent) v. Lüttich 61. 74. 108. 140.
Albert v. Kuik, Biſchof v. Lüttich 31. 47,1.
Albert, Biſchof v. Verdun 31.
Albert, Graf v. Dagsburg und Metz 19. 23. 91. 94.
Albert, Graf v. Sponheim 92.
Albina, Tochter Tankreds v. Sizilien 108,1.
Albrecht, Erzbiſchof v. Magdeburg 206—208. 211. 215. 223.
Albrecht II., Markgraf v. Brandenburg 207.
Albrecht, Graf v. Everſtein 93.
Alexander III., Papſt 3,1. 45. 72. 73. 85,3.
Altena-Berg, Familie 105,1.
  Adolf v. A. ſ. dort.

Amadeus, Erzbiſchof v. Beſançon 27. 124. 128.
Anaclet II., Gegenpapſt 45.
Anagni 103,2. 105. 109. 110. 149—153. 158.
Anathot 40.
Ancona, Stadt 133,3. Mark 131—134. 229. Markgrafen ſ. Konrad v. Lützelhardt, Markward v. Anweiler.
Andechs, Brüder 222,2. A.-Meran, Haus 202,4.
Andernach 49. 57. 93,3. 178.
Andreas, Subdiakon d. römiſchen Kirche 231.
Anjou, Richard Löwenherz, Graf 16.
Apulien 34,2. 80. 108.
Aquileja 163,1. 175,6. Patriarchen ſ. Peregrin 30, Wolfger. Patriarch u. Suffragane 207. Heinrich v. A. ſ. dort.
Aquino 133,2.
Aquitanien, Richard Löwenherz, Herzog 16.
Aragon, König Peter 140. 162.
Arnold, Biſchof v. Chur 31.
Arnoldus Lubicenſis 153,1.
Arnsberg, Graf Gottfried 93. 112.
Augsburg, Biſchof Udalſkalk 28. 113. 114,4. Hoftag (1207) 193,5. Reichstag (1209) 222,2.

B

Baaſa 77.
Babel 42.
Babylon 42.
Balduin VI., Graf v. Flandern u. Hennegau, Markgraf v. Namur 18. 19. 23. 49. 92. 112.
Bamberg 202. Biſchöfe ſ. Thiemo, Konrad, Ekbert. Hoftag 113,2. Proteſt v. B.-Halle 113.
Bar, Graf Theobald 151.
Barduinus, Erzbiſchof v. Braga (Gregor III.) 71,5.
Barneville 17.
Baſel, Biſchof Lutold 49. 94.
Bayern, Herzog ſ. Ludwig. Herzog u. Vaſallen 207. Pfalzgraf ſ. Otto v. Wittelsbach. Fürſten 179.
Beatrix d. Aeltere v. Hohenſtaufen, Tochter Philipps v. Schwaben 205. 213. 218. 221,1.
Beatrix d. Jüngere v. Hohenſtaufen, Tochter Philipps v. Schwaben 202,5.
Belial, Söhne Bs. 206.
Belus 42.
Benevent 132.
Berg, Graf Adolf 93. 112.
Bernard, Biſchof v. Pavia 145. 146. 148—150.
Bernhard II., Biſchof v. Paderborn 22. 23. 49.
Bernhard III., Biſchof v. Paderborn 111. 168. 171.
Bernhard III., Herzog v. Sachſen 28. 78,1. 92. 113. 151. 178. 179. 207. 208.
Bernhard, Graf v. Wölpe 93.
Berthold, Biſchof v. Metz 31. 143.
Berthold II., Biſchof v. Naumburg 31. 113.

Berthold IV., Herzog v. Meran 28. 49. 113. 114,4. 151.
Berthold V., Herzog v. Zähringen 31. 49. 93. 113. 117. 120. 151. 178. 207. 214. Statthalter v. Burgund 113.
Bertinoro, Grafschaft 131. 132. 134. 230.
Besançon 128. Erzbischof s. Amadeus. Reichstag (1157) 62. 72,4.
Bethel 44.
Bingen 96,1. 102. 182. Verhandlungen 103,1.
Bitsch 31,17. Herzog Friedrich 31.
Blanka v. Kastilien 121,2.
Bodensee 117,2.
Böhmen 28,14. König bzw. Herzog s. Ottokar. Zupane 149. 152.
Bolanden, Graf Werner 92.
Bonn, Propst s. Bruno v. Sain.
Brabant 22.2. Herzog s. Heinrich. Herzogin s. Mechthild. Tochter Heinrichs s. Maria.
Braga, Erzbischof Barduinus 71,5.
Brandenburg, Bischöfe: Norbert 113, Gerland 216,1. Markgrafen: Otto II. 28. 113., Albrecht II. 207.
Braunschweig, s. Otto IV. Grafen v. B. 93.
Bremen 80,3. Erzbischof s. Hartwich. Erwählter s. Waldemar v. Schleswig. Dompropst s. Burkhard I. Erzbischof u. Suffragane 23. Suffraganbischöfe 207. Kirche 209. Neuwahl 199,1.
Brena, Graf Otto 114.
Brienne, Graf Walter 106,1. 107. 108.
Brixen 91. Bischof Konrad 230. Erwählter Eberhard 28.
Bruno v. Sain, Propst d. Kassiusstiftes zu Bonn 14. 22. 48. 112. 162. 163. Erzbischof v. Köln 172. 175. 193. 196. 197,3. 207. 209.
Bruno, Kleriker 170.
Büren, Graf v. 112.
Burchard v. Ursberg 190,3.
Burgund 128. Pfalzgraf Otto 31. Statthalter Berthold v. Zähringen 113.
Burkhard, Dompropst v. Bremen 209,3.

## C

Cain 42.
Calandrino-Kalden, Heinrich v. 205.
Calixt II., Papst 71.
Camaldulenser, Priore s. Martin, S.
Cambrai 212,1. Bischof s. Johann. Bischof, Kanoniker und Prälaten 143.
Camerino 134,1.
Campaniae dux 62.
Campanien, Philipp v. Schwaben, Herzog 75.
Cannae, Sieg bei 106,1. 108,3. 140,3.
Canones 107.
Canossa 132.

Canterbury 174,1 u. 3. Erzbischöfe: Thomas Becket 85,3, Hubertus Walter 60. 95.
Capua 34,1.
Cavalca, Graf v. 73.
Ceperano 133. 229.
Chore 43.
Chur, Bischöfe: Arnold 31. Rainerius 201.
Citeaux 81,1.
Clemens II., Papst 71,1.
Clemens III., Gegenpapst 71,1.
Clemens IV., Papst 130,1.
Clemens, angeblicher Nachfolger Innocenz' III. 150.
Coelestin III., Papst 24,4. 52. 62. 68. 75,3. 88. 184.
Corneto 195.
Cremona 73,4.
Crimerius, Bischof v. Piacenza 145. 146. 148—150.

D

Dänemark, Könige s. Knud, Waldemar.
Dagsburg, Graf s. Albert.
Dan 44.
Dathan 43.
David 43. 76. 78.
Deusdedit, Canonessammlung 107,2.
Deutschland 13. 16. 17. 23. 28. 35. 52. 85,3. 95. 103. 104. 140,1. 143. 146. 163. 176. 177. 185,2. 190,3. 192,1. 199,1 u. 2. 212. 230. 231. Südostdeutschland 155,2. Deutsches Reich 15. Deutsche (Deutschlands) Fürsten 7. 18. 21—23. 27. 32. 47. 49. 51. 58. 83. 87. 91. 110,2. 135. 143—145. 150. 192. 207. Deutsche Anhänger Philipps 69. D. Fürsten von Ottos Partei 158. 168. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prälaten 221. Erzbischöfe u. Bischöfe 222. Bischöfe 72,4. D. Fürsten, Herren und Städte 207. Die d. Fürsten 18. D. Angelegen-Männer, Gesandte Ottos IV. u. d. Fürsten 18. D. Angelegenheit 35,1. Die Deutschen 11.
Diethelm, Bischof v. Konstanz 28. 113. 114,4.
Dietrich, Bischof v. Meißen 113.
Dietrich v. Neuenaar, Bischof v. Utrecht 49. 111. 197.
Dietrich, Propst v. St. Gereon zu Köln 169. 170.
Dietrich, Archidiakon v. Trier 172.
Dietrich, Markgraf v. Meißen 28. 113. 114,4.
Dietrich III., Graf v. Holland 93. 112.
Dietrich, Graf v. Sommerschenburg 113. 114.
Dipold v. Vohburg, Markgraf v. Acerra 31. 76. 108.
Dukat, römischer 132.
Durham, Bischof Philipp 174.

E

Eberhard, Erwählter v. Brixen 28; Erzbischof v. Salzburg 82. 91. 92. 111. 117. 121. 125.

146. 147. 153. 155. 164. 188—190. 207.
Eberhard, Bischof v. Merseburg 31.
Eberhard, Abt v. Salem 117. 121.
Eberhard, Graf v. Sain 93. 112.
Eberhard v. Lautern 191. 192.
Eichstätt, Bischof Hartwich 28. 113. 126.
Eifel 92,1. 112,2.
Ekbert v. Andechs-Meran, Bischof v. Bamberg 202. 222. 223.
Elias 77.
Ellwangen, Abt Kuno I. 28.
Ely, Bischof Eustachius 174.
Emmerich, König v. Ungarn 125. 126.
Ems, Fluß 93,8.
England 25,3. 59,2. 60,3. 85,3. 174,4. 175. Könige s. Heinrich II., Richard Löwenherz, Johann ohne Land. Bischöfe und Große 174.
Enoch 42.
Enos 43.
Eppstein, s. Gottfried, Siegfried.
Erfurt 148,5. 149. Reichstag (1196) 64.
Essen 14,4.
Eugen III., Papst 133,1.
Eustachius, Bischof v. Ely 174.
Everstein, Graf Albrecht 93.
Ezechias 79.

F

F., Kanoniker v. Mortara 99.
Fano 133,3.
Faro 108.
Ferentino 146. 147. 213.
Fermo 134,1.
Ferrara, Bischof s. Ugo.
Flandern, Graf s. Balduin.
Franken, Fürsten von 179.
Frankfurt. Reichstag (1196) 63,2 (1208) 214,1 u. 2. 216,3. Wahl 214,3.
Frankreich 25. 59,2. 75,3. 82. 95. 106. 120. 121. 212. Könige s. Ludwig VII., Philipp II. August.
Freising 57,1. Bischof s. Otto II.
Friedrich, Bischof v. Trient 201.
Friedrich, Propst v. St. Thomas zu Straßburg 37.
Friedrich I. Barbarossa, römisch-deutscher Kaiser 12. 13. 16. 20. 21. 26. 45. 53. 62. 67. 70. 72. 73. 88. 89. 105. 132. 133. 137,1. 148.
Friedrich, König v. Sizilien, Sohn Heinrichs VI. 34. 61. 63—66. 69. 70. 79. 140. 162. 177—179. 204. 225—227.
Friedrich, Herzog v. Bitsch 31.
Friedrich, Graf v. Vianden 92. 112.
Fulda, Abt Heinrich III. 28. 113. Hoftag 155.

G

G., Kanoniker v. St. Mariagraden zu Köln 22.
Gabaoniter, Die 63. 65. 69.
Gardolf, Bischof v. Halberstadt 30. 31.
Gebhard, Burggraf v. Magdeburg 191. 192.

Geldern 152,1. Graf Otto I. 101.
Gentilis, Bischof v. Osimo 74.
Gerhard, Bischof v. Osnabrück 31. 111. 175.
Gerhard, Reichsabt, v. Inden (Kornelimünster) 14. 22. 112.
Gerhard v. Vianden, Abt v. Prüm 112.
Gerhard, Propst v. St. Aposteln zu Köln 170.
Gerhard, Graf v. Aare 93. 112.
Gerland v. Magdeburg, Magister 216, Bischof v. Brandenburg 216,1.
Gertrud, Stiefschwester Ottos IV., Gemahlin Knuds v. Dänemark 48,3.
Goleton = Le Goulet, Friede von 59,2. 113.
Gottfried Plantagenet, Erzbischof v. York 175.
Gottfried, Markgraf v. Ronsberg 28.
Gottfried, Graf v. Arnsberg 93. 112.
Gottfried, Graf v. Eppstein 92. 112.
Gottfried, Graf v. Sponheim 92.
Gregor III. (Barduinus v. Braga), Gegenpapst 71,5.
Gregor VI., Papst 71,1.
Gregor VII., Papst 53,1. 131.
Gregor IX. (Hugolin v. Ostia), Papst 193,1.
Griechenland 62. Die Griechen 118.
Gub., Bruder, Zisterziensermönch 99.
Guido, Kardinalbischof v. Palestrina, päpstlicher Legat 81. 86. 87. 94. 96. 100. 102—104. 106. 107,1. 111,5. 114. 116—120. 123. 124. 126,1. 127. 129. 130. 142—144. 152. 153. 155. 156. 159. 160. 162. 165. Erzbischof v. Reims 165.
Gunzelin v. Wolfenbüttel, Truchseß 232. 233.

## H

H. v. Finabuche 232. 233.
Habsburg, Graf Rudolf 91. 94.
Hadrian IV., Papst 62. 72. 73.
Halberstadt, Bischöfe: Gardolf 30. 31, Konrad v. Krosigk 207. 208.
Halle 114,5. 159,3. Protest v. Bamberg-H. 113. 117,1. 136,4. 160,3 u. 5. 161,3 189,2. Versammlung 113,2.
Harbert, Bischof v. Hildesheim 91. 111. 160. 168.
Harm, Fluß 31,17.
Hartwich, Erzbischof v. Bremen 23. 30. 83. 111. 113. 114,4.
Hartwich, Bischof v. Eichstätt 28. 30. 113. 126. 127. 145.
Havelberg, Bischof Helmbert 113.
Heinrich, Bischof v. Mantua 149. 150. 232. 233.
Heinrich II., Bischof v. Minden 208.
Heinrich III., Abt v. Fulda 28. 113.
Heinrich, Abt (Prior) v. Werden 4. 22. 23. 112.

Heinrich, Magister, Scholastikus v. St. Gereon zu Köln 14. 22. 164. 167. 175. 216. 232. 233. = Magister Heinrich 205?
Heinrich v. Aquileja, Kaplan des Königs Richard Löwenherz 14. 22. 51. 155. 157. 190,3.
Heinrich II., römisch-deutscher Kaiser 115. 131. 132. Privileg 115,2.
Heinrich III., römisch-deutscher Kaiser 71,1.
Heinrich IV., römisch-deutscher Kaiser 71,1.
Heinrich V., römisch-deutscher Kaiser 71. 88. 132. 137,1.
Heinrich VI., römisch-deutscher Kaiser, Bruder Philipps v. Schwaben 4. 13. 16. 19—21. 24,4. 26. 29. 52,4. 53. 61—63. 64,1. 65—67. 70. 72. 74. 75. 76,1. 88. 89. 105. 108,1. 132. 133. 176—178. 225. 226.
Heinrich II., König v. England 80,1. 85,3. 175,1.
Heinrich d. Stolze, Herzog v. Sachsen, Großvater Ottos IV. 85.
Heinrich d. Löwe, Herzog v. Sachsen, Vater Ottos IV. 4. 11—13. 16. 17. 20. 21. 85. 137,1. 148.
Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Bruder Ottos IV., 21. 23. 60,3. 93. 101. 151. 158. 163. 168. 208.
Heinrich, Herzog v. (Nieder-) Lothringen, Markgraf (kurzweg Herzog) v. Brabant (=Löwen) 22. 23. 36. 49. 58. 74,4. 92. 100. 101. 123. 151. 152,1. 161. 162. 169. 172. 207.
Heinrich III., Herzog v. Limburg 93. 112.
Heinrich II., Markgraf v. Istrien 202, 222,2.
Heinrich Wladislaw, Markgraf v. Mähren 28. 113. 149. 151,2. 154.
Heinrich I., Markgraf v. Wettin 114,3.
Heinrich, Graf v. Kessel 112.
Heinrich, Graf v. Kuik 22.
Heinrich v. Calandrino (=Kalden?), Reichsmarschall 205.
Heinrich v. Schmaleneck, Gesandter Philipps 191. 192 = v. Massech? 205.
Heinrich v. Waldburg, Reichstruchseß 203.
Heinrich, Magister (=von St. Gereon?) 205.
Helmbert, Bischof v. Havelberg 113.
Hennegau, Balduin VI. v. Flandern, Graf 18.
Henricianum 131.
Heribert, Abt (Prior) v. Werden 14. 22. 23.
Hermann, Bischof v. Münster 31. 49. 111.
Hermann, Landgraf v. Thüringen 60. 91. 102. 113. 114,4. 148. 149. 151. 154. 158. 169. 207.
Hermann, Graf v. Lippe 112.
Hersfeld, Aebte: Siegfried 28. Johann I. 113.

Hildesheim 102,1. Biſchöfe ſ. Konrad v. Querfurt, Harbert. Biſchof, Domkapitel, Klerus, Miniſterialen 91,2.
Hilduin, Biſchof v. Langres 128.
Hochſtaden, Graf Lothar 93. 112.
Holland 152,1. Graf Dietrich III. 93. 112.
Hubertus Walter, Erzbiſchof v. Canterbury 60. 95.
Hug., Magiſter, Kaplan 217,1. 221, 225.
Hugo v. Pierrepont, Erwählter v. Lüttich 47,1. 49. 103. Biſchof 169.
Hugo, Graf v. Montfort 201.
Hugolinus v. Segni, Kardinalbiſchof v. Oſtia (= Papſt Gregor IX.) 190,3. 192,1. 193—197. 199—201. 214. 217. 218. 221—223. Kardinalbiſchof v. O. u. Velletri 201.

I

Jakobus, Apoſtel 49.
Ichtershauſen 180,3.
Jeroboam 44. 77.
Jeruſalem (= Salem) 44. 126. 127.
Inden = Kornelimünſter, Abt Gerhard 14. 22. 112,1.
Innocenz II., Papſt 45. 132.
Innocenz III., Papſt 3,2. 10. 11. 14—18. 20. 24. 25. 27. 34,2. 35,1. 36—38. 46. 47. 51. 53,1. 58—62. 63,1. 68,1 u. 2. 71,1. 73,5. 75,3. 78,1. 83. 87. 91—96. 100. 102,1. 103. 106. 107,1. 109—111. 113. 118. 120—123. 124,4. 129—135. 141. 143—145. 147—156. 158—161. 163. 165,1. 167. 171,1. 172. 173,2. 175. 185,1 u. 2. 189,3. 190. 192,1. 193. 194,1. 195. 197,3. 199. 200,2. 201. 203,3. 204,1. 205,5. 208. 210—213. 214,3. 218. 222,2. 224. 228. 230. 231. 233. 234.
Johann, Erzbiſchof v. Trier 27. 49. 59. 78,1. 83. 92. 110. 124. 130. 135. 143. 171. 207.
Johann v. Béthune, Biſchof v. Cambrai 59. 103. 143. 162—164. 167. 170. 174. 187. 200. 214. 232. 233.
Johann I., Abt v. Hersfeld 113.
Johann ohne Land, König v. England 59. 60. 95. 113. 121. 124. 141,1. 142. 172—174. 175,1. 207. 211.
Johannes, Magiſter, Kaplan 235.
Johannes, Subdiakon der römiſchen Kirche 37.
Johannes v. Aimelio 131.
Johannes Rusca, Podeſta v. Mailand 11. 17.
Irene-Maria, Gemahlin Philipps v. Schwaben, Mutter d. Beatrix v. Hohenſtaufen 205.
Iſola 234,2.
Iſrael 41. 44. 63. 69. 76. 77.
Iſtrien 222,2. Markgraf Heinrich 202. 222,2.
Italien 55. 105. 132—143. 163. 190,3. 224. Mittelitalien 147,1. Reichslegat Wolfger 223. 224.

Ital. Städte 209. Ital. Gebiet 225.
Juda 44.

K

Kärnten, Herzog Ulrich II. 31. Fürsten 179.
Karl der Große 118. 132.
Kassiusstift zu Bonn 14,2, s. Propst Bruno.
Kastilien, Blanka von 121,2.
Kempten 113. Abt von 28,23.
Kessel, Graf Heinrich 112.
Knud V., König v. Dänemark 48.
Koblenz 49. 57.
Köln 5. 93,6. 97. 100. 137,1. 159,3. 162. 163. Erzbischöfe s. Rainald v. Dassel, Philipp v. Heinsberg, Adolf v. Altena, Bruno v. Sain. Erzbischof, Suffragane, Fürsten 80. Erzbischof und Suffragane 112. 207. Suffragane u. Vasallen 166. Priore, Geistlichkeit, Volk 167. Geistlichkeit u. Volk 167. Priore und Kapläne 172. Pfarrer 172. Edle, Ministeriale, Bürger 142,1. Richter, Schöffen, Bürger 207. Schöffen u. Volk 172. Erzbistum 137,1. Diözese 135. Kirche 20. 104. 137. 138. 141. 166. 167. Kirchen 166. Kirchenschatz 59. 104. Einzelne Kirchen: Domdekan s. Konrad. St. Aposteln, Propst s. Gerhard. St. Gereon, Propst s. Dietrich. Scholastikus s. Heinrich. St. Mariagraden s. G., Kanoniker. St. Peterskirche 165. Die Kölner 137,1. 165. 187. K. Angelegenheit 167. Partei 93. Versammlung 96,1. Annalen 97,2.
Konrad v. Wittelsbach, Erzbischof von Mainz 3. 34,2 u. 3. 47,1. 48. 49. 57. 60. 81. 82,1. 181. Kardinalbischof der Sabina 3. 57. 60. Erzbischof v. Salzburg 3,1.
Konrad, Erwählter v. Bamberg 113.
Konrad v. Rodeneck, Bischof v. Brixen 232. 233.
Konrad v. Krosigk, Bischof v. Halberstadt 207. 208.
Konrad v. Querfurt, Bischof v. Hildesheim 91,1 u. Erwählter, später Bischof v. Würzburg 28,9. 51. Reichshofkanzler 28. 62. 102.
Konrad, Bischof v. Regensburg 28. 113. 114,4.
Konrad v. Scharfenberg, Bischof v. Speier 98. 102. 128. 129. 198. 208. 214. Hofkanzler 230. 232. 233.
Konrad, Bischof v. Straßburg 49. 94. 102.
Konrad, Bischof v. Trient 31.
Konrad, Domdekan v. Köln 169. 170. 175.
Konrad, Propst v. Trier 172.
Konrad II., römisch-deutscher Kaiser 71,1.
Konrad III., v. Hohenstaufen, deutscher König, Gegenkönig gegen Lothar v. Sachsen 45.

Konrad v. Uerslingen, Herzog v. Spoleto 140.
Konrad, Markgraf v. Landsberg 31. 49. 207.
Konrad, Markgraf der Ostmark 113. 118. 121. 151.
Konrad v. Lützelhardt, Markgraf v. Ancona 75.
Konrad, Raugraf 92.
Konstanz, Bischof Diethelm 28. 113. 114,4.
Konstanze v. Sizilien, Witwe Heinrichs VI., Mutter Friedrichs II. 34. 226.
Konstanze, verwitwete Königin v. Ungarn, Schwester Peters II. v. Aragon 162.
Korinther, Der 166.
Kornelimünster = Inden, Abt s. Gerhard 112.
Korvey 93,10. 99. 129. Versammlung 96,1. Abt s. Widukind.
Krain 222,2.
Kuik, s. Albert, Heinrich v. K.
Kuno I., Abt v. Ellwangen 28.
Kuno v. Minzenberg, Kämmerer 232. 233.

L

Landsberg, Markgraf Konrad 31. 49. 207.
Langres, Bischof Hilduin 128.
Lateran 7. 10. 23. 36. 56. 58. 82. 86. 96. 120. 121. 123. 124. 128—130. 135. 136. 141. 143—145. 161. 214—216. 218. 221—224. 227. 236. 4. Laterankonzil 135,4. Lateransynode 1112: 71,4.
Lautern, Eberhard v. 191. 192.
Laviano, Grafschaft 74,4. 140,3. Otto v. Barkstein, Graf 108. 140.
Le Goulet-Goleton, Friede von 59,2. 113.
Leicester, Wilhelm v. 162.
Leo, Kardinalpriester der Titelkirche St. Croce, päpstlicher Legat 190,3. 192,1. 193—197. 199—201. 214. 217. 218. 221—223.
Leopold VI., Herzog v. Oesterreich u. Steiermark 28. 113. 151. 155. 207. 216.
Levi 39.
Liber Pontificalis 132.
Limburg, Herzog Heinrich III. 93. 112. Graf Walram 112.
Lippe, Graf Hermann 112.
Loën, Grafschaft-Loos 112,4.
Löwen 36,2. Herzog s. Heinrich v. Brabant 36.
Lombardei 74. 103. 121. 145. 148. Erzbischöfe, Bischöfe, Rektoren, Podestas, Konsuln, Markgrafen, Grafen, Edle 146. 148. 150. Podestas, Konsuln, Bevölkerung d. lombardischen Städte 223. Rektoren 110. Bundesangelegenheit 134. Die Lombarden 18,1. 145—148.
Loos, Grafschaft-Loën 112,4. Graf Ludwig 101. 112.
Lothar I., Kaiser, Sohn Ludwigs d. Frommen 131.
Lothar III. v. Sachsen, römisch-

deutſcher Kaiſer 45. 80. 85. 132. 137,1.
Lothar, Graf v. Hochſtaden 99. 112.
Lothringen 151,2. Niederlothringen, Herzog ſ. Heinrich v. Brabant 123. Oberlothringen Herzog ſ. Simon II. 28.
Lucius III., Papſt 73.
Ludolf, Erzbiſchof v. Magdeburg 27. 92. 111. 113. 129. 159. 160.
Ludovicianum 131.
Ludwig d. Fromme, römiſch-deutſcher Kaiſer 115,2. 131. 132. 134. 224. 230.
Ludwig VII., König v. Frankreich 85,3.
Ludwig, Herzog v. Bayern 28. 78,1. 92. 151. 155. 202. 207. 222,2.
Ludwig, Graf v. Loos (Loën) 101. 112.
Lüttich 97. 103. Bistum 74,4. Biſchöfe ſ. Albert v. Brabant, Albert v. Kuik, Hugo v. Pierrepont.
Lupold, Biſchof v. Worms 28. 98. 102. 107. 113. 181. 182. 185. 187. 195. 199. 202. Eindringling v. Mainz 187. 188. 194.
Lutold, Biſchof v. Baſel 49. 94.
Lyoner Transſumpte 131.

M

M. Notar 217,1. 225.
Maas 112,8. Maasufer 22,2.
Maaſtricht 100. 123,2. Verſammlung 96,1.
Mähren, Markgraf ſ. Heinrich Wladislaw.
Magdeburg, Erzbiſchöfe ſ. Ludolf, Albrecht. Burggraf ſ. Gebhard. Erzbiſchof u. Suffragane 92. 206. Suffragane u. Domkapitel 160.
Mailand 11. 17. 18. 201,8. Podeſta ſ. Johannes Rusca. Podeſta u. Rat 11. Podeſta u. Konſuln 146. Podeſta u. Ratsherren 150. Rat 17. Bürger ſ. Monaco de Villa.
Mainz 3,1. 5,3. 6. 102. 103. 181. Erzbiſchöfe ſ. Konrad v. Wittelsbach, Siegfried v. Eppſtein. Eindringling ſ. Lupold v. Worms. Erzbiſchof u. Suffragane 207. Suffragane u. Kanoniker 111. Domkapitel u. Suffragane 92. Kapitel, Suffragane, Fürſten 82. Kanoniker, Prälaten, Grafen, Herren, Untergebene 6. Kirche 103. 144. 185. Kirche u. Diözeſe 196. Biſchofsſtreit 102,4. Kirchenſtreit 126,1. Hoftag (1198) 27,7. 59,3.
Manegold, Biſchof v. Paſſau 216,2.
Manegold, Abt v. Tegernſee 28.
Mantua 201. Biſchof ſ. Heinrich.
Maria Geburt 209. Lichtmeß 155.
Maria v. Brabant, Tochter Herzog Heinrichs, Verlobte Ottos IV. 58. 123. 162. 172. 205,5.
Markward v. Anweiler, Markgraf v. Ancona, Herzog v. Ravenna, Statthalter v. Sizilien,

Reichstruchſeß 30. 32—34. 66,2. 69. 76. 88. 106,1. 108. 136,1. 140.
Martin, Camaldulenſerprior 146—148. 182,3. 190,3.
Maſſech, Heinrich v. 205 (= Schmaleneck?).
Mathilde, Markgräfin v. Tuscien 132. Gebiet, Beſitz, Land 131—133. 134. 224. 230. 236,1. Allodialbeſitz 133.
Mathilde, Mutter Ottos IV., Tochter Heinrichs II. v. England 80,1.
Matthäus, Biſchof v. Toul 31.
Maugerus, Biſchof v. Worceſter 174.
Mechthild, Herzogin v. Brabant 58. 123.
Meißen, Biſchof Dietrich 113. Markgraf Dietrich 28. 113. 207.
Melchiſedech 7. 38. 39. 42. 56. 90.
Meran, Herzöge ſ. Berthold IV., Otto I.
Meraniae 151,2.
Meraviae 151,2. 207,3.
Merſeburg, Biſchof Eberhard 31.
Merſen, Propſt von 51.
Meſſina, Straße von 108,5.
Metz, Biſchof Berthold 31. 143. Graf Albert v. Dagsburg u. M. 19. Biſchof, Kanoniker u. Prälaten 143.
Minden, Biſchöfe ſ. Thietmar, Heinrich II.
Modena 132.
Moliſe, Grafſchaft 34,1.
Monaco de Villa, Bürger v. Mailand 11. 14. 18. 22. 48.
Montana 112,10.
Monte Amiata, Abt von 133,1.
Montecaſſino 203,3.
Monteſiascone 75,5. 133.
Monte Mario 234.
Montfort, Graf Hugo 201.
Moraviae dux 151,2.
Mortara, F. Kanoniker 99.
Moſel 110,1.
Moſes 41. 42.
Mühlhauſen i. Thür., Verſammlung 29,1.
Münſter, Biſchöfe: Hermann 31. 49. 111, Otto 175.

N

Nadab 77.
Namur, Balduin VI. v. Flandern, Markgraf 18. Graf Philipp I. 112.
Naſſau, Graf von 92.
Naumburg, Biſchof Berthold 31. 113.
Neapel 76,1.
Nemroth 42.
Neuß 131. 135. Verſprechen 97,1. 122,2 132. 212,1. 221,2.
Niederlauſitz (Oſtmark) 113,8.
Nikolaus I., Papſt 132.
Nikolaus v. Ajello, Erzbiſchof v. Salerno 24,4. 52. 68. 69.
Ninive 42.
Ninus 42.
Noë 42.
Norbert, Biſchof v. Brandenburg 113.
Nordhauſen 60.

Normandie, Richard Löwenherz, Herzog 16.
Nürnberg 190,1. Hoftag (1199) 29. (1206) 175,6.

O

Oesterreich, Herzog s. Leopold VI. Fürsten 179.
Oktavian, Kardinalbischof v. Ostia, päpstlicher Legat 59. 75. 82. 95—97.
Orlamünde, Graf Siegfried II. 113.
Osimo, Bischof Gentilis 74.
Osnabrück, Bischof Gerhard 31. 111. 175.
Ostia, Kardinalbischöfe s. Oktavian, Hugolinus.
Ostmark (Niederlausitz), Markgraf s. Konrad.
Otto II., Bischof v. Freising 28. 49. 126. 127. 145.
Otto, Bischof v. Münster 175.
Otto II., Bischof v. Speier 28.
Otto, Erwählter v. Würzburg 210. 211.
Otto, Bruder d. Klosters Salem 147,1.
Otto I., römisch-deutscher Kaiser 132.
Otto IV. v. Braunschweig, Graf v. Poitou, Sohn Heinrichs d. Löwen, deutscher König u. Kaiser 3,2. 4. 5. 10. 11. 14,7. 15—23. 26. 31,4. 35,1. 46. 47. 48,2. 51. 53. 58. 59,2 u. 4. 60. 63. 77. 78. 80. 83. 89—106. 108—111. 112,6. 113. 114,4. 117. 119—124. 130. 131. 133. 136—141. 142,1. 143. 144. 146. 148—154. 156. 158. 159. 161—163. 165. 167—175. 181. 183. 186. 187. 189. 193,2 u. 4. 194. 196. 198,1. 199. 200. 203. 207. 208. 210—218. 223. 224. 225,1. 226. 228. 230. 231—235. Eheplan 136,5.
Otto I., Herzog v. Meran 207.
Otto v. Wittelsbach, später erster Herzog v. Bayern 72,4.
Otto v. Wittelsbach, Pfalzgraf v. Bayern 31. 201—203.
Otto, Pfalzgraf v. Burgund, Bruder Philipps v. Schwaben 31.
Otto II., Markgraf v. Brandenburg 28. 113.
Otto, Graf v. Brena 114.
Otto I., Graf v. Geldern 101. Graf v. Wassenberg 112.
Otto v. Barkstein, Graf v. Lavian 108. 140.
Ottokar I., Przemysl, König v. Böhmen 28. 113. 154. 168. 169 207. 216. Als Herzog bezeichnet 93. 102. 149.
Ottonianum 131.

P

P. Judex v. Piacenza 32.
P. Magister 22.
Paderborn, Bischöfe s. Bernhard II., Bernhard III.
Palermo, Einnahme 106,1.
Palestrina, Kardinalbischof s. Guido.
Paris 124,4.
Paschalis II., Papst 71.

Passau 163,1. Bischöfe s. Wolfger, Manegold 216,2.
Patrimonium d. römischen Kirche 21. 52,5. 68. 74. 75. 88. 121. 131—133.
Paulus, Apostel 166,1.
Pavia, Bischof s. Bernard.
Pentapolis 131—133. 134,1 u. 2. 230.
Peregrin, Patriarch v. Aquileja 30. 93. 163,1.
Pesaro 133,3.
Peter v. Corbeil, Erzbischof v. Sens 124.
Peter II., König v. Aragon 140. 162. Schwestern: Sancha 140. Konstanze v. Ungarn 162.
Petrus 4. 7. 35. 40. 41. 68. 74. 79. 86. 90. 154. 161. 183. 189. Schifflein Petri 3. 11. Schlüssel Petri 141, Simon Petri 189. Petrus u. Paulus, Apostel tag 201.
Petrus, Stadtpräfekt v. Rom 233.
Philipp v. Heinsberg, Erzbischof v. Köln 137,1.
Philipp, Bischof v. Durham 174.
Philipp v. Schwaben, Sohn Friedrich Barbarossas, ehemaliger Herzog v. Tuscien, deutscher König 4. 5. 13. 17. 20. 21. 24. 25,1. 26. 27. 28,14. 29. 30. 31,14 u. 21. 32. 36. 38. 46. 48. 49. 51—53. 59,3. 60,2. 61—63. 66—70. 75—78. 79. 87—95. 98,2. 101. 102. 104. 105. 109. 111. 112,6. 113. 117. 119—121. 124,2. 128—130. 133. 135—139. 140,1. 146—149. 153. 155,2. 157,2. 158,3. 159,3. 162,1. 165. 168—170. 175. 178,3. 181,1. 184,1. 185—190. 192—194. 196. 198. 200—204. 205,1 u. 5. 206,1. 208. 211. 213,1. 222.
Philipp II., August, König v. Frankreich 25. 59. 95. 96. 113. 120—124. 134. 142. 211. 212.
Philipp, Magister, Notar d. apostolischen Stuhles 82. 83. 86. 87. 96. 97. 98,2. 100. 106. 107,1. 120. 135. 233.
Philipp I., Graf v. Namur 112.
Piacenza, Bischof s. Crimerius. P. Judex 32. Kaufleute 201.
Pippin d. Kurze 132.
Placentinus 162,3.
Po 231.
Poitou, Otto IV. v. Braunschweig, Graf 181.
Praenestinus 162,3.
Prüm, Abt Gerhard 112.

Q

Quedlinburg, Zusammenkunft 194,2.

R

Radicofani 75,5. 133. 229.
Rainald v. Dassel, Erzbischof v. Köln 137,1.
Rainerius, Bischof v. Chur 201.
Raugraf, Konrad 92. Raugrafschaft 92,4 u. 8.
Ravenna, Stadt 132. Exarchat 131—133. 134,2. 230. Markward v. Anweiler, Herzog 30.

Regensburg, Bischof Konrad 28. 113. 114,5.
Reggio (Oberitalien) 132.
Reims 74,4. 81,1. Erzbischöfe: Wilhelm 124, Guido 165.
Remagen 93,3.
Rhein 92,4. 93,3. Pfalzgraf s. Heinrich. Rheingau 92,2 u. 4. Rheingraf Wolfram v. Stein 92,2. Rheingrafschaft 92,4 u. 8.
Richard Löwenherz, König v. England, Oheim Ottos IV., Herzog v. d. Normandie, Graf v. Anjou 13. 14. 16. 18. 21. 26. 46. 60. 124. 126. 172. 181.
Richard, Schreiber Papst Innocenz' III. 135.
Rietfeld 60,1.
Rimini 133,3.
Roboam 44.
Roermond 112,8.
Roger v. Hoveden 59,2.
Rom 30. 32. 51. 55. 75,3. 76. 82,2. 87,1. 108. 117,1. 122. 129. 130. 149. 158. 167. 174. 175. 187,1. 190,3. 193,2. 195. 199. 204. 209,2. 212. 221,1. 233. 234. 235. Peterskirche, St. Peter 68. 162—164. 173. Romzug (1154) 72,1. Romzug Ottos IV. 152. Senat und römisches Volk 110.
Ronsberg 23. 28. Markgraf Gottfried 28.
Rosamunde Clifford 175,1.
Rudolf, Bischof v. Verden 30. 160.
Rudolf, Pfalzgraf v. Tübingen 31.
Rudolf, Graf v. Habsburg 91. 94.
Ruhr, Fluß 14,4. 93,7.

## S

S. Camaldulenserprior 195.
Saarburg 19,1. Graf von 92.
Sabina 6. Kardinalbischof Konrad v. Wittelsbach 3,1. 57. 60.
Sachsen 149. Herzöge s. Lothar v. S., Kaiser, Heinrich d. Stolze, Heinrich d. Löwe, Bernhard III. Fürsten 179. Grafen 93.
Sain, Grafschaft 93,4. Graf Eberhard 93. 112.
Salem = Jerusalem 38.
Salem = Salmannsweiler, Kloster 117,2. 157. Abt Eberhard 117. Bruder Otto 147,1.
Salerno, Erzbischof s. Nikolaus.
Salomon 44. 76.
Salzburg. Erzbischöfe s. Konrad v. Wittelsbach, Adalbert, Eberhard v. Brixen. Erzbischof u. Suffragane 82. 155. 207. Suffragane u. Geistlichkeit 111. Erzbistum 3,1. Kirchenprovinz 91. 127.
Samuel 41. 42. 46.
S. Anastasio, Abt von 24. 25. 52.
Sancha v. Aragon, Schwester Peters II. 140.
St. Gallen, Abt Ulrich 201.
St. Johannes d. Täufer, Fest 202.
St. Martin, Fest 48. 154.
St. Aposteln zu Köln, Propst Gerhard 170.

St. Mariagraden zu Köln, Kanoniker G. 22.
St. Gereon zu Köln, Propst Dietrich 169. 170. Scholastikus s. Heinrich.
St. Peterskirche zu Köln 165.
St. Thomas zu Straßburg, Propst Friedrich 37.
St. Albans, Kloster 73,1.
St. Croce, Kardinalpriester s. Leo.
St. Sabina, Wilhelm, Kardinalpriester, Erzbischof v. Reims 124,3.
Sarug 42.
Saul 42. 43. 76.
Schaumburg, Graf Adolf 92.
Schleswig, Bischof Waldemar 149,1. 209,3.
Schmaleneck, Heinrich v. 191. 192. = Massech? 205.
Schwaben 46,1. 117,2. 149. 157. 201. 208. Herzog s. Philipp. Fürsten 179. Die Schwaben 101.
Schweiz 91,3.
Segni, Grafen von 193,1.
Sem 42.
Sens, Erzbischof Peter 124.
Seth 43.
Sibod, Kleriker 170. 171.
Siegfried v. Eppstein, Gegenkandidat, Erwählter, später Erzbischof v. Mainz 92,9. 96,1. 98. 102. 103. 107. 111,1. 112. 122. 124. 126. 128,3. 144. 150. 162—164. 167. 168. 171. 182. 185. 194. 207. 209. Erzkanzler 230.
Siegfried, Abt v. Hersfeld 28.
Siegfried III., Graf v. Orlamünde 113.
Siegfried, Bruder Dipolds v. Vohburg 108.
Siena 199. Kodex 37.
Simon II., Herzog v. (Ober-) Lothringen 28. 31,17.
Simon, Graf v. Tecklenburg 93. 112.
Sinigaglia 133,3.
Sizilien 34. 63,1. 64. 66. 75. 76. 95. 108. 121. 134. 140. 198. 226. 230. König s. Friedrich. Statthalter Markward 30. Thronprätendent Tankred 75,3. 108,1.
Soest, Hoftag von 154,1 u. 2. 155. 156.
Sommerschenburg, Graf Dietrich 113. 114.
Sora 203,3. 210—212.
Speier 31. 128,3. 230. Bischöfe s. Otto II. 28. Konrad v. Scharfenberg. Erklärung von 27. 32,1. 130,2.
Spoleto, Herzogtum 131—134. 140,1. 229. Herzog Konrad v. Uerslingen 140.
Sponheim, Graf Gottfried u. Albert 92.
Steiermark, Herzog Leopold VI. v. Oesterreich 113. Fürsten 179.
Stephan de Fossanova, Kämmerer 236.
Straßburg, Bischof Konrad 49. 94. 102. Propst Friedrich v. St. Thomas 37. Vertrag 72,1.

Sutri, Bischof von 24. 25. 52. 53,1. 68. 69. 88.

T

Tankred, Thronprätendent v. Sizilien 75,3. 108,1.
Tarentaise 5,2. 130. Erzbischof s. Aimo.
Tecklenburg, Grafschaft 112,7. Graf Simon 93. 112.
Tegernsee, Abt Manegold 28.
Terra di Lavoro 34,1. 108.
Theobald, Graf v. Bar 151.
Thiemo, Bischof v. Bamberg 31.
Thietmar, Bischof v. Minden 22. 23. 111. 160.
Thomas Becket, Erzbischof v. Canterbury 85,3.
Thüringen 114,1. 148,5. 149. 169,4. Landgraf s. Hermann. Feldzug gegen Th. 152,1. 159,3.
Thurandus, Johanniterbruder 231.
Tiburtiner, Die 72.
Tivoli 62. 72,1.
Toscanella 133.
Toul, Bischof Matthäus 31.
Trastevere 76.
Trient, Bischof Konrad 31, Bischof Friedrich 201. Dekan 201. Kapitel 201. 202. Briefe aus 202,1.
Trier 27,7. 135. Erzbischof s. Johann. Erzbischof u. Suffragane 207. Erzbischof, Suffragane u. Geistlichkeit 110. Suffragane u. Ministeriale 130. Kanoniker u. Ministeriale 172. Geistlichkeit, Ministeriale, Bürger 135. Angehörige d. Trierer Kirche 171. Propst Konrad 172. Archidiakon Dietrich 172. Erzbistum 130. 171. Kirche 135. Tr.. er Angelegenheit 171.
Trifels 213,1.
Troyes 96.
Tübingen, Pfalzgraf Rudolf 31.
Tuscien 75. 88. 133,1. 176. 177. Südtuscien 132. Langobardisch T. 132. Markgrafschaft u. Allodialbesitz 132. Allod 133. Bundesangelegenheit 134. Philipp v. Schwaben, Herzog, 13. 75. 133. Markgräfin Mathilde 132. Tuscische Städte 209. T. Städte, Podestas, Konsuln, Bevölkerung 223. Rektoren 110.

U

Udalskalk, Bischof v. Augsburg 98. 113. 114,4.
Ugo, Bischof v. Ferrara 145. 146. 148—150.
Ulrich, Abt v. St. Gallen 201.
Ulrich II., Herzog v. Kärnten 31.
Ulrich, Graf v. Wettin 114.
Ungarn 57,1. 222,2. König Emmerich 125. 126. Königinwitwe Konstanze 162.
Urban III., Papst 73,5.
Utrecht, Bischof Dietrich 49. 111. 197.

V

Velletri 128. 130. Hugolinus, Kardinalbischof 201.

Venedig 23,3. Friede 3,1. 73. 132.
Vercelli 99,2.
Verden, Bischof Rudolf 38. 160.
Verdun, Bischof Albert 31.
Veroli, Verhandlungen 34,3.
Verona 74. 202. Zusammenkunft 73,5.
Vetralla 75,5.
Vianden, Graf Friedrich 92. 112.
Viterbo 231,1. 234.
Vohburg, Markgraf s. Dipold.

## W

W., Magister, Notar 226. 227.
Waldemar, Bischof v. Schleswig 209,3. Erwählter v. Bremen 199. 209.
Waldemar II., König v. Dänemark 144. 151. 152. 199. 209.
Walram, Graf v. Limburg, Sohn Herzog Heinrichs III. 112.
Walter, Graf v. Brienne 106,1. 107. 108.
Wassenberg, Graf Otto I. v. Geldern 112. Schlacht 193,4.
Werden, Prior (Abt) Heinrich 14. 22. 23. 112.
Werner v. Bolanden 92.
Weser 93,9. u. 10.
Wettin, Markgraf Heinrich I. 114,4. Graf Ulrich 114.
Widukind, Abt v. Korbey 22. 49. 171.
Wien 57,1. 216.
Wilhelm, Erzbischof v. Reims 124. Kardinalbischof v. St. Sabina 124,3.
Wilhelm v. Lüneburg, Bruder Ottos IV. 60,3. 151.
Wilhelm v. Leicester, Magister 162.
Wittelsbach, s. Otto v. W. und Pfalzgraf Otto.
Wölpe, Graf Bernhard 93.
Wolfger v. Ellenbrechtskirchen, Bischof v. Passau 31. 113. 125—128. 145. 160. 161,3. 163,1. 215. Patriarch v. Aquileja 163. 175,7. 182. 185—192. 201. 202. 205. 207. 213. 216. 222,2. Reichslegat v. Italien 223. 224.
Wolfram v. Stein, Rheingraf 92,2.
Worcester, Bischof Maugerus 174.
Worms, Bischof s. Lupold. Bruder Lupolds 202. Kanoniker 107. Vertrag 27,1.
Würzburg, Bischof Konrad v. Querfurt 28,9. 102. 151. Otto, Erwählter 210. 211. Bistum 102,1. Reichstag (1165) 3,1. (1196) 63,3. 73,2. Tag (1208) 209. 210.

## Y

York 174,2. Erzbischof Gottfried 175.

## Z

Zähringen, Herzog, s. Berthold V.
Zupane Böhmens 149. 152.
Zweibrücken, Graf von 92.

Von **Michael Tangl** bearbeitet
erschienen früher in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“:

## Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück

von Norbert Abt von Iburg. Deutsche Bearbeitung von M. Tangl. 1911. XVIII, 65 S. 2.50, geb. 4.— GZ

Die erste Übersetzung der 1902 von Harry Breßlau im Kölner Stadtarchiv gefundenen echten Vita Bennos II. von Osnabrück ... eine unvergleichliche Quelle für die mittelalterliche Geschichtsforschung. Denn Benno II., der von 1068 bis 1088 Bischof von Osnabrück war, hat als treuer Anhänger Heinrichs IV. zwei Jahrzehnte von dessen bewegter Regierung als Bischof miterlebt. Es ist erfreulich, daß dies kleine Meisterwerk mittelalterlicher Geschichtsschreibung durch die Übersetzung einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht wird.

Die Übersetzung ist, wie bei Tangl nicht anders zu erwarten, vortrefflich und mit einer größeren Anzahl erklärender und kritischer Anmerkungen versehen, die auch für den Benutzer des Originaltextes von großem Werte sind. „Frankfurter Zeitung“.

## Die Briefe des heiligen Bonifatius

Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae in deutscher Bearbeitung von M. Tangl. 1912. XXXVI, 244 S. 7.50, geb. 9.— GZ

Wir begrüßen die Erweiterung des Rahmens der Sammlung als einen großen und erfreulichen Fortschritt: haben doch Briefe, Verträge, Urkunden jeder Art vor der Erzählung auch des zuverlässigsten Berichterstatters immer noch einen Grad Ursprünglichkeit voraus. Deshalb muß dieses Bändchen — das übrigens auch die Antworten auf die Briefe enthält — der Schule besonders willkommen sein; für sie mag es wohl das brauchbarste der ganzen Sammlung sein.“

„Vergangenheit und Gegenwart“

## Leben des heiligen Bonifatius

### von Willibald, der hl. Leoba und des Abtes Sturmi

In dritter, vollständig neubearbeiteter Auflage herausgegeben von M. Tangl. 1920. XIX, 144 S. 5.—, geb. 6.50 GZ

## Kaiser Karls Leben von Einhard

Übersetzt von Otto Abel. Vierte Auflage, bearbeitet und erweitert von M. Tangl. 1920. XXII, 94 S. 3.—, geb. 4.50 GZ

Bearbeitet von einem unserer besten Kenner der Karolingischen Geschichte, bietet der Band neben einer den neuesten wissenschaftlichen Forschungen entsprechenden Übersetzung eine solche Fülle von Wissensstoff in Einleitung und Anmerkungen, daß sein Studium nicht nur dem Nichtlateiner, der sich in die Geschichte der ersten Karolinger vertiefen will, aufs dringenste empfohlen werden kann, sondern auch für den Wissenschaftler fruchtbringend sein wird.

C. L. A. Pretzel in der Deutschen Schule.

---

**Verlag der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig**

In der Sammlung „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ sind erschienen u. a.:

## Nithards vier Bücher Geschichten

Übersetzt von J. v. Jasmund und W. Wattenbach. Fünfte, neubearbeitete Auflage von E. Müller. Anhang: Angelberts Gedicht über die Schlacht bei Fontenoy. 1912. X, 79 S. 3.—, 4.50 GZ

Ein steter Begleiter Kaiser Karls auf seinen Zügen, ebenso geschickt zur Verhandlung wie zum Kampfe, durch seine Stellung als Sohn des berühmten Angilbert, des vertrauten Freundes Karl des Großen und der Tochter des Kaisers Bertha, der Ereignisse in ihrem ganzen Umfange und ihrem inneren Zusammenhange kundig, klaren Geistes, ernst, wahrheitsliebend und der Feder mächtig, war er wie kein anderer aus Karls Gefolge geeignet, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben.

## Helmolds Chronik der Slaven

Übersetzt von J. C. M. Laurent und W. Wattenbach. Mit einem Vorwort von J. M. Lappenberg. Dritte, vollkommen neubearbeitete Auflage von B. Schmeidler. 1910. XVI, 271 S. 7.50, geb. 9.— GZ

„Zur Einführung der Schüler der oberen Klassen in die Quellen eignet sich in besonderem Maße Helmolds Slavenchronik, welche die Eroberung und Christianisierung der Slavenlande von Karl dem Großen ab erzählt und über die Zeit Heinrichs des Löwen als wohlunterrichtete zeitgenössische Quelle ausführliche Nachrichten gibt. Durch diese Besiedelung des Ostens mit deutschen Kolonisten sind etwa drei Fünftel von dem Grund und Boden des heutigen Deutschen Reiches gewonnen worden! Grund genug, bei dieser größten Tat der Deutschen im Mittelalter, wie deren eine ähnliche kein europäisches Volk aufzuweisen hat, im Geschichtsunterricht länger zu verweilen und die Schüler auch zu den Quellen hinzuleiten, wie das durch die hier angezeigte Übersetzung leichtgemacht wird.“

Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen.

## Gregor von Tours
## Zehn Bücher fränkischer Geschichte

Übersetzt von W. v. Giesebrecht. Vierte, vollkommen neubearbeitete Auflage von S. Hellmann.

Erster Band. Erstes bis viertes Buch. 1911. LVII, 253 S. Mit 2 Stammtafeln. 8.—, geb. 10.— GZ

Zweiter Band. Fünftes bis achtes Buch. 1913. VIII, 312 S. 8.—, geb. 10.— GZ

Dritter Band. Neuntes bis zehntes Buch. Mit Register: Herrscher der Völkerwanderungsreiche. Orte und Personen. Anmerkungen. 1913. VIII, 250 S. 8.—, geb. 10.— GZ

„Gregors obengenanntes Hauptwerk ist die wichtigste Quelle für die Geschichte seiner Zeit bis 591, aber auch für die kulturgeschichtlichen Verhältnisse und besonders für die Kenntnis des christlichen Volksglaubens von größter Bedeutung. Wer sich nach dieser Seite hin unterrichten will, wird um so eher nach dem Buche greifen, als es nicht nur eine sehr gute Übersetzung, sondern überdies noch ein reiches und wertvolles Material zur Erläuterung und Ergänzung von Gregors Darstellung bietet.“

Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen.

Die Sammlung umfaßt 95 Bände. Ausführliche Verzeichnisse werden auf Wunsch gern zugesandt.

---

**Verlag der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig**

Auf Grund der Ausgaben der altberühmten Sammlung „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ erschien:

# Quellenlesebuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters

Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Unterrichtswesens in Hamburg

Band I. 3. Auflage. 1912. IX, 249 S.

In vornehmem Halbleinen-Geschenkband 7.— GZ

Inhalt: Aus der Zeit vor der Völkerwanderung. — Aus der Zeit der Völkerwanderung. — Die Zeit der Karolinger.

Band II. 2. Auflage. 1914. XI, 349 S.

In vornehmem Halbleinen-Geschenkband 9.— GZ

Inhalt: Die Zeit der sächsischen Herrscher — Die Salier — Aus der Zeit der Kreuzzüge — Die Hohenstaufen — Zur mittelalterlichen Frömmigkeit und Kirchenverfassung

---

Ein Buch, das man mit aufrichtiger Freude begrüßt, von dem man sich wundert, daß es nicht schon längst erschienen ist. Neue Bahnen.

Bei der Auswahl der Stoffe sind kulturhistorisch interessante, namentlich auch für das geistige und seelische Leben charakteristische, bevorzugt. Die Fülle und Vielseitigkeit des Dargebotenen dürfte Lehrenden — wegen der größeren Freiheit in der Auswahl — und auch Lernenden willkommen sein. Wir wünschen dem eigenartigen Buche den besten Erfolg. Es ist ein treffliches Hilfsmittel zur Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts. Als Lektüre könnte es auch begabten Schülern der 1. Volksschulklasse gegeben werden. Gewinn wird es vor allem Präparanden, Seminaristen und Schülern entsprechender Klassen höherer Lehranstalten bringen. Literar. Beilage der Pädagog. Zeitung.

Der Band bietet dem Lehrer ungemein reichen Stoff, seinen geschichtlichen Vortrag durch Mitteilung aus den Quellen zu ergänzen und zu beleben; er kann ebenso in den Oberklassen der Volksschulen wie in den höheren Schulen mit Erfolg Verwendung finden. Literarischer Handweiser.

Lebendig tritt in den gut ausgewählten Abschnitten die Vergangenheit vor uns, und es war ein guter Gedanke, jeden wissenschaftlichen Apparat beiseite zu lassen, damit die Unmittelbarkeit der Wirkung nicht beeinträchtigt werde. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum.

---

Verlag der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig

Eine 25jährige Arbeit zum Abschluß gekommen!

# Philipp II. August
## König von Frankreich

Von

**Alexander Cartellieri**

Vier Bände in 5 Teilen

---

**Band I. 1165—1189.** 1. Buch: Philipp August von der Geburt bis zum Tode Ludwigs VII. 2. Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern. 3. Buch: Philipp August und Heinrich II. von England. 1899—1900. XXVIII, 483 S. mit 4 Stammtafeln Geh. 15.— GZ

**Band II. 1187—1191.** 4. Buch: Vorgeschichte des Kreuzzuges, 1146—1190. 5. Buch: Der Kreuzzug, Juli 1190 bis Dezember 1191. 1906. XXXI, 360 S. mit 4 Stammtafeln. Geh. 12.— GZ

**Band III. 1192—1199.** 6. Buch: Philipp August und Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft 1192—1194. 7. Buch: Kampf gegen Richard Löwenherz 1194—1199. 1910. XXIV, 264 S. mit 5 Stammtafeln. Geh. 12.— GZ

**Band IV, 1. Teil.** 1199—1206. Philipp August und Johann ohne Land. 1921. X, 255 S. Geh. 9.— GZ

**Band IV, 2. Band.** 1207—1223. Bouvines und das Ende der Regierung. XVI, 466 S. Mit 4 Stammtafeln. Geh. 15.— GZ

Aus den Besprechungen:

Wird die Arbeit in gleicher Weise fortgeführt, so wird man über den französischen König in deutscher Sprache ein besseres Werk besitzen als das Volk, dessen Größe er begründete. Historische Zeitschrift.

Peu de personnes pourraient exprimer une opinion compétente sur un livre dû à des recherches si sérieuses et si profondes. Mais tous les lecteurs reconnaîtront que la nouveauté et la largeur des vues de l'auteur, son intelligence pour la forme ne le cèdent guère à la solitité scientifique. Revue critique.

Das ganze Werk in 3 Halbfranzbänden 80.— GZ

*Grundzahl mal Schlüsselzahl des Börsenvereins = Ladenpreis*
*Fürs hochvalutige Ausland feste Preise in fremder Währung*

---

**Verlag der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig**

89106353881

B89106353881A

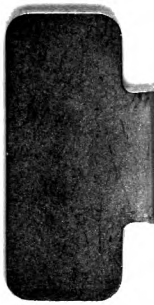

G.E. STECHERT & Co.
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

89106353881

b89106353881a